



WERTPAPIERPROSPEKT



REINECKE + POHL SUN ENERGY AG

Prospekt

für die Zulassung zum Börsenhandel

im geregelten Markt an der Börse Düsseldorf

sowie

im geregelten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse

von

240.000

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der am 7. Juni 2005 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

und von

460.000

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der am 29. Juni 2005 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen

und von

750.000

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der am 19. Oktober 2005 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

und von

800.000

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der am 22. November 2005 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen

sowie

für die Zulassung zum Börsenhandel

im geregelten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse von

2.400.000

auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

(restliches Grundkapital)

jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €1,00 je
Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2005

der

Reinecke + Pohl Sun Energy AG

Hamburg

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005250708

10. Februar 2006

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	1
Reinecke + Pohl Sun Energy AG	1
Zusammengefasste konsolidierte Finanzangaben und Geschäftsinformationen	3
Zusammenfassung der Risikofaktoren	6
RISIKOFAKTOREN	8
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	18
Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	18
Zukunftsgerichtete Aussagen	18
Informationen von Seiten Dritter und Hinweise zu Zahlenangaben	19
Einsichtnahme in Dokumente	19
BÖRSENZULASSUNG	20
Gegenstand des Prospekts	20
Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien	20
Börsenzulassung und Notierungsaufnahme	22
Designated Sponsors	22
DIVIDENDENRECHTE, DIVIDENDENPOLITIK UND ANTEILIGES ERGEBNIS	23
Dividendenrechte	23
Ergebnis je Aktie und Dividendenpolitik	24
KAPITALAUSSTATTUNG UND ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL	25
AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN	26
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS und Gewinn- und Verlustrechnungen zum Jahresabschluss nach HGB	28
Konzernbilanzen nach IFRS und Bilanzen zum Jahresabschluss nach HGB	30
Konzernkapitalflussrechnungen nach IFRS	33
Konsolidierte Kennzahlen nach IFRS	34
DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	35
Überblick	35
Wesentliche Einflussfaktoren auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit	38
Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	41
Unternehmenserwerbe und Konsolidierungskreis	43
Analyse der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS und der Gewinn- und Verlustrechnungen zu den Jahresabschlüssen nach HGB	45
Analyse der Konzernbilanzen nach IFRS und der Bilanzen zu den Jahresabschlüssen nach HGB	50
Analyse der Konzernkapitalflussrechnungen nach IFRS	56
Analyse der Konzernsegmentberichterstattung nach IFRS	57
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	59
Überblick	59
Geschäftsmodell	59
Photovoltaik-Technik	61
Zielsetzung und Strategie	61
Wettbewerbsstärken	62
Marktumfeld und Wettbewerb	63
Regulatorisches Umfeld	64
Kunden	66

Marketing und Vertrieb	66
Marken und Domains	66
Forschung und Entwicklung.....	66
Sachanlagen.....	66
Wesentliche Verträge	67
Versicherungen.....	71
Investitionen.....	71
Rechtsstreitigkeiten	72
ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE RPSE AG	73
Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft.....	73
Gegenstand des Unternehmens	73
Unternehmensgeschichte.....	73
Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft in den Jahren 2003 und 2004.....	74
Wirtschaftliche Neugründung der Gesellschaft im Jahr 2005.....	75
Konzernstruktur und Beteiligungen	76
Abschlussprüfer.....	78
Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle.....	78
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DAS KAPITAL UND WEITERE WICHTIGE SATZUNGSBESTIMMUNGEN DER RPSE AG.....	79
Grundkapital und Aktien	79
Entwicklung des Grundkapitals.....	79
Genehmigtes Kapital	81
Bedingtes Kapital	81
Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	82
Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten.....	82
Anzeigepflichten für Anteilsbesitz.....	82
Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien	83
ORGANE DER GESELLSCHAFT, OBERES MANAGEMENT UND MITARBEITER.....	85
Vorstand	85
Aufsichtsrat	88
Hauptversammlung	91
Corporate Governance.....	92
Oberes Management.....	93
Pensionsrückstellungen	93
Mitarbeiter	93
HAUPTAKTIONÄRE	94
GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN	96
BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	100
GLOSSAR.....	106
FINANZTEIL.....	F-1
ANGABEN ÜBER DEN JÜNGSTEN GESCHÄFTSGANG UND DIE GESCHÄFTSAUSSICHTEN . G-1	

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die folgende Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Anleger sollten ihre Anlageentscheidung jedoch auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Die Reinecke + Pohl Sun Energy AG (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder die „RPSE AG“ und zusammen mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften die „RPSE-Gruppe“ oder „RPSE“) und die VEM Aktienbank AG, München, übernehmen im Sinne der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung. Sie können jedoch für den Inhalt der Zusammenfassung nur haftbar gemacht werden, falls die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Reinecke + Pohl Sun Energy AG

Allgemeine Informationen zur Gesellschaft und ihrer Geschäftstätigkeit

Geschäftsüberblick..... RPSE plant, liefert und installiert Photovoltaik-Großanlagen vornehmlich auf Dachflächen gewerblich, öffentlich oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude. Mit ihren Konzerngesellschaften Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH, Hamburg („RPSE GmbH“), Nastro-Umwelttechnik-GmbH, Meppen („Nastro GmbH“), und Maaß – Regenerative Energien – GmbH, Wesel („Maaß GmbH“), führt die RPSE AG dabei die Planung aus, sorgt für eine fachgerechte Installation durch Einschaltung ausgewählter Montageunternehmen und veräußert die betriebsfertigen Photovoltaik-Anlagen an die Flächeneigentümer oder an dritte Investoren. Daneben ist RPSE auch als Wiederverkäufer von Photovoltaik-Modulen tätig. RPSE sieht sich mit einem geschätzten Marktanteil von 2 % im Geschäftsjahr 2005 als eines der führenden Unternehmen im deutschen Photovoltaik-Markt.

Umsatz..... In den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2005 erzielte RPSE Umsatzerlöse von ca. €27 Millionen (Geschäftsjahr 2004: €0 Millionen). Auf Pro-Forma-Basis wurden in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahrs 2005 Umsätze von ca. €44 Millionen erzielt (Geschäftsjahr 2004: ca. €18 Millionen).

Wettbewerbsstärken Die Wettbewerbsstärken von RPSE liegen nach eigener Einschätzung insbesondere in der Erfahrung bei der Projektierung von Großanlagen, der Konzentration auf Kernkompetenzen durch Auslagerung von Bauleistungen, der Fähigkeit zur schnellen Reaktion auf Marktveränderungen mangels Bindung an spezifische Photovoltaik-Technologie, der Übertragbarkeit des Geschäftsmodells auf ausländische Märkte sowie im Zugang zum Kapitalmarkt.

Strategie..... RPSE beabsichtigt, sich mittelfristig als einer der führenden europäischen Systemanbieter von Photovoltaik-Großanlagen für gewerbliche Kunden zu etablieren; insbesondere durch Einsatz innovativer Photovoltaik-Technik, Sicherstellung der Verfügbarkeit von Photovoltaik-Modulen zu wirtschaftlichen Konditionen durch Aufbau langfristiger Lieferbeziehungen, insbesondere auf dem asiatischen Markt, Übernahme geeigneter Unternehmen sowie Ausweitung und Stärkung der Kundenbasis.

Weitere wesentliche Angaben betreffend die Gesellschaft

Unternehmensgeschichte ... Die Gesellschaft wurde am 22. Januar 1999 von Herrn Helmut Bückle und Herrn Bernd Kocher als „B & K Beteiligungs AG“ mit Sitz in Leonberg gegründet und übte ihre Geschäftstätigkeit zunächst im Bau- und Immobilienbereich aus.

Im Juli 2003 stellte die Gesellschaft den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Nach Eröffnung im Dezember 2003 wurde das Insolvenzverfahren nach Bestätigung eines Insolvenzplans im Dezember 2004 wieder aufgehoben.

Im März 2005 beschloss die Hauptversammlung die Fortsetzung der Gesellschaft. Daraufhin meldete die Gesellschaft ihre wirtschaftliche Neugründung zum Handelsregister an.

Konzernstruktur Die RPSE AG ist alleinige Gesellschafterin der RPSE GmbH, der Nastro GmbH, der Maaß GmbH, der Reinecke + Pohl Sun Energy España S.L. sowie der R+P Sun Energy LLC. An der BK Bau und Grund GmbH i.L. hält die Gesellschaft eine Beteiligung von 10 % des Stammkapitals.

Vorstand Martin Schulz-Colmant (Sprecher), Patrick Arndt

Aufsichtsrat Dr. Axel Holtz (Vorsitzender), Thomas Bartling (stellvertretender Vorsitzender), Gerd-Jürgen Pohl

Grundkapital €4.650.000,00

Gegenwärtiger Abschlussprüfer „Treuökonom“ Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg

Hauptaktionäre und Aktienbesitz des Vorstands Das Grundkapital der Gesellschaft wird zu insgesamt rund 52,78 % von den unmittelbar beteiligten Hauptaktionären RSI Societas GmbH, Pohl Beteiligungs GmbH, HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Herrn Philip Moffat und Frau Monika Müller gehalten. Der Vorstand hält Aktien im Umfang von insgesamt rund 0,65 % des Grundkapitals der Gesellschaft.

Mitarbeiter Zum 30. September 2005 beschäftigte die RPSE-Gruppe 36 Mitarbeiter (fest angestellte Vollzeitkräfte ohne Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführungen).

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme Die Zulassung von insgesamt 2.250.000 Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel im geregelten Markt an der Börse Düsseldorf sowie sämtlicher 4.650.000 Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel im geregelten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist jeweils am 23. Januar 2006 beantragt worden. Die Zulassungen werden voraussichtlich jeweils am 10. Februar 2006 erfolgen. Die Notierungsaufnahme an der Börse Düsseldorf sowie der Frankfurter Wertpapierbörse ist jeweils für den 13. Februar 2006 vorgesehen.

Zusammengefasste konsolidierte Finanzangaben und Geschäftsinformationen

Die nachstehend zusammengefassten konsolidierten Finanzangaben sind dem prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 und den ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 sowie für das am 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr entnommen, die auf der Grundlage der IFRS erstellt wurden und im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckt sind.

Bei dem prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 handelt es sich um einen vollwertigen Konzernabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004. Der Konzern-Zwischenabschluss geht insoweit über die Anforderungen an einen Konzern-Zwischenabschluss nach IAS 34 hinaus. Auf die Angabe von Vorjahreszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2004 wurde verzichtet, da die Vorjahreszahlen auf Grund der im Geschäftsjahr 2005 erfolgten wirtschaftlichen Neugründung der Gesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind. Im Geschäftsjahr 2004 wurden keine Umsatzerlöse erzielt; es fielen auch keine Aufwendungen für bezogene Waren und Personal an. Die Darstellung eines unterjährigen Vergleichszeitraums hätte damit keine zusätzliche Aussagekraft.

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 ist prüferisch durchgesehen; die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 sowie zum 31. Dezember 2004 sind ungeprüft. Der Konzern-Zwischenabschluss und die Pro-Forma-Finanzinformationen lassen nicht unbedingt Rückschlüsse auf die zukünftige Ertrags- und Finanzlage von RPSE und die Betriebsergebnisse für einen anderen Zeitraum, einschließlich des am 31. Dezember 2005 endenden Geschäftsjahrs, zu und sollten in Verbindung mit den in diesem Prospekt enthaltenen geprüften Abschlüssen und den Erläuterungen hierzu sowie den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Finanzangaben gelesen werden.

Die in diesem Prospekt abgedruckten ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen sind mit der ebenfalls in diesem Prospekt abgedruckten Bescheinigung versehen. Sie bestehen aus der Pro-Forma-Bilanz zum 30. September 2005, der Pro-Forma-Bilanz zum 31. Dezember 2004, der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005, der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 sowie Pro-Forma-Erläuterungen und wurden unter der Prämisse aufgestellt, dass die Struktur der RPSE-Gruppe während des gesamten Berichtszeitraumes in der Form bestanden habe, die sich nach dem Erwerb der Anteile der RPSE GmbH, der Nastro GmbH sowie der Maaß GmbH ergibt. Pro-Forma-Anpassungen wurden vorgenommen, sofern wesentlich, um den Erwerb der drei Gesellschaften fiktiv auf den 1. Januar 2004 vorzuverlegen und die fiktiven Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004 bzw. den Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 darzustellen. Die ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 sind ebenfalls nicht notwendigerweise ein Beispiel für Ergebnisse, die für einen anderen Zeitraum oder ein volles Geschäftsjahr zu erwarten sind. Nach Ansicht des Vorstands spiegeln die in diesem Prospekt abgedruckten Pro-Forma-Finanzinformationen ein zutreffendes und angemessenes Bild der fiktiven Konzerndarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wider. Zum besseren Verständnis der Pro-Forma-Finanzinformationen sind im Finanzteil dieses Prospekts die nach IFRS erstellten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zum 30. September 2005 sowie zum 31. Dezember 2004 der RPSE AG, der RPSE GmbH, der Nastro GmbH und der Maaß GmbH enthalten, die sämtlich ungeprüft sind.

Die nachstehend zusammengefassten Finanzangaben sollten in Verbindung mit dem Abschnitt „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, dem in diesem Prospekt enthaltenen prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschluss und Pro-Forma-Finanzinformationen und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzangaben gelesen werden.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der prüferisch durchgesehenen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen des Konzern-Zwischenabschlusses zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 und der ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 und 31. Dezember 2004.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen basieren auf den Abschlüssen für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 und den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2004 der RPSE AG, der RPSE GmbH, der Nastro GmbH und der Maaß GmbH. Von diesen Abschlüssen ausgehend wurde eine Pro-Forma-Konzernbilanz zum 30. September 2005 sowie zum 31. Dezember 2004 und eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 sowie vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 entwickelt. Ziel der Pro-Forma-Finanzinformationen ist eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RPSE-Gruppe, als ob die im Geschäftsjahr 2005 erfolgten Erwerbe bzw. Einlagen der RPSE GmbH, der Nastro GmbH sowie der Maaß GmbH durch bzw. in die Gesellschaft bereits zum 1. Januar 2004 stattgefunden hätten. Die Darstellung erfolgt ausschließlich zu illustrativen Zwecken und stellt lediglich eine hypothetische Situation und folglich nicht die Finanzlage der RPSE-Gruppe oder ihrer Ergebnisse dar.

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen				
Umsatzerlöse	27.051	44.042	0	17.640
Sonstige betriebliche Erträge	12	148	55	332
Verminderung/Erhöhung des Warenbestands	-1.976	-370	0	1.951
Aufwendungen für bezogene Waren	-20.840	-36.663	0	-16.892
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-559	-891	0	-476
Rohergebnis	3.688	6.266	55	2.555
Personalaufwand	-569	-1.094	0	-581
Abschreibungen	-32	-67	-47	-78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.067	-2.508	-70	-1.516
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	2.020	2.597	-62	380
Zinsen und ähnliche Erträge	9	14	0	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89	-146	0	-100
Ertragsteuern	-765	-982	0	-89
Sonstige Steuern	-1	-2	0	-3
Konzernergebnis	1.174	1.481	-62	193

Konsolidierte Kennzahlen nach IFRS

Die nachfolgende Tabelle zeigt einzelne Kennzahlen aus dem prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 und den ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 und 31. Dezember 2004:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.)	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft)	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.)	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft)
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen				
Umsatzerlöse (in T€)	27.051	44.043	0	17.640
Rohergebnis (in T€)	3.688	6.266	55	2.555
Rohmarge (Rohergebnis in Verhältnis zu den Umsatzerlösen, in %)	13,6%	14,2%	-	14,5%
EBIT (in T€)	2.021	2.597	-62	380
EBIT-Marge (EBIT in Verhältnis zu den Umsatzerlösen, in %)	7,5%	5,9%	-	2,2%
Konzernergebnis (in T€)	1.174	1.481	-62	193
Ergebnis-Marge (Konzernergebnis in Verhältnis zu den Umsatzerlösen, in %)	4,3%	3,4%	-	1,1%
Konzernbilanzen				
Bilanzsumme (in T€)	38.826	38.826	40	30.521
Eigenkapitalquote (mit Einlagen zu Kapitalerhöhung, in %)	60,7%	60,7%	-32,5%	65,2%

Zusammenfassung der Risikofaktoren

Vor einer Entscheidung über den Erwerb von Aktien der Gesellschaft sollten Anleger bestimmte Risiken sorgfältig abwägen. Zu diesen Risiken, die im Abschnitt „*Risikofaktoren*“ dargestellt werden, gehören insbesondere:

Risiken in Bezug auf das regulatorische Umfeld und den Markt

- Die staatliche Förderung regenerativer Energieträger könnte eingeschränkt werden oder gänzlich entfallen; dies könnte gegebenenfalls zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals der Aktionäre führen.
- Die Nachfrage nach Photovoltaik-Modulen übersteigt u.a. wegen der eingeschränkten Verfügbarkeit des Rohstoffs Silizium das weltweite Angebot; RPSE ist auf die Beschaffung von Photovoltaik-Modulen am Markt angewiesen.
- RPSE ist einem zunehmend verschärften Wettbewerb ausgesetzt.
- RPSE könnte sich außerstande sehen, mit dem raschen technologischen Wandel im Markt für Photovoltaik-Anlagen Schritt zu halten.
- Die Photovoltaik könnte auf Grund technologischer Entwicklungen gegenüber anderen Formen der Energieerzeugung an Bedeutung verlieren.
- Das Zinsniveau könnte sich nachteilig entwickeln.
- RPSE könnte Wechselkursverluste erleiden.

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von RPSE

- Im Konzernabschluss von RPSE könnten umfangreiche außerplanmäßige Abschreibungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte erforderlich werden. Entsprechendes gilt für den Jahresabschluss der RPSE AG hinsichtlich der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.
- Es könnten erhebliche Forderungen gegen die Gesellschaft bestehen, die im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft nicht bekannt geworden sind.
- Die Gesellschaft könnte sich Forderungen ausgesetzt sehen, die nicht von den Wirkungen des Insolvenzplans erfasst sind.
- Der Insolvenzplan könnte wegen der Vereinbarung einer auflösenden Bedingung unwirksam sein. Überdies könnten die Wirkungen des Insolvenzplans wegfallen bzw. bereits weggefallen sein, wenn die auflösende Bedingung eintreten sollte oder bereits eingetreten ist. In beiden Fällen könnten Forderungen ohne Beschränkung auf die Insolvenzplanquote gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden.
- Es könnten wesentliche Rechtsbeziehungen im Zeitraum vor Abschluß des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft im Dezember 2004 bestehen, von denen die Gesellschaft keine Kenntnis hat.
- Die Gesellschaft könnte sich erheblichen Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit der ehemals vereinbarten Einbringung der MERIDIAN Solare Energieprojekte GmbH ausgesetzt sehen.
- RPSE ist Gewährleistungs-, Schadensersatz- und Reputationsrisiken aufgrund von Produktmängeln ausgesetzt

- Mängelgewährleistungsansprüche von RPSE gegen ausländische Modullieferanten könnten nicht durchsetzbar sein.
- Vorauszahlungen an ausländische Modullieferanten könnten unwiederbringlich sein, falls der Empfänger seine Leistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbringt.
- RPSE ist Abnahmeverpflichtungen eingegangen, aus denen sich Liquiditäts-, Absatz- und Preisrisiken ergeben.
- Subunternehmer von RPSE könnten ihre Leistungen mangelhaft oder nicht rechtzeitig erbringen.
- Flächeneigentümer, die RPSE Nutzungsrechte für die Installation von Photovoltaik-Anlagen eingeräumt haben, könnten von gesetzlichen Widerrufsrechten Gebrauch machen.
- Das Organisations- und Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft könnte mit dem Wachstum nicht Schritt halten.
- RPSE ist ein junges Unternehmen, dessen Umsatz- und Ertragswachstum in der Zukunft ungewiss ist.
- RPSE ist Risiken im Hinblick auf zukünftige Akquisitionen ausgesetzt.
- Aus einer weiteren Expansion in andere europäische Länder könnten Risiken im Zusammenhang mit den spezifischen regulatorischen Anforderungen sowie mit einer Änderung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen in diesen Ländern resultieren.
- RPSE ist von ihrem Management und ihrem weiteren qualifizierten Personal in Schlüsselpositionen abhängig. Es ist nicht gesichert, dass RPSE in der Lage sein wird, diese Mitarbeiter im Unternehmen zu halten oder bei Bedarf zusätzliche qualifizierte Mitarbeiter einzustellen.
- Eine steuerliche Außenprüfung hat bei RPSE bisher nicht stattgefunden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaften der RPSE-Gruppe mit Steuernachzahlungen konfrontiert werden.

Risiken im Zusammenhang mit den zum Handel zuzulassenden Wertpapieren

- Die Hauptaktionäre sind in der Lage, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre, erheblichen Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Gesellschaft auszuüben.
- Wenn einer oder mehrere Hauptaktionäre eine erhebliche Anzahl von Aktien der Gesellschaft am Markt verkaufen würden, könnte sich dies nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb von Aktien der Gesellschaft die nachfolgend beschriebenen Risiken und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit von RPSE wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben. Der Eintritt jedes dieser Risiken könnte überdies den Bestand der RPSE-Gruppe gefährden. Die gewählte Reihenfolge bedeutet weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. die Bedeutung der einzelnen Risiken. Der Börsenkurs der Aktien könnte auf Grund jedes dieser Risiken fallen, und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken in Bezug auf das regulatorische Umfeld und den Markt

Die staatliche Förderung regenerativer Energieträger könnte eingeschränkt werden oder gänzlich entfallen; dies könnte gegebenenfalls zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals der Aktionäre führen.

Der geschäftliche Erfolg der RPSE-Gruppe ist von der staatlichen Förderung regenerativer Energieträger abhängig. Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) fördert derzeit in Deutschland neben anderen regenerativen Energiequellen insbesondere die Photovoltaik, die den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit von RPSE bildet. Das EEG sieht eine finanzielle Förderung zugunsten von Erzeugern von Solar-Strom vor, weil es eine Abnahmeverpflichtung der Netzbetreiber und eine Mindestpreisregelung für den Strom aus erneuerbaren Energiequellen enthält. Nur durch die staatlich veranlasste finanzielle Unterstützung des durch Photovoltaik erzeugten Stroms ist diese Form der Stromerzeugung auf absehbare Zeit in Deutschland im Bereich netzgekoppelter Anlagen gegenüber anderen Energieträgern wettbewerbsfähig. Diese staatlichen Fördermaßnahmen sind daher insbesondere in Deutschland notwendige Voraussetzung für den geschäftlichen Erfolg von RPSE. Das EEG sieht eine kontinuierliche jährliche Absenkung der Mindestvergütung für den produzierten und eingespeisten Strom vor. Es ist nicht gewährleistet, dass die Effizienz der Photovoltaik durch höhere Leistungsfähigkeit und Reduzierung der Produktionskosten so verbessert werden kann, dass die Vergütungsreduzierung dadurch kompensiert werden kann.

Im EEG sind Mindestvergütungssätze festgelegt, die dem Produzenten von Solarstrom für das Jahr der Inbetriebnahme sowie für die darauf folgenden zwanzig Jahre gesetzlich garantiert werden. Die festgelegten Mindestvergütungssätze sinken pro Kalenderjahr um 5 % bzw. 6,5 %, d.h. für Anlagen, die ab dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen werden, sind im Vergleich zu im Jahr 2005 in Betrieb genommenen Anlagen nur entsprechend niedrigere Mindestvergütungssätze im EEG festgeschrieben. Weiterhin sieht das EEG auf der Grundlage regelmäßiger Erfahrungsberichte des Bundesumweltministeriums die Möglichkeit einer Anpassung der im EEG geregelten Einspeisevergütung und Degressionssätze entsprechend der technologischen Entwicklung und der Marktentwicklung für neu in Betrieb genommene Anlagen vor. Der erstmalig zum 31. Dezember 2007 vorzulegende Erfahrungsbericht könnte zur Verminderung oder zum Wegfall der staatlichen Unterstützung für die photovoltaische Stromerzeugung führen.

Die gesetzlichen Regelungen zur finanziellen Förderung der photovoltaischen Stromerzeugung waren in Deutschland in der Vergangenheit Gegenstand gerichtlicher Verfahren. Insbesondere wurde im April 2005 Verfassungsbeschwerde gegen das EEG erhoben. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch zukünftig neue Verfahren gegen das EEG anhängig gemacht werden.

Eine Unwirksamkeit, Aufhebung oder Änderung des EEG sowie insbesondere eine Aufhebung oder Reduzierung der Mindestpreisregelung könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE wesentlich nachteilig beeinflussen und gegebenenfalls, etwa bei Entfall der staatlichen Förderung der photovoltaischen Stromerzeugung, zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals ihrer Aktionäre führen.

Vergleichbare Mindestpreisregelungen bestehen auch in anderen europäischen Ländern, in denen RPSE beabsichtigt, tätig zu werden. Es ist möglich, dass in diesen Ländern die staatliche finanzielle Förderung regenerativer Energien gerichtlich überprüft und als rechtswidrig angesehen oder aus anderen Gründen reduziert oder aufgehoben wird. Dies könnte dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Internationalisierungsstrategie in diesen Ländern nicht wie geplant umsetzen kann und das Wachstum von RPSE dadurch wesentlich beeinträchtigt wird. Auch dies könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die Nachfrage nach Photovoltaik-Modulen übersteigt u.a. wegen der eingeschränkten Verfügbarkeit des Rohstoffs Silizium das weltweite Angebot; RPSE ist auf die Beschaffung von Photovoltaik-Modulen am Markt angewiesen.

RPSE stellt weder Photovoltaik-Module noch sonstige Anlagenteile für Photovoltaik-Anlagen selbst her, sondern bezieht diese am Markt. Der Verkauf von Photovoltaik-Anlagen als Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist von der Verfügbarkeit von Photovoltaik-Modulen abhängig. RPSE ist daher von ihren Lieferanten abhängig. Es kann zu Lieferausfällen oder Spätlieferungen sowie zur Lieferung mangelhafter Module kommen. In der Vergangenheit wurden insbesondere von einigen Lieferanten Module nicht in dem vertraglich vereinbarten Umfang oder nicht zu den vereinbarten Zeitpunkten geliefert. Kommt einer der Modul-Lieferanten (wegen Insolvenz oder anderen Gründen) seinen Lieferverpflichtungen nicht nach, kann RPSE in entsprechendem Umfang auch keine Photovoltaik-Anlagen verkaufen, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Umsatz, das Ergebnis sowie das geschäftliche Ansehen von RPSE. Aufgrund des derzeitigen nach Auffassung der Gesellschaft bestehenden erheblichen Nachfrageüberhangs bei Photovoltaik-Modulen könnte RPSE voraussichtlich auch nicht von anderen Lieferanten Photovoltaik-Module in dem benötigten Umfang beziehen. Verschärft wird diese Situation durch einen Mangel an Rohstoffen, insbesondere Silizium für die Herstellung von Modulen kristalliner Art, die einen Hauptteil des Photovoltaik-Markts ausmachen. Obwohl RPSE über langfristige Lieferantenbeziehungen verfügt, ist nicht gewährleistet, dass RPSE zukünftig eine ausreichende Anzahl von Photovoltaik-Modulen erhalten wird.

Lieferausfälle, etwa aus dem Wegfall wesentlicher Lieferanten, könnten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE wesentlich nachteilig beeinflussen.

RPSE ist einem zunehmend verschärften Wettbewerb ausgesetzt.

Auf dem für RPSE relevanten Markt für Photovoltaik-Anlagen findet nach Ansicht der Gesellschaft derzeit ein Konzentrationsprozess statt. Dieser Trend wird sich nach Meinung der Gesellschaft in Zukunft noch verstärken. Die Gesellschaft erwartet insbesondere aufgrund günstiger Förderungsbedingungen und der weiter fortschreitenden Professionalisierung der Branche einen schärferen Wettbewerb. Dieser Trend könnte insbesondere zu Preisreduzierungen und damit zu geringeren Umsatzerlösen von RPSE führen. Wenn es RPSE nicht gelingt, mit ihren Lieferanten entsprechende Preissenkungen zu vereinbaren oder auf andere Weise Kostensenkungen zu erreichen, würde dies auch geringere operative Margen zur Folge haben. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE auswirken.

Zu den gegenwärtigen und potenziellen Wettbewerbern gehören Unternehmen mit teilweise erheblichen finanziellen, technischen und personellen Ressourcen und einem großen Marktanteil. Diese Unternehmen könnten in der Lage sein, schneller als RPSE auf neue oder sich verändernde Verhältnisse am Markt zu reagieren, umfassendere und kostenintensivere Vermarktungsaktivitäten und eine aggressivere Preispolitik zu betreiben sowie den Kunden günstigere Bedingungen zu bieten als RPSE. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Wettbewerber Produkte oder Dienstleistungen entwickeln und anbieten, die den von RPSE angebotenen Produkten oder Dienstleistungen überlegen sind oder eine größere Marktakzeptanz erreichen. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die Wettbewerber Kontrolle über die Lieferanten von RPSE erlangen und hierdurch nachteiligen Einfluss auf die Lieferantenbeziehungen von RPSE nehmen. Neue Wettbewerber, insbesondere vormalige Zulieferer von RPSE oder finanzstarke Konzerne aus den Bereichen Mineralöl, Anlagenbau und Energieversorgung könnten in den Markt eintreten und in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile

gewinnen. Diese Wettbewerber verfügen zum Beispiel über deutlich umfangreichere Vertriebsstrukturen als RPSE. Es ist nicht gewährleistet, dass RPSE sich in einem gegenwärtig und künftig zunehmenden Wettbewerb erfolgreich behaupten kann. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE auswirken.

RPSE könnte sich außerstande sehen, mit dem raschen technologischen Wandel im Markt für Photovoltaik-Anlagen Schritt zu halten.

Der Markt für Photovoltaik-Anlagen unterliegt einem raschen technologischen Wandel und ist durch häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen, kurze Produktlebenszyklen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen geprägt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich dies auch künftig fortsetzen wird.

Der Erfolg von RPSE hängt entscheidend davon ab, neue Trends, Entwicklungen und Kundenbedürfnisse rechtzeitig vorherzusehen und sicherzustellen, dass das Produkt- und Dienstleistungsportfolio mit den technologischen Entwicklungen Schritt hält. Es besteht insbesondere das Risiko, dass Wettbewerber neue Produkte und Dienstleistungen früher bzw. preisgünstiger einführen oder sich exklusive Rechte in Bezug auf neue Technologien sichern. Außerdem ist nicht gewährleistet, dass verbesserte oder neue Produkte oder Dienstleistungen nach ihrer Einführung erwartungsgemäß funktionieren und im Markt akzeptiert werden. Eine Realisierung dieser Risiken könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE auswirken.

Die Photovoltaik könnte auf Grund technologischer Entwicklungen gegenüber anderen Formen der Energieerzeugung an Bedeutung verlieren.

Derzeit stellt die Photovoltaik eine Form der Energieerzeugung dar, die mittelfristig auch nach einem zukünftigen Wegfall staatlicher Förderungsmaßnahmen im Vergleich zu anderen Formen der Energieerzeugung technische und wirtschaftliche attraktive Bedingungen bietet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich entweder bestehende Technologien in einer Weise weiterentwickeln bzw. neue Technologien geschaffen werden, die signifikante Vorteile gegenüber der Photovoltaik aufweisen, so dass diese entsprechend an Bedeutung verlieren könnte. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE auswirken.

Das Zinsniveau könnte sich nachteilig entwickeln.

Photovoltaik-Großanlagen werden vom Erwerber in der Regel durch Eigen- und Fremdkapital finanziert. Das derzeit niedrige Niveau der Fremdkapitalzinsen begünstigt deshalb auch die Investition in Photovoltaik-Anlagen. Steigende Zinsen führen zu einer Verteuerung der Kreditkosten für Photovoltaik-Anlagen und damit zu niedrigeren Renditen für die Erwerber. Auch kleinere und mittlere Photovoltaik-Anlagen werden teilweise über Kredite finanziert. Steigende Zinsen könnten daher die Nachfrage nach Anlagen von RPSE negativ beeinflussen. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

RPSE könnte Wechselkursverluste erleiden.

RPSE generiert Umsätze überwiegend in Euro. Für die Gesellschaften der RPSE-Gruppe bestehen in zunehmendem Maße auch Zahlungsverpflichtungen in ausländischer Währung, insbesondere in US-Dollar. Insbesondere die Aufwendungen für Module sind von Wechselkursschwankungen abhängig. Kursschwankungen zwischen den ausländischen Währungen und dem Euro können zu Wechselkursverlusten führen. Es ist nicht auszuschließen, dass von RPSE abgeschlossene Kurssicherungsgeschäfte die entsprechenden Wechselkursrisiken nicht oder nicht vollständig kompensieren werden. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE auswirken.

Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von RPSE

Im Konzernabschluss von RPSE könnten umfangreiche außerplanmäßige Abschreibungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte erforderlich werden. Entsprechendes gilt für den Jahresabschluss der RPSE AG hinsichtlich der bilanzierten Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Zum 30. September 2005 enthält die Konzernbilanz von RPSE Geschäfts- oder Firmenwerte in einer Gesamthöhe von T€23.349. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entstanden durch die im Geschäftsjahr 2005 erfolgten Unternehmenserwerbe hinsichtlich der RPSE GmbH (T€2.414), der Nastro GmbH (T€8.396) und der Maaß GmbH (T€12.539). Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich ist im Rahmen eines Wertminderungstests zu überprüfen, inwieweit eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Sollte die wirtschaftliche Entwicklung der erworbenen Gesellschaften von den im Erwerbszeitpunkt im Rahmen der Wertermittlung zugrundegelegten Annahmen nachteilig abweichen, könnten umfangreiche außerplanmäßige Abschreibungen auf die Geschäfts- und Firmenwerte erforderlich werden. Im Jahresabschluss der RPSE AG könnte eine solche Entwicklung zu umfangreichen außerplanmäßigen Abschreibungen auf bilanzierte Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen führen. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE bzw. der RPSE AG haben. Gegebenenfalls könnte das Eigenkapital der Gesellschaft so stark gemindert werden, dass eine Insolvenz der Gesellschaft auf Grund von Überschuldung eintreten könnte.

Es könnten erhebliche Forderungen gegen die Gesellschaft bestehen, die im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft nicht bekannt geworden sind.

Über das Vermögen der Gesellschaft bestand vom 12. November 2003 bis zum 7. Dezember 2004 ein Insolvenzverfahren. Im Rahmen der Insolvenz wurde ein Insolvenzplan vereinbart, der für die Gläubiger der Gesellschaft eine Erfüllung ihrer Forderungen in einer Quote von mindestens 8,37 % vorsah. Gläubiger der Gesellschaft, die ihre Forderungen nicht im Rahmen des Insolvenzplans angemeldet hatten, und die daher bislang keine Ausschüttung in Höhe der Quote von mindestens 8,37 % erhalten haben, könnten von der Gesellschaft die Begleichung der Forderungen im Umfang der vorgenannten Quote verlangen, soweit die entsprechenden Forderungen nicht zwischenzeitlich verjährt sind.

Die Geltendmachung solcher Forderungen in Höhe der Quote könnte bei einer entsprechenden Höhe der Forderung wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

Die Gesellschaft könnte sich Forderungen ausgesetzt sehen, die nicht von den Wirkungen des Insolvenzplans erfasst sind.

Nicht von den Wirkungen des Insolvenzplans erfasst werden Forderungen, die im Rahmen des Insolvenzverfahrens, etwa durch Rechtshandlungen der Insolvenzverwalterin, begründet wurden. Zwar war die Insolvenzverwalterin verpflichtet, diese Forderungen vor Aufhebung des Insolvenzverfahrens zu befriedigen oder sicherzustellen, und es ist für die Gesellschaft nicht ersichtlich, dass derartige Forderungen noch bestehen. Sollten solche Forderungen dennoch bestehen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

Der Insolvenzplan könnte wegen der Vereinbarung einer auflösenden Bedingung unwirksam sein. Überdies könnten die Wirkungen des Insolvenzplans wegfallen bzw. bereits weggefallen sein, wenn die auflösende Bedingung eintreten sollte oder bereits eingetreten ist. In beiden Fällen könnten Forderungen ohne Beschränkung auf die Insolvenzplanquote gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden.

In der juristischen Literatur ist umstritten, ob die Vereinbarung einer auflösenden Bedingung in einem Insolvenzplan zulässig ist. Überwiegend wird dies zwar bejaht, da es sich bei einem Insolvenzplan um einen Prozessvertrag handelt und Prozessverträge unter eine Bedingung gestellt werden können. Nach anderer Ansicht ist dies jedoch unzulässig, vor allem, weil in § 249 InsO eine abschließende Regelung zu sehen sei, die eine Bestätigung eines noch unter dem Vorbehalt des Eintritts eines künftigen Ereignisses (bzw. eines unter einer auflösenden Bedingung) stehenden Plans verbiete. Sofern die auflösende Bedingung danach als unzulässig anzusehen wäre, fiel die Wirkung des Teilverzichts der Gläubiger weg. Diese könnten ihre Forderungen dann in der ursprünglichen Höhe samt Nebenforderungen gegen die Gesellschaft geltend machen.

Auch wenn die Vereinbarung der auflösenden Bedingung als solche nicht die Unwirksamkeit des Insolvenzplans zur Folge hätte, könnten die Wirkungen des Insolvenzplans wegfallen bzw. bereits weggefallen sein, wenn die auflösende Bedingung eintreten oder bereits eingetreten sein sollte. Die Formulierung der auflösenden Bedingung lautet: „Der vorliegende Insolvenzplan steht unter der auflösenden Bedingung, dass die verbindliche Zusage betreffend die Stundung und den letztendlichen Erlass der Steuern auf den durch diesen Insolvenzplan entstehenden Sanierungsgewinn von den Steuerbehörden nicht gegeben wird bzw. aus anderen Gründen insoweit keine Steuern anfallen. Die auflösende Bedingung gilt als eingetreten, wenn die vorbezeichneten Voraussetzungen am 30. September 2004 nicht vorliegen“. Die Auslegung dieser Vertragsklausel ist zunächst nicht eindeutig. Zwar haben sowohl die Insolvenzverwalterin als auch das Insolvenzgericht erklärt, der Insolvenzplan sei nunmehr unbedingt. Der Insolvenzplan ist jedoch als privatautonome Regelung der Insolvenzgläubiger der Disposition des Insolvenzgerichts und des Insolvenzverwalters entzogen. Die entsprechenden Erklärungen haben damit keine rechtsgestaltende Wirkung, so dass die auflösende Bedingung nicht allein auf dieser Grundlage als endgültig entfallen angesehen werden kann. Sofern die auflösende Bedingung zukünftig eintreten sollte oder bereits eingetreten ist, bestünde keine Erlasswirkung aus dem Insolvenzplan. Die Forderungen der Gläubiger könnten sodann in voller Höhe gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden.

In beiden Fällen könnten sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE ergeben.

Es könnten wesentliche Rechtsbeziehungen im Zeitraum vor Abschluß des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft im Dezember 2004 bestehen, von denen die Gesellschaft keine Kenntnis hat.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben über wesentliche Verträge, Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen und sonstige wesentliche Rechtsverhältnisse der Gesellschaft im Zeitraum vor Abschluss des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der damals als BK Grundbesitz & Beteiligungs AG firmierenden Gesellschaft im Dezember 2004 sind weitgehend den Jahresabschlüssen der Gesellschaft und dem Insolvenzplan entnommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorhandene Dokumentation und/oder Kenntnis der Gesellschaft über diesen Zeitraum lückenhaft ist und weitere der Gesellschaft nicht bekannte wesentliche Rechtsbeziehungen aus diesem Zeitraum bestehen, die in diesem Prospekt nicht genannt sind und deren Rechtswirkungen noch andauern. Aus solchen Rechtsbeziehungen könnten sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE ergeben.

Die Gesellschaft könnte sich erheblichen Schadensersatzforderungen im Zusammenhang mit der ehemals vereinbarten Einbringung der MERIDIAN Solare Energieprojekte GmbH ausgesetzt sehen.

Die Gesellschaft hatte mit Vertrag vom 27. Januar 2005 mit der Talis Projektmanagement und Verwaltungs GmbH („Talis GmbH“) die Einbringung des einzigen Geschäftsanteils an der MERIDIAN Solare Energieprojekte GmbH, Hildburghausen, in die Gesellschaft vereinbart. Die Einbringung stand unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, unter anderem der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu einer aus Anlass der Einbringung zu beschließenden Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital um €500.000,00 und der Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Ende August 2005 hatte die Gesellschaft der Talis GmbH mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen habe, die erforderliche Zustimmung endgültig zu verweigern. Im Nachgang hierzu hat die Talis GmbH die Gesellschaft zunächst aufgefordert, die Einbringung zu vollziehen. Im Oktober 2005 hat sie die Gesellschaft zur kurzfristigen Unterbreitung eines angemessenen Vorschlags zur Beilegung der Auseinandersetzung aufgefordert und ansonsten die gerichtliche Verfolgung von Ansprüchen angekündigt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass der Talis GmbH aus dem abgeschlossenen Einbringungsvertrag weder Erfüllungs- noch Schadensersatzansprüche zustehen. Sollte die Talis GmbH solche Ansprüche gegen die Gesellschaft gerichtlich geltend machen, ist dennoch nicht auszuschließen, dass ein Gericht rechtskräftig eine Verpflichtung der Gesellschaft feststellen könnte. Würde eine Zahlungsverpflichtung auf der Grundlage eines entgangenen Kursgewinns berechnet werden, würde diese im Falle eines Börsenpreises von €15,00 je Aktie rund €4 Millionen betragen. Demgegenüber hat die Talis GmbH Anfang Dezember 2005 ihren vermeintlichen Schaden mit €8 Millionen beziffert, wobei sie diesen Betrag aus dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Börsenwert der an sie auszugebenden Aktien errechnet hat, ohne hiervon den ihrer Einlage zugemessenen Wert in Abzug zu bringen, den sie mit €5 Millionen angegeben hat. Aus einer entsprechenden Zahlungsverpflichtung, selbst in wesentlich geringerer Höhe, könnten sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE ergeben.

RPSE ist Gewährleistungs-, Schadensersatz- und Reputationsrisiken aufgrund von Produktmängeln ausgesetzt.

Die von RPSE gelieferten Photovoltaik-Module könnten mit Fehlern behaftet sein. Dies könnte zu einer Beeinträchtigung ihrer Marktakzeptanz und damit auch des Absatzes bei Kunden führen. Derartige Produktmängel können ferner Schäden am Eigentum der Abnehmer verursachen. Insbesondere beim Vertrieb von Photovoltaik-Modulen, die von Dritten produziert wurden, versucht RPSE sich gegen das Produkthaftungsrisiko durch Garantievereinbarungen mit den Produzenten oder Lieferanten der Solarmodule vertraglich abzusichern. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass diese Garantieansprüche nicht eingreifen oder durchgesetzt werden können, insbesondere weil die Modulproduzenten oder -lieferanten finanziell nicht in der Lage sein könnten, diese zu erfüllen. In diesem Fall muss RPSE das Haftungsrisiko für Mängel von Produkten tragen, die von Dritten produziert wurden. Obwohl bislang keine wesentlichen Produktmängel aufgetreten sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass RPSE künftig erheblichen Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Ansprüche dieser Art könnten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

Mängelgewährleistungsansprüche von RPSE gegen ausländische Modullieferanten könnten nicht durchsetzbar sein.

Hinsichtlich einer Reihe von Modullieferverträgen mit ausländischen Vertragspartnern, von denen RPSE Photovoltaik-Module bezieht, würde im Falle einer Geltendmachung von Mängelgewährleistungsansprüchen ein Gerichtsstand im Ausland bestehen. Teilweise könnte auch ausländisches Recht anwendbar sein. Ausländische Rechtssysteme können einem deutschen Kläger unter Umständen nicht einen dem deutschen Rechtssystem vergleichbaren Rechtsschutz gewährleisten. Sollte RPSE aus diesem Grund nicht in der Lage sein, gerechtfertigte Mängelgewährleistungsansprüche gegen ausländische Lieferanten von Photovoltaik-Modulen

gerichtlich durchzusetzen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

Vorauszahlungen an ausländische Modullieferanten könnten unwiederbringlich sein, falls der Empfänger seine Leistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbringt.

Insbesondere im Geschäft mit chinesischen Modullieferanten entspricht es der geschäftlichen Übung, teilweise erhebliche Vorauszahlungen für die Lieferung von Photovoltaik-Modulen zu leisten, ohne dass der Empfänger adäquate Sicherheiten stellt. Sollte RPSE in solchen Fällen keine oder keine ordnungsgemäße Lieferung der mit der entsprechenden Vorauszahlung vergüteten Photovoltaik-Module erhalten, müsste sie einen entsprechenden Rückzahlungsanspruch verfolgen. Insoweit trägt RPSE das Risiko der Zahlungsfähigkeit ihres Vertragspartners. Überdies kann die Verfolgung rechtlicher Ansprüche im Ausland unter Umständen schwierig oder unmöglich sein. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

RPSE ist Abnahmeverpflichtungen eingegangen, aus denen sich Liquiditäts-, Absatz- und Preisrisiken ergeben.

Aus derzeit bestehenden und künftigen Lieferverträgen ist RPSE verpflichtet, die vereinbarten Liefermengen abzunehmen und zu bezahlen. Hinsichtlich der bezogenen Photovoltaik-Module trägt die Gesellschaft das Absatz- und Preisrisiko. Es ist nicht sichergestellt, dass RPSE diese in entsprechendem Umfang zeitnah an Abnehmer veräußern kann und Kunden von RPSE ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

Subunternehmer von RPSE könnten ihre Leistungen mangelhaft oder nicht rechtzeitig erbringen.

RPSE setzt unter anderem für die Installation von Photovoltaik-Anlagen Subunternehmer ein, die über entsprechende besondere Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten Subunternehmer die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Zu einer zeitlichen Verzögerung der Leistungserbringung können insbesondere auch Witterungseinflüsse führen. Es ist daher möglich, dass RPSE sich auf Grund von Fehlern oder Versäumnissen der eingesetzten Subunternehmer bzw. von diesen nicht zu vertretenden externen Einflüssen ihrerseits außerstande sieht, ihre eigenen Leistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Imageschäden für RPSE führen und damit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

Im Rahmen der Tätigkeit von RPSE als Photovoltaik-Systemanbieter könnte es zu Planungsfehlern, Fehlkalkulationen oder Gewährleistungshaftungen kommen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Systemanbieter von Photovoltaik-Anlagen vereinbart RPSE regelmäßig feste Preise bei festgelegtem Leistungsumfang. Falls es bei einem Projekt zu Fehlern in der Planung, Fehlkalkulationen, mangelhafter oder verspäteter Ausführung kommt, könnte dies dazu führen, dass das betroffene Projekt nicht gewinnbringend oder kostendeckend durchgeführt werden kann. Zeitliche Verzögerungen und zusätzliche Fertigstellungskosten können sich überdies insbesondere aufgrund von Auflagen oder Verzögerungen beim Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bautätigkeit ergeben. Außerdem erbringt RPSE im Rahmen der Projektentwicklung Vorleistungen, die im Falle eines Scheiterns der Projektrealisierung unvergütet bleiben. Darüber hinaus ist RPSE den üblichen Gewährleistungsrisiken ausgesetzt, wobei nicht auszuschließen ist, dass die von RPSE hierfür kalkulierten Risikoaufschläge und gegebenenfalls abgeschlossenen Versicherungen nicht ausreichen, diese Risiken abzudecken. Eine Verwirklichung von Risiken in einem oder mehreren der vorgenannten Fälle könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

Flächeneigentümer, die RPSE Nutzungsrechte für die Installation von Photovoltaik-Anlagen eingeräumt haben, könnten von gesetzlichen Widerrufsrechten Gebrauch machen.

RPSE hat mit einer Reihe von Verbrauchern im Sinne der §§ 13, 355 BGB Gestattungsverträge über die Nutzung von Flächen (in der Regel Dachflächen) für die Installation von Photovoltaik-Anlagen abgeschlossen. Die Gestattungsverträge mit den Immobilieneigentümern wurden durch für RPSE tätige Makler bzw. Vermittler teilweise unmittelbar am Wohnort des Vertragspartners abgeschlossen. RPSE hat keine schriftlichen Nachweise darüber, dass die entsprechenden Vertragspartner über ein etwaiges Widerrufsrecht hinsichtlich der Gestattungsverträge belehrt wurden. Soweit RPSE nicht in der Lage ist, diesen Nachweis zu führen, könnten sich die entsprechenden Vertragspartner von RPSE auf ein im Rahmen der allgemeinen zivilrechtlichen Vorschriften zeitlich unbeschränkt geltendes Widerrufsrecht berufen. Im Falle eines Widerrufs könnte auch die Umsetzung des entsprechenden Projekts gefährdet sein. Sollten dadurch bereits an Dritte veräußerte Projekte betroffen sein, könnte dies auch Schadenersatzansprüche gegen RPSE in nennenswerter Höhe zur Folge haben. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

Das Organisations- und Risikoüberwachungssystem der Gesellschaft könnte mit dem Wachstum nicht Schritt halten.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2005 erheblich gewachsen. Deshalb war und ist eine mit dem Wachstum Schritt haltende Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener interner Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen, eine wichtige Aufgabe der Unternehmensleitung. Die Gesellschaft beabsichtigt, organisch und durch Akquisitionen sowohl in Deutschland als auch verstärkt im Ausland weiter zu wachsen. Hierbei wird es auch weiterhin eine Herausforderung sein, bestehende und neuartige Risiken rechtzeitig zu identifizieren und richtig zu bewerten sowie das bestehende Organisations- und Risikoüberwachungssystem angemessen und zeitnah weiterzuentwickeln. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Organisations- und Risikoüberwachungssystems zeigen oder sollte es dem Vorstand der Gesellschaft nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum angemessene Strukturen und Systeme zeitnah zu schaffen, könnte dies dazu führen, dass die Gesellschaft Risiken, Trends und Fehlentwicklungen nicht rechtzeitig erkennt und steuert. Dies könnte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

RPSE ist ein junges Unternehmen, dessen Umsatz- und Ertragswachstum in der Zukunft ungewiss ist.

RPSE ist ein junges Unternehmen, das in Gestalt ihrer operativen Konzerngesellschaften erst seit wenigen Jahren im Wettbewerb steht. Der Markt für Photovoltaik-Anlagen ist ein neuer und dynamisch wachsender Markt. Es gibt keine Gewähr, dass sich RPSE in diesem Markt behaupten kann. Insbesondere hängt das weitere Wachstum von RPSE auch davon ab, ob und inwieweit weitere Produkte in das Leistungsangebot aufgenommen und neue Vertriebskanäle aufgebaut werden können. Wenn RPSE Markttendenzen und Kundenanforderungen nicht rechtzeitig erkennt und umsetzt oder aus anderen Gründen nicht dazu in der Lage sein sollte, ihr Umsatz- und Ertragswachstum in der Zukunft fortzusetzen, könnte sich dies wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE auswirken.

RPSE ist Risiken im Hinblick auf zukünftige Akquisitionen ausgesetzt.

Es ist möglich, dass RPSE im Hinblick auf die zukünftige Expansion weitere gezielte Akquisitionen tätigen wird. Unternehmenskäufe sind mit erheblichen Risiken verbunden. Selbst erfolgreiche Akquisitionen binden Managementressourcen, die ansonsten anderweitig im Unternehmen eingesetzt werden könnten. Darüber hinaus könnte es RPSE möglicherweise nicht gelingen, die Beschäftigten des neu erworbenen Unternehmens zu halten oder zu integrieren. Auch ist nicht auszuschließen, dass RPSE die Geschäftsbeziehungen des neu erworbenen Unternehmens nicht aufrechterhalten kann. Zudem ist es möglich, dass sich die angestrebten Wachstumsziele, Skaleneffekte oder

Kosteneinsparungen nicht verwirklichen lassen. Der Erfolg künftiger Unternehmenskäufe ist daher nicht gewährleistet. Aus diesen Gründen könnten Akquisitionen wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

Aus einer weiteren Expansion in andere europäische Länder könnten Risiken im Zusammenhang mit den spezifischen regulatorischen Anforderungen sowie mit einer Änderung der Markt- und Wettbewerbsbedingungen in diesen Ländern resultieren.

Ein Teil der Strategie von RPSE ist die weitere Expansion ihrer Geschäftstätigkeit in andere europäische Länder. Aus dieser Strategie ergeben sich Risiken vor allem hinsichtlich der in den betreffenden Ländern herrschenden allgemeinen wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Zudem könnte es zu unerwarteten nachteiligen Änderungen regulatorischer Anforderungen kommen. Darüber hinaus sind mit Handelsbeschränkungen und Änderungen von Tarifen oder Zöllen weitere Risiken einer internationalen Tätigkeit verbunden. Soweit die Internationalisierung durch Akquisitionen erfolgt, bestehen zusätzliche Risiken. Die Einrichtung und Überwachung angemessener Risikomanagement- und Controllingstrukturen stellen bei länderübergreifenden Geschäftsaktivitäten regelmäßig besondere Herausforderungen dar. Sollte es zu einer nachteiligen Änderungen von Rahmenbedingungen kommen oder sollte RPSE sich nicht in der Lage sehen, die für das Auslandsgeschäft erforderlichen Strukturen zu schaffen, könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE haben.

RPSE ist von ihrem Management und ihrem weiteren qualifizierten Personal in Schlüsselpositionen abhängig. Es ist nicht gesichert, dass RPSE in der Lage sein wird, diese Mitarbeiter im Unternehmen zu halten oder bei Bedarf zusätzliche qualifizierte Mitarbeiter einzustellen.

Der bisherige wirtschaftliche Erfolg von RPSE beruhte maßgeblich auf der Leistung ihrer leitenden Mitarbeiter und Führungskräfte. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg von RPSE ist es deshalb wichtig, dass die vorhandenen Führungs- und Fachkräfte in ausreichender Zahl weiterhin für RPSE tätig sind. Mit dem zunehmenden Wettbewerb im Markt für Photovoltaik-Anlagen wächst jedoch das Risiko, dass qualifizierte Mitarbeiter abgeworben werden oder neue geeignete Mitarbeiter nicht in ausreichender Anzahl gewonnen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Mangel an qualifizierten Mitarbeitern zu einem Wachstumshemmnis für RPSE wird, was sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE auswirken könnte.

Eine steuerliche Außenprüfung hat bei RPSE bisher nicht stattgefunden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaften der RPSE-Gruppe mit Steuernachzahlungen konfrontiert werden.

Eine steuerliche Außenprüfung hat bei RPSE bislang nicht stattgefunden. Die Gesellschaft erwartet aus künftigen Außenprüfungen nicht, dass die Finanzverwaltung erheblich abweichende Auffassungen zur steuerlichen Behandlung vertreten wird, die mit Steuernachzahlungen verbunden wären. Es kann trotzdem nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaften der RPSE-Gruppe mit erheblichen Steuernachzahlungen konfrontiert werden. Dies könnte sich wesentlich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit den zum Handel zuzulassenden Wertpapieren

Die Hauptaktionäre sind in der Lage, unabhängig vom Abstimmungsverhalten der anderen Aktionäre, erheblichen Einfluss auf wesentliche Entscheidungen der Gesellschaft auszuüben.

Die Hauptaktionäre RSI Societas GmbH, Pohl Beteiligungs GmbH, HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Philip Moffat und Monika Müller sind zusammen mit rund 52,8 % am Grundkapital der RPSE AG beteiligt. Die Hauptaktionäre RSI Societas GmbH, Pohl Beteiligungs GmbH und Philip Moffat sind zudem im Rahmen einer Konsortialvereinbarung verbunden, die unter

anderem eine einheitliche Ausübung von Stimmrechten regelt. Damit sind die genannten Aktionäre in einer Höhe am Grundkapital der RPSE AG beteiligt, die es ihnen allein oder zusammen erlaubt, einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen. Sie werden – je nach Präsenz in zukünftigen Hauptversammlungen der Gesellschaft – zusammen in der Lage sein, den Ausgang der durch die Hauptversammlung zu treffenden Entscheidungen unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Aktionäre erheblich zu beeinflussen. Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen über wesentliche Geschäftsmaßnahmen, die der Hauptversammlung zur Abstimmung vorgelegt werden, sowie über die künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats und somit auch des Vorstands. Die Interessen dieser Aktionäre könnten insoweit mit den Interessen der anderen Aktionäre kollidieren.

Wenn einer oder mehrere Hauptaktionäre eine erhebliche Anzahl von Aktien der Gesellschaft am Markt verkaufen würden, könnte sich dies nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft auswirken.

Die Hauptaktionäre der Gesellschaft sind teilweise durch Zustimmungsvorbehalte, teilweise durch Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft hinsichtlich der Möglichkeit zur börslichen als auch – in eingeschränktem Maße – außerbörslichen Veräußerung ihrer Aktien an der Gesellschaft beschränkt. Diese Beschränkungen umfassen jedoch nicht sämtliche von den Hauptaktionären gehaltenen Aktien. Überdies endet die Laufzeit dieser Beschränkungen spätestens am 30. Juni 2007. Zudem können die Beschränkungen unter bestimmten Umständen auch vor Ablauf ganz oder teilweise aufgehoben werden. Es lässt sich nicht vorhersagen, welche Auswirkungen zukünftige Aktienverkäufe gegebenenfalls auf den Börsenkurs der Gesellschaft haben werden. Ein erhöhtes Angebot von Aktien der Gesellschaft durch umfangreiche Verkäufe der Hauptaktionäre könnte sich wesentlich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktie auswirken.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die Reinecke + Pohl Sun Energy AG, Hamburg, und die VEM Aktienbank AG, München, übernehmen gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklären gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind, sowie gemäß Anhang I Ziff. 1.2 der Verordnung (EG) Nr. Nr. 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004, dass sie die erforderliche Sorgfalt haben walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf das Geschäft, die finanzielle Entwicklung und die Erträge von RPSE sowie auf die Geschäftsbereiche, in denen RPSE tätig ist, beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die keine historischen Tatsachen sind. Solche Aussagen geben nur die Auffassungen der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten. In diesem Prospekt betreffen zukunftsgerichtete Aussagen unter anderem:

- die Umsetzung der strategischen Vorhaben der Gesellschaft und die Auswirkungen dieser Vorhaben auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von RPSE, (siehe unter anderem „Geschäftstätigkeit – Zielsetzung und Strategie“, Seite 61),
- die Entwicklung von Aspekten, die für die Ertragslage von RPSE wichtig sind, insbesondere
 - die Entwicklung der Förderbedingungen für regenerative Energien in Deutschland und den ausländischen Zielmärkten der Gesellschaft;
 - die Entwicklung der Wettbewerber und der Wettbewerbssituation;
- die Erwartungen der Gesellschaft hinsichtlich der Auswirkungen von wirtschaftlichen, operativen, rechtlichen und sonstigen Risiken, die das Geschäft von RPSE betreffen,
- sonstige Aussagen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung von RPSE und allgemeine wirtschaftliche Entwicklungen und Tendenzen.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt nach Ansicht der Gesellschaft angemessen sind, als fehlerhaft erweisen können. Sollten sich die von der Gesellschaft zu Grunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlich zukünftig eintretenden Ereignisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben sind. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert sein, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Weder die Gesellschaft noch ihr Vorstand oder die VEM Aktienbank AG können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft nicht beabsichtigt, die in diesem Prospekt dargelegten zukunftsgerichteten Aussagen oder Branchen- und Kundeninformationen über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus zu aktualisieren.

Informationen von Seiten Dritter und Hinweise zu Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält eine Reihe von Verweisen auf Daten, statistische Informationen und Studien Dritter. Die Gesellschaft hat diese Informationen korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Fakten unterschlagen, die die veröffentlichten Informationen unrichtig oder irreführend gestalten würden. Anleger sollten diese Informationen dennoch sorgfältig abwägen. Marktstudien basieren häufig auf Informationen und Annahmen, die möglicherweise weder exakt noch sachgerecht sind, und ihre Methodik ist von Natur aus vorausschauend und spekulativ. Anleger sollten berücksichtigen, dass Einschätzungen der Gesellschaft teilweise auf solchen Marktstudien Dritter beruhen. Die RPSE AG und die VEM Aktienbank AG haben die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zu Grunde gelegt haben, nicht überprüft und übernehmen daher keine Verantwortung oder Garantie für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Studien Dritter.

Einsichtnahme in Dokumente

Die in diesem Prospekt genannten Unterlagen, soweit sie die Gesellschaft betreffen, insbesondere

- die Satzung der Gesellschaft und
- die historischen Finanzinformationen der Gesellschaft für die der Veröffentlichung dieses Prospekts vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre,

können für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekts während der üblichen Geschäftszeiten bei der Reinecke + Pohl Sun Energy AG, ABC-Straße 19, 20354 Hamburg, eingesehen werden. Künftige Geschäfts- und Zwischenberichte der Gesellschaft werden bei dieser bereitgehalten.

BÖRSE NZULASSUNG

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts im Hinblick auf die Zulassung zum geregelten Markt an der Börse Düsseldorf sowie zum geregelten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbör se sind zunächst insgesamt 2.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2005, entsprechend 48,4 % des derzeitigen Grundkapitals, bestehend aus

- 240.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 7. Juni 2005 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (entsprechend 5,2 % des derzeitigen Grundkapitals),
- 460.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 29. Juni 2005 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (entsprechend 9,9 % des derzeitigen Grundkapitals),
- 750.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 19. Oktober 2005 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen (entsprechend 16,1 % des derzeitigen Grundkapitals) sowie
- 800.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) aus der am 22. November 2005 in das Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (entsprechend 17,2 % des derzeitigen Grundkapitals).

Darüber hinaus sind Gegenstand dieses Prospekts im Hinblick auf die Zulassung zum geregelten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbör se insgesamt 2.400.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2005, entsprechend 51,6 % des derzeitigen Grundkapitals und damit dem restlichen Grundkapital der Gesellschaft, die bereits zum geregelten Markt an der Bör se Düsseldorf zugelassen sind.

Allgemeine und besondere Angaben über die Aktien

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Es gibt keine unterschiedlichen Stimmrechte für die Hauptaktionäre der Gesellschaft.

Gewinnanteilberechtigung

Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2005 ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine vollständige oder teilweise Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die ordentliche Hauptversammlung, die einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres stattfindet. Der Vorstand hat einen Gewinnverwendungsvorschlag zu unterbreiten, an den die Hauptversammlung nicht gebunden ist. Einen Anspruch auf Dividendenzahlung hat der einzelne Aktionär nur im Fall eines entsprechenden Gewinnverwendungsbeschlusses der Hauptversammlung.

Dividendenansprüche verjähren gem. § 195 BGB nach Ablauf von drei Jahren. Die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, bei der die Globalurkunden über die Aktien der Gesellschaft hinterlegt sind, schreibt die auf die Aktien entfallende Dividenden den jeweiligen Depotbanken

automatisch gut. Die inländischen Depotbanken trifft eine entsprechende Verpflichtung gegenüber ihren Kunden. Aktionäre, deren Aktien bei ausländischen Depotbanken verwahrt sind, sollten sich bei diesen Depotbanken über das dort geltende Verfahren informieren.

Gesetzliches Bezugsrecht

Nach dem deutschen Aktiengesetz („AktG“) steht grundsätzlich jedem Aktionär einer Aktiengesellschaft ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Aktien der Gesellschaft im Verhältnis seiner Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu. Das deutsche Aktienrecht gestattet ferner den vollständigen oder teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts unter bestimmten Voraussetzungen.

Rechte im Fall einer Liquidation

Im Fall der Auflösung der Gesellschaft haben die Aktionäre gemäß § 271 AktG Anspruch auf den nach der Berichtigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibenden Liquidationsüberschuss.

Form und Verbriefung der Aktien

Alle Aktien der Gesellschaft wurden und werden nach § 4 Abs. 3 und 4 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien ausgegeben. Das derzeitige Grundkapital der Gesellschaft ist in mehreren Globalurkunden ohne Gewinnanteilscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt sind. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse vorgeschrieben ist, an der die Aktien zum Handel zugelassen sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, gegen Kostenerstattung Aktienurkunden auszustellen, die einzelne oder mehrere Aktien verkörpern.

ISIN

Die bisher zum Börsenhandel zugelassenen Aktien der Gesellschaft tragen die ISIN DE0005250708. Die neu zuzulassenden Aktien werden ebenfalls die ISIN DE0005250708 tragen.

Übertragbarkeit der Aktien

Die Aktien können nach den für auf den Inhaber lautende Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften frei übertragen werden. Mit Ausnahme der im Folgenden dargestellten Einschränkungen bestehen keine Veräußerungsverbote oder Einschränkungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

Die Aktionäre RSI Societas GmbH, Pohl Beteiligungs GmbH und Herr Philip Moffat sind Parteien einer Konsortialvereinbarung, die die gemeinsame Ausübung von Stimmrechten in Hauptversammlungen der Gesellschaft, Zustimmungsvorbehalte für Aktienveräußerungen sowie Mitveräußerungsrechte regelt. Da die Gesellschaft selbst nicht Partei dieser Vereinbarung ist, hat sie keine Kenntnis über Einzelheiten der darin enthaltenen Regelungen.

Die HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frau Monika Müller, Herr Thorsten Preugschas und Herr Stefan Maaß haben hinsichtlich der Aktien, die sie im Zuge der Einbringung von Geschäftsanteilen der Nastro GmbH bzw. der Maaß GmbH erworben haben (siehe „*Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Erwerb von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen*“, Seite 67), mit der Gesellschaft Vereinbarungen geschlossen, in denen sich die vorstehend genannten Personen verpflichten, Aktien der Gesellschaft nicht vor Ablauf bestimmter Fristen börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichten sich die vorstehend genannten Personen unabhängig davon, ob der Verstoß schuldhaft erfolgt, an die Gesellschaft eine Vertragsstrafe in Höhe des Börsenkurses

(Eröffnungskurs im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Zuwiderhandlung) der betroffenen Aktien, mindestens jedoch €100.000,00 zu zahlen. Derzeit noch geltende Verpflichtungen betreffen die folgenden Aktionäre im jeweils dargestellten Umfang:

- die HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH hinsichtlich 367.000 Stückaktien bis einschließlich 29. März 2006,
- Frau Monika Müller hinsichtlich 130.000 Stückaktien bis einschließlich 30. März 2007,
- Herrn Thorsten Preugschas hinsichtlich 127.000 Stückaktien bis einschließlich 29. Juni 2007, sowie
- Herrn Stefan Maaß hinsichtlich 104.000 Stückaktien bis einschließlich 29. Juni 2007.

Die Veräußerungsbeschränkungen für Herrn Thorsten Preugschas und Herrn Stefan Maaß finden keine Anwendung, soweit die Veräußerung von Aktien dazu dient, den Erlös zur Erfüllung von etwaigen Schadenersatzverpflichtungen wegen etwaiger Garantieverletzungen aus dem Einbringungsvertrag hinsichtlich der Geschäftsanteile an der Maaß GmbH (siehe „*Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Erwerb von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen*“, Seite 67) zu verwenden. Der RSI Societas GmbH und Frau Monika Müller steht für solche Veräußerungen ein gemeinsames Vorerwerbsrecht zu.

Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine Vereinbarungen betreffend Erwerbs- oder Veräußerungsrechte oder -pflichten hinsichtlich Aktien der Gesellschaft bekannt.

Börsenzulassung und Notierungsaufnahme

Zum Datum dieses Prospekts sind 2.400.000 Aktien der Gesellschaft unter der ISIN DE0005250708 zum Börsenhandel im geregelten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Die Zulassung der restlichen 2.250.000 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von €1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2005, zum Börsenhandel im geregelten Markt an der Börse Düsseldorf sowie sämtlicher 4.650.000 Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel im geregelten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist jeweils am 23. Januar 2006 beantragt worden. Die Zulassungen werden voraussichtlich jeweils am 10. Februar 2006 erfolgen. Die Notierungsaufnahme an der Börse Düsseldorf sowie der Frankfurter Wertpapierbörse ist jeweils für den 13. Februar 2006 vorgesehen.

Designated Sponsors

Die Close Brothers Seydler AG, Frankfurt am Main, sowie die VEM Aktienbank AG, München, sind als Designated Sponsors der auf dem elektronischen Handelssystem Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien der Gesellschaft tätig. Die jeweiligen Vereinbarungen mit der Gesellschaft sehen vor, dass die Designated Sponsors die Gesellschaft am Kapitalmarkt betreuen und insbesondere im Börsenhandel mit der Bereitstellung von Zusatzliquidität im elektronischen Handelssegment Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß den Bestimmungen der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse unterstützen. Dabei stellen die Designated Sponsors unter anderem während der täglichen Handelszeiten limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge für RPSE-Aktien in das elektronische Handelssystem Xetra der Frankfurter Wertpapierbörse ein. Dadurch soll insbesondere eine höhere Liquidität des Handels in den Aktien erreicht werden.

DIVIDENDENRECHTE, DIVIDENDENPOLITIK UND ANTEILIGES ERGEBNIS

Dividendenrechte

Nach deutschem Recht kann eine Beschlussfassung über eine Dividende sowie deren Ausschüttung nur auf Grund eines in dem Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Dabei ist der im Jahresabschluss nach deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) ausgewiesene Bilanzgewinn maßgeblich. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrags ist der Jahresüberschuss um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahrs sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns abgezogen werden.

Dividenden dürfen nach deutschem Recht nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft gemäß dem von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss ausgeschüttet werden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft Beträge bis zur Hälfte des Jahresüberschusses, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, in andere Gewinnrücklagen einstellen. Sie sind darüber hinaus ermächtigt, weitere Beträge bis zu einem Viertel des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, solange und soweit die anderen Gewinnrücklagen nach Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden.

Der Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung kann vorsehen, dass der Bilanzgewinn ganz oder teilweise vorgetragen wird oder dass weitere Beträge in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Vorgetragene Gewinne werden in nachfolgenden Geschäftsjahren automatisch als Bilanzgewinn ausgewiesen. Beträge, die in die Gewinnrücklagen eingestellt wurden, können nur insoweit ausgeschüttet werden, als der Vorstand bei der Erstellung des Jahresüberschusses die Gewinnrücklagen aufgelöst und so den Bilanzgewinn erhöht hat.

Die Dividende für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr wird von den Aktionären auf der Hauptversammlung, die innerhalb von acht Monaten nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahrs einzuberufen ist, zur Ausschüttung beschlossen. Soweit die Hauptaktionäre – je nach Präsenz in der Hauptversammlung der Gesellschaft – über eine faktische Mehrheit in der Hauptversammlung verfügen, können sie die Beschlussfassung über die Dividendenzahlung mit ihren Stimmen herbeiführen (siehe *„Risikofaktoren – Risiken im Zusammenhang mit den zum Handel zuzulassenden Wertpapieren“*, Seite 16). Auf der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind, vorbehaltlich eines anders lautenden Beschlusses der Hauptversammlung, unmittelbar nach der Hauptversammlung auszuzahlen. Da sämtliche Aktien der Gesellschaft in Globalurkunden verbrieft sind und bei der Clearstream Banking AG verwahrt werden, werden Dividenden über die Clearstream Banking AG zu Gunsten der Aktionäre an die Depotbanken überwiesen. Einzelheiten über etwaige von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden und die von der Gesellschaft jeweils benannten Zahlstellen (siehe *„Allgemeine Informationen über die RPSE AG – Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle“*, Seite 78) werden im elektronischen Bundesanzeiger und in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

Dividenden unterliegen dem Abzug der deutschen Quellensteuer (siehe *„Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland – Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Dividendeneinkünften“*, Seite 101).

Neben dem Fall der Auflösung auf Grund eines Insolvenzverfahrens kann die Gesellschaft nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, aufgelöst werden. In diesem Fall wird das nach Berichtigung sämtlicher Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibende Vermögen entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes unter den Aktionären nach ihrem Anteil am Grundkapital verteilt.

Ergebnis je Aktie und Dividendenpolitik

Die nachfolgende Übersicht stellt die Ergebnisse der Gesellschaft nach HGB sowie das ermittelte Ergebnis je Aktie für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2002, 2003 und 2004 dar:

	Jahresabschlüsse nach HGB (geprüft)		
	2004	2003	2002
Jahresfehlbetrag (T€)	-62	-17	-3.544
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Aktien	2.400.000	2.400.000	2.400.000
Ergebnis je Aktie (€) (auf Grundlage des Jahresabschlusses)	-0,03	-0,01	-1,48

Die nachfolgende Übersicht stellt die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelten Ergebnisse des Konzerns sowie das ermittelte Ergebnis je Aktie für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 (Ist-Zahlen) sowie für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2005 und 1. Januar bis 31. Dezember 2004 (jeweils Pro-Forma-Zahlen) dar (siehe hierzu „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Überblick – Pro-Forma-Finanzinformationen“, Seite 35).

	Konzernabschlüsse nach IFRS			
	01.01.-30.09.05	01.01.-30.09.05	01.01.-31.12.04	01.01.-31.12.04
	(Ist)	(Pro-Forma)	(Ist)	(Pro-Forma)
	(prüf. durchg.)	(ungeprüft)	(prüf. durchg.)	(ungeprüft)
Konzernergebnis (T€)	1.174	1.481	-62	193
Gewichtete durchschnittliche Anzahl Aktien *	2.603.210	2.603.210	2.400.000	2.400.000
Ergebnis je Aktie (€) (auf Grundlage des Konzernabschlusses)	0,45	0,57	-0,03	0,08

* Anzahl der Aktien am Anfang der Periode, bereinigt um die Anzahl der während der Periode ausgegebenen Aktien, multipliziert mit einem Zeitgewichtungsfaktor

In bisherigen Geschäftsjahren der Gesellschaft erfolgten keine Dividendenzahlungen, daher entfällt die Angabe einer Dividende je Aktie.

Die Verwaltung der Gesellschaft beabsichtigt, etwaige künftige Gewinne zunächst zur Finanzierung der Entwicklung und des Wachstums des Unternehmens zu verwenden. Des Weiteren werden eine Optimierung der Eigenkapitalrendite und die Vornahme der für die Entwicklung der Gesellschaft notwendigen Investitionen angestrebt. Die Pläne der Verwaltung sehen vor, Dividendenausschüttungen durchzuführen, sobald und solange die genannten Ziele dadurch nicht beeinträchtigt werden. Folglich werden künftige Dividendenausschüttungen von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Barmittelbedarf und dem rechtlichen, steuerlichen und regulativen Umfeld sowie von weiteren Faktoren abhängig sein.

KAPITALAUSSTATTUNG UND ERKLÄRUNG ZUM GESCHÄFTSKAPITAL

Die nachfolgende Tabelle stellt die tatsächliche und die an die nach dem 30. September 2005 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragenen Kapitalerhöhungen angepasste Kapitalausstattung der RPSE-Gruppe auf Basis des prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschlusses zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 dar. Diese Tabelle sollte im Zusammenhang mit dem prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschluss nach IFRS zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 und den dazugehörigen Erläuterungen im *Finanzteil* (Seiten F-1 ff.) gelesen werden. Zwar sind zwischen dem Stichtag, auf den sich die Angaben beziehen, und dem Datum dieses Prospekts mehr als 90 Tage vergangen; es haben sich jedoch in der Zwischenzeit keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

30. September 2005

Angaben in T€	(Aktuell) (prüf. durchg.)	(Angepasst) * (ungeprüft)
Rückstellungen (ohne latente Steuerrückstellungen)	1.141	1.141
- davon besichert: T€0, davon garantiert: T€0		
Finanzverbindlichkeiten	43	43
- davon besichert: T€0, davon garantiert: T€0		
Erhaltene Anzahlungen	3.959	3.959
- davon besichert: T€0, davon garantiert: T€0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.604	3.604
- davon besichert: T€0, davon garantiert: T€0		
Sonstige Verbindlichkeiten	5.397	5.397
- davon besichert: T€0, davon garantiert: T€0		
Summe der kurzfristigen Verpflichtungen	14.145	14.145
Langfristige Schulden	452	452
- davon besichert: T€0, davon garantiert: T€0		
Latente Steuerrückstellungen	645	645
- davon besichert: T€0, davon garantiert: T€0		
Summe der langfristigen Verpflichtungen	1.097	1.097
Gezeichnetes Kapital	3.100	4.650
Kapitalrücklagen	6.254	28.527
Konzernergebnis	1.174	1.174
Summe Eigenkapital	10.528	34.351
Einlagen zur Kapitalerhöhung	13.056	0
Eigenkapital mit Einlagen zur Kapitalerhöhung	23.584	34.351
Passiva	38.826	49.593
Eventualverbindlichkeiten	0	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen (v.a. Modullieferverträge)		
- Restlaufzeit bis zu einem Jahr	42.613	42.613
- Restlaufzeit mehr als ein Jahr und bis zu fünf Jahre	238	238

* Angaben unter Berücksichtigung der am 19. Oktober 2005 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragenen Barkapitalerhöhung um €750.000,00 sowie der am 22. November 2005 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragenen Sachkapitalerhöhung (Einbringung der Anteile an der Maaß GmbH) um €800.000,00

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass sie über ein für ihren derzeitigen sowie den für die zwölf folgenden Monate absehbaren Bedarf ausreichendes Geschäftskapital verfügt.

AUSGEWÄHLTE FINANZANGABEN UND GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Die nachstehend zusammengefassten Finanzangaben sind den geprüften Jahresabschlüssen für die am 31. Dezember 2002, 2003 und 2004 endenden Geschäftsjahre, die auf Grundlage des HGB erstellt wurden und im Finanzteil dieses Prospekts (Seiten F-1 ff.) abgedruckt sind, sowie dem prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 und den ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 sowie für das am 31. Dezember 2004 endende Geschäftsjahr entnommen, die auf der Grundlage der IFRS erstellt wurden und im Finanzteil dieses Prospekts (Seiten F-1 ff.) abgedruckt sind.

Bei dem prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 handelt es sich um einen vollwertigen Konzernabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004. Der Konzern-Zwischenabschluss geht insoweit über die Anforderungen an einen Konzern-Zwischenabschluss nach IAS 34 hinaus. Auf die Angabe von Vorjahreszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2004 wurde verzichtet, da die Vorjahreszahlen auf Grund der im Geschäftsjahr 2005 erfolgten wirtschaftlichen Neugründung der Gesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind. Im Geschäftsjahr 2004 wurden keine Umsatzerlöse erzielt; es fielen auch keine Aufwendungen für bezogene Waren und Personal an. Die Darstellung eines unterjährigen Vergleichszeitraums vom 1. Januar bis zum 30. September 2004 hätte damit keine zusätzliche Aussagekraft. Die Bescheinigung über die prüferische Durchsicht des Konzern-Zwischenabschlusses zum 30. September 2005 wurde von Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dierk Lemmermann in Firma „Treuökonom“ Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stadtbahnstraße 48, 22393 Hamburg, ausgestellt. Der Sachverständige ist Abschlussprüfer der Gesellschaft; darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen betreffend die Gesellschaft. Die in diesem Prospekt aufgenommene Bescheinigung hat hinsichtlich der Form und des Zusammenhangs, in dem sie aufgenommen wurde, die Zustimmung des Sachverständigen erhalten.

In den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 erfolgte keine operative Tätigkeit mehr; letzte Umsatzerlöse wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2002 realisiert. Am 8. Juli 2003 wurde durch die Gesellschaft Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt. Das Insolvenzverfahren wurde mit Datum vom 12. November 2003 eröffnet und am 7. Dezember 2004 beendet. In der Hauptversammlung vom 18. März 2005 wurde die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen. Während der Dauer des Insolvenzverfahrens wurde keine gesonderte, die Insolvenz betreffende, zusätzliche Rechnungslegung erstellt.

Mit den im Geschäftsjahr 2005 erfolgten Unternehmenserwerben der RPSE GmbH, der Nastro GmbH und der Maaß GmbH wurde eine Konzernrechnungslegungspflicht begründet. Im Gegensatz dazu erfolgte die jährliche Rechnungslegung in den Geschäftsjahren 2002, 2003 und 2004 ausschließlich auf Basis von Jahresabschlüssen der RPSE AG nach HGB.

Der Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2002 wurde von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Christoph Vanselow, Heidelberg, geprüft, und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Rahmen der wirtschaftlichen Neugründung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 wurden die bislang ungeprüften Jahresabschlüsse nach HGB zum 31. Dezember 2003 und 2004 von der „Treuökonom“ Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Bestätigungsvermerke zum 31. Dezember 2003 und 2004 enthalten – ohne Einschränkung des Bestätigungsvermerks – den Hinweis, dass die Gesellschaft nach Beendigung des Insolvenzverfahrens am 7. Dezember 2004 durch Fortsetzungsbeschluss der Hauptversammlung vom 18. März 2005 fortgeführt wird.

Im Finanzteil dieses Prospekts sind überdies die ungeprüften Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen der RPSE AG für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 enthalten, die aus den entsprechenden geprüften Jahresabschlüssen nach HGB abgeleitet wurden.

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 ist prüferisch durchgesehen; die Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 sowie zum 31. Dezember 2004 sind ungeprüft. Der Konzern-Zwischenabschluss und die Pro-Forma-Finanzinformationen lassen nicht unbedingt Rückschlüsse auf die zukünftige Ertrags- und Finanzlage von RPSE und die Betriebsergebnisse für einen anderen Zeitraum, einschließlich des am 31. Dezember 2005 endenden Geschäftsjahrs, zu und sollten in Verbindung mit den in diesem Prospekt enthaltenen geprüften Abschlüssen und den Erläuterungen hierzu sowie den übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Finanzangaben gelesen werden.

Die in diesem Prospekt abgedruckten ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen sind mit der ebenfalls in diesem Prospekt abgedruckten Bescheinigung versehen. Sie bestehen aus der Pro-Forma-Bilanz zum 30. September 2005, der Pro-Forma-Bilanz zum 31. Dezember 2004, der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005, der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 sowie Pro-Forma-Erläuterungen und wurden unter der Prämisse aufgestellt, dass die Struktur der RPSE-Gruppe während des gesamten Berichtszeitraumes in der Form bestanden habe, die sich nach dem Erwerb der Anteile der RPSE GmbH, der Nastro GmbH sowie der Maaß GmbH ergibt. Pro-Forma-Anpassungen wurden vorgenommen, sofern wesentlich, um den Erwerb der drei Gesellschaften fiktiv auf den 1. Januar 2004 vorzuverlegen und die fiktiven Auswirkungen auf einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2004 bzw. den Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 darzustellen. Die ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 sind ebenfalls nicht notwendigerweise ein Beispiel für Ergebnisse, die für einen anderen Zeitraum oder ein volles Geschäftsjahr zu erwarten sind. Nach Ansicht des Vorstands spiegeln die in diesem Prospekt abgedruckten Pro-Forma-Finanzinformationen ein zutreffendes und angemessenes Bild der fiktiven Konzerndarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wider.

Zum besseren Verständnis der Pro-Forma-Finanzinformationen sind im Finanzteil dieses Prospekts die nach IFRS erstellten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zum 30. September 2005 sowie zum 31. Dezember 2004 der RPSE AG, der RPSE GmbH, der Nastro GmbH und der Maaß GmbH enthalten, die sämtlich ungeprüft sind.

Die nachstehend zusammengefassten Finanzangaben sollten in Verbindung mit dem Abschnitt „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“, Seite 35, den in diesem Prospekt enthaltenen geprüften Jahresabschlüssen nach HGB und dem prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschluss und den ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen und den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen weiteren Finanzangaben gelesen werden.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS und Gewinn- und Verlustrechnungen zum Jahresabschluss nach HGB

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der prüferisch durchgesehenen Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen des Konzern-Zwischenabschlusses zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 und der ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 und 31. Dezember 2004 nach IFRS (siehe hierzu „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Überblick – Pro-Forma-Finanzinformationen“, Seite 35):

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen				
Umsatzerlöse	27.051	44.042	0	17.640
Sonstige betriebliche Erträge	12	148	55	332
Verminderung/Erhöhung des Warenbestands	-1.976	-370	0	1.951
Aufwendungen für bezogene Waren	-20.840	-36.663	0	-16.892
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-559	-891	0	-476
Rohergebnis	3.688	6.266	55	2.555
Personalaufwand	-569	-1.094	0	-581
Abschreibungen	-32	-67	-47	-78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.067	-2.508	-70	-1.516
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	2.020	2.597	-62	380
Zinsen und ähnliche Erträge	9	14	0	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89	-146	0	-100
Ertragsteuern	-765	-982	0	-89
Sonstige Steuern	-1	-2	0	-3
Konzernergebnis	1.174	1.481	-62	193

Die nachfolgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geprüften Gewinn- und Verlustrechnungen der RPSE AG für die Geschäftsjahre 2004, 2003 und 2002 nach HGB:

	31.12. 2004 (geprüft)	31.12. 2003 (geprüft)	31.12. 2002 (geprüft)
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGEN	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	0	0	205
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	0	0	-205
Sonstige betriebliche Erträge	3	237	0
Personalaufwand	0	-38	-115
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	0	-2	-16
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-46	-98	-525
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-70	-66	-168
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	22
Abschreibungen Finanzanlagen und Wertpapiere Umlaufvermögen	0	-49	-1.929
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	-806
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-113	-15	-3.543
Außerordentliche Erträge	51	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-2	0
Sonstige Steuern	0	0	-1
Jahresfehlbetrag	-62	-17	-3.544
Verlustvortrag	-4.606	-4.589	-1.045
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	2.255	0	0
Bilanzverlust	-2.413	-4.606	-4.589

Konzernbilanzen nach IFRS und Bilanzen zum Jahresabschluss nach HGB

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die einzelnen Positionen der prüferisch durchgesehenen Konzernbilanzen des Konzern-Zwischenabschlusses zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 und der ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 und 31. Dezember 2004 nach IFRS (siehe hierzu „Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Überblick – Pro-Forma-Finanzinformationen“, Seite 35).

Die Aktivseiten der Konzernbilanzen stellen sich wie folgt dar:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwerte	23.349	23.349	0	23.349
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	19	0	5
Sachanlagen	257	257	0	71
Finanzanlagen	300	300	0	76
Summe langfristige Vermögenswerte	23.925	23.925	0	23.501
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorratsvermögen	8.579	8.579	0	4.480
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.996	2.996	0	1.275
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2.050	2.050	0	107
Zahlungsmittel	896	896	18	847
Sonstige Vermögenswerte	380	380	9	311
Summe kurzfristige Vermögenswerte	14.901	14.901	27	7.020
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	13	0
	38.826	38.826	40	30.521

Die Zusammensetzung der Passivseiten der Konzernbilanzen ist nachfolgend wiedergegeben:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	3.100	3.100	2.400	2.400
Kapitalrücklagen und Bilanzverlust	6.254	6.254	-2.351	-2.351
Ausgleichsposten zur Pro-Forma Konsolidierung	0	-307	0	6.609
Konzernergebnis	1.174	1.481	-62	193
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	13	0
Summe Eigenkapital	10.528	10.528	0	6.851
Einlagen zur Kapitalerhöhung	13.056	13.056	0	13.056
Langfristige Schulden	452	452	0	452
Kurzfristige Schulden				
Rückstellungen	1.786	1.786	28	411
Finanzverbindlichkeiten	44	43	0	195
Erhaltene Anzahlungen	3.959	3.959	0	2.674
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.604	3.604	12	2.501
Sonstige Verbindlichkeiten	5.397	5.397	0	4.381
Summe kurzfristige Schulden	14.790	14.790	40	10.162
	38.826	38.826	40	30.521

Die Aktivseite der Bilanz der geprüften Jahresabschlüsse der RPSE AG zum 31. Dezember 2004, 2003 und 2002 nach HGB stellt sich in verkürzter Form wie folgt dar:

	31.12. 2004 (geprüft) T€	31.12. 2003 (geprüft) T€	31.12. 2002 (geprüft) T€
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Sachanlagen	0	0	7
Finanzanlagen	0	0	522
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9	45	344
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18	40	2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13	0	0
	40	85	875

Die Passivseite der Bilanz der geprüften Jahresabschlüsse der RPSE AG zum 31. Dezember 2004, 2003 und 2002 stellt sich in verkürzter Form wie folgt dar:

PASSIVA	31.12. 2004 (geprüft) T€	31.12. 2003 (geprüft) T€	31.12. 2002 (geprüft) T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.400	2.400	2.400
Kapitalrücklage	0	2.255	2.255
Bilanzverlust	-2.413	-4.606	-4.589
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	13	0	0
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	20	20	0
Sonstige Rückstellungen	8	14	128
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	51
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	565
Sonstige Verbindlichkeiten	0	2	65
	<u>40</u>	<u>85</u>	<u>875</u>

Konzernkapitalflussrechnungen nach IFRS

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Positionen der prüferisch durchgesehenen Konzernkapitalflussrechnungen des Konzern-Zwischenabschlusses zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€
Konzernkapitalflussrechnungen		
Konzernergebnis	1.174	-62
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	32	0
Veränderung der Rückstellungen	-121	-6
Veränderung der Vorräte	-1.352	0
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.417	0
Veränderung der sonstigen Vermögensgegenstände	286	36
Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-23	0
Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten	2.005	10
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus gewöhnlicher betrieblicher Tätigkeit	-1.415	-22
	<hr/>	<hr/>
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-15	0
Erwerb von Sachanlagen	-112	0
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-127	0
	<hr/>	<hr/>
Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	2.266	0
Veränderung der Bankverbindlichkeiten	-114	0
	<hr/>	<hr/>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	2.152	0
	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	18	40
Übernommene Finanzmittelbestände von Tochterunternehmen	268	0
Veränderung des Finanzmittelbestands	610	-22
	<hr/>	<hr/>
Finanzmittelbestand am Periodenende	896	18
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Konsolidierte Kennzahlen nach IFRS

Die nachfolgende Tabelle zeigt einzelne Kennzahlen aus dem prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 und den ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 und 31. Dezember 2004:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.)	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft)	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.)	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft)
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen				
Umsatzerlöse (in T€)	27.051	44.043	0	17.640
Rohergebnis (in T€)	3.688	6.266	55	2.555
Rohmarge (Rohergebnis in Verhältnis zu den Umsatzerlösen, in %)	13,6%	14,2%	-	14,5%
EBIT (in T€)	2.021	2.597	-62	380
EBIT-Marge (EBIT in Verhältnis zu den Umsatzerlösen, in %)	7,5%	5,9%	-	2,2%
Konzernergebnis (in T€)	1.174	1.481	-62	193
Ergebnis-Marge (Konzernergebnis in Verhältnis zu den Umsatzerlösen, in %)	4,3%	3,4%	-	1,1%
Konzernbilanzen				
Bilanzsumme (in T€)	38.826	38.826	40	30.521
Eigenkapitalquote (mit Einlagen zu Kapitalerhöhung, in %)	60,7%	60,7%	-32,5%	65,2%

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die folgende Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollte im Zusammenhang mit den Abschnitten „Ausgewählte Finanzangaben und Geschäftsinformationen“, Seite 26, „Geschäftstätigkeit“, Seite 59, „Risikofaktoren“, Seite 8, „Allgemeine Informationen über die RPSE AG“, Seite 73, sowie dem Finanzteil, Seiten F-1 ff., gelesen werden.

Die folgende Darstellung enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese unterliegen Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ereignisse von den in den zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen oder angedeuteten Ereignissen abweichen (siehe „Allgemeine Informationen – Zukunftsgerichtete Aussagen“, Seite 18, und „Risikofaktoren“, Seite 8).

Die Darstellung beruht auf den nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellten und geprüften Jahresabschlüssen der RPSE AG zum 31. Dezember 2004, 2003 und 2002 und dem nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten und prüferisch durchgesehenen Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 sowie den auf Basis der IFRS erstellten und ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 und 31. Dezember 2004. Die Gesellschaft wird zukünftig Konzernabschlüsse ausschließlich nach IFRS erstellen.

Überblick

Vergleichbarkeit der Vorjahresabschlüsse

Die RPSE AG wurde am 22. Januar 1999 (damals noch firmierend unter „B & K Beteiligungs AG“, später firmierend als „BK Grundbesitz & Beteiligungs AG“) gegründet und war zunächst als Immobilienunternehmen tätig. Mit Datum vom 12. November 2003 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Das Insolvenzverfahren wurde am 7. Dezember 2004 beendet. In der Hauptversammlung vom 18. März 2005 wurde die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen.

Die im Folgenden angegebenen Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2004 betreffen damit den Jahresabschluss der seinerzeit unter „BK Grundbesitz & Beteiligungs AG“ firmierenden Gesellschaft. Ein Konzern lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, insofern entsprechen sich der Jahres- und der Konzernabschluss der Gesellschaft. Die Gesellschaft entfaltete in den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 nahezu keine Geschäftstätigkeit. Erst durch die im Geschäftsjahr 2005 erfolgte wirtschaftliche Neugründung wurde mit der heutigen Geschäftstätigkeit als Systemanbieter und Händler im Photovoltaik-Bereich begonnen.

Bis zum 31. Dezember 2004 erfolgte die Rechnungslegung ausschließlich nach HGB unter ergänzender Beachtung der Bestimmungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG). Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2005 werden die Konzernabschlüsse nach IFRS erstellt. Die Rechnungslegung im Jahresabschluss erfolgt weiter nach HGB bzw. nach dem AktG.

Die nachfolgend dargestellten Abschlüsse sind nur eingeschränkt vergleichbar (siehe „Ausgewählte Finanzangaben und Geschäftsinformationen“, Seite 26). Das Geschäftsjahr 2005 betrifft einen Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005. Der Vorjahreszeitraum umfasst ein volles Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004. Auch die angegebenen Pro-Forma-Finanzinformationen betreffen einen Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 und ein volles Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004.

Pro-Forma-Finanzinformationen

Ziel der Pro-Forma-Finanzinformationen ist eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RPSE-Gruppe, als ob die im Geschäftsjahr 2005 erfolgten Unternehmenserwerbe bzw.

-einlagen bereits zum 1. Januar 2004 stattgefunden hätten. Die Darstellung erfolgt ausschließlich zu illustrativen Zwecken und stellt lediglich eine hypothetische Situation und folglich nicht die Finanzlage der RPSE-Gruppe oder ihrer Ergebnisse dar.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen wurden aufgrund der im Geschäftsjahr 2005 erfolgten Unternehmenserwerbe erstellt. Die Pro-Forma-Finanzinformationen unterstellen dabei, dass die Unternehmenserwerbe zu gleichen Wertverhältnissen und Finanzierungsbedingungen bereits zum 1. Januar 2004 stattgefunden hätten. Die Pro-Forma-Finanzinformationen wurden auf konsolidierter Basis und nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS aufgestellt.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen basieren auf den Abschlüssen für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 und den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2004 der RPSE AG, der RPSE GmbH, der Nastro GmbH und der Maaß GmbH. Von diesen Abschlüssen ausgehend wurde eine Pro-Forma-Konzernbilanz zum 30. September 2005 sowie zum 31. Dezember 2004 und eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 sowie vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 entwickelt.

Die Daten der Pro-Forma-Konsolidierung der Geschäftsjahrs 2004 stellen zunächst eine summenmäßige Zusammenfassung der Finanzdaten der RPSE-Gruppe dar, da zwischen den Gesellschaften in diesem Zeitraum keine Geschäftsbeziehungen bestanden haben. Die Zusammensetzung des Pro-Forma-Eigen- und Fremdkapitals berücksichtigt jedoch die wesentlichen bilanziellen Effekte, die sich aus der Einlage der RPSE GmbH bzw. dem Erwerb der Anteile der Nastro GmbH und der Maaß GmbH und deren zukünftiger Vollkonsolidierung durch die RPSE AG ergeben hätten, wenn die Einlage bzw. der Erwerb bereits im Jahre 2004 erfolgt wäre.

In die Pro-Forma-Darstellung wurden unabhängig vom tatsächlichen Einlage- bzw. Erwerbszeitpunkt die folgenden Gesellschaften einbezogen:

- Reinecke + Pohl Sun Energy AG (vormals BK Grundbesitz & Beteiligungs AG) ab dem 1. Januar 2004,
- Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH ab dem 1. Januar 2004,
- Nastro-Umwelttechnik-GmbH ab dem 1. Januar 2004,
- Maaß – Regenerative Energien – GmbH ab dem 1. Januar 2004.

In die ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen sind eingegangen:

- Konzernbilanz nach IFRS zum 30. September 2005 und zum 31. Dezember 2004 der Reinecke + Pohl Sun Energy AG,
- Bilanzen der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH, Nastro-Umwelttechnik-GmbH und Maaß – Regenerative Energien – GmbH nach IFRS zum 30. September 2005 und zum 31. Dezember 2004,
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS für die Zeiträume 1. Januar bis 30. September 2005 sowie 1. Januar bis 31. Dezember 2004 der Reinecke + Pohl Sun Energy AG,
- Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS für die Zeiträume 1. Januar bis 30. September 2005 sowie 1. Januar bis 31. Dezember 2004 der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH, Nastro-Umwelttechnik-GmbH und Maaß – Regenerative Energien – GmbH.

Die wesentlichen Pro-Forma-Anpassungen stellen sich dabei wie folgt dar:

– Konsolidierungsbuchungen

Buchungen zur Erfolgs- und Schuldenkonsolidierung zwischen den einbezogenen Unternehmen der Pro-Forma-Finanzinformationen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

– Erwerbsfiktion auf den 1. Januar 2004

Um die bilanziellen Effekte darzustellen, die sich aus der Einlage bzw. dem Erwerb der Anteile der RPSE GmbH, der Nastro GmbH und der Maaß GmbH und deren zukünftiger Vollkonsolidierung durch die Gesellschaft voraussichtlich ergeben würden, sind folgende Prämissen in der Pro-Forma-Darstellung berücksichtigt worden:

- Eine unterstellte Einlage der Beteiligung an der RPSE GmbH in die Gesellschaft mit Anschaffungskosten von T€2.508 bereits zum 1. Januar 2004.
- Ein unterstellter Erwerb der Beteiligung an der Nastro GmbH durch die Gesellschaft mit Anschaffungskosten von T€8.678 bereits zum 1. Januar 2004.
- Eine angenommene teilweise Finanzierung des Kaufpreises der Nastro GmbH durch ein zinsloses Darlehen der Verkäuferin der Gesellschaftsanteile in Höhe von T€4.000 bereits zum 1. Januar 2004.
- Ein unterstellter Erwerb der Beteiligung an der Maaß GmbH durch die Gesellschaft mit Anschaffungskosten von T€13.166 bereits zum 1. Januar 2004.
- Der Ausweis von Firmenwerten zum 30. September 2005 und 31. Dezember 2004 in Höhe von T€23.349 und somit gleicher Höhe zu jenen, die sich tatsächlich auf Basis der Daten der Erstkonsolidierungen der RPSE GmbH (1. April 2005), der Nastro GmbH (23. Mai 2005) und der Maaß GmbH (8. September 2005) ergeben. Die Verrechnung der Anschaffungskosten für die Beteiligungen mit den anteiligen Eigenkapitalien der Gesellschaften zum 1. Januar 2004 führt jeweils zu einem Unterschiedsbetrag, der innerhalb des Konzern-Eigenkapitals als Ausgleichsposten zur Pro-Forma-Konsolidierung ausgewiesen ist.

Geschäftsfelder des RPSE-Konzerns

RPSE plant, liefert und installiert Photovoltaik-Großanlagen vornehmlich auf Dachflächen gewerblich, öffentlich oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude.

Als Systemanbieter von Photovoltaik-Anlagen übernimmt RPSE je nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Kunden folgende Leistungen: Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Projekts sowie der technischen Eignung von Installationsflächen (üblicherweise Dachflächen von Gebäuden im gewerblichen, öffentlichen oder landwirtschaftlichen Bereich), Sicherstellung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen auf den entsprechenden Fläche, Veranlassung der statischen Prüfung von Dachflächen sowie Erstellung von Ertragsgutachten.

Photovoltaik-Anlagen errichtet RPSE auch als Projektentwickler für private und institutionelle Investoren. Hierbei identifiziert RPSE zunächst geeignete Anlagen-Standorte, bietet diese Investoren an und vermittelt die erforderlichen Vereinbarungen zwischen Flächeneigentümer und Investor (Pacht- bzw. Flächennutzungsverträge). Sobald die Voraussetzungen für die Errichtung der Photovoltaik-Anlage geschaffen sind, erbringt RPSE gegenüber dem Investor ihre Leistungen als Systemanbieter.

Neben dem Systemanbieter- bzw. Projektgeschäft stellt ferner der Handel mit Photovoltaik-Modulen und -Komponenten einen wichtigen Bereich der Geschäftstätigkeit von RPSE dar.

Die Umsetzung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgt in erster Linie über ihre wesentlichen operativen Tochtergesellschaften RPSE GmbH, Nastro GmbH und Maaß GmbH, wobei die RPSE GmbH und die Nastro GmbH im Systemanbieter- bzw. Projektgeschäft tätig sind und die Maaß GmbH die Beschaffung von Modulen für die RPSE-Gruppe koordiniert und den Modul- und Komponentenhandel betreibt.

Wesentliche Einflussfaktoren auf das Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft war nach ihrer Gründung in den Geschäftsjahren 1999 bis 2001 zunächst als Immobilienunternehmen tätig. In den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 erfolgte keine operative Tätigkeit mehr, letzte Umsatzerlöse wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2002 realisiert. Am 8. Juli 2003 wurde durch die Gesellschaft Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft gestellt. Das Insolvenzverfahren wurde mit Datum vom 12. November 2003 eröffnet und am 7. Dezember 2004 beendet. In der Hauptversammlung vom 18. März 2005 wurde die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen. Die heutige Geschäftstätigkeit im Bereich der Photovoltaik wurde im Geschäftsjahr 2005 aufgenommen.

Das Ergebnis der Geschäftstätigkeit wird nach Auffassung der Gesellschaft maßgeblich von den nachstehend genannten Faktoren bestimmt, die einerseits die von der Gesellschaft erzielten Erträge und andererseits die von der Gesellschaft zu tragenden Aufwendungen betreffen.

Wesentliche Einflussfaktoren in Bezug auf die erzielten Erträge sind:

Förderung der Photovoltaik durch den Staat

RPSE ist ausschließlich im Markt für Photovoltaik-Anlagen tätig. Die Erzeugungskosten von Strom, der durch Photovoltaik-Systeme generiert wird, liegen nach derzeitigem Stand der Technik über den Kosten der Stromerzeugung durch herkömmliche Energieträger. Konkurrenzfähig werden Photovoltaik-Systeme in der Regel durch die staatliche Förderung, die der Stromerzeugung durch regenerative Energiequellen in immer mehr Ländern zukommt. In Deutschland wird die Stromerzeugung aus Photovoltaik-Anlagen insbesondere durch das Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) gefördert. Das Gesetz schreibt festgelegte Mindestvergütungen pro Leistungseinheit durch Solarenergie gewonnenen Stroms vor, die der Betreiber der Anlage in das Stromnetz einspeist. Der Netzbetreiber, in dessen Netz der generierte Strom eingespeist wird, ist langfristig zur Abnahme des Stroms und zur Zahlung der im EEG geregelten Einspeisevergütung an den Betreiber der Photovoltaik-Anlage verpflichtet. Seit der Novellierung des EEG im Jahr 2004 haben die Nachfrage und das Marktwachstum im Bereich der Photovoltaik stark zugenommen. Die entsprechenden Regelungen des EEG könnten sich nachteilig verändern oder gestrichen werden (siehe „*Risikofaktoren – Risiken in Bezug auf das regulatorische Umfeld und den Markt*“, Seite 8). Um die Abhängigkeit von der staatlichen Förderung der Photovoltaik in Deutschland zu verringern, ist der Ausbau der Geschäftstätigkeit in anderen geographischen Märkten Bestandteil der Unternehmensstrategie der Gesellschaft (siehe „*Geschäftstätigkeit – Zielsetzung und Strategie*“, Seite 61).

Im EEG sind Mindestvergütungssätze festgelegt, die dem Produzenten von Solarstrom für das Jahr der Inbetriebnahme sowie für die darauf folgenden zwanzig Jahre gesetzlich garantiert werden. Die festgelegten Mindestvergütungssätze sinken pro Kalenderjahr um 5 % bzw. 6,5 %, d.h. für Anlagen, die ab dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen werden, sind im Vergleich zu im Jahr 2005 in Betrieb genommenen Anlagen nur entsprechend niedrigere Mindestvergütungssätze im EEG festgeschrieben. Die Rentabilität zukünftig erstellter Photovoltaik-Anlagen ist unter diesem Gesichtspunkt abhängig davon, ob eine entsprechende Degression auch bei den Herstellungskosten der Anlage möglich sein wird. Kostensenkungen werden nach Ansicht der Gesellschaft durch rationellere Produktionsmethoden insbesondere bei der Herstellung von Photovoltaik-Modulen sowie durch den Einsatz neuer Technologien mit niedrigeren Herstellungskosten möglich sein. Sollten die Herstellungskosten von Photovoltaik-Anlagen jedoch nicht sinken, könnte die sinkende Rentabilität neuer Anlagen infolge der Degression der Vergütungssätze dazu führen, dass sich die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen der RPSE

abschwächt oder die Rohmarge von RPSE sinkt. Die Gesellschaft ist deshalb bestrebt, stets neueste Technologien einzusetzen.

Absatz von Photovoltaik-Modulen

Aus derzeit bestehenden und künftigen Lieferverträgen ist die Gesellschaft verpflichtet, die vereinbarten Liefermengen abzunehmen und zu bezahlen. Hinsichtlich der bezogenen Photovoltaik-Module trägt die Gesellschaft das Absatz- und Preisrisiko (siehe „*Risikofaktoren – Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von RPSE*“, Seite 11). Der Absatz der Photovoltaik-Anlagen bzw. Module und Komponenten erfolgt bislang durch die Ansprache von Kunden in Agrar-Publikationen und lokalen Tageszeitungen. Über etablierte Kundenbeziehungen generiert RPSE durch Empfehlungen in vielen Fällen weiteres Geschäft durch neue Kunden. Dieses Vertriebsmodell ist nach Ansicht der Gesellschaft derzeit ausreichend für den Absatz der bezogenen Photovoltaik-Module. Der zukünftige geschäftliche Erfolg der Gesellschaft hängt davon ab, inwieweit es RPSE gelingt, die bezogenen Module über diese Vertriebswege zu kalkulierten Preisen abzusetzen bzw. die bestehenden Vertriebswege auszubauen (siehe „*Risikofaktoren – Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von RPSE*“, Seite 11). Dabei konnten Preissteigerungen, die sich aus dem Nachfrageüberhang insbesondere bei kristallinen Photovoltaik-Modulen ergeben haben, bisher in der Regel an die Kunden weitergegeben werden.

Finanzierung

Die Kosten für Photovoltaik-Module machen einen Hauptteil der Herstellungskosten einer Photovoltaik-Anlage aus. Photovoltaik-Module müssen beschafft und bis zur Bezahlung durch den Erwerber der Anlage von der Gesellschaft vorfinanziert werden. Infolge des großen Nachfrageüberhangs nach Photovoltaik-Modulen ist die Vereinbarung langer Zahlungsfristen mit den Modulherstellern überwiegend nicht möglich. Größere Lieferumfänge erfordern deshalb entsprechend größere Finanzierungsmöglichkeiten durch Eigen- oder Fremdmittel. Wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung der Gesellschaft ist deshalb die Planung und Steuerung der Liquidität des Konzerns. RPSE vereinbart u.a. mit ihren Kunden Abschlagszahlungen auf den Anlagenkaufpreis, um den Finanzierungsaufwand möglichst gering zu halten. Die Gesellschaft ist deshalb in der Lage, den resultierenden Finanzierungsbedarf aus eigenen Mitteln zu decken. Darüber hinaus setzt die Gesellschaft zur Beschaffung kurzfristiger Liquidität auf die Ausnutzung von Kreditlinien bei Kreditinstituten in einem Umfang von derzeit insgesamt rund €3,75 Millionen. Im Geschäftsjahr 2005 hatte die Gesellschaft überdies kurzfristige Gesellschafterdarlehen in Anspruch genommen, die zum 30. September 2005 insgesamt noch auf T€730 valutierten und im vierten Quartal 2005 vollständig zurückgeführt wurden. Zukünftig plant die Gesellschaft, keine weiteren Gesellschafterdarlehen in Anspruch zu nehmen.

Konjunktur

Der Photovoltaik-Markt hat sich in den letzten Jahren gegenläufig zum schwachen Wirtschaftswachstum in Europa, insbesondere in Deutschland entwickelt. Eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums kann dennoch dazu führen, dass sich auch die Nachfrage nach Photovoltaik-Anlagen abschwächt.

Allgemeines Zinsniveau

Photovoltaik-Großanlagen werden vom Erwerber in der Regel durch Eigen- und Fremdkapital finanziert. Das derzeit niedrige Niveau der Fremdkapitalzinsen begünstigt deshalb auch die Investition in Photovoltaik-Anlagen. Steigende Zinsen führen zu einer Verteuerung der Kreditkosten für Photovoltaik-Projekte und damit zu niedrigeren Renditen für die Erwerber. Dies könnte die Nachfrage nach Anlagen der RPSE negativ beeinflussen (siehe „*Risikofaktoren – Risiken in Bezug auf das regulatorische Umfeld und den Markt*“, Seite 8).

Auf der Aufwandseite wird das Konzernergebnis von RPSE bzw. das Jahresergebnis der RPSE AG durch die nachfolgenden Positionen wesentlich beeinflusst:

Verfügbarkeit von Photovoltaik-Modulen

Nach der Novellierung des EEG im Jahr 2004 in Deutschland und der Implementierung ähnlicher gesetzlicher Förderungen in einer Reihe anderer Länder kam es bereits im Jahre 2004 zu einem erheblichen Nachfrageüberhang bei Photovoltaik-Modulen. Verschärft wird diese Situation durch einen Mangel an Rohstoffen, insbesondere Silizium für die Herstellung von Modulen kristalliner Art, die einen Hauptteil des Photovoltaik-Markts ausmachen. Da Produktionskapazitäten nicht ausgelastet werden konnten, werden Lieferzusagen für Photovoltaik-Module zum Teil nicht eingehalten bzw. sind zusätzliche Lieferkontingente nicht ohne weiteres zu erlangen. Dies führte zu einem Anstieg der Einkaufspreise für Module. RPSE stellt weder Photovoltaik-Module noch sonstige Anlagenteile für Photovoltaik-Anlagen selbst her, sondern bezieht diese am Markt (siehe „*Geschäftstätigkeit – Geschäftsmodell*“, Seite 59). Der Abschluss von Lieferverträgen mit mehreren unterschiedlichen Lieferanten und der Aufbau langfristiger Lieferbeziehungen durch den Abschluss von Rahmenverträgen ist deshalb Grundlage für die Lieferfähigkeit der Gesellschaft. Aufgrund des derzeitigen erheblichen Nachfrageüberhangs bei Photovoltaik-Modulen beeinflussen Lieferausfälle oder der Wegfall wesentlicher Lieferanten Umsatz und Ergebnis von RPSE (siehe „*Risikofaktoren – Risiken in Bezug auf das regulatorische Umfeld und den Markt*“, Seite 8).

Wechselkursschwankungen

RPSE beabsichtigt, zukünftig verstärkt Photovoltaik-Module von Produzenten aus Asien, vor allem aus China, zu beziehen. Geschäfte mit asiatischen Lieferanten werden unter anderem in US-Dollar abgewickelt. Kurssicherungsgeschäfte können dabei nur einen Teil des Volumens gegen Wechselkursrisiken absichern. Eine Aufwertung des US-Dollars könnte den Einkauf von Photovoltaik-Modulen und -Komponenten verteuern (siehe „*Risikofaktoren – Risiken in Bezug auf das regulatorische Umfeld und den Markt*“, Seite 8).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte

Zum 30. September 2005 enthält die Konzernbilanz von RPSE Geschäfts- oder Firmenwerte in einer Gesamthöhe von T€23.349. Die Geschäfts- oder Firmenwerte entstanden durch die im Geschäftsjahr 2005 erfolgten Unternehmenserwerbe hinsichtlich der RPSE GmbH (T€2.414), der Nastro GmbH (T€8.396) und der Maaß GmbH (T€12.539). Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich ist im Rahmen eines Wertminderungstests zu überprüfen, inwieweit eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist. Sollte die wirtschaftliche Entwicklung der erworbenen Gesellschaften von den im Erwerbszeitpunkt im Rahmen der Wertermittlung zugrundegelegten Annahmen nachteilig abweichen, könnten umfangreiche außerplanmäßige Abschreibungen auf die Geschäfts- und Firmenwerte erforderlich werden (siehe „*Risikofaktoren – Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von RPSE*“, Seite 11).

Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

In den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 waren umfangreiche Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Immobilien Gesellschaften, die bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens im Geschäftsjahr 2004 veräußert wurden) zu bilanzieren. Es erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf Forderungen von T€525 im Geschäftsjahr 2002, von T€97 im Geschäftsjahr 2003 und von T€47 im Geschäftsjahr 2004. Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte mussten im Geschäftsjahr 2002 in Höhe von T€1.929 vorgenommen werden, weiterhin ergaben sich in diesem Geschäftsjahr Aufwendungen aus Verlustübernahme infolge von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen in Höhe von T€806.

Aktuell bestehen wesentliche Beteiligungen der RPSE AG an der RPSE GmbH, der Nastro GmbH und der Maaß GmbH. Mit der RPSE GmbH und der Nastro GmbH wurden darüber hinaus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge geschlossen. Es kann daher auch zukünftig für die RPSE AG zu wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, wie sie bereits in den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 zu verzeichnen waren, kommen.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Unter wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätzen versteht die Gesellschaft diejenigen Grundsätze, die für eine zutreffende Wiedergabe der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens besonders wichtig sind und die von der Unternehmensleitung zum Teil subjektive oder komplexe Beurteilungen und Ermessensausübungen verlangen, nicht zuletzt deshalb, weil sie Einschätzungen über die Auswirkungen von Vorgängen in zukünftigen Zeiträumen abgeben muss. Diese Beurteilungen und Ermessensausübungen können sich nachträglich als unzutreffend erweisen und damit auch zu einer Änderung der Finanzinformationen führen. Der nachfolgende Abschnitt bezieht sich auf die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze, die von der RPSE AG in den Jahresabschlüssen gemäß HGB für die Jahre 2004, 2003 und 2002 und im Konzern-Zwischenabschluss nach IFRS zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 sowie den Pro-Forma-Finanzinformationen nach IFRS zum 30. September 2005 und 31. Dezember 2004 angewendet wurden.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze nach IFRS

Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte (*Goodwill*) ausgewiesen. **Geschäfts- oder Firmenwerte** werden nach den Grundsätzen von IFRS 3 i.V.m. IAS 36 und IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen eines Wertminderungstests (*Impairment Test*) überprüft, inwieweit eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren.

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Soweit erforderlich, werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen Nutzungsdauern zwischen drei bis 15 Jahren zu Grunde.

Andere Beteiligungen und Wertpapiere werden nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte mit dem jeweiligen Zeitwert zum Bilanzstichtag bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Zeitwerts werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals verrechnet. Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen und ein durch Veräußerung realisierter Gewinn oder Verlust werden unmittelbar im Periodenergebnis erfasst.

Die **Vorräte** werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren voraussichtlichen Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Bewertung der Vorräte erfolgt dabei unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten mit den direkt zurechenbaren Einzelkosten.

Fertigungsaufträge werden im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach IAS 11 nach dem Fertigstellungsfortschritt (*Percentage of Completion Methode*) bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden sofort in voller Höhe berücksichtigt. Gewinne werden nur dann realisiert, wenn das Ergebnis des Fertigstellungsauftrages verlässlich geschätzt werden kann. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird dabei nach der Vollendung fest definierter Projektabschnitte (*Milestone Methode*) ermittelt. Gemäß diesem Fertigstellungsgrad werden Umsatzerlöse und Aufwendungen erfasst und damit Teilgewinne realisiert. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragslöse und Auftragskosten) die Anzahlungen im

Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** werden mit dem Nennwert bzw. mit den Anschaffungskosten nach Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Die Bilanzierung der **laufenden Bankguthaben und der Kassenbestände** (Zahlungsmittel bzw. liquide Mittel) erfolgt mit dem jeweiligen Nennbetrag.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn aus vergangenen Ereignissen rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen und der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung möglich ist. Die Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Die **übrigen Schulden** (langfristige Schulden, Finanzverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten) sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Für temporäre Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz werden **latente Steuern** unter Verwendung der bei Umkehrung der Differenzen voraussichtlich gültigen Steuersätze gebildet. Dies gilt auch für temporäre Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen.

Sämtliche **Transaktionen in ausländischer Währung** werden zunächst mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles angesetzt. Zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt eine Bewertung zum Stichtagskurs. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Jahresabschlüsse** der in den Konzernabschluss der RPSE AG einbezogenen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Der Bilanzstichtag aller konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Muttergesellschaft.

Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die nicht durch Veräußerung an Dritte realisiert sind, werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze nach HGB

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** und die Wertpapiere wurden mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Der **Kassenbestand und die Bankguthaben** werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Rückstellungen sind in Höhe des Betrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und HGB

In den nachfolgenden Bereichen kommt es durch die Rechnungslegung auf IFRS zu wesentlichen Abweichungen gegenüber der Bilanzierung nach HGB:

Ein aus dem Erwerb von konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen resultierender Geschäfts- oder Firmenwert ist nach IFRS 3 mit den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs zu aktivieren. Nach IFRS erfolgt in den Folgeperioden keine planmäßige Abschreibung. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Nach den Regelungen des HGB ist ein Firmenwert dagegen planmäßig abzuschreiben oder offen mit den Rücklagen zu verrechnen.

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte werden nach IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Handelsrechtlich bestehen keine besonderen Bewertungsvorschriften, es gelten allgemeine Grundsätze.

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages verlässlich zu schätzen, sind die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag gemäß IAS 11 entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Erträge und Aufwendungen zu erfassen. Nach HGB ist die Teilgewinnrealisierung im Regelfall nicht zulässig.

Auf temporäre Differenzen zwischen der IFRS- und der Steuerbilanz werden nach IAS 12 latente Steuern gebildet. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die sich im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenz voraussichtlich ergeben.

Kosten einer Eigenkapitaltransaktion werden, gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile, nach IAS 32 i. v. m. SIC 17 als Abzug vom Eigenkapital bilanziert und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Die Kosten werden im handelsrechtlichen Abschluss voll aufwandswirksam erfasst.

Andere Beteiligungen und Wertpapiere werden nach den Grundsätzen des IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte mit dem jeweiligen Zeitwert zum Bilanzstichtag bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Zeitwerts werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals verrechnet. Wertminderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen und ein durch Veräußerung realisierter Gewinn oder Verlust werden unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Handelsrechtlich erfolgt eine Bilanzierung zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen.

Unternehmenserwerbe und Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 30. September 2005 sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen der RPSE AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte zusteht. Die Unternehmen werden beginnend mit dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die RPSE AG die Möglichkeit der Beherrschung erlangt. Soweit Tochterunternehmen aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese nach IAS 39 als Finanzinstrument bilanziert.

Mit Einbringungsvertrag vom 1. Februar 2005 haben die Gesellschafter der RPSE GmbH alle Anteile an dieser Gesellschaft im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die RPSE AG eingebracht. Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der im Einbringungsvertrag festgelegte Übertragungstichtag. Dies war laut Einbringungsvertrag der Tag, an dem der Hauptversammlungsbeschluss über die Fortsetzung der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen wurde. Erwerbszeitpunkt ist damit grundsätzlich der 7. April 2005. Aus Vereinfachungsgründen und unter

Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der 1. April 2005 verwendet.

Mit Einbringungsvertrag vom 19. Mai 2005 erwarb die RPSE AG 100 % der Anteile an der Nastro GmbH. Die Übertragung der Anteile erfolgte im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durch Einbringung von zwei Geschäftsanteilen an der Nastro GmbH. Als Gegenleistung wurden den Gesellschaftern der Nastro GmbH 460.000 neue Stückaktien der RPSE AG übertragen. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt beginnend mit dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen durch Übertragung der Anteile erlangt wurde. Laut Einbringungsvertrag war dies der Tag, an dem Vorstand und Aufsichtsrat der RPSE AG der Einbringung zugestimmt haben. Dies erfolgte am 23. Mai 2005. Aufgrund der geringen Handelsumsätze der Aktie zu diesem Zeitpunkt sind die Anschaffungskosten der Anteile zum vertraglich vereinbarten Wert von T€8.600 zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt worden. Der in Aktien vereinbarte Kaufpreisanteil beträgt demnach T€4.600 (€10,00 je Aktie). Der Börseneröffnungskurs vom 23. Mai 2005 betrug €10,30 je Aktie. Der Restkaufpreis für die Anteile von maximal T€4.000 ist in bar zu entrichten.

Mit Einbringungsvertrag vom 18. August 2005 erwarb die RPSE AG 100 % der Anteile an der Maaß GmbH. Die Übertragung der Anteile erfolgte im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 800.000 neuer Stückaktien der RPSE AG. Die Einbeziehung erfolgt ab dem Erwerbszeitpunkt. Laut Einbringungsvertrag war dies der Tag, an dem Vorstand und Aufsichtsrat der RPSE AG die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus dem genehmigten Kapital beschlossen haben und der Aufsichtsrat der RPSE AG dem Einbringungsvertrag zugestimmt hat. Die Beschlüsse erfolgten am 8. September und 12. September 2005. Als Erwerbszeitpunkt wurde der 8. September 2005 festgelegt. Die Anschaffungskosten für die Anteile sind zum Übernahmzeitpunkt mit dem Börsenkurs zu bewerten. Auf Grund der Marktmenge der Aktie wurde der gemittelte Börsenkurs der letzten fünf Handelstage vor dem Übernahmzeitpunkt (€16,32 je Aktie) herangezogen.

Neben dem Mutterunternehmen RPSE AG werden damit die RPSE GmbH, die Nastro GmbH und die Maaß GmbH im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 30. September 2005 einbezogen. Die Tochterunternehmen Reinecke + Pohl Solar Verwaltungs GmbH, Hamburg, Reinecke + Pohl Solar Betriebsführung GmbH, Hamburg, und Solar Bauregie GmbH, Hamburg, wurden im Geschäftsjahr 2005 veräußert. Auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Anteile wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

Auch das 100 %ige Tochterunternehmen R+P Sun Energy LLC, Portland, Oregon, Vereinigte Staaten, sowie eine vertraglich begründete aber gesellschaftsrechtlich noch nicht wirksame Beteiligung in Höhe von 30 % an der Shanghai Prim-Sola Energy Technology Co., Ltd, Shanghai, Volksrepublik China („Prim-Sola“) wurden auf Grund der untergeordneten Bedeutung weder im Wege der Vollkonsolidierung noch als assoziierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Zum 30. September 2005 bestand darüber hinaus noch eine 10 %ige Beteiligung an der BK Bau und Grund GmbH i.L., München. Auf Grund der geplanten Veräußerung der bereits in voller Höhe abbeschriebenen Anteile erfolgt der Ausweis unter den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten.

Analyse der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS und der Gewinn- und Verlustrechnungen zu den Jahresabschlüssen nach HGB

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS

Die Umsatzerlöse des Konzerns verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Konzerngesellschaften:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
Umsatzerlöse nach Gesellschaften				
RPSE AG	0	0	0	0
RPSE GmbH	3.045	2.043	0	310
Nastro GmbH	23.083	27.517	0	7.851
Maaß GmbH	923	14.482	0	9.480
	27.051	44.043	0	17.640

Die Umsatzerlöse der RPSE-Gruppe haben sich im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2005 gegenüber dem Vorjahr stark erhöht. Der IFRS-Abschluss des Vorjahrs weist dabei keine Umsatzerlöse aus, da sich die zu diesem Zeitpunkt noch unter „BK Grundbesitz & Beteiligungs AG“ firmierende RPSE AG im Insolvenzverfahren und nach dessen Abschluss in Abwicklung befand. Durch die Unternehmenseinlagen bzw. -erwerbe im Laufe des Geschäftsjahrs 2005 nach der Fassung des Fortführungsbeschlusses auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. März 2005 haben sich die ersten konsolidierungsfähigen Umsatzerlöse für den Konzern ergeben. Bis zum 30. September 2005 weist der Konzernabschluss Umsatzerlöse in Höhe von T€27.051 aus. Für den Zeitraum ab dem 1. April 2005 trug die RPSE GmbH dabei T€3.045 zum Konzernumsatz des Geschäftsjahrs bei. Die RPSE GmbH konnte die Umsatzerlöse im Wesentlichen durch den Verkauf mehrerer großer Photovoltaik-Anlagen bis 100 kW_p an private Investoren sowie durch den Handel mit Modulen erzielen. Die Nastro GmbH trug im Zeitraum vom 23. Mai bis 30. September 2005 T€23.083 zu den Umsatzerlösen des Konzerns bei. Die Nastro GmbH konnte diese Umsatzerlöse überwiegend im Verkauf von Photovoltaik-Anlagen an Erwerber aus dem landwirtschaftlichen, gewerblichen und öffentlichen Sektor realisieren, die in der Regel auch Eigentümer der Dachflächen sind, auf der die Anlagen betrieben werden. Die Nastro GmbH erhielt dabei Aufträge zur Planung und Erstellung von Anlagen mit Spitzenleistungen von wenigen kW_p bis zu Großanlagen mit mehr als 1 MW_p. Daneben hat die Nastro GmbH im benannten Zeitraum Handelsumsätze in Höhe von T€2.430 durch den Handel mit Photovoltaik-Modulen und -Komponenten erzielen können. Die Maaß GmbH konnte im Konsolidierungszeitraum vom 8. September bis 30. September 2005 T€923 zu den Umsatzerlösen des Konzerns beisteuern. Die Maaß GmbH realisierte diese Umsätze mit dem Handel von Photovoltaik-Modulen.

Der Vergleich der Umsatzerlöse der RPSE Gruppe zum 30. September 2005 auf Pro-Forma-Basis mit dem Pro-Forma-Vorjahr zeigt, dass die einzelnen Gesellschaften der Gruppe die Umsatzerlöse des Vorjahrs bereits zum 30. September 2005 übertreffen konnten.

Die RPSE GmbH konnte im Pro-Forma-Vergleich gegenüber dem Vorjahr ihre Umsatzerlöse um T€1.733 stark ausweiten, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Gesellschaft erst im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2004 ihre Geschäftstätigkeit im Bereich der Photovoltaik aufgenommen hat. Der Verkauf von Photovoltaik-Anlagen an institutionelle Investoren durch die RPSE GmbH blieb im Jahre 2005 jedoch hinter den Erwartungen zurück, da Modulkapazitäten des Konzerns nach Erwerb der Nastro GmbH frühzeitig für die Realisierung von Aufträgen der Nastro GmbH genutzt wurden.

Die Nastro GmbH konnte im Pro-Forma-Vergleich im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 bereits um T€19.666 oder über 250 % höhere Umsatzerlöse erzielen als im Geschäftsjahr 2004. Dies ist vor allem auf die verbesserte Finanzierungs- und Modulliefersituation nach dem Erwerb durch die RPSE AG zurückzuführen. Im dritten Quartal des Geschäftsjahrs 2005 konnte die Nastro GmbH mehrere Großaufträge für Anlagen über 300 kW_p erlangen, die zum 30. September 2005 bereits ange- arbeitet waren. Der zahlenmäßig größte Teil von der Nastro GmbH erstellten Anlagen hat eine Größe zwischen 20 und 100 kW_p Spitzenleistung.

Die Maaß GmbH weist im Vergleich der Pro-Forma-Zahlen für die Zeiträume 1. Januar bis 30. Sep- tember 2005 gegenüber dem vollen Geschäftsjahr des Vorjahrs bereits um über 50 % oder über T€5.000 höhere Umsatzerlöse aus. Die Gesellschaft hat dabei von einer verbesserten Beschaffungssi- tuation profitiert, die sich vor allem im Zusammenhang mit der vertraglichen Vereinbarung über den Erwerb einer Beteiligung an einem chinesischen Modulproduzenten sowie der direkten Belieferung durch weitere asiatische Lieferanten ergeben hat. Den überwiegenden Teil der Umsatzerlöse konnte die Maaß GmbH im Geschäftsjahr 2005 dabei im Handel mit Photovoltaik-Modulen realisieren.

Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung bis zum Rohergebnis haben sich wie folgt entwi- ckelt:

	30.09. 2005		30.09. 2005		31.12. 2004		31.12. 2004	
	Ist		Pro-Forma		Ist		Pro-Forma	
	(prüf. durchg.)		(ungeprüft)		(prüf. durchg.)		(ungeprüft)	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	27.051	100%	44.043	100%	0	-	17.640	100%
Sonstige betriebliche Erträge	12	0%	148	0%	55	-	332	2%
Verminderung/Erhöhung des Warenbestands	-1.976	-7%	-370	-1%	0	-	1.951	11%
Aufwendungen für bezogene Waren	-20.840	-77%	-36.663	-83%	0	-	-16.892	-96%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-559	-2%	-891	-2%	0	-	-476	-3%
Rohergebnis	3.688	14%	6.266	14%	55	-	2.555	14%

Für bezogene Waren und Dienstleistungen entstanden im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2005 im Konzern Aufwendungen in Höhe von T€21.399. Im Vorjahr hatte die Gesellschaft keine ent- sprechenden Aufwendungen. Für das laufende Geschäftsjahr ergibt sich zum 30. September ein Roh- ergebnis im Konzern von T€3.688 bei einer Umsatzrendite von 13,6 %. Die RPSE GmbH steuerte T€469, die Nastro GmbH T€3.131 und die Maaß GmbH T€79 zu diesem Rohergebnis bei; auf die RPSE AG entfielen T€9, die ausschließlich sonstige betriebliche Erträge aus Personalsachbezügen be- trafen. Die RPSE GmbH erwies sich dabei mit einer Rohmarge von 15,4 % als margenstärkstes Unter- nehmen des Konzerns. Die Rohmarge der Nastro GmbH blieb mit 13,6 % unter dem erwarteten Wert, was vor allem an der erst nach dem Stichtag möglichen Umsatzrealisierung einiger margenstarker Großprojekte lag. Die Maaß GmbH konnte im Konsolidierungszeitraum im Modulhandel eine Marge von 8,5 % erzielen.

Im Vergleich der Pro-Forma-Abschlüsse zeigt sich, dass mit Ausweitung des Umsatzes im Geschäfts- jahr 2005 auch das Rohergebnis entsprechend erhöht werden konnte und im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 bereits um T€3.711 über dem Betrag des gesamten Vorjahres liegt. Weiterhin konnte die Rohmarge im Geschäftsjahr 2005 mit 14,2 % trotz steigender Einkaufs- preise und sinkender Vergütungssätze für Photovoltaik-Stromeinspeisungen knapp auf der Höhe des Vorjahres gehalten werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr von T€332 resultieren vor allem aus Währungsgewinnen und Erträgen aus einem Vergleich, den die Nastro GmbH mit einem Modullieferanten geschlossen hatte (siehe „Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten“, Seite 72).

Die weiteren Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

	30.09. 2005		30.09. 2005		31.12. 2004		31.12. 2004	
	Ist		Pro-Forma		Ist		Pro-Forma	
	(prüf. durchg.)		(ungeprüft)		(prüf. durchg.)		(ungeprüft)	
	T€	%*	T€	%*	T€	%*	T€	%*
Personalaufwand	-569	-2%	-1.094	-2%	0	-	-581	-3%
Abschreibungen	-32	0%	-66	0%	-47	-	-77	0%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.067	-4%	-2.508	-6%	-70	-	-1.516	-9%
Zinsen und ähnliche Erträge	9	0%	14	0%	0	-	5	0%
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89	0%	-146	0%	0	-	-100	-1%
Ertragsteuern	-765	-3%	-982	-2%	0	-	-89	-1%
Sonstige Steuern	-1	0%	-2	0%	0	-	-3	0%

*jeweils in % der Umsatzerlöse

Die niedrige Personalaufwandsquote (Personalaufwand geteilt durch Umsatzerlöse) im Geschäftsjahr 2005 von 2 % macht deutlich, dass die Gesellschaft Dienstleistungen zur Erstellung der Photovoltaik-Anlagen von externen Anbietern einkauft. Zum Stichtag 30. September 2005 beschäftigte die RPSE-Gruppe 36 Mitarbeiter.

Der im Vergleich zum Vorjahr um T€513 während des Neunmonatszeitraums vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 gestiegene Personalaufwand in der Pro-Forma-Darstellung ergibt sich aus der Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaften der RPSE-Gruppe. Die Personalaufwandsquote konnte im Wesentlichen konstant gehalten werden. Die Geschäftsleitung ist bestrebt, die Zahl der Mitarbeiter proportional zum Umsatzwachstum zu erhöhen.

Die Abschreibungen betreffen im Geschäftsjahr 2005 planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Im Vorjahr musste die Gesellschaft Forderungen gegen ehemalige Tochterunternehmen abschreiben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09. 2005		30.09. 2005		31.12. 2004		31.12. 2004	
	Ist		Pro-Forma		Ist		Pro-Forma	
	(prüf. durchg.)		(ungeprüft)		(prüf. durchg.)		(ungeprüft)	
	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	285	27%	420	17%	65	93%	161	11%
Werbe- und Reisekosten	126	12%	271	11%	0	0%	126	8%
Kosten der Hauptversammlung	76	7%	76	3%	0	0%	0	0%
KfZ-Kosten	66	6%	181	7%	0	0%	117	8%
Vertriebskosten	63	6%	610	24%	0	0%	305	20%
Wertminderung auf Forderungen	51	5%	205	8%	0	0%	58	4%
Raumkosten	38	4%	328	13%	0	0%	103	7%
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	0	0%	142	6%	0	0%	231	15%
Übrige	362	34%	275	11%	5	7%	415	27%
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.067	100%	2.508	100%	70	100%	1.516	100%

Die Aufwendungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten haben sich im Pro-Forma-Vergleich zum Vorjahr bereits im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 um 161 % erhöht. Dies ist vor allem auf den erhöhten Beratungsaufwand infolge der Kapitalmarktanforderungen bei der RPSE AG zurückzuführen. Die ebenfalls stark angestiegenen Vertriebskosten betreffen vor allem Verkaufsprovisionen.

Die Zinsaufwendungen des Konzerns im Geschäftsjahr betrugen T€89 und betreffen kurzfristig gewährte Darlehen nahe stehender Personen, die RPSE zur Finanzierung ihres Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt wurden bevor diese über ausreichende eigene Mittel durch Barkapitalerhöhungen verfügte (siehe „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen“, Seite 96).

Für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 beträgt der Ertragsteueraufwand T€765. Darin ist ein tatsächlicher Steueraufwand von T€120 und latente Steuern von T€645 enthalten, die auf Basis einer Steuerquote von 39,4 % ermittelt wurden.

Gewinn- und Verlustrechnungen zu den Jahresabschlüssen nach HGB

Die in den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 unter „BK Grundbesitz & Beteiligungs AG“ firmierende RPSE AG verfügte in diesem Zeitraum über eine nur sehr eingeschränkte Geschäftstätigkeit. Mit Datum vom 12. November 2003 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet, das am 7. Dezember 2004 beendet wurde. Die Gesellschaft war insofern in den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 nicht mehr operativ tätig. Lediglich zu Beginn des Geschäftsjahrs 2002 wurden noch Umsätze in dem ursprünglichen Geschäftsfeld als Immobilienunternehmen erzielt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Rohergebnisses in den nach HGB erstellten Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2004, 2003 und 2002:

	31.12. 2004 Ist (geprüft) T€	31.12. 2003 Ist (geprüft) T€	31.12. 2002 Ist (geprüft) T€
Rohergebnis			
Umsatzerlöse	0	0	205
Bestandsveränderungen unfertige Leistungen	0	0	-205
Sonstige betriebliche Erträge	0	237	0
	0	237	0

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs 2002 betrugen T€205. Diesen Umsätzen standen Bestandsveränderungen unfertiger Leistungen in gleicher Höhe gegenüber, so dass keine Leistung mehr erbracht und kein Rohgewinn mehr erzielt werden konnte. Sonstige betriebliche Erträge entstanden für die Gesellschaft im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2003 durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€114) und aus dem Verkauf von Beteiligungen (T€75).

Der ausgewiesene Personalaufwand der Geschäftsjahre 2002 und 2003 betrifft in voller Höhe Vergütungen für den damaligen Vorstand der Gesellschaft.

In den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 waren jeweils umfangreiche Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu verzeichnen. So mussten im Geschäftsjahr 2002 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt T€525, die in voller Höhe Forderungen gegen damalige Beteiligungsunternehmen betrafen, vorgenommen werden. Auch die außerplanmäßigen Abschreibun-

gen der Geschäftsjahre 2003 und 2004 betreffen mit T€97 bzw. T€47 Wertberichtigungen auf Forderungen gegen damalige Beteiligungsunternehmen.

Die ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich in den Geschäftsjahren 2004, 2003 und 2002 wie folgt zusammen:

	31.12. 2004 Ist (geprüft) T€	31.12. 2003 Ist (geprüft) T€	31.12. 2002 Ist (geprüft) T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	65	23	56
Kfz-Kosten	0	17	43
Versicherungen und Beiträge	0	8	10
Werbe- und Reisekosten	0	5	15
Raumkosten	0	4	9
Übrige	5	9	35
	70	66	168

Die Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten betreffen, neben den Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses, im Wesentlichen Kosten des laufenden Insolvenzverfahrens. In den Geschäftsjahren 2002 und 2003 entstanden darüber hinaus allgemeine Verwaltungskosten der zu diesem Zeitpunkt noch in eingeschränktem Umfang operativ tätigen Gesellschaft.

Die Zusammensetzung der Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	31.12. 2004 Ist (geprüft) T€	31.12. 2003 Ist (geprüft) T€	31.12. 2002 Ist (geprüft) T€
Abschreibungen Finanzanlagen und Wertpapiere Umlaufvermögen			
Beteiligungen	0	0	1.316
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	613
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	49	0
	0	49	1.929

Wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich im Geschäftsjahr 2002 durch die Abschreibung auf eine Beteiligung an der BK Grundbesitz GmbH & Co. KG, Reutlingen, in Höhe von T€1.316 und auf insgesamt sieben Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€613. Der Ausweis des Geschäftsjahres 2003 betrifft eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Darlehensforderung gegen die HG Hochbau Gotha GmbH, Gotha.

Im Geschäftsjahr 2002 ergaben sich Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen in Höhe von T€806 auf Grund der zum damaligen Zeitpunkt noch bestehenden Beherr-

schungs- und Gewinnabführungsverträge mit der BK Bau und Grund GmbH, München, (Verlustübernahme von T€501) und der BK ENDECON GmbH, München (Verlustübernahme von T€305).

Im Wesentlichen begründet durch die vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen erlitt die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2002 einen Verlust von T€3.544. Die Geschäftsjahre 2003 und 2004 weisen mit Jahresfehlbeträgen von T€17 bzw. T€62 demgegenüber geringere Verluste aus. Hier hatte die Gesellschaft ihre vormalige Tätigkeit bereits eingestellt. Alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft waren zu diesem Zeitpunkt bereits wertberichtigt.

Analyse der Konzernbilanzen nach IFRS und der Bilanzen zu den Jahresabschlüssen nach HGB

Konzernbilanzen nach IFRS

Die in der Konzernbilanz unter den Aktiva ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
Geschäfts- oder Firmenwerte				
RPSE GmbH	2.414	2.414	0	2.414
Nastro GmbH	8.396	8.396	0	8.396
Maaß GmbH	12.539	12.539	0	12.539
	23.349	23.349	0	23.349

Im Rahmen der Erstkonsolidierung der Anteile der RPSE GmbH, der Nastro GmbH und der Maaß GmbH wurden die aktiven Unterschiedsbeträge, d.h. die Beträge, um die die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs das zu Zeitwerten bewertete bilanzielle Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft übersteigen, in voller Höhe als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2004 bestand nach den tatsächlichen Verhältnissen noch kein Konzern, insofern waren auch keine Geschäfts- oder Firmenwerte zu bilanzieren. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach den Neuregelungen der IFRS nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich erfolgt stattdessen ein Wertminderungstest, um ggf. erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen feststellen zu können.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen IT-Software, die anderen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kraftfahrzeuge, Büroausstattung und IT-Hardware. Die ausgewiesenen Werte sind aus Konzernsicht jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Die Finanzanlagen betreffen zum 30. September 2005 in voller Höhe die im Geschäftsjahr 2005 durch die Maaß GmbH vertraglich begründete, aber gesellschaftsrechtlich noch nicht wirksam erworbene 30 %ige Beteiligung an der Prim-Sola. Der Ansatz der Beteiligung erfolgt zum Konzernbilanzstichtag mit dem Zeitwert von T€300. Der Ausweis in der Pro-forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2004 betrifft drei von der RPSE GmbH gehaltene Beteiligungen mit einem Buchwert von insgesamt T€76.

Das Vorratsvermögen des RPSE-Konzerns setzt sich zu den einzelnen Konzernbilanzstichtagen wie folgt zusammen:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
Zusammensetzung Vorräte				
unfertige Erzeugnisse und Leistungen	750	750	0	1.331
fertige Erzeugnisse und Waren	3.992	3.992	0	2.234
geleistete Anzahlungen	3.837	3.837	0	915
	8.579	8.579	0	4.480

Die unfertigen Erzeugnisse und Leistungen sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren betreffen die mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewerteten Vorräte der Gesellschaften, die im Wesentlichen Photovoltaik-Module und die in Zusammenhang mit der Projektierung erbrachten Dienstleistungen betreffen. Dabei ergibt sich folgende Aufteilung auf die einzelnen Konzerngesellschaften:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
Vorräte nach Konzerngesellschaften				
RPSE GmbH	1.166	1.166	0	116
Nastro GmbH	4.347	4.347	0	1.959
Maaß GmbH	3.066	3.066	0	2.405
	8.579	8.579	0	4.480

Alle Gesellschaften haben einhergehend mit den im Geschäftsjahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Umsätzen ihren Vorratsbestand erhöht, um das zunehmende Volumen an Projekten bzw. Handelswaren abarbeiten zu können.

Die künftigen Forderungen beinhalten die im Rahmen von Fertigungsaufträgen realisierten Teilgewinne aus Projektierungsaufträgen abzüglich der für diese Aufträge vereinnahmten Anzahlungen. Der Ausweis betrifft sowohl zum 30. September 2005 als auch zum 31. Dezember 2004 (Pro-Forma) im Wesentlichen Projektierungsaufträge der Nastro GmbH.

Die Zahlungsmittel beinhalten liquide Mittel in Form von Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich zu den einzelnen Konzernbilanzstichtagen wie folgt zusammen:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
Zusammensetzung sonstige Vermögenswerte				
Kurzfristige Darlehen	222	222	0	100
Rechnungsabgrenzungsposten	76	76	0	95
Steuerforderungen	23	23	0	28
Übrige	59	59	10	88
	380	380	10	311

Von den kurzfristigen Darlehen wurden T€160 an nahe stehende Personen gewährt (siehe „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen“, Seite 96).

Das gezeichnete Kapital der RPSE AG betrug zum Stichtag 31. Dezember 2004 T€2.400. Durch die im Geschäftsjahr 2005 vorgenommene Barkapitalerhöhung um T€240 (Eintragung im Handelsregister am 7. Juni 2005) und Sachkapitalerhöhung um T€460 (Eintragung in das Handelsregister am 29. Juni 2005) erhöhte sich das gezeichnete Kapital zum 30. September 2005 auf T€3.100.

Die Kapitalrücklage resultiert zum 30. September 2005 zum einen aus der sonstigen Zuzahlung (T€2.500) durch Einlage der RPSE GmbH abzüglich der Verrechnung mit dem handelsrechtlichen Bilanzverlust zum 31. Dezember 2004 in Höhe von T€2.412 sowie aus dem Agio der vorstehend genannten Bar- bzw. Sachkapitalerhöhungen.

Auf Grund der durchgeführten Pro-Forma-Anpassungen ergibt sich in den Pro-Forma-Konzernbilanzen zum 30. September 2005 und 31. Dezember 2004 ein Ausgleichsposten zur Pro-Forma-Konsolidierung als Restposten aus der Einbuchung der fiktiven Unternehmenserwerbe zum 1. Januar 2004.

Die Position Einlagen zur Kapitalerhöhung betrifft die im Rahmen der vom Vorstand der Gesellschaft am 8. September 2005 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen (Eintragung im Handelsregister am 22. November 2005) geleisteten Einlagen im Gesamtwert von T€13.056. Die Kapitalerhöhung war zum Konzernbilanzstichtag noch nicht im Handelsregister eingetragen.

Der Ausweis der langfristigen Schulden betrifft in voller Höhe langfristige Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aus dem Erwerb der Nastro GmbH (diskontierte Restkaufpreisverbindlichkeiten).

Die in den Konzernbilanzen ausgewiesenen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09. 2005	30.09. 2005	31.12. 2004	31.12. 2004
	Ist	Pro-Forma	Ist	Pro-Forma
	(prüf. durchg.)	(ungeprüft)	(prüf. durchg.)	(ungeprüft)
	T€	T€	T€	T€
Zusammensetzung Rückstellungen				
Latente Steuerschulden	725	725	0	0
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	347	347	21	88
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	257	257	8	41
Gewährleistungen	145	145	0	64
Übrige	312	312	0	218
	1.786	1.786	29	411

Die latenten Steuerrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Anwendung der Teilgewinnrealisierung bei Fertigungsaufträgen. Die tatsächlichen Ertragsteuerverpflichtungen beinhalten die erwarteten Nachzahlungen für die Körperschaft- und Gewerbesteuer des Geschäftsjahres 2005 nach dem Stand vom 30. September 2005. Im Zusammenhang mit der Akquisition von Unternehmen und den laufenden Anforderungen des Kapitalmarkts kam es im Geschäftsjahr 2005 zu erhöhten Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten. Zum 30. September 2005 wurden hierfür T€257 an erwarteten Aufwendungen zurückgestellt. Die Rückstellungen für Gewährleistungen betreffen im Wesentlichen mögliche Nachbesserungsansprüche aus Verkäufen der Maaß GmbH. Die übrigen Rückstellungen setzen sich vornehmlich aus Personalkosten wie z.B. Tantiemen und Urlaubsansprüche zusammen.

Finanzverbindlichkeiten bestehen im RPSE-Konzern zu den Stichtagen 30. September 2005 und 31. Dezember 2004 nur in geringem Umfang in Form von Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen Anzahlungen von Kunden und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Konzerngesellschaften:

	30.09. 2005	30.09. 2005	31.12. 2004	31.12. 2004
	Ist	Pro-Forma	Ist	Pro-Forma
	(prüf. durchg.)	(ungeprüft)	(prüf. durchg.)	(ungeprüft)
	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen nach Konzerngesellschaften				
Maaß GmbH	2.630	2.630	0	1.371
RPSE GmbH	1.120	1.120	0	0
Nastro GmbH	209	209	0	1.303
	3.959	3.959	0	2.674

Erhaltene Anzahlungen wurden in der RPSE-Gruppe im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 im Wesentlichen durch die Maaß GmbH und die RPSE GmbH vereinnahmt und betreffen Vorauszahlungen von Kunden für zu liefernde Photovoltaik-Module.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in erster Linie Verpflichtungen aus dem Einkauf von Photovoltaik-Modulen und Dienstleistungen im Rahmen des Systemanbieter- und Projektgeschäfts. Die Position verteilt sich wie folgt auf die Konzerngesellschaften:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach Konzerngesellschaften				
RPSE AG	289	289	12	12
Maaß GmbH	706	706	0	260
RPSE GmbH	1.378	1.378	0	1.361
Nastro GmbH	1.231	1.231	0	868
	3.604	3.604	12	2.501

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09. 2005 Ist (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Pro-Forma (ungeprüft) T€	31.12. 2004 Ist (prüf. durchg.) T€	31.12. 2004 Pro-Forma (ungeprüft) T€
Zusammensetzung sonstige Verbindlichkeiten				
Restkaufpreisverbindlichkeit Unternehmenserwerb	3.500	3.500	0	3.500
Kurzfristige Darlehen	1.130	1.130	0	599
Übrige	767	767	0	282
	5.397	5.397	0	4.381

Die ausgewiesene Restkaufpreisverbindlichkeit betrifft den kurzfristigen Teil der Barkomponente aus dem Erwerb der Nastro GmbH.

Bilanzen zu den Jahresabschlüssen nach HGB

Die Bilanzen zu den Jahresabschlüssen nach HGB zum 31. Dezember 2004, 2003 und 2002 zeigen die eingeschränkte Geschäftstätigkeit der Gesellschaft in diesem Zeitraum. Zum 31. Dezember 2002 verfügt die RPSE AG über eine Bilanzsumme von T€875. Eine wesentliche Position bilden dabei die Finanzanlagen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	31.12. 2004 Ist (geprüft) T€	31.12. 2003 Ist (geprüft) T€	31.12. 2002 Ist (geprüft) T€
Zusammensetzung Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	458
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	64
	0	0	522

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beinhalten zum 31. Dezember 2002 im Wesentlichen Anteile an der Germania Vermögensanlagen AG, München (T€440). Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestanden zu diesem Zeitpunkt in voller Höhe gegen die HG Hochbau Gotha GmbH.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betreffen zum 31. Dezember 2004, 2003 und 2002 nachfolgende Positionen:

	31.12. 2004 Ist (geprüft) T€	31.12. 2003 Ist (geprüft) T€	31.12. 2002 Ist (geprüft) T€
Zusammensetzung Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	87
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	10
Sonstige Vermögensgegenstände	9	45	247
	9	45	344

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum 31. Dezember 2004 in voller Höhe Steuererstattungsansprüche. Der Ausweis zum 31. Dezember 2003 betrifft eine Forderung aus dem Verkauf der Anteile an der Germania Vermögensanlagen AG. Zum 31. Dezember 2002 enthält die Position, neben Steuerforderungen in Höhe von T€30, Forderungen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr mit einer Immobilienfondsgesellschaft in Höhe von T€217.

Die Passivseite der Bilanz weist nur zum 31. Dezember 2002 umfangreichere sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich dabei wie folgt zusammen:

	31.12. 2004 Ist (geprüft) T€	31.12. 2003 Ist (geprüft) T€	31.12. 2002 Ist (geprüft) T€
Zusammensetzung sonstige Rückstellungen			
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	8	14	14
Mietgarantien	0	0	86
Umsatzsteuer	0	0	28
	8	14	128

Die Rückstellung für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten beinhaltet im Wesentlichen die Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Die zum 31. Dezember 2002 bilanzierten Rückstellungen für Mietgarantien betrafen entsprechende Garantieerklärungen gegenüber einer Immobilienfondsgesellschaft.

Die zum 31. Dezember 2002 bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betrafen eine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Germania Vermögensanlagen AG (T€430) und Verbindlichkeiten aus dem laufenden Verrechnungsverkehr mit der BK ENDECON GmbH (T€135).

Durch die in den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 erlittenen Verluste war das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2004 vollständig aufgezehrt. Es ergab sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von T€13, der nach Verrechnung der Kapitalrücklage mit dem entstandenen Bilanzverlust zu verzeichnen war.

Analyse der Konzernkapitalflussrechnungen nach IFRS

Die prüferisch durchgesehenen Konzernkapitalflussrechnungen zeigen das Geschäftsjahr 2004 und die ersten neun Monate des Geschäftsjahrs 2005 auf Basis der tatsächlichen Verhältnisse im Vergleich.

Die Cashflows aus gewöhnlicher betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit des Geschäftsjahrs 2004 sind sämtlich von untergeordneter Bedeutung; die gesamten Veränderungen des Finanzmittelbestands (Abnahme von T€22) und der Finanzmittelbestand zum Ende der Periode von T€18 zeigen den geringen Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2004.

In den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2005 konnte durch den Konzern, unter Berücksichtigung der unterjährigen Erstkonsolidierungszeitpunkte der Tochtergesellschaften, zwar ein positives Konzernergebnis von T€1.174 erzielt werden, insgesamt kam es jedoch zu einem negativen Cashflow aus gewöhnlicher betrieblicher Tätigkeit von T€1.415. Der Mittelabfluss ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Investitionen erfolgten im RPSE-Konzern in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2005 in immaterielle Vermögensgegenstände (T€15) und in Sachanlagen (T€112). Für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen (RPSE GmbH, Nastro GmbH und Maaß GmbH) kam es zu keinen Mittelabflüssen. Die Unternehmen wurden im Wesentlichen durch Ausgabe von RPSE-Aktien erworben. Soweit Barkomponenten in den Unternehmenskaufverträgen vereinbart wurden, wurden diese zunächst zinslos gestundet.

Durch die im Geschäftsjahr 2005 durchgeführte Barkapitalerhöhung konnten liquide Mittel i.H.v. T€2.266 generiert werden. Nach einer Rückführung der Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€114 verbleibt ein gesamter Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahrs 2005 von T€2.152.

Nach einem Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode von T€18 und unter Berücksichtigung der im Rahmen von Unternehmenserwerben übernommenen Finanzmittelbestände von Tochterunternehmen von T€268 beträgt der Finanzmittelbestand am Ende der Periode T€896.

Analyse der Konzernsegmentberichterstattung nach IFRS

Die Segmentberichterstattung des RPSE-Konzerns folgt der internen Steuerung und Berichterstattung. Insofern wird der Konzern in die Segmente „Projekte“ und „Handel“ unterteilt.

Das Segment „Projekte“ umfasst die Tätigkeit von RPSE als Systemanbieter von Photovoltaik-Anlagen sowie als Projektentwickler. Als Systemanbieter plant, liefert und installiert RPSE Photovoltaik-Großanlagen vornehmlich auf Dachflächen gewerblich, öffentlich oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude. Dabei übernimmt RPSE je nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Kunden folgende Leistungen: Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Projekts sowie der technischen Eignung von Installationsflächen (üblicherweise Dachflächen von Gebäuden im gewerblichen, öffentlichen oder landwirtschaftlichen Bereich), Sicherstellung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen auf den entsprechenden Fläche, Veranlassung der statischen Prüfung von Dachflächen sowie Erstellung von Ertragsgutachten. Photovoltaik-Anlagen errichtet RPSE auch als Projektentwickler für private und institutionelle Investoren. Hierbei identifiziert RPSE zunächst geeignete Anlagen-Standorte, bietet diese Investoren an und vermittelt die erforderlichen Vereinbarungen zwischen Flächeneigentümer und Investor (Pacht- bzw. Flächennutzungsverträge). Sobald die Voraussetzungen für die Errichtung der Photovoltaik-Anlage geschaffen sind, erbringt RPSE gegenüber dem Investor ihre Leistungen als Systemanbieter. Dem Segment sind die Geschäftsaktivitäten der RPSE GmbH und der Nastro GmbH zugeordnet.

Im Segment „Handel“ werden die Ein- und Verkaufsgeschäfte des Konzerns mit Photovoltaik-Modulen sowie Photovoltaik-Komponenten dargestellt. Diese Aktivitäten werden vor allem durch die Maaß GmbH durchgeführt. Die Maaß GmbH koordiniert für den gesamten Konzern die Beschaffung von Photovoltaik-Modulen im In- und Ausland. Dabei werden die Module sowohl bei Zwischenhändlern als auch direkt bei den Herstellern bezogen. Auch die Nastro GmbH ist im Handel mit Photovoltaik-Modulen und –Komponenten tätig, wobei die Nastro GmbH auf Grund der internen Steuerung und Berichterstattung von RPSE dem Segment „Projekte“ zugeordnet ist.

Die Segmentberichterstattung für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 auf Basis der tatsächlichen Verhältnisse ist nachfolgend dargestellt. Auf die Angabe von Vorjahreszahlen wird hierbei verzichtet, da die Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres wirtschaftlich neu gegründet wurde. Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten erfolgt keine Unterteilung in primäre und sekundäre Segmente. Das sekundäre Segment (geographische Regionen) ist gegenwärtig von untergeordneter Bedeutung. Die Umsatzerlöse werden nahezu ausschließlich im Inland erzielt. Die Spalte „Überleitung“ beinhaltet konzerninterne Transaktionen, Holding-Aufwendungen sowie nach IAS 14 nicht zu berücksichtigende Ertragsteuerpositionen. Als Segmentergebnis wird das Ergebnis vor Ertragsteuern angegeben.

	30.09. 2005 Ist Segment Projekte (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Ist Segment Handel (ungeprüft) T€	30.09. 2005 Ist Überleitung (prüf. durchg.) T€	30.09. 2005 Ist Konzern (ungeprüft) T€
Außenumsätze	26.128	923	0	27.051
Innenumsätze	5.748	0	-5.748	0
Umsatzerlöse	31.876	923	-5.748	27.051
Segmentergebnis	2.559	-27	-1.358	1.174
- davon Zinsaufwendungen	-52	-7	-30	-89
- davon Zinserträge	4	0	5	9
- davon Abschreibungen	-26	-1	-5	-32
Segmentvermögen	33.951	4.052	823	38.826
Segmentsschulden	9.069	4.263	1.910	15.242
Segmentinvestitionen	71	7	49	127

Im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 erzielte das Segment „Projekte“ Umsatzerlöse von T€31.876, davon betreffen T€5.748 konzerninterne Umsätze. Das Segmentergebnis betrug T€2.559. Demgegenüber ist das Segment „Handel“, das ausschließlich durch die Maaß GmbH vertreten wird, nur mit einem Umsatzanteil von T€923 in der Segmentberichterstattung enthalten. Ursächlich hierfür ist der mit dem 9. September 2005 erst kurz vor dem Konzernbilanzstichtag 30. September 2005 liegende Erstkonsolidierungszeitpunkt der Maaß GmbH. In diesem Zeitraum verzeichnete die Maaß GmbH einen Periodenverlust (Segmentergebnis) von T€27.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Überblick

Die Gesellschaft war nach ihrer Gründung in den Geschäftsjahren 1999 bis 2001 zunächst als Immobilienunternehmen tätig. Ihre Geschäftstätigkeit umfasste dabei neben dem Halten, Verwalten und Verwerten von Grundbesitz auch die Projektentwicklung, das Bauträgergeschäft und die Bauabwicklung. In den Geschäftsjahren 2002 bis 2004 erfolgte keine operative Tätigkeit mehr, letzte Umsatzerlöse wurden zu Beginn des Geschäftsjahres 2002 realisiert.

Seit Durchführung der wirtschaftlichen Neugründung im Jahr 2005 und der damit verbundenen Umstellung der Geschäftstätigkeit plant, liefert und installiert RPSE Photovoltaik-Großanlagen vornehmlich auf Dachflächen gewerblich, öffentlich oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude. RPSE ist selbst nicht als Produzent von Photovoltaik-Technik aktiv, betätigt sich jedoch auch als Wiederverkäufer von Photovoltaik-Modulen.

Bei der Photovoltaik handelt es sich um die Nutzung von Sonnenenergie zur Erzeugung von Elektrizität durch Einsatz von Photovoltaik-Modulen.

In Deutschland beruht das wirtschaftliche Konzept für eine Photovoltaik-Anlage im Wesentlichen darauf, dass nach dem EEG der durch die Anlage erzeugte Strom von Netzbetreibern zu einer gesetzlich festgelegten Mindestvergütung (so genannte Einspeisevergütung) abgenommen werden muss. Die auf 20 Jahre zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme ausgelegte Zahlung für die Einspeisung von Solarstrom bietet den Kunden von RPSE eine sichere Kalkulationsgrundlage für die zukünftigen Erträge einer solchen Anlage.

Die Photovoltaik ist von anderen Arten der Nutzung von Sonnenenergie zu unterscheiden, die nicht zu den Aktivitäten von RPSE zählen. So wird etwa im Bereich der Solarthermie Sonnenenergie nicht zur Erzeugung von Strom, sondern zur Übertragung und Speicherung von Wärme für die Trinkwassererwärmung und die Heizungsunterstützung genutzt. Soweit in diesem Prospekt von Solarenergie bzw. -anlagen die Rede ist, wird hiermit ausschließlich der Bereich der Photovoltaik bezeichnet.

Geschäftsmodell

Als Systemanbieter von Photovoltaik-Anlagen übernimmt RPSE je nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Kunden folgende Leistungen: Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Projekts sowie der technischen Eignung von Installationsflächen (üblicherweise Dachflächen von Gebäuden im gewerblichen, öffentlichen oder landwirtschaftlichen Bereich), Sicherstellung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen auf den entsprechenden Flächen, Veranlassung der statischen Prüfung von Dachflächen sowie Erstellung von Ertragsgutachten.

Photovoltaik-Module stellt RPSE nicht selbst her, sondern bezieht diese sowohl durch fallweise abgeschlossene Liefervereinbarungen als auch auf der Grundlage langfristiger Beschaffungsverträge (siehe *„Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Modullieferverträge“*, Seite 67) von verschiedenen Anbietern. Entsprechend den Anforderungen des einzelnen Standorts plant RPSE die technische Auslegung der Anlage und beauftragt Dritte mit deren Installation. Dabei handelt es sich überwiegend um Großanlagen, deren Leistung in der Regel über 30 kW_p liegt. Im Einzelfall weisen Projekte auch Leistungen von mehreren MW_p auf. Systemkomponenten werden vornehmlich kurzfristig am Markt beschafft.

RPSE übernimmt sodann gegenüber dem Erwerber der Photovoltaik-Anlage die Lieferung und betriebsfertige Installation der Anlage sowie die Herstellung des Netzanschlusses grundsätzlich zum Festpreis. Die Zahlung des Festpreises an RPSE durch den Erwerber erfolgt in der Regel in mehreren

Abschnitten (Auftragserteilung, Baubeginn, Endabnahme). Während RPSE die Ausführungsplanung selbst übernimmt, beauftragt sie für die Errichtung der Anlage Subunternehmer.

Von Fall zu Fall übernimmt RPSE für die Erwerber von Photovoltaik-Anlagen auch die technische Betriebsführung der Anlage für ein entsprechendes Entgelt.

Photovoltaik-Anlagen errichtet RPSE auch als Projektentwickler für private und institutionelle Investoren. Hierbei identifiziert RPSE zunächst geeignete Anlagen-Standorte, bietet diese Investoren an und vermittelt die erforderlichen Vereinbarungen zwischen Flächeneigentümer und Investor (Pacht- bzw. Flächennutzungsverträge). Sobald die Voraussetzungen für die Errichtung der Photovoltaik-Anlage geschaffen sind, erbringt RPSE gegenüber dem Investor ihre Leistungen als Systemanbieter.

Neben dem Systemanbieter- bzw. Projektgeschäft stellt ferner der Handel mit Photovoltaik-Modulen und -Komponenten einen wichtigen Bereich der Geschäftstätigkeit von RPSE dar.

Die Umsetzung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erfolgt in erster Linie über ihre wesentlichen operativen Tochtergesellschaften RPSE GmbH, Nastro GmbH und Maaß GmbH, wobei die RPSE GmbH und die Nastro GmbH im Systemanbieter- bzw. Projektgeschäft tätig sind und die Maaß GmbH die Beschaffung von Modulen für die RPSE-Gruppe koordiniert und den Modul- und Komponentenhandel betreibt.

Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH

Die RPSE GmbH plant und erstellt vor allem Großanlagen um 100 kW_p. Dabei ist der Eigentümer der Dachfläche häufig nicht zugleich der Anlagenbetreiber, sondern verpachtet seine Installationsfläche an private oder institutionelle Investoren als Erwerber der Photovoltaik-Anlage. Die Anlage wird von der RPSE GmbH regelmäßig betriebsfertig an den jeweiligen Erwerber veräußert. Die RPSE GmbH veräußert überdies eigene Modulkapazitäten innerhalb der RPSE-Gruppe.

Nastro-Umwelttechnik-GmbH

Die Nastro GmbH ist auf Großanlagen von 30 bis 200 kW_p ausgerichtet, wobei vor allem Photovoltaik-Anlagen geplant und erstellt werden, bei denen der Eigentümer der Installationsfläche die Anlage selbst erwirbt. Teilweise werden auch Anlagen im Bereich mehrerer MW_p installiert. In gleicher Weise wie die RPSE GmbH übernimmt die Nastro GmbH als Systemanbieter die Planung und Erstellung bis zur betriebsfertigen Übergabe der Anlage. Weiterhin übernimmt die Nastro GmbH innerhalb der RPSE-Gruppe die Überwachung der Bauausführung bei Anlageninstallationen.

Maaß – Regenerative Energien – GmbH

Die Maaß GmbH ist eine Vertriebsgesellschaft für Photovoltaik-Module und weitere Photovoltaik-Komponenten. Sie übernimmt für die gesamte RPSE-Gruppe die Koordination der Beschaffung von Photovoltaik-Modulen im In- und Ausland. Dabei werden Photovoltaik-Module sowohl bei Zwischenhändlern als auch direkt bei den Herstellern im In- und Ausland bezogen. Zudem betreibt die Maaß GmbH den Erwerb einer Beteiligung von 30 % an der Prim-Sola, einem Hersteller von Photovoltaik-Modulen, von dem sie im Geschäftsjahr 2005 Photovoltaik-Module mit einer Gesamtleistung von rund 1,5 MW_p bezogen hat. Ihre Beschaffungskapazitäten nutzt die Maaß GmbH auch zum Modul- und Komponentenhandel mit Dritten. Abnehmer sind sowohl der Modulgroßhandel als auch Unternehmen, die ihrerseits Photovoltaik-Anlagen vertreiben bzw. installieren.

Auslandsgesellschaften

Nach ersten Vertriebsfolgen im Wachstumsmarkt Spanien hat die Gesellschaft im Dezember 2005 die Reinecke + Pohl Sun Energy España S.L. in Madrid gegründet. Diese Tochtergesellschaft soll das Geschäftsmodell von RPSE auf den spanischen Markt übertragen.

Die 100 %ige Tochtergesellschaft R+P Sun Energy LLC mit Sitz in Portland, Oregon, Vereinigte Staaten, ist nicht operativ tätig.

Photovoltaik-Technik

Die Photovoltaik bezeichnet die direkte Umwandlung von Licht in elektrische Energie durch Solarzellen. Dabei werden durch Lichteinstrahlung in einem geeigneten Absorbermaterial positive und negative Ladungsträger freigesetzt. Über Kontakte kann eine elektrische Spannung abgegriffen werden; wird ein Verbraucher angeschlossen, fließt ein Gleichstrom.

Überwiegend werden heute in der Photovoltaik kristalline Silizium-Solarzellen eingesetzt. Um technisch einsetzbare Spannungen zu erzielen, werden die Solarzellen zu größeren Einheiten verschaltet. Zum Schutz gegen Umwelteinflüsse werden die verschalteten Zellen dann zumeist in einen Glas-Folie-Verbund einlaminiert und mit einem Rahmen versehen.

Die Dominanz der Silizium-Photovoltaik-Module über alternative Technologien wird nach Auffassung der Gesellschaft für die mittelfristige Zukunft noch anhalten. Jedoch begrenzt die Verfügbarkeit des sogenannten Solar-Siliziums das Wachstum der Branche und führt zu hohen Materialpreisen. Für die Zukunft erwartet die Gesellschaft ein Ansteigen des Preisdrucks auf Photovoltaik-Module. Die Siliziumtechnologie wird mit den derzeitigen Produktionstechniken jedoch Schwierigkeiten haben, diesem Preisdruck zu begegnen.

Dünnschichttechnologien eröffnen aus Sicht der Gesellschaft eine Perspektive für die Zukunft. Basis der Technologie ist dabei die direkte Abscheidung der nur wenige Mikrometer dünnen Funktionsschichten auf kostengünstige Trägermaterialien. Zwar weisen Dünnschichtmodule einen geringeren Wirkungsgrad auf, der einen größeren Flächenbedarf für die Photovoltaik-Anlage mit sich bringt, jedoch bringen sie andere Vorteile mit sich. Neben geringeren Kosten führen die besseren Erträge bei geringer und diffuser Einstrahlung sowie die geringeren Temperaturkoeffizienten zu einem höheren Energieertrag pro installierter Leistung im Vergleich zu Silizium-Photovoltaik-Modulen.

Photovoltaik-Anlagen sind in der Regel einheitlich aufgebaut. Die Photovoltaik-Module bilden die zentrale Funktionseinheit. Die Zusammenschaltung einer Mehrzahl von Modulen erlaubt die flexible Installation kleinerer Anlagen mit einer Leistung von wenigen kW_p bis zu Großanlagen mit einer Leistung im Bereich einiger MW_p. Zur Einspeisung der erzeugten Leistung in das Energieversorgungsnetz wird dann der Gleichstrom der Photovoltaik-Module mit Hilfe eines Wechselrichters in Wechselstrom umgewandelt.

Zielsetzung und Strategie

Die Gesellschaft strebt an, sich mittelfristig als einer der führenden europäischen Systemanbieter von Photovoltaik-Großanlagen für gewerbliche Kunden zu etablieren. Interessante Märkte sieht die Gesellschaft insbesondere in solchen Ländern, in denen dem EEG vergleichbare staatliche Rahmenbedingungen bestehen oder kurzfristig zu erwarten sind, so beispielsweise in Spanien, Belgien, Portugal oder Griechenland. Eine Diversifizierung in andere Geschäftsbereiche wird nicht verfolgt; vielmehr will sich die Gesellschaft auch zukünftig auf den Bereich der Photovoltaik konzentrieren.

Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung verfolgt die Gesellschaft die folgenden Strategien:

- Einsatz innovativer Photovoltaik-Technik (z.B. Dünnschicht-Technologie);
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Photovoltaik-Modulen zu wirtschaftlichen Konditionen durch Aufbau langfristiger Lieferbeziehungen mit einer Vielzahl von Modullieferanten sowie insbesondere den Ausbau der Präsenz im asiatischen Beschaffungsmarkt;
- Übernahme von oder Beteiligung an weiteren Unternehmen mit Synergiepotenzial;

- Bündelung von Aufgabenbereichen innerhalb der RPSE-Gruppe (z.B. Modulbeschaffung, Rechnungswesen, Marketing);
- Auslagerung von Installationstätigkeiten an Drittunternehmen;
- Ausweitung und Stärkung der Kundenbasis, insbesondere durch Gewinnung institutioneller Investoren für Photovoltaik-Anlagen im In- und Ausland.

Wettbewerbsstärken

Die folgenden wesentlichen Stärken werden nach Ansicht der Gesellschaft zu einem künftigen Wachstum des Unternehmens beitragen:

Erfahrung in der Projektierung von Großanlagen

Das Vorstandsmitglied der Gesellschaft, Herr Martin Schulz-Colmant, sowie die Geschäftsführer der Nastro GmbH und der Maaß GmbH, Herr Hermann Müller und Herr Thorsten Preugschas, haben bereits vor Gründung der jeweiligen Gesellschaften mehrjährige Erfahrungen in der Projektierung von Großanlagen im Bereich regenerativer Energien gesammelt. Darüber hinaus verfügt ein Großteil der Mitarbeiter von RPSE über einschlägige Fachkenntnisse.

Konzentration auf die Kernkompetenzen

Die Ausführung von Bauleistungen betrachtet RPSE nicht als Kernkompetenz des Unternehmens. Daher werden für die Installation von Photovoltaik-Anlagen ausgewählte Drittunternehmen beauftragt. Die Auslagerung von Bauleistungen ermöglicht zum einen die Beibehaltung einer schlanken Personalstruktur bei RPSE und bietet RPSE zudem Flexibilität bei der Realisierung von Aufträgen.

Schnelle Reaktion auf Marktveränderungen

Auf Grund ihres Geschäftsmodells ist RPSE in der Lage, schnell und flexibel auf Marktveränderungen zu reagieren. So ist RPSE an keine spezifische Photovoltaik-Technologie gebunden, da Photovoltaik-Module nicht selbst produziert, sondern am Markt beschafft werden. Deshalb kann sich RPSE unmittelbar auf neue technologische Entwicklungen einstellen und ihre Beschaffungsstrategie an den jeweiligen Marktbedingungen ausrichten.

Übertragbarkeit des Geschäftsmodells auf ausländische Märkte

Auf Grund vergleichbarer staatlicher Rahmenbedingungen in anderen europäischen Ländern, wie sie z.B. in Spanien, Belgien, Portugal oder Griechenland bestehen oder kurzfristig zu erwarten sind, sieht sich die Gesellschaft in der Lage, ihr Geschäftsmodell im Wesentlichen unverändert auch auf neue geografische Märkte zu übertragen und das angestrebte Wachstum auch im Ausland zu realisieren.

Zugang zum Kapitalmarkt

Die Beschaffung von Photovoltaik-Modulen muß grundsätzlich zwischenfinanziert werden. Ein profitables Wachstum in nennenswertem Umfang erfordert daher einen erheblichen Einsatz von Kapital. Im Gegensatz zu einem Großteil ihrer Wettbewerber in Deutschland hat RPSE auf Grund der Börsennotierung der Gesellschaft einen direkten Zugang zum Kapitalmarkt. Dies bietet RPSE eine größere Bandbreite an Finanzierungsmöglichkeiten. Auch ist RPSE hierdurch grundsätzlich in der Lage, Kapital in größerem Umfang aufzunehmen. Zudem kann die Gesellschaft ihre Aktien als Akquisitionswährung einsetzen und damit Unternehmensübernahmen liquiditätsschonend durchführen.

Marktumfeld und Wettbewerb

Marktumfeld

Der Markt für Photovoltaik gliedert sich in die Bereiche Herstellung von Photovoltaik-Modulen und -Komponenten, Handel mit Photovoltaik-Modulen und -Komponenten, technische Planung, Lieferung und Installation von Photovoltaik-Anlagen sowie Projektentwicklung und -finanzierung. Während RPSE im Bereich der Herstellung von Photovoltaik-Modulen und -Komponenten nicht aktiv ist, sind die Bereiche technische Planung, Lieferung und Installation von Photovoltaik-Anlagen, Projektentwicklung und Handel von der Geschäftstätigkeit von RPSE umfaßt.

Der Markt für Photovoltaik-Anlagen lässt sich in die Anwendungsbereiche netzgekoppelter Anlagen (*Grid*) und Inselanlagen (*Off-Grid*) einteilen. Netzgekoppelte Photovoltaik-Anlagen sind an das öffentliche Stromnetz angeschlossen. Inselanlagen produzieren Strom ausschließlich zur lokalen Nutzung durch den Anlagenbetreiber. RPSE ist im Rahmen des Projektentwicklungsgeschäfts derzeit ausschließlich im Bereich der netzgekoppelten Anlagen tätig und plant auch keine wesentlichen Aktivitäten im Bereich der Inselanlagen.

Absatzmärkte und Marktstellung

Der wichtigste Absatzmarkt für RPSE ist derzeit Deutschland. RPSE erzielte im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 ca. 98 % der Umsatzerlöse in diesem geografischen Markt.

Das Marktumfeld ist zur Zeit von einem starken Nachfrageüberhang gekennzeichnet. Dies ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass einerseits die Energiepreise für die fossilen Brennstoffe Öl und Gas als auch die Strompreise bis in die jüngste Vergangenheit erheblich gestiegen sind und andererseits die regenerative Energien, und dabei auch die Solarenergie, durch staatliche Maßnahmen gefördert wurden und werden. Dabei spielt das in letzter Zeit erklärte politische Ziel, über regenerative Energien eine Abkopplung von den nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden fossilen Brennstoffen zu erreichen, zudem die Abhängigkeit von Rohstoffimporten zu reduzieren und Umweltrisiken durch die Nutzung fossiler Brennstoffe zu vermindern, eine wichtige Rolle. Der Mangel an Silizium, das als Rohstoff für die Produktion kristalliner Photovoltaik-Zellen genutzt wird, führt dazu, dass der erhöhten Nachfrage kein ausreichendes Angebot gegenübersteht. Im Markt für Photovoltaik konnte die deutsche Solarbranche im Jahr 2004 nach Schätzungen des Branchenverbands Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft (UVS) e.V. („UVS“; Quelle: Kurzprofil der deutschen Solarwirtschaft Stand 21. Juni 2005, „UVS-Kurzprofil“) ihre Umsätze gegenüber 2003 auf rund €1,6 Milliarden mehr als verdoppeln. Dabei sind nach einer Pressemitteilung des UVS vom 17. November 2005 im Jahr 2004 in Deutschland neu installierte Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 450 MW_p in Betrieb genommen worden. Die Studie der Bank Sarasin & Cie AG vom November 2005 (Solarenergie 2005 – Im Spannungsfeld zwischen Rohstoffengpass und Nachfrageboom, „Sarasin-Studie 2005“) beziffert die im Jahr 2004 neu installierte Leistung mit 363 MW_p. Deutschland überholte danach Japan und die Vereinigten Staaten gemessen an der im Jahr 2004 neu installierten Leistung. Für das Jahr 2005 wird nach der Sarasin-Studie 2005 eine Neuinstallation von ca. 440 MW_p erwartet. Die Gesellschaft geht davon aus, dass RPSE entsprechend der Unternehmensplanung im Jahr 2005 in Deutschland Photovoltaik-Anlagen und -Komponenten mit einer Leistung von insgesamt rund 10 MW_p vertreiben wird. Daraus würde sich ein Marktanteil der RPSE-Gruppe am deutschen Photovoltaik-Markt im Jahr 2005 von rund 2 % ergeben. Das Marktwachstum von 2004 bis 2010 wird mit einer durchschnittlich jährlichen Rate (CAGR) von 10,8 % prognostiziert (Quelle: Sarasin-Studie 2005).

Derzeit ist das Wachstum im Bereich Photovoltaik nach Auffassung der Gesellschaft eher durch die Verfügbarkeit und damit Lieferbarkeit von Photovoltaik-Modulen als durch den Bedarf an Photovoltaik-Anlagen begrenzt.

Wettbewerber

RPSE ist im Teilmarkt für Photovoltaiksysteme und -handel tätig, der in Deutschland eine Vielzahl von überwiegend mittelständischen Anbietern umfasst. Zu den wenigen größeren Anbietern mit einem RPSE vergleichbaren Marktanteil gehören aus Sicht der Gesellschaft unter anderem die Folgenden:

Conergy AG

Die Conergy AG ist über mehrere Tochtergesellschaften in verschiedenen Solar-Geschäftsbereichen tätig. Über die voltwerk AG wird die Entwicklung von Großprojekten und die Platzierung von Fonds abgewickelt. Der Umsatz von Conergy betrug laut ihrem Geschäftsbericht im Geschäftsjahr 2004 rund €285 Millionen, davon entfiel auf die voltwerk AG ein Anteil von rund €52 Millionen.

Phönix Sonnenstrom AG

Die Phönix Sonnenstrom AG tritt als Projektierer und Fonds-Initiator am Markt auf und handelt darüber hinaus mit Modulen. Der Umsatz der Phönix Sonnenstrom AG betrug laut ihrem Geschäftsbericht im Geschäftsjahr 2004 rund €67 Millionen.

S.A.G. Solarstrom AG

Die S.A.G. Solarstrom AG ist sowohl im Eigenbetrieb von Photovoltaik-Anlagen als auch als Projektierer, Fonds-Initiator sowie Modulhändler tätig. Im Geschäftsjahr 2004 erzielte die S.A.G. Solarstrom AG laut ihrem Geschäftsbericht einen Umsatz von rund €22 Millionen.

Sunline AG

Das Kerngeschäft der Sunline AG ist die Planung von Solarstromanlagen für den Netzverbund und deren Lieferung an zahlreiche Distributionspartner. Sie plant und baut Solarkraftwerke jeder Größenordnung, sowohl für Privathäuser, als auch auf großen Gebäuden oder als Freiflächenanlagen. Im Geschäftsjahr 2004 hat die Sunline AG laut ihrem Wertpapierprospekt einen Umsatz von rund €33 Millionen erzielt.

Weitere Wettbewerber

Weitere aus Sicht der Gesellschaft relevante Wettbewerber sind die Beck-Energy GmbH, die Gehrlicher Umweltschonende Energiesysteme GmbH, die IBC Solar AG und die juwi GmbH. Hierbei handelt es sich um nicht börsennotierte Unternehmen, deren aktuelle Geschäftszahlen der Gesellschaft nicht bekannt sind. Jedoch geht die Gesellschaft davon aus, dass die genannten Wettbewerber über vergleichbare Marktanteile verfügen.

Regulatorisches Umfeld

Photovoltaik-Anlagen werden in vielen Ländern staatlich gefördert. In Deutschland, dem Hauptabsatzgebiet von RPSE, ist die Rechtsgrundlage das EEG. Im Solarbereich werden dabei vor allem die Betreiber einer Photovoltaik-Anlage gefördert. Durch eine Abnahmeverpflichtung müssen Stromnetzbetreiber den von einer Photovoltaik-Anlage eingespeisten Strom grundsätzlich zu einer im vorhinein kalkulierbaren Einspeisevergütung übernehmen, die zum Teil erheblich über dem sonst üblichen Marktpreis für Strom liegt. Des weiteren wird die Finanzierung der Erstellung von Anlagen durch zinsgünstige Darlehen der KfW gefördert.

Ziel des EEG ist es, im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes und zur Reduzierung der Nutzung fossiler Brennstoffe nachhaltig die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern. So soll der Anteil an erneuerbaren Energien am Stromverbrauch laut Gesetzesbegründung bis

2010 auf mindestens 12,5 % und bis 2020 auf mindestens 20 % steigen. Im EEG wird die Abnahme von Strom u.a. aus solarer Strahlungsenergie geregelt.

Gemäß EEG wird bei Photovoltaik-Anlagen zwischen Anlagen auf Gebäuden oder Lärmschutzwänden und anderen Anlagen unterschieden. Die größere Förderungsmöglichkeit liegt bei Anlagen auf Gebäuden oder Lärmschutzwänden.

Netzbetreiber sind nach dem EEG verpflichtet, Anlagen, die aus regenerativen Energien Strom erzeugen, an das Netz anzuschließen und den Strom nach den gesetzlichen Bestimmungen zu vergüten. Auf Grund der besonderen Förderung der Solarenergie liegt die Mindestvergütung je Kilowattstunde hier über der für andere geförderte Energieträger festgelegten Vergütung.

Die Grundvergütung für Strom aus Photovoltaik-Anlagen beträgt für das Jahr 2005 43,42 Cent je Kilowattstunde. Anlagen, die sich an einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand befunden, also solche Anlagen, die RPSE errichtet, werden verstärkt gefördert. Das Mindestentgelt ist dabei nach der Spitzenleistung der Anlage wie folgt gestaffelt. Für die ersten 30 kW_p beträgt das Mindestentgelt anteilig 54,53 Cent, für die nächsten 69 kW_p anteilig 51,87 Cent, und für jedes weitere kW_p anteilig 51,30 Cent je Kilowattstunde. Am Beispiel einer Anlage mit einer Spitzenleistung von 110 kW_p berechnet sich die Mindestvergütung je Kilowattstunde demnach wie folgt: $(30 \text{ kW}_p \cdot 54,53 \text{ Cent} + 69 \text{ kW}_p \cdot 51,87 \text{ Cent} + 11 \text{ kW}_p \cdot 51,30 \text{ Cent}) \div (110 \text{ kW}_p) = 52,54 \text{ Cent}$. Die Mindestvergütung erhöht sich nochmals um jeweils 5 Cent je Kilowattstunde, wenn die Anlage wesentlicher Bestandteil eines Gebäudes ist, ohne auf dem Dach angebracht zu sein oder selbst als Dach zu dienen. Die Mindestvergütung reduziert sich für Anlagen, die im Jahr 2006 oder in den Folgejahren neu in Betrieb genommen werden, um 5 % pro Jahr, wobei die entsprechend abgesenkte Mindestvergütung ab Inbetriebnahme der Anlage über den gesamten Förderungszeitraum (20 Jahre zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme) unverändert gilt. Für neue Anlagen, die ab 2006 nicht an oder auf einem Gebäude oder an einer Lärmschutzwand angebracht wurden, reduziert sich die Mindestvergütung um 6,5 %.

Erstmals zum 31. Dezember 2007 sieht das EEG einen Erfahrungsbericht durch das Bundesumweltministerium über den Stand der Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien sowie über die Entwicklung der Kosten zur Stromerzeugung vor. Auf Basis dieser Erfahrungen soll gegebenenfalls eine Anpassung der im EEG geregelten Mindestvergütungen sowie der Degressionssätze für neu in Betrieb genommene Anlagen beraten und vorgeschlagen werden. Der Erfahrungsbericht soll alle vier Jahre vorgelegt werden.

Die neue deutsche Bundesregierung hat unlängst ihre Unterstützung für das EEG bekräftigt (Pressemitteilung Nr. 302/05 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 26. November 2005).

Das EEG ist im Jahr 2000 an die Stelle des Stromeinspeisungsgesetzes getreten. Das Stromeinspeisungsgesetz war sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene Gegenstand von gerichtlichen Verfahren. So ist die Verpflichtung zur Abnahme von Strom aus erneuerbarer Energie zu einem den Wert übersteigenden Mindestpreis als verfassungswidrig angegriffen worden. Der Bundesgerichtshof hat derartige verfassungsrechtliche Bedenken jedoch zurückgewiesen. Der Europäische Gerichtshof hat im Jahr 2001 entschieden, dass die Abnahmepflicht zu Mindestpreisen keine verbotene staatliche Beihilfe darstelle. Mit Schriftsatz vom 28. April 2005 ist Verfassungsbeschwerde gegen das EEG erhoben worden. Die Beschwerdeführer beantragen, das EEG insoweit für verfassungswidrig zu erklären, als es private Stromverbraucher mit Kosten belastet, die mit der Nutzung regenerativer Energien verbunden sind. Sie machen geltend, dass sie in ihrem Grundrecht auf Privatautonomie verletzt seien, da sie als Stromverbraucher die sich aus dem EEG ergebenden finanziellen Mehrbelastungen zu tragen hätten und dies eine verfassungsmäßig unzulässige Sonderabgabe darstelle. Soweit ersichtlich hat das Bundesverfassungsgericht bislang noch nicht über die Annahme der Beschwerde zur Entscheidung entschieden.

Analog dem deutschen EEG hatten in Erfüllung der Richtlinie vom 27. September 2001 zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen im Elektrizitätsbinnenmarkt (2001/77/EG) auch die weiteren Mitgliedsstaaten der EU die Richtlinie bis zum 27. Oktober 2003 umzusetzen.

Kunden

Die Kundenstruktur von RPSE setzt sich vorwiegend aus mittelständischen Unternehmen aus dem gewerblichen, öffentlichen und landwirtschaftlichen Sektor zusammen. Weiterhin gehören bei Anlagen, die nicht vom Flächeneigentümer selbst genutzt werden, auch nationale und internationale Investoren sowie Privatpersonen zum Kundenkreis.

Zum Stand 30. September 2005 erreichte kein Kunde von RPSE einen höheren Anteil als 19 % vom Gesamtumsatz.

Marketing und Vertrieb

Immobilien-Eigentümer aus dem gewerblichen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich werden von RPSE durch Printanzeigen in Agrar-Publikationen sowie lokalen Tageszeitungen angesprochen. Den jeweiligen Interessenten werden nach Vorprüfung der örtlichen Gegebenheiten Angebote für die Planung und Erstellung von Anlagen unterbreitet. Über etablierte Kundenbeziehungen generiert RPSE durch Empfehlungen in vielen Fällen weiteres Geschäft durch neue Kunden.

Der Vertrieb von Photovoltaik-Anlagen zur Montage auf nicht vom Dacheigentümer selbst genutzten Flächen erfolgt in der Regel durch Direktansprache von Kunden aus dem Bestand von RPSE.

Daneben beteiligt sich RPSE auch an Ausschreibungen von Großprojekten.

Im Bereich des Modulhandels greift RPSE in der Regel auf bestehende Kundenbeziehungen zurück.

Marken und Domains

Die RPSE AG hat am 22. Juni 2005 das Firmenlogo der Gesellschaft als Bildmarke beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt angemeldet. Die Gesellschaft erwartet eine Eintragung der Marke innerhalb des ersten Halbjahrs 2006.

Für die Nastro GmbH ist die Wort-/Bildmarke „NASTRO-Umwelttechnik GmbH“ im Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Die Gesellschaft ist Inhaberin der Internet-Domain rpse.de. Die Domain nastro-umwelttechnik.de wird von der Nastro GmbH, die Domain maass-solar.de wird von der Maaß GmbH gehalten.

Forschung und Entwicklung

RPSE betreibt als Anbieter von Photovoltaik-Anlagen und Modulhändler keine Forschung und Entwicklung.

Sachanlagen

Grundbesitz und Mietverträge

RPSE verfügt über keinen eigenen Grundbesitz. Die Geschäftstätigkeit erfolgt in überwiegend kurzfristig angemieteten Büro- und Lagerräumen in Hamburg, Bielefeld, Wesel, Meppen und Dalum mit einer Gesamtfläche von ca. 2.300 qm. Die monatlichen finanziellen Verpflichtungen aus den entsprechenden Mietverträgen belaufen sich zum 30. September 2005 insgesamt auf rund T€15.

Die Gesellschaft wird die Anmietung ihrer derzeitigen Büroräume in Hamburg zum 30. Juni 2006 beenden und hat dementsprechend zum 1. Mai 2006 neue Räumlichkeiten in Hamburg angemietet. Teilflächen hiervon werden an die RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG, die RSI Societas GmbH sowie die Pohl Beteiligungs GmbH untervermietet. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 63 Monaten; die monatlichen Mietaufwendungen einschließlich Nebenkosten bezogen auf die nicht untervermieteten Flächen betragen rund T€17. Danach wird die Gesamtfläche der von RPSE für ihre Geschäftstätigkeit genutzten Räumlichkeiten ca. 2.600 qm betragen; hinzu kommen 360 qm für die untervermietete Fläche.

Andere wesentliche Sachanlagen

Auf Grund des Geschäftsmodells sind keine nennenswerten Sachanlagen notwendig und dementsprechend auch nicht vorhanden. Im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 erfolgten Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von T€112. Die Finanzierung erfolgte aus eigenen Mitteln.

Wesentliche Verträge

Erwerb von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen

Mit Vertrag vom Februar 2005 brachten die Alleingesellschafter der RPSE GmbH, die RSI Societas GmbH, Herr Philip Moffat und die Pohl Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH sämtliche Geschäftsanteile an der RPSE GmbH unentgeltlich in die Gesellschaft ein.

Im Mai 2005 schloss die Gesellschaft mit den Alleingeschäftnern der Nastro GmbH, Frau Monika Müller und Herrn Philip Moffat, einen Vertrag über die Einbringung von deren sämtlichen Geschäftsanteilen an der Nastro GmbH in die Gesellschaft gegen Ausgabe von insgesamt 460.000 neuen Stückaktien der Gesellschaft sowie einer bedingten Zahlung an Frau Müller von bis zu €4 Millionen (siehe „*Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen – Geschäftsjahr 2005*“, Seite 97).

Im August 2005 schloss die Gesellschaft mit sämtlichen Gesellschaftern der Maaß GmbH Einbringungsverträge über deren entsprechende Geschäftsanteile gegen Ausgabe von insgesamt 800.000 neuen Stückaktien der Gesellschaft (siehe „*Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen – Geschäftsjahr 2005*“, Seite 97).

Im Dezember 2005 hat die Maaß GmbH einen vom Dezember 2004 datierenden, jedoch zunächst nicht umgesetzte Joint Venture Vertrag mit den Gesellschaftern der Prim-Sola, Ping Zhu, Shijie Zhao, Shanghai Baochen Photoelectric Technology Development Co., Ltd, Ji Zheng und Qiangua Du neu abgeschlossen. Danach soll die Maaß GmbH im Wege einer Barkapitalerhöhung einen Geschäftsanteil von CNY 1.500.000,00 am dann CNY 5.000.000,00 betragenden Stammkapital der Prim-Sola erwerben. Der Vertrag sieht verschiedene aufschiebende Bedingungen vor, insbesondere die Einzahlung der Kapitaleinlage durch die Maaß GmbH und die Genehmigung des Vertrags durch die staatliche chinesische Verwaltung für Industrie und Handel. Mit dem Eintritt der aufschiebenden Bedingungen soll die Prim-Sola aus der Rechtsform einer Gesellschaft nationalen chinesischen Rechts in eine Joint Venture Gesellschaft überführt werden, für die spezielle rechtliche Bestimmungen gelten. Danach soll sie unter Shanghai Maaß-PRIM Renewable Co., Ltd. firmieren.

Modullieferverträge

Die Gesellschaften der RPSE-Gruppe beziehen Photovoltaik-Module von einer Vielzahl von Lieferanten und Modulherstellern. Auf Grund der Auftragsvolumina schätzt die Gesellschaft die nachfolgend dargestellten Verträge als wesentlich ein. Vielfach enthalten die Lieferverträge Preisanpassungsklauseln, so dass zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses noch keine definitiven Lieferpreise feststehen.

Die Nastro GmbH hat im Juli 2004 mit einem deutschen Lieferanten („Lieferant 1“) einen Vertrag mit Zusatzvereinbarung über die Lieferung von kristallinen bzw. Dünnschicht-Photovoltaik-Modulen geschlossen. Der Vertrag hat eine Grundlaufzeit vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 und verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Mangels einer entsprechender Kündigung hat sich die Vertragslaufzeit zunächst bis zum 31. Dezember 2006 verlängert. Für das Jahr 2005 waren Lieferungen mit einer Gesamtkapazität von 2 MW_p vereinbart; in der Folgezeit ergibt sich die Liefermenge nach dem von der Nastro GmbH zu bestimmenden Bedarf. Im Falle einer deutlichen Erhöhung der Liefermenge ist die Zustimmung des Lieferanten 1 erforderlich. Die Nastro GmbH ist zur Abnahme der quartalsweise im Voraus bestellten Module verpflichtet, während der Lieferant 1 zur Lieferung nur unter der Voraussetzung seiner eigenen Belieferung durch Vorlieferanten verpflichtet ist. Die Nastro GmbH ist verpflichtet, 50 % des Kaufpreises jeder Lieferung im Voraus zu bezahlen.

Die Maaß GmbH hat im Dezember 2004 mit einem asiatischen Lieferanten („Lieferant 2“) einen Vertrag über die Belieferung mit kristallinen Photovoltaik-Modulen mit einer Gesamtkapazität von insgesamt ca. 2,5 MW_p bis zum 31. Dezember 2005 geschlossen. Die Bezahlung durch die Maaß GmbH erfolgt vollständig gegen Vorkasse 30 Tage vor Verschiffung der jeweiligen Liefermenge durch den Lieferanten 3.

Die RPSE GmbH hat im Dezember 2004 mit einem deutschen Lieferanten („Lieferant 3“) einen Vertrag über die Lieferung von kristallinen Photovoltaik-Modulen mit einer Gesamtkapazität von ca. 2,0 MW_p, Unterkonstruktionen und Wechselrichtern mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2005 abgeschlossen. Der Vertrag enthält Abnahmeverpflichtungen der RPSE GmbH für die Photovoltaikmodule, Wechselrichter und Unterkonstruktionen sowie entsprechende Lieferverpflichtungen des Lieferanten 3. Die Lieferverpflichtung des Lieferanten 3 steht jedoch unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und vollständigen Belieferung durch seine Vorlieferanten.

Die Maaß GmbH hat im Januar 2005 einen Vertrag über die Lieferung kristalliner Photovoltaik-Module mit einer Gesamtkapazität von ca. 2,2 MW_p mit einem asiatischen Lieferanten („Lieferant 4“) abgeschlossen. Die Bezahlung durch die Maaß GmbH erfolgt zu 20 % gegen Vorkasse zwei Wochen vor Lieferung und zu 80 % bei Anlieferung der Ware in Hamburg. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Vorkassebetrages ist der Lieferant 4 zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Die Nastro GmbH hat im Februar 2005 einen Vertrag mit einem deutschen Lieferanten („Lieferant 5“) über die Lieferung von Dünnschicht-Photovoltaik-Modulen mit einer Gesamtkapazität von ca. 1,8 MW_p bis Juli 2006 geschlossen. Die Vereinbarung enthält eine Vertragsstrafenklausel, nach der die Nastro GmbH bei Nichtabnahme einer Lieferung für die Dauer von zwei Wochen zur Zahlung von €60.000,00 an den Lieferanten 5 verpflichtet ist. Die ordentliche Kündbarkeit der Vereinbarung ist ausgeschlossen, jedoch endet die Vereinbarung, wenn die Nastro GmbH als lieferbereit gemeldete Ware nicht innerhalb von zwei Wochen abnimmt.

Außerdem hat die Nastro GmbH mit der aleo solar GmbH im Zusammenhang mit dem Vergleich vom 17. März 2005 (siehe „Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten“, Seite 72) eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Photovoltaik-Modulen mit einer Gesamtkapazität von ca. 1,2 MW_p im Zeitraum vom 1. April 2005 bis zum 31. März 2006 geschlossen. Die Nastro GmbH ist verpflichtet, die vertraglich festgelegten Quartalsmengen abzunehmen, sofern diese von der aleo solar GmbH vorher schriftlich bestätigt wurden. Die Lieferungen erfolgen ausschließlich gegen Vorkasse. Ruft die Nastro GmbH weniger als 90 % einer Quartalsmenge ab, verfällt der Lieferanspruch auf die Differenz zwischen der tatsächlich fristgerecht abgerufenen Liefermenge und der Quartalsliefermenge. Gerät die Nastro GmbH mit ihrer Abnahmeverpflichtung zu einem beliebigen Quartalsende mit mehr als 20 % in Rückstand, ist die aleo solar GmbH berechtigt, einen im Voraus von der Nastro GmbH zu zahlenden Betrag von bis zu €55.000,00 von der Nastro GmbH zu fordern. Die aleo solar GmbH wird unter anderem bei Einschränkungen bei Vorlieferanten für die Dauer der Einschränkung von ihrer Lieferpflicht gegenüber der Nastro GmbH befreit.

Im April 2005 hat die RPSE GmbH einen Rahmen-Kaufvertrag mit einem amerikanischen Lieferanten („Lieferant 7“) geschlossen. Gegenstand des Vertrags ist die Lieferung von Dünnschicht-Photovoltaikmodulen mit einer Gesamtkapazität von ca. 2,2 MW_p in 2005 und von ca. 4,5 MW_p in 2006. Der Vertrag enthält Abnahmeverpflichtungen der RPSE GmbH für die Photovoltaikmodule sowie Lieferverpflichtungen des Lieferanten 7 für die von der RPSE GmbH bestellten Quartalsmengen. Der Vertrag hat keine feste Laufzeit, jedoch enden mit dem 31. Dezember 2006 die Liefer- und Abnahmeverpflichtungen der Vertragspartner. Befindet sich die RPSE GmbH mit Zahlungen mehr als 60 Tage im Verzug oder hat die RPSE GmbH auf drei aufeinander folgende Lieferungen nicht innerhalb von 30 Tagen gezahlt, ist der Lieferant 7 berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

Die Maaß GmbH hat im Oktober 2005 mit dem Lieferanten 4 einen Vertrag über die Lieferung von kristallinen Photovoltaikmodulen mit einer Gesamtkapazität von ca. 2 MW_p geschlossen. Die Bezahlung durch die Maaß GmbH erfolgt zu 20 % gegen Vorkasse zwei Wochen vor Lieferung und zu 80 % bei Anlieferung der Ware in Hamburg. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Vorkassebetrags ist der Lieferant 4 zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Im November 2005 hat die Maaß GmbH mit einem weiteren asiatischen Lieferanten („Lieferant 8“) einen Kaufvertrag über kristalline Photovoltaikmodule mit einer Gesamtkapazität von ca. 3 MW_p geschlossen. Die Maaß GmbH hat 15 % des Vertragswerts als Vorkasse an den Lieferanten 8 geleistet, der Restbetrag ist innerhalb von 5 Tagen nachdem die Lieferung den Verschiffungshafen verlassen hat, zur Zahlung durch die Maaß GmbH fällig.

Des Weiteren hat die Maaß GmbH mit der Prim-Sola einen Rahmenvertrag über den Kauf von 50 % der monatlichen Produktion an kristallinen Photovoltaik-Modulen der Prim-Sola geschlossen. Die an die Maaß GmbH zu liefernde Gesamtkapazität soll unter der Voraussetzung entsprechender Lieferkapazitäten der Prim-Sola im Zeitraum von 2006 bis 2008 jeweils 4 MW_p pro Jahr betragen. Die Maaß GmbH ist im Rahmen des vereinbarten Lieferumfangs zur Abnahme der Module verpflichtet. Der Vertrag wird erst mit Inkrafttreten des Joint Venture-Vertrags zwischen der Maaß GmbH und den Gesellschaftern der Prim-Sola (siehe „Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Erwerb von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen“, Seite 67) wirksam. Die Gesamtkapazität der bereits vor Wirksamwerden des vorstehend genannten Vertrags von der Prim-Sola an die Maaß GmbH gelieferten Module betrug im Geschäftsjahr 2005 etwa 1,5 MW_p.

Verträge mit Kunden

Die Gesellschaften der RPSE-Gruppe haben mit ihren Kunden eine Vielzahl von Verträgen abgeschlossen. Dabei handelt es sich bei der Geschäftstätigkeit der RPSE um Kaufverträge sowie Vereinbarungen, in denen zusätzlich Leistungen wie die Planung von Photovoltaik-Anlagen und Montagearbeiten festgelegt werden. In Anbetracht des vereinbarten Vertragsvolumens, das vor allem durch die Gesamtkapazität der veräußerten Photovoltaik-Module bestimmt wird, geht die Gesellschaft davon aus, dass die nachfolgend dargestellten Verträge wesentlich sind. Einige Kundenverträge enthalten eine Verpflichtung von RPSE, gelieferte Module nach Ablauf ihrer Betriebszeit zurückzunehmen.

Die Maaß GmbH hat im Dezember 2004 drei Modullieferverträge mit der Klünemann Solar-Projekt GmbH & Co. KG, Emsbüren, über Dünnschicht-Photovoltaikmodule verschiedener Hersteller geschlossen. Die von der Klünemann Solar-Projekt GmbH & Co. KG bestellten Module haben Gesamtkapazitäten von ca. 3 MW_p. In dem Vertrag hat die Maaß GmbH u.a. eine Leistungsgarantie für 80 % der Nennleistung innerhalb einer Betriebszeit von 20 Jahren übernommen.

Darüber hinaus hat die Maaß GmbH im Juni 2005 mit dem Kunden SEF Handels- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Emsbüren, einen Optionsvertrag über die Belieferung mit Photovoltaik-Modulen abgeschlossen. Nach dem Vertrag erwarb die SEF Handels- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG die Option zur Belieferung mit Photovoltaik-Modulen mit einer Gesamtleistung von 2 MW_p. Die Option wurde im Oktober 2005 durch die Klünemann Solar-Projekt GmbH & Co. KG im Namen der SEF Handels- und Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ausgeübt. In dem Optionsvertrag hat die

Maaß GmbH u.a. eine Leistungsgarantie für 80 % der Nennleistung innerhalb einer Betriebszeit von 20 Jahren übernommen. Die Maaß GmbH ist zu einer Preisanpassung berechtigt, jedoch ist die Klünemann Solar-Projekt GmbH & Co. KG in diesem Fall zum Rücktritt berechtigt.

Die Nastro GmbH ist im Juni 2005 von der Solar Team Viersen GmbH mit der Erstellung eines aus Dünnschicht-Modulen bestehenden betriebsfertigen Solarkraftwerks in Geffrath mit einer Gesamtkapazität von ca. 0,3 MW_p beauftragt worden. Des Weiteren hat die Nastro GmbH von der Dopt B.V., Joure, Niederlande im Juni 2005 insgesamt drei Aufträge zur der Erstellung einer Photovoltaik-Anlage in Spanien mit einer Gesamtkapazität von ca. 0,3 MW_p und von zwei Photovoltaik-Anlagen in Süddeutschland mit einer Gesamtkapazität von ca. 0,6 MW_p erhalten.

Die Nastro GmbH hat mit der Entsorgungsgesellschaft Münsterland mbH im September 2005 einen Vertrag über die betriebsfertige Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf den Dachflächen der Entsorgungsgesellschaft Münsterland mbH mit einer Gesamtkapazität von ca. 1,4 MW_p geschlossen. Neben der Lieferung von Dünnschicht-Photovoltaikmodulen ist die Nastro GmbH u.a. zur Projektierung der Anlage einschließlich der Bauausführung und -überwachung und der Einholung etwaig erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen sowie der Montage und Verkabelung der Module verpflichtet. Die Nastro GmbH hat sich des Weiteren zum Abschluss verschiedener projektbezogener Versicherungen und zur Abgabe einer Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 10 % des Auftragsvolumens verpflichtet. Die Nastro GmbH ist an die verhandelten Angebotspreise bis zum 30. Juni 2006 gebunden. Die Nastro GmbH übernimmt u.a. Gewährleistungen für die eingesetzten Photovoltaik-Module (5 Jahre), hinsichtlich der Haltbarkeit von Materialien und Stoffen, der einwandfreien Beschaffenheit und des Vorhandenseins der zugesicherten Leistungen und Eigenschaften sowie für die installierten Wechselrichter und Tragegestelle (10 Jahre), sowie für eine höchstens 10 %ige Leistungsminderung der eingesetzten Photovoltaik-Module (20 Jahre). Die Gewährleistungen sind zum Teil durch entsprechende Versicherungen abgesichert. Als Sicherheit für die Erfüllung etwaiger Gewährleistungsansprüche ist die Entsorgungsgesellschaft Münsterland berechtigt, 5 % des Schlussrechnungsbetrags einzubehalten. Bei Überschreitung der vereinbarten Termine ist die Nastro GmbH zur Zahlung einer Vertragsstrafe bis zu 5% des Auftragsvolumens verpflichtet.

Die Nastro GmbH hat mit der KSP Klünemann Solar-Projekt GmbH & Co. KG, Emsbüren, im September und im November 2005 Vereinbarungen über die betriebsfertige Errichtung von Photovoltaik-Anlagen geschlossen, in denen die Nastro GmbH mit der Planung, Lieferung und Installation von Dünnschicht-Photovoltaikmodulen und Wechselrichter-Technik, der Inbetriebnahme sowie aller weiteren Leistungen für die gebrauchsfertige Herstellung sämtlicher Gewerke bis zum Netzverknüpfungspunkt beauftragt wird. Gegenstand der Vereinbarung vom September 2005 ist die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in Zwickau mit einer Gesamtkapazität von 3,4 MW_p, während in dem Vertrag vom November 2005 die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf zwei Dachflächen in Dörpen mit einer Gesamtkapazität von ca. 0,4 MW_p vereinbart wird. Da die angebotenen Solarmodule von der Nastro GmbH auf US-Dollar-Basis eingekauft werden, ist die Nastro GmbH zu einer Preisanpassung berechtigt, wenn der Kurs des US-Dollar zum Zeitpunkt der Rechnungszahlung um mehr als 3 Cent pro US-Dollar von der vereinbarten Kalkulationsbasis abweicht. Die Nastro GmbH ist verpflichtet, gewisse projektbezogene Versicherungen vorzuhalten bzw. gegen Kostenerstattung für KSP Klünemann Solar-Projekt GmbH & Co. KG abzuschließen. Ansprüche wegen Mängelgewährleistung verjähren, mit Ausnahme von Ansprüchen hinsichtlich der Photovoltaik-Module, Wechselrichter und gestellter Materialien, für die die Herstellergarantien gelten, innerhalb von 5 Jahren nach Vertragsabschluss.

Gestattungsverträge

Darüber hinaus hat die RPSE GmbH ca. 50 so genannte Gestattungsverträge mit einzelnen Dachflächeneigentümern geschlossen. Diese Verträge beinhalten ein Recht zur Anmietung von Dachflächen für die Montage von Photovoltaik-Modulen gegen eine entsprechende Vergütung. Von diesem Recht hat die RPSE GmbH bisher nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht.

Versicherungen

Die Nastro GmbH verfügt über eine Geschäftsinhaltsversicherung, die Elementarschäden und etwaige hieraus folgende Betriebsunterbrechungsschäden abdeckt, eine Elektronikversicherung, die die technische Büroeinrichtung auf dem Versicherungsgrundstück Dieselstraße 12 in Meppen abdeckt, eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie eine Kraftfahrtversicherung für die von der Nastro GmbH genutzten Kraftfahrzeuge. Darüber hinaus verfügt die Nastro GmbH über eine Solarversicherung, die Schäden an allen solartechnischen Einrichtungen sowie an den zum Betrieb der Anlagen notwendigen Komponenten abdeckt, die von der Nastro GmbH selbst oder durch autorisierte Installationsbetriebe montiert werden.

Die Maaß GmbH verfügt über eine Kraftfahrtversicherung hinsichtlich der auf die Maaß GmbH zugelassenen Kraftfahrzeuge, eine Transportversicherung mit weltweitem Versicherungsschutz für Im- und Exporte sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung für Sach- und Produkthaftpflichtschäden.

Die RPSE AG hat des Weiteren eine Unfallversicherung für ihre Vorstände und eine Elektronikversicherung für die elektronischen und elektrotechnischen Anlagen der Gesellschaft am Standort ABC-Straße 19 in Hamburg abgeschlossen.

Die RPSE-Gruppe verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung sowie über eine Transportversicherung für Warentransporte der Gesellschaft, der Maaß GmbH, der Nastro GmbH und der RPSE GmbH.

Des Weiteren hat die Gesellschaft für ihre Organe eine Directors & Officers-Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Derzeit besteht für keine der Gesellschaften der RPSE-Gruppe eine allgemeine Betriebsunterbrechungsversicherung.

Für die RPSE-Gruppe besteht nach Auffassung der Gesellschaft Versicherungsschutz in hinreichendem Umfang.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2002 hat die Gesellschaft für den Erwerb von Unternehmensbeteiligungen T€428 aufgewendet. Die Finanzierung erfolgte mit Eigenmitteln. In den Geschäftsjahren 2003 und 2004 wurden auf Grund des Insolvenzverfahrens keine nennenswerten Investitionen getätigt.

Im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 erfolgten Investitionen der RPSE AG in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, deren Volumen von untergeordneter Bedeutung war. Im Hinblick auf die vertraglich begründete aber gesellschaftsrechtlich derzeit noch nicht wirksame Beteiligung in Höhe von 30 % an der Prim-Sola hatte die Maaß GmbH im Geschäftsjahr 2005 noch vor Erwerb durch die RPSE AG einen Betrag von T€146 aufgewendet.

Bis zum Datum dieses Prospekts wurden keine weiteren wesentlichen Investitionen vorgenommen.

Auf Grund des Geschäftsmodells von RPSE sind auch weiterhin keine nennenswerten Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen notwendig oder geplant.

Die Unternehmenserwerbe im Neunmonatszeitraum 2005 (Nastro GmbH und Maaß GmbH) erfolgten ausschließlich gegen Ausgabe von Aktien. Zukünftig könnte es jedoch zu Barzahlungen von bis zu €4 Millionen an eine ehemalige Gesellschafterin der Nastro GmbH kommen, sofern bestimmte Ergebnisziele erreicht werden (siehe „Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen – Geschäftsjahr 2005“, Seite 97).

Rechtsstreitigkeiten

Die RPSE Gruppe ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit an einer Reihe von Gerichtsverfahren beteiligt. Mit Ausnahme des nachfolgend dargestellten Verfahrens, das einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der RPSE-Gruppe haben könnte, sind bzw. waren in den letzten zwölf Monaten weder die RPSE AG noch eine ihrer Konzerngesellschaften als Beklagte oder Kläger an Gerichts- oder Schiedsverfahren oder Verfahren vor Verwaltungsbehörden beteiligt, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der RPSE-Gruppe haben könnten oder gehabt haben; solche Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft gegenwärtig auch nicht angedroht.

Die Gesellschaft hatte mit Vertrag vom 27. Januar 2005 mit der Talis GmbH die Einbringung des einzigen Geschäftsanteils an der MERIDIAN Solare Energieprojekte GmbH, Hildburghausen, in die Gesellschaft vereinbart. Die Einbringung stand unter verschiedenen aufschiebenden Bedingungen, unter anderem der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu einer aus Anlass der Einbringung zu beschließenden Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital um €500.000,00 und der Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Ende August 2005 hatte die Gesellschaft der Talis GmbH mitgeteilt, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft am 18. August 2005 beschlossen habe, die erforderliche Zustimmung endgültig zu verweigern. Im Nachgang hierzu hat die Talis GmbH die Gesellschaft zunächst aufgefordert, die Einbringung zu vollziehen. Im Oktober 2005 hat sie die Gesellschaft zur kurzfristigen Unterbreitung eines angemessenen Vorschlags zur Beilegung der Auseinandersetzung aufgefordert und ansonsten die gerichtliche Verfolgung von Ansprüchen angekündigt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass der Talis GmbH aus dem abgeschlossenen Einbringungsvertrag weder Erfüllungs-, noch Schadensersatzansprüche zustehen. Sollte die Gesellschaft dennoch erfolgreich in Anspruch genommen werden und würde ein solcher Anspruch auf der Grundlage eines entgangenen Kursgewinns berechnet werden, würde dieser im Falle eines Börsenpreises von €15,00 je Aktie rund €4 Millionen betragen. Demgegenüber hat die Talis GmbH Anfang Dezember 2005 ihren vermeintlichen Schaden mit €8 Millionen beziffert, wobei sie diesen Betrag aus dem zu diesem Zeitpunkt aktuellen Börsenwert der an sie auszugebenden Aktien errechnet hat, ohne hiervon den ihrer Einlage zugemessenen Wert in Abzug zu bringen, den sie mit €5 Millionen angegeben hat.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE RPSE AG

Gründung, Firma, Sitz, Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 22. Januar 1999 unter Feststellung ihrer Satzung in Deutschland unter der Firma „B & K Beteiligungs AG“ mit Sitz in Leonberg gegründet; die Gründung wurde am 25. Juni 1999 in das Handelsregister des Amtsgerichts Leonberg unter HRB 2732 eingetragen. Gründer waren Herr Helmut Bückle und Herr Bernd Kocher.

Nach Umfirmierung in „BK Grundbesitz & Beteiligungs AG“ durch Hauptversammlungsbeschluss vom 20. März und 22. April 2000, eingetragen in das Handelsregister am 27. April 2000, beschloß die Hauptversammlung vom 18. März 2005 unter anderem, die Firma der Gesellschaft in „Reinecke + Pohl Sun Energy AG“ zu ändern und den Sitz nach Hamburg zu verlegen. Die Beschlüsse wurden am 30. Mai 2005 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 93828 eingetragen.

Die Gesellschaft tritt unter dem kommerziellen Namen „Reinecke + Pohl Sun Energy“ auf. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg, Deutschland. Die Geschäftsanschrift lautet ABC-Straße 19, 20354 Hamburg. Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet +49 (40) 696528-0.

Als deutsche Aktiengesellschaft unterliegt die RPSE AG der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere dem deutschen Aktienrecht.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, vorrangig aus dem Bereich der Solarenergie, sowie deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung.

Die Gesellschaft kann gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung in den genannten Bereichen auch selbst tätig werden, insbesondere einzelne Geschäfte vornehmen. Die Gesellschaft kann gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung im Übrigen alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind oder die die Entwicklung des Unternehmens fördern. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Geschäftstätigkeit auch durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen auszuüben sowie Unternehmens- und Kooperationsverträge mit anderen Gesellschaften abzuschließen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und / oder Ausland errichten.

Unternehmensgeschichte

Die Gesellschaft wurde im Jahr 1999 in Leonberg gegründet.

Seit Dezember 2000 sind die Aktien der Gesellschaft zum Handel im geregelten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 28. November 2001 wurde der Sitz der Gesellschaft von Leonberg nach München verlegt. Dort war die Gesellschaft im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 141361 eingetragen.

Die Gesellschaft stellte am 8. Juli 2003 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 12. November 2003 eröffnet und mit Beschluss vom 7. Dezember 2004 nach Bestätigung eines Insolvenzplans und nach Vollzug

der Schlussverteilung aufgehoben, wobei der Insolvenzplan die Fortsetzung der Gesellschaft vorsah (siehe dazu im Einzelnen unten *„Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft in den Jahren 2003 und 2004“*).

Mit Wirkung vom 30. September 2004 erwarb Herr Philip Moffat 2.214.720 Aktien der Gesellschaft, entsprechend 92,28 % des Grundkapitals, von den bisherigen Aktionären. Mit Wirkung zum 21. Dezember 2004 erwarben die RSI Societas GmbH sowie die Pohl Vermögensverwaltungs GmbH jeweils 996.624 Aktien der Gesellschaft von Herrn Moffat.

Nach Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 18. März 2005 über die Fortsetzung der Gesellschaft sowie die Umfirmierung in „Reinecke + Pohl Sun Energy AG“ hat diese eine neue Geschäftstätigkeit (Akquisition und Entwicklung von Standorten für den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen in Deutschland) aufgenommen.

In der Folgezeit wurden drei Gesellschaften durch Einbringung von Geschäftsanteilen in die Gesellschaft als Sacheinlage übernommen: RPSE GmbH, Nastro GmbH und Maaß GmbH (siehe *„Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Erwerb von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen“*, Seite 67). Die RPSE GmbH und die Maaß GmbH waren 2003 als Vorratsgesellschaften gegründet worden und hatten ihre jeweilige Geschäftstätigkeit im Jahre 2004 aufgenommen. Die Nastro GmbH hat ihre Geschäftstätigkeit im Jahre 2003 aufgenommen.

Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft in den Jahren 2003 und 2004

Auf Eigenantrag der Gesellschaft vom 8. Juli 2003 eröffnete das Amtsgericht München mit Beschluss vom 12. November 2003 das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft. Zur Insolvenzverwalterin wurde Frau Rechtsanwältin Barbara Beutler, München, bestellt, die zuvor bereits zur vorläufigen Insolvenzverwalterin bestellt worden war.

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens sind von Gläubigern der Gesellschaft folgende Forderungen im Gesamtbetrag von €808.088,46 angemeldet und festgestellt worden:

- BK Bau und Grund GmbH i.L., München, €501.500,20;
- BK Endecon GmbH i.L., München, €304.929,40;
- Jaguar Financial Services, Niederlassung der FCE Bank plc., Köln, €1.422,47;
- Frank A. Schultz, Kelkheim, €236,39.

In dem Prüfungs-, Erörterungs- und Abstimmungstermin vom 1. Juni 2004 unter Beteiligung der Gläubiger BK Bau und Grund GmbH i.L., BK Endecon GmbH i.L. und Frank A. Schultz wurde gerichtlich festgestellt, dass ungeprüfte Forderungsanmeldungen nicht vorliegen. Weiterhin wurde über einen Insolvenzplan abgestimmt. Wesentlicher Inhalt des Plans war, dass die Insolvenzgläubiger auf ihre angemeldeten und festgestellten Forderungen eine Quote von mindestens 8,37 % erhalten. Die Auszahlung der garantierten Mindestquote sollte binnen einer Frist von zwei Monaten nach rechtskräftiger Bestätigung des Plans erfolgen. Im Gegenzug verzichteten die Planbeteiligten auf alle weitergehenden Ansprüche. Bei der Erörterung des Insolvenzplans erklärte die Insolvenzverwalterin: „Der vorliegende Insolvenzplan steht unter der auflösenden Bedingung, dass die verbindliche Zusage betreffend die Stundung und den letztendlichen Erlass der Steuern auch den durch diesen Insolvenzplan entstehenden Sanierungsgewinn von den Steuerbehörden nicht gegeben wird bzw. aus anderen Gründen insoweit keine Steuern anfallen. Die auflösende Bedingung gilt als eingetreten, wenn die vorbezeichneten Voraussetzungen am 30. September 2004 nicht vorliegen“. Sämtliche drei anwesenden bzw. vertretenen Gläubiger stimmten dem Plan zu. Diese Gläubiger repräsentierten ein Forderungsvolumen von €806.665,99. Daraufhin verkündete das Gericht den Beschluss: „Der Insolvenzplan mit der vorstehenden auflösenden Bedingung wird bestätigt“.

Am 6. Juli 2004 meldete das Zentralfinanzamt München eine Forderung im Betrag von €236.450,35 an. Die Forderung wurde von der Insolvenzverwalterin bestritten.

Mit Schreiben vom 21. September 2004 teilte das Insolvenzgericht mit: *„In dem Insolvenzverfahren [...] wird festgestellt, dass die auflösende Bedingung gemäß Beschluss vom 1. Juni 2004 laut Mitteilung der Insolvenzverwalterin Frau Rechtsanwältin Beutler nicht eingetreten ist und auch nicht mehr eintreten wird. Die steuerlichen Fragen betreffend Sanierungsgewinn konnten abschließend geklärt werden. Der Bestätigungsbeschluss vom 1. Juni 2004 ist damit unbedingf“*.

Mit Verteilungsbericht der Insolvenzverwalterin vom 1. Dezember 2004 teilte diese mit, dass an die Gläubiger mit dem Rang des § 38 InsO ein Betrag von insgesamt €46.703,20 ausgeschüttet worden sei. Auf diese sei damit eine Quote in Höhe von 8,9532 % entfallen. Ein Einbehalt für die Quote des Zentralfinanzamts München in Höhe von €20.646,80 und für Unvorhergesehenes in Höhe von €5.000,00 sei vorgenommen worden.

Mit Beschluss vom 7. Dezember 2004 des Insolvenzgerichts wurde das Insolvenzverfahren „nach Vollzug der Schlussverteilung“ aufgehoben. Die Gesellschaft befand sich sodann bis zur Handelsregistereintragung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18. März 2005 über die Fortsetzung der Gesellschaft am 7. April 2005 in Abwicklung. Zu Abwicklern wurden für diesen Zeitraum mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 7. Februar 2005 die derzeitigen Mitglieder des Vorstands, Herr Martin Schulz-Colmant und Herr Patrick Arndt, bestellt. Der Beschluss des Insolvenzgerichts vom 7. Dezember 2004 wurde durch einen weiteren Beschluss des Insolvenzgerichts vom 24. Januar 2005 dahingehend berichtigt, dass das Insolvenzverfahren „nach der gerichtlichen Bestätigung des Insolvenzplans“ aufgehoben wurde.

Wirtschaftliche Neugründung der Gesellschaft im Jahr 2005

Im Rahmen der Anmeldung der Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 18. März 2005 zur Fortsetzung der Gesellschaft nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens sowie der Änderung der Firma und des Geschäftsgegenstands meldete die Gesellschaft ebenfalls ihre wirtschaftliche Neugründung zum Handelsregister an.

Dieser Anmeldung lag der Gründungsbericht der Aktionäre Philip Moffat, Pohl Vermögensverwaltungs GmbH und RSI Societas GmbH als wirtschaftliche Neugründer analog § 32 AktG, der Gründungsprüfungsbericht des Vorstands und Aufsichtsrats sowie der Bericht des gerichtlich bestellten Gründungsprüfers Hamburger Treuhandgesellschaft Schomerus & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zugrunde.

Gegenstand des Gründungsberichts waren:

- die Gründung der Gesellschaft im Jahr 1999,
- die Einleitung und Aufhebung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft in den Jahren 2003 und 2004,
- der Erwerb von Aktien der Gesellschaft durch die wirtschaftlichen Neugründer im Jahr 2004,
- die Beschlußfassungen der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. März 2005 über die Fortsetzung der Gesellschaft gemäß § 274 Abs. 2 Nr. 1 (2. Alt.) AktG,
- die Änderung der Firma und des Unternehmensgegenstands und die Sitzverlegung von München nach Hamburg und deren Eintragung in das Handelsregister,
- der Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft sowie der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag,

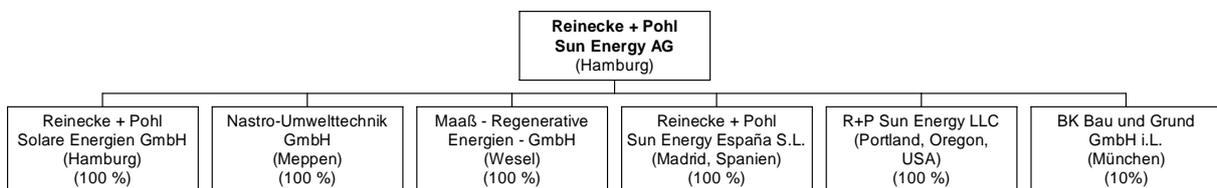
- die Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der RPSE GmbH durch die wirtschaftlichen Neugründer an die Gesellschaft,
- die Geschäftstätigkeit der RPSE GmbH,
- Rechtsgeschäfte, die die Geschäftsanteile an der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH betreffen und die auf den Erwerb der Geschäftsanteile durch die Gesellschaft hingezielt haben,
- die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Geschäftsanteile an der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH aus den letzten beiden Jahren vor Eintragung des Fortsetzungsbeschlusses,
- die Ergebnisse der RPSE GmbH in den Geschäftsjahren 2003 und 2004,
- die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung vom 18. März 2005,
- die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder am 18. März 2005,
- die Feststellung, dass weder ein Mitglied des Vorstands noch ein Mitglied des Aufsichtsrats sich einen besonderen Vorteil oder für die wirtschaftliche Neugründung oder ihre Vorbereitung eine Entschädigung oder Belohnung ausbedungen hat,
- die Feststellung, dass kein Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands bei der wirtschaftlichen Neugründung Aktien übernommen hat und dass Auch für Rechnung eines Mitgliedes des Aufsichtsrats oder des Vorstands bei der wirtschaftlichen Neugründung keine Aktien übernommen worden sind.

Prüfungsgegenstand des Gründungsprüfungsberichts des Vorstands und Aufsichtsrats war die Ordnungsgemäßheit des Hergangs der wirtschaftlichen Neugründung, dabei insbesondere die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben der Gründer über die Leistung der Einlagen zur Wiederherstellung des satzungsmäßigen Grundkapitals.

Der Bericht des gerichtlich bestellten Gründungsprüfers enthält folgenden mit Datum vom 19. Mai 2005 erteilten Prüfungsvermerk: „Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtgemäßen Prüfung analog §§ 33, 34 AktG auf Grund der mir vorgelegten Urkunden, Bücher, Schriften sowie der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätige ich, dass die Angaben der Gründer im Gründungsbericht richtig und vollständig sind. Der Wert der Sacheinlage erreicht mindestens das Grundkapital einschließlich des Fehlbetrags“.

Konzernstruktur und Beteiligungen

Einen Überblick über die Konzernstruktur der RPSE AG bietet die nachfolgende Grafik:



Die RPSE AG nimmt als Konzernobergesellschaft Holdingfunktionen wahr. Das maßgebliche operative Geschäft wird von der RPSE GmbH, der Nastro GmbH sowie der Maaß GmbH betrieben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt alle Gesellschaften, die zum 30. September 2005 zum Konsolidierungskreis der Gesellschaft gezählt haben, sowie wichtige, diese Gesellschaften betreffende Unternehmensdaten nach HGB.

Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH

Sitz.....	Hamburg, Deutschland
Registereintragung	Amtsgericht Hamburg HRB 83037
Tätigkeitsbereich	Projektierung und Vertrieb betriebsfertiger Photovoltaik- Anlagen
Gezeichnetes Kapital per 31. Dezember 2004	€100.000,00
Höhe der Anteile der RPSE AG am gezeichneten Kapital.....	100 %
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2004	€85.057,02
Jahresüberschuss per 31. Dezember 2004	€87.629,57

Nastro-Umwelttechnik-GmbH

Sitz.....	Meppen, Deutschland
Registereintragung	Amtsgericht Meppen HRB 4134
Tätigkeitsbereich	Projektierung und Vertrieb betriebsfertiger Photovoltaik- Anlagen
Gezeichnetes Kapital per 31. Dezember 2004	€50.000,00
Höhe der Anteile der RPSE AG am gezeichneten Kapital.....	100 %
Bilanzverlust per 31. Dezember 2004	€29.338,32
Jahresüberschuss per 31. Dezember 2004	€19.756,87

Maaß – Regenerative Energien – GmbH

Sitz.....	Wesel, Deutschland
Registereintragung	Amtsgericht Wesel HRB 11526
Tätigkeitsbereich	Projektierung und Vertrieb betriebsfertiger Photovoltaik- Anlagen
Gezeichnetes Kapital per 31. Dezember 2004	€66.750,00
Höhe der Anteile der RPSE AG am gezeichneten Kapital.....	100 %
Kapitalrücklage per 31. Dezember 2004.....	€216.101,68
Bilanzgewinn per 31. Dezember 2004	€41.349,53
Jahresüberschuss per 31. Dezember 2004.....	€104.412,64

Zwischen der Gesellschaft und der RPSE GmbH sowie der Nastro GmbH bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, wobei die Gesellschaft jeweils das herrschende Unternehmen ist. Die Verträge sind im Falle der RPSE GmbH am 19. September 2005 und im Falle der Nastro GmbH am 6. September 2005 jeweils durch Eintragung in das Handelsregister der verpflichteten Gesellschaft wirksam geworden.

Abschlussprüfer

Der Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2002 wurde von dem Wirtschaftsprüfer Herrn Christoph Vanselow, Maaßstraße 24/1, 69123 Heidelberg, geprüft. Der Wirtschaftsprüfer Herr Christoph Vanselow ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft nach HGB zum 31. Dezember 2003 und 2004 wurden von der „Treuökonom“ Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stadtbahnstraße 48, 22393 Hamburg geprüft. Die „Treuökonom“ Beratungs-, Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Anlass der Bestellung des neuen Abschlussprüfers war die in derselben Hauptversammlung beschlossene Sitzverlegung der Gesellschaft nach Hamburg.

Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen gemäß § 3 der Satzung im elektronischen Bundesanzeiger. Die Aktien der Gesellschaft betreffende Mitteilungen sind darüber hinaus gemäß der Börsenordnung der Börse Düsseldorf in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Börse Düsseldorf sowie gemäß der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse i.V.m. dem Börsengesetz und der Börsenzulassungsverordnung in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt zu veröffentlichen. Bekanntmachungen im Zusammenhang mit der Billigung dieses Prospekts oder von Nachträgen zu diesem Prospekt erfolgen in Übereinstimmung mit den Regelungen des Wertpapierprospektgesetzes entsprechend der für diesen Prospekt vorgesehenen Form der Veröffentlichung, d.h. durch Veröffentlichung unter der Internetadresse der RPSE AG (www.rpse.de) und Verfügbarkeit einer Papierversion bei der RPSE AG und der VEM Aktienbank AG, sowie durch anschließende Mitteilung über die Veröffentlichung in der Börsenzeitung bzw. an Tagen, an denen die Börsenzeitung nicht erscheint, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Bankhaus Neelmeyer AG, Am Markt 14-16, 28195 Bremen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER DAS KAPITAL UND WEITERE WICHTIGE SATZUNGSBESTIMMUNGEN DER RPSE AG

Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt €4.650.000,00 und ist in 4.650.000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je €1,00 eingeteilt. Die Form der Aktienurkunden, der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine sowie von Schuldverschreibungen und Zins- und Erneuerungsscheinen bestimmt gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der Vorstand. Ein Anspruch auf Einzel- oder Mehrfachverbriefung der Aktien ist danach ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse vorgeschrieben ist, an der die Aktien zum Handel zugelassen sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, gegen Kostenerstattung Aktienurkunden auszustellen, die einzelne oder mehrere Aktien verkörpern.

Alle derzeit ausgegebenen Aktien sind in Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt sind. Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar.

Entwicklung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug bei Gründung €50.000,00 und wurde von Herrn Helmut Bückle und Herrn Bernd Kocher zu gleichen Teilen (jeweils 25.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von je €1,00) mit einem von den Gründern jeweils zu leistenden Aufgeld von €2.500,00 übernommen. Die Aktien wurden als Inhaberaktien ausgegeben.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. September 1999 wurde das Grundkapital gegen Sacheinlagen um €1.450.000,00 von €50.000,00 auf €1.500.000,00 erhöht. Zur Zeichnung und Übernahme der 1.450.000 neuen Aktien im Nennbetrag von je €1,00 wurden Herr Bückle und Herr Kocher, die damaligen alleinigen Aktionäre der Gesellschaft, zu gleichen Teilen (jeweils 725.000 Aktien) zugelassen. Als Sacheinlage wurde eine Kommanditbeteiligung von DM 2.835.953,50 (entsprechend €1.450.000,00) an der B & K Grundbesitz GmbH & Co. KG, Reutlingen, in die Gesellschaft eingebracht. Die Feststellung des gerichtlich bestellten Sacheinlagenprüfers, des Wirtschaftsprüfers Christoph Vanselow, Heidelberg, lautete: „Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtgemäßen Prüfung nach §§ 34 Abs. 2, 183 Abs. 3 AktG bestätige ich auf Grund der mir vorgelegten Urkunden, Bücher und Schriften sowie der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise, dass der Wert der Sacheinlage ‚Kommanditanteile B & K Grundbesitz GmbH & Co. KG‘ den Nennbetrag der zu gewährenden Aktien erreicht“. Die Kapitalerhöhung wurde am 24. Januar 2000 in das Handelsregister eingetragen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. März und 22. April 2000 wurde das Grundkapital gegen Bareinlagen um €450.000,00 von €1.500.000,00 auf €1.950.000,00 erhöht. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme der 450.000 neuen Aktien im Nennbetrag von je €1,00 zum Ausgabebetrag von je €1,00 wurden folgenden Personen zugelassen: Herr Frank A. Schultz (105.000 Stück), Herr Bernd Hanheiser (50.000 Stück), Frau Martina Hanheiser (50.000 Stück), die Gruppenunterstützungseinrichtung für Baden-Württemberg e.V., Reutlingen (100.000 Stück), Frau Ingrid Lange (30.000 Stück), Frau Gerit Thiede (20.000 Stück), Herr Uwe Kunz (50.000 Stück) und die UNION Vermögensverwaltung AG, Oberursel (45.000 Stück). Die Kapitalerhöhung wurde am 27. April 2000 in das Handelsregister eingetragen.

Ebenfalls durch Hauptversammlungsbeschluss vom 22. April 2000 wurde das Grundkapital um weitere €450.000,00 von €1.950.000,00 auf €2.400.000,00 erhöht. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die Kapitalerhöhung nach freiem Ermessen zu einem Ausgabebetrag von je mindestens €5,00 und höchstens €10,00 durchzuführen. Der Zeichnungspreis wurde durch Beschluss des Vorstands auf €6,00 je Aktien festgelegt. Zur Zeichnung und Übernahme von 400.000 neuen Aktien im Nennbetrag von je €1,00 wurde durch Beschluss des

Vorstands die Frank Gutbrodt, Erhard Stickel GbR zugelassen. Zur Zeichnung und Übernahme der restlichen 50.000 neuen Aktien wurden in Tranchen von jeweils 100 bis 5.000 Aktien weitere 32 Personen zugelassen. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. August 2000 in das Handelsregister eingetragen.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2000 beschloss, die Einteilung des Grundkapitals von Stückaktien in Nennbetragsaktien zu ändern. Dieser Beschluss wurde ebenfalls am 14. August 2000 in das Handelsregister eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft wurden am 7. Dezember 2000 in den Handel am Regierten Markt der Börse Düsseldorf eingeführt.

Nachdem am 8. Juli 2003 ein Insolvenzantrag (Eigenantrag) gestellt wurde, erfolgte am 8. August 2003 die Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG über den hälftigen Verlust des Grundkapitals. Das Insolvenzverfahren wurde mit Beschluss des Amtsgerichts München vom 12. November 2003 eröffnet und mit Beschluss vom 7. Dezember 2004 nach Abschluss eines Insolvenzplanverfahrens wieder aufgehoben.

Der Vorstand beschloss am 13. April 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 14. April 2005, das Grundkapital unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre um €240.000,00 von €2.400.000,00 auf €2.640.000,00 durch Ausgabe von 240.000 neuen Stückaktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag von €10,10 je Aktie zu erhöhen und zur Zeichnung der neuen Aktien die VEM Aktienbank AG, München, zuzulassen. Die Kapitalerhöhung wurde am 7. Juni 2005 in das Handelsregister eingetragen. Die Kosten der Emission betragen ca. T€160.

Der Vorstand beschloss am 23. Mai 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 24. Mai 2005, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre von €2.640.000,00 um €460.000,00 auf €3.100.000,00 durch Ausgabe von 460.000 neuen Stückaktien zum Ausgabebetrag von €1,00 je Aktie gegen Sacheinlagen zu erhöhen und zur Zeichnung und Übernahme von 230.000 Aktien Frau Monika Müller, Meppen, gegen Einbringung eines Geschäftsanteils im Nennwert von €30.000,00 an der Nastro GmbH sowie von weiteren 230.000 Aktien Herrn Philip Moffat, Hamburg, gegen Einbringung eines Geschäftsanteils im Nennwert von €20.000,00 an der Nastro GmbH zuzulassen. Die Feststellung des gerichtlich bestellten Sacheinlagenprüfers, des Wirtschaftsprüfers Dr. Peter Menges, Hamburg, vom 26. Juni 2005 lautete: „Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtgemäßen Prüfung nach § 205 Abs. 3 i.V.m. §§ 33 Abs. 3 bis 5, 34 Abs. 2 und 3 und 35 AktG bestätige ich auf Grund der mir vorgelegten Urkunden, Bücher und Schriften sowie der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise, dass der Wert der zu erwerbenden Vermögensgegenstände den geringsten Ausgabebetrag der dafür zu gewährenden neuen Aktien der Reinecke + Pohl Sun Energy AG erreicht“. Die Kapitalerhöhung wurde am 29. Juni 2005 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand beschloss am 9. September 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 13. September 2005, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen durch Ausgabe von bis zu 750.000 neuen Stückaktien zum Ausgabebetrag von €1,00 je Aktie um bis zu €750.000,00 von €3.100.000,00 auf bis zu €3.850.000,00 zu erhöhen und den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht in der Weise einzuräumen, dass die VEM Aktienbank AG, München, zur Zeichnung und Übernahme der bis zu 750.000 neuen Stückaktien zum Ausgabebetrag von €1,00 je Aktien zugelassen wurde mit der Verpflichtung, sie den Aktionären in einem noch festzulegenden Verhältnis zu einem noch festzulegenden Bezugspreis zum Bezug anzubieten und den €1,00 übersteigenden Erlös je Stückaktie – nach Abzug einer angemessenen Provison und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen. Weiterhin beschloss der Vorstand, den Aktionären neben dem Bezugsrecht die Möglichkeit zum Überbezug einzuräumen, das heißt die Möglichkeit, über das Bezugsrecht hinaus verbindliche Order für weitere Aktien abzugeben. Das Bezugsrecht für Spitzenbeträge wurde ausgeschlossen. Nach dem Beschluss des Vorstands sollte die Frist für die Annahme des Bezugsangebots zwei Wochen nach dessen Bekanntmachung enden. Etwaige auf Grund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien sollten daneben durch die VEM Aktienbank AG, München, im Rahmen einer Privatplatzierung Investoren zu

dem festzulegenden Bezugspreis angeboten werden, €1,00 übersteigenden Erlös je Stückaktie – nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten – an die Gesellschaft abzuführen sei. Ein Bezugsrechtshandel solle nicht stattfinden. Durch Beschluss des Vorstands vom 13. September 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 13. September 2005 wurde das im Rahmen des mittelbaren Bezugsrechts bestehende Bezugsverhältnis auf 4:1 und der Bezugspreis auf €14,80 je Aktie festgelegt. Am 30. September 2005 beschloss der Vorstand, die Kapitalerhöhung im Umfang von 750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zum Ausgabebetrag von €1,00 je Aktie durchzuführen. Die Kapitalerhöhung wurde am 19. Oktober 2005 in das Handelsregister eingetragen. Die Kosten der Emission betragen ca. T€380.

Am 8. September 2005 beschloss der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 9. September 2005, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 800.000 neuen Stückaktien zum Ausgabebetrag von €1,00 je Aktie und vorbehaltlich der vorherigen Eintragung der Durchführung der anstehenden Kapitalerhöhung im Umfang von €750.000,00 in das Handelsregister um €800.000,00 von €3.850.000,00 auf €4.650.000,00 zu erhöhen. Hiervon übernahmen die HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Meppen, 467.000 neue Stückaktien und brachte dafür einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von €16.750,00 an der Maaß GmbH in die Gesellschaft ein. Des weiteren übernahm Herr Thorsten Preugschas 177.000 neue Stückaktien gegen Einbringung eines Geschäftsanteils im Nennbetrag von €16.750,00 an der Maaß GmbH. Schließlich übernahm Herr Stefan Maaß 156.000 neue Stückaktien gegen Einbringung eines Geschäftsanteils im Nennbetrag von €25.250,00 an der Maaß GmbH. Die Feststellung des gerichtlich bestellten Sacheinlagenprüfers, des Wirtschaftsprüfers Dr. Peter Menges, Hamburg, vom 1. November 2005 lautete: „Nach dem abschließenden Ergebnis meiner pflichtgemäßen Prüfung nach § 205 Abs. 3 i.V.m. §§ 33 Abs. 3 bis 5, 34 Abs. 2 und 3 und 35 AktG bestätige ich auf Grund der mir vorgelegten Urkunden, Bücher und Schriften sowie mir erteilten Aufklärungen und Nachweise, dass der Wert der zu erwerbenden Vermögensgegenstände den geringsten Ausgabebetrag der dafür zu gewährenden neuen Aktien der Reinecke + Pohl Sun Energy AG erreicht“. Die Kapitalerhöhung wurde am 22. November 2005 in das Handelsregister eingetragen.

Das aktuelle Grundkapital ist voll eingezahlt.

Genehmigtes Kapital

Das mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2005 geschaffene Genehmigte Kapital in Höhe von €1.550.000,00 ist vollständig ausgenutzt worden, so dass die Gesellschaft derzeit über kein genehmigtes Kapital verfügt.

Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2005, eingetragen im Handelsregister am 8. September 2005, wurde ein bedingtes Kapital im Umfang von bis zu €1.550.000 geschaffen (§ 4 Abs. 7 der Satzung). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Gläubiger von Wandlungsrechten oder Inhaber von Optionsscheinen, die mit den von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 7. Juli 2010 auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juli 2005 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen verbunden sind, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Gläubiger der von der Gesellschaft oder einem Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, bis zum 7. Juli 2010 auf der Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juli 2005 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem bedingten Kapital zu ändern.

Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung genehmigtes Kapital schaffen. Dies erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe (i) von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, (ii) von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder (iii) von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern angeboten wurden, bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (Entsprechendes gilt für Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte, Gewinnschuldverschreibungen oder wiederveräußerte eigene Aktien). Bezugsrechte sind frei übertragbar, und es kann während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist einen Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen geben. Die Hauptversammlung kann mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Gesellschaft am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ohne eine solche sachliche Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien zulässig sein, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Als börsennotierte Gesellschaft unterliegt die RPSE AG den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes. Das Wertpapierhandelsgesetz bestimmt, dass jede Person, die durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 5 %, 10 %, 25 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an einer börsennotierten Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, der entsprechenden Gesellschaft und der BaFin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen, das Erreichen, Überschreiten oder Unterschreiten der genannten Schwellenwerte sowie die Höhe ihres Stimmrechtsanteils schriftlich mitzuteilen hat. Die RPSE AG muss diese Mitteilung unverzüglich, spätestens jedoch neun Kalendertage nach Zugang der Mitteilung, in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlichen. In Verbindung mit diesem Erfordernis enthält das Wertpapierhandelsgesetz verschiedene Regeln, die die Zuordnung des Aktienbesitzes zu der Person sicherstellen sollen, die tatsächlich die mit den Aktien verbundenen Stimmrechte kontrolliert. Beispielsweise werden einem Unternehmen Aktien, die einem Tochterunternehmen gehören, zugerechnet, ebenso Aktien, die von einem Dritten für Rechnung des Meldepflichtigen gehalten werden. Unterbleibt die Mitteilung, ist der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit diesen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich des Stimmrechts und des Rechts

zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine Geldbuße verhängt werden.

Des Weiteren ist nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz jeder, dessen Stimmrechtsanteil 30 % der stimmberechtigten Aktien der RPSE AG erreicht oder übersteigt, verpflichtet, diese Tatsache, einschließlich des Prozentsatzes seiner Stimmrechte, innerhalb von sieben Kalendertagen in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt oder mittels eines elektronisch betriebenen Informationsverbreitungssystems für Finanzinformationen zu veröffentlichen und anschließend, sofern keine Befreiung von dieser Verpflichtung erteilt wurde, ein an alle Aktionäre der RPSE AG gerichtetes öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft erteilte dem Vorstand mit Beschluss vom 7. Juli 2005 die Ermächtigung, bis zum 7. Januar 2007 eigene Aktien im Gesamtnennbetrag von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals ausgenutzt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (bzw. einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis bzw. die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem (bzw. einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am 9., 8., 7., 6. und 5. Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Wenn das Angebot überzeichnet ist bzw. – im Fall einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten – die Verkaufsangebote der Aktionäre die von der Gesellschaft zum Erwerb vorgesehene Aktienanzahl übersteigen, erfolgt die Annahme nach Quoten. Es kann jedoch eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden.

Ferner wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2005 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Veräußerung der Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der verbindlichen Vereinbarung der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten. Die Ermächtigung kann einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Sie kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an

Unternehmen zu verwenden. Die Ermächtigung kann einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Sie kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Durch die Einziehung erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG. Die Ermächtigung kann einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.

ORGANE DER GESELLSCHAFT, OBERES MANAGEMENT UND MITARBEITER

Die RPSE AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Organe sind voneinander unabhängig. Der Vorstand ist für die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich. Er ist dabei an das geltende Recht, die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand gebunden. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und beruft diese ab. Ihm obliegt darüber hinaus insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung sowie die Festlegung eines Einwilligungsvorbehalts für bestimmte Geschäfte des Vorstands. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus.

Vorstand

Überblick

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, beruft sie ab und bestimmt ihre Zahl. Er kann gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und einen Vorsitzenden des Vorstands sowie dessen Stellvertreter ernennen.

Der Aufsichtsrat hat am 18. April 2005 eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats einen Geschäftsverteilungsplan beschlossen, in dessen Rahmen jedem Vorstandsmitglied – vorbehaltlich der Gesamtverantwortung des Vorstands – ein Ressort zugewiesen wurde.

Die Gesellschaft wird gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitgliedern gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung das Recht einräumen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Er kann ihnen und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit einem Vorstand berechtigten Prokuristen gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung gestatten, die Gesellschaft auch bei Rechtsgeschäften zu vertreten, die mit oder gegenüber diesen Vorstandsmitgliedern als Vertretern Dritter vorzunehmen sind (§ 181, 2. Alt. BGB).

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, die vom 7. April 2005 bis zum 7. April 2009 bestellt sind, sind unter Angabe der Unternehmen und Gesellschaften außerhalb der RPSE-Gruppe, bei denen sie derzeit oder während der letzten fünf Jahre Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs-, oder Aufsichtsorgane bzw. Partner waren, in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Name	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Partnerstellungen
Martin Schulz-Colmant (Sprecher)	Geschäftsführer der Windpark Briesensee GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Fünfzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Einundzwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Vierzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Mitglied des Vorstands der Reinecke + Pohl Neue Energien AG, Hamburg (bis 2004)
	Mitglied des Vorstands der R+P Centurion Energy AG, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Windpark Kötzlin GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Zweite Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Dritte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Windpark Tüchen GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Windpark Sieversdorf GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Sechste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Windpark Görike-Vehlin-Schönhagen GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Neunte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Windpark Halenbeck GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Elfte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Zwölfte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Dreizehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Vierzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Sechzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Siebzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Achtzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Neunzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Windpark Börger GmbH, Börger (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Solar Bauregie GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Solar Verwaltungs GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Solar Betriebsführung GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Fünfundzwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Sechszwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Siebenundzwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Achtundzwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Neunundzwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Dreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Einunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Zweiunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Dreiunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Vierunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Fünfunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Sechsdreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Siebenddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Achtunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Neunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Superior Private Equity GmbH, Hamburg (bis 2005)
	Geschäftsführer der Windpark Wildberg GmbH, Cuxhaven (bis 2004).
Patrick Arndt	Geschäftsführer der Andante Computer Vertriebs GmbH, München (bis 2002)

Die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft nehmen gegenwärtig keine Mandate in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien außerhalb der RPSE-Gruppe wahr. In den letzten fünf Jahren haben sie – mit Ausnahme der vorstehend angegebenen – keine Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate oder Partnerstellungen ausgeübt.

Die Vorstandsmitglieder vertreten die Gesellschaft jeweils gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen.

Martin Schulz-Colmant, geb. 1965, Dipl.-Oec., war nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an den Universitäten Freiburg im Breisgau und Bremen Geschäftsführer einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie Leiter eines Amtes für Wirtschaftsförderung. Nach dieser dreijährigen Tätigkeit wechselte Herr Schulz-Colmant in den Bereich der Immobilienprojektentwicklung, um dann im Jahr 2001 als kaufmännischer Leiter in einem börsennotierten Unternehmens tätig zu werden. Von 2002 bis 2004 war Herr Schulz-Colmant Vorstand der Reinecke + Pohl Neue Energien AG, bei der er für das operative Geschäft und den kaufmännischen Bereich zuständig war. Im Vorstand der Gesellschaft sind ihm die Ressorts Investor Relations, Public Relations, Strategische Unternehmensentwicklung, Organisationsentwicklung und Operatives Geschäft zugewiesen.

Patrick Arndt, geb. 1970, hat sein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hohenheim und der University of Oregon, Vereinigte Staaten, als Diplom-Ökonom und Master of Business Administration abgeschlossen. Nach dem Studium war Herr Arndt drei Jahre bei einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig, bevor er zu einem börsennotierten IT-Dienstleistungs-Unternehmen wechselte, wo er den Bereich Mergers & Acquisitions verantwortete. Im Vorstand der Gesellschaft sind ihm die Ressorts Finanzen, Controlling, Beteiligungscontrolling, Personal und Risikomanagement zugewiesen.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Die Gesellschaft hat ihren Vorstandsmitgliedern keine Kredite gewährt. Neben ihrer Funktion als Organmitglied stehen die Vorstandsmitglieder in keinen wesentlichen Geschäfts- oder Rechtsbeziehungen zu der Gesellschaft oder den übrigen Gesellschaften der RPSE-Gruppe.

Die Vorstandsmitglieder sind Aktionäre der Gesellschaft (siehe *„Organe der Gesellschaft, Oberes Management und Mitarbeiter – Vorstand – Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder“*, Seite 88). Die Vorstandsmitglieder haben darüber hinaus keine Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

Keines der Mitglieder des Vorstands wurde in den letzten fünf Jahren wegen betrügerischer Straftaten verurteilt oder hat in einer entsprechenden Position in einem Unternehmen gehandelt, das an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt war, mit Ausnahme der Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands, Herrn Martin Schulz-Colmant und Herrn Patrick Arndt, als Abwickler der Gesellschaft von Februar bis April 2005 (siehe *„Allgemeine Informationen über die RPSE AG – Insolvenzverfahren“*, Seite 74). Gegen sie wurden weder öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Behörden oder Berufsverbänden erhoben bzw. verhängt, noch wurde ihnen von einem Gericht die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft untersagt. Die Mitglieder des Vorstands stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Auf Grund des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2004 keine Vergütungen an die Vorstandsmitglieder gezahlt.

Die Gesellschaft hat mit den Vorstandsmitgliedern für die Dauer ihrer Vorstandsbestellung Anstellungsverträge geschlossen, die am 17. April 2009 auslaufen. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder unter diesen Verträgen beinhaltet eine fixe Komponente in Form des Grundgehalts sowie eine variable Komponente in Form eines jährlichen Bonus. Die Vorstandsstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sehen für das Geschäftsjahr 2005 eine Gesamtvergütung von insgesamt bis zu T€161 für den Vorstand insgesamt vor, wobei hiervon insgesamt T€111 als fixe Vergütung und insgesamt bis zu T€50 als erfolgsabhängige Tantieme gezahlt werden. Neben den vertraglichen fixen und variablen Komponenten der Vergütung zahlt die Gesellschaft Beiträge für die zugunsten der Vorstandsmitglieder abgeschlossenen Unfallversicherungsverträge sowie eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Ein Mitglied des Vorstands verfügt über einen Dienstwagen.

Es bestehen keine Dienstverträge zwischen der Gesellschaft oder den übrigen Gesellschaften der RPSE-Gruppe einerseits und einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern andererseits, die Vergünstigungen im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses vorsehen. Bei vorzeitiger Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft können die Vorstandsmitglieder jedoch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Abfindung beanspruchen.

Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf Basis der derzeit 4.650.000 ausgegebenen Aktien die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands derzeit gehaltenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands halten keine Aktienoptionen. Sämtliche von den Mitgliedern des Vorstands gehaltenen Aktien wurden vor Aufnahme der Tätigkeit für die Gesellschaft erworben.

Name	Stückaktien	% der ausgegebenen Aktien
Martin Schulz-Colmant	20.000	0,43
Patrick Arndt	10.000	0,22
Gesamt	30.000	0,65

Aufsichtsrat

Überblick

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Er unterliegt nicht der Mitbestimmung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher sämtlich als Vertreter der Anteilseigner von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Die Aktionäre können jedes von ihnen gewählte Mitglied des Aufsichtsrats in einer Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen. Der Aufsichtsrat wählt gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Er ist gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Der Aufsichtsrat beschließt grundsätzlich gemäß § 12 Abs. 7 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die Aktionäre können die Amtszeit jedes von ihnen gewählten Mitglieds des Aufsichtsrats bestimmen. Die Amtszeit endet spätestens mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des betroffenen Aufsichtsratsmitglieds für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Mit Beschluss vom 5. August 2005 hat sich der Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat hat derzeit keine Ausschüsse gebildet.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft sind unter Angabe der Unternehmen und Gesellschaften, bei denen sie derzeit oder während der letzten fünf Jahre Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs-, oder Aufsichtsorgane bzw. Partner waren, in der folgenden Übersicht aufgeführt.

Name	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Partnerstellungen
Dr. Axel Holtz (Vorsitzender) (Mitglied seit 18. März 2005)	Partner der Sozietät Dr. Holtz, Köster, Carstens Rechtsanwälte, Hamburg
Thomas Bartling (stv. Vorsitzender) (Mitglied seit 18. März 2005)	Mitglied des Aufsichtsrats der R+P Centurion Energy AG, Hamburg Partner der Bartling & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg Geschäftsführender Gesellschafter der EXPERT TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg
Gerd-Jürgen Pohl (Mitglied seit 7. Juli 2005)	Mitglied des Vorstands der Reinecke + Pohl Neue Energien AG, Hamburg Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Solare Energien AG (bis 2005) Geschäftsführer der Pohl Beteiligungs GmbH, Lütjensee Geschäftsführer der Windpark Kötzlin GmbH, Hamburg Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Zweite Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Dritte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Windpark Tüchen GmbH, Hamburg Geschäftsführer der Windpark Sieversdorf GmbH, Hamburg Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Sechste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Windpark Görike-Vehlin-Schönhagen GmbH, Hamburg Geschäftsführer der Windpark Briesensee GmbH, Hamburg Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Neunte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Windpark Halenbeck GmbH, Hamburg Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Elfte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Zwölfte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Dreizehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Vierzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Sechzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Siebzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Achtzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Neunzehnte Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Windpark Börger GmbH, Börger Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Einundzwanzigste Windpark GmbH, Hamburg Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Solar Bauregie GmbH, Hamburg (bis 2005) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Solar Verwaltungs GmbH, Hamburg (bis 2005) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Solar Betriebsführung GmbH, Hamburg (bis 2005) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Fünfundzwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Sechszwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Siebenundzwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Achtundzwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Neunundzwanzigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Dreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Einunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Zweiunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Dreiunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004) Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Vierunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)

Name	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate bzw. Partnerstellungen
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Fünfunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Sechsenddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Siebenunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Achtunddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Neununddreißigste Windpark GmbH, Hamburg (bis 2004)
	Geschäftsführer der Vitalan Verwaltung GmbH, Hamburg
	Geschäftsführer der planWind GmbH, Hamburg
	Geschäftsführer der Reinecke + Pohl Grundbesitz GmbH, Hamburg
	Geschäftsführer der Windpark Wildberg GmbH, Cuxhaven

Dr. Axel Holtz, geboren am 9. April 1957, studierte Rechtswissenschaften und Politische Wissenschaften in Hamburg und Freiburg, bevor er promovierte und anschließend sein Referendariat in Berlin absolvierte. Seit 1990 ist er als selbstständiger Rechtsanwalt in Hamburg tätig. Seine Schwerpunkte sind Arbeitsrecht und Wirtschaftsrecht. 1992 wurde er Geschäftsführer des Verbandes Freier Berufe in Hamburg. Seit 2002 ist er Mitglied im NDR-Rundfunkrat.

Thomas Bartling, geboren am 25. Juli 1939, war nach dem Examen als Diplom-Kaufmann im Jahr 1964 mehrere Jahre als Unternehmensberater und in der Schifffahrtsbranche tätig. Im Jahr 1980 legte er das Steuerberaterexamen und im Jahr 1987 das Wirtschaftsprüferexamen ab. Seit 1981 ist er als Rechtsbeistand zugelassen. Er hat sich spezialisiert auf die Beratung und Betreuung von Reedereien und Schiffsmanagementgesellschaften. Daneben ist Herr Bartling Vizepräsident und Mitglied des Vorstands der Steuerberaterkammer Hamburg sowie ehrenamtlicher Richter in berufsgerichtlichen Angelegenheiten für Wirtschaftsprüfer beim Kammergericht Berlin.

Gerd-Jürgen Pohl, geboren am 1. Juli 1943, arbeitete nach seiner Ausbildung zum Groß- und Einzelhandelskaufmann seit 1967 in einem mittelständischen Unternehmen als Abteilungsleiter im Bereich Vertrieb. Im Jahr 1970 wechselte Herr Pohl zu einem schwedischen Unternehmen, in dem er für den Verkauf von Immobilien zuständig war. Ab 1974 war Herr Pohl im Bereich der Immobilien-Projektentwicklung selbständig tätig. Zu Beginn der 90iger Jahre verlagerte Herr Pohl seine selbständige Tätigkeit in den Bereich der regenerativen Energien.

Herr Dr. Axel Holtz und Herr Thomas Bartling wurden durch Beschlüsse der Hauptversammlung vom 18. März 2005 für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt, bestellt. Herr Gerd-Jürgen Pohl wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juli 2005 für eine Amtszeit bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 beschließt, bestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind über die Adresse der Gesellschaft zu erreichen.

Die Gesellschaft hat ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Kredite gewährt. Neben ihrer Funktion als Organmitglied stehen die Aufsichtsratsmitglieder mit Ausnahme der in dem Abschnitt „*Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen*“, Seite 96, beschriebenen Rechtsverhältnisse und Geschäfte in keinen sonstigen wesentlichen Geschäfts- oder Rechtsbeziehungen zu der Gesellschaft oder den übrigen Gesellschaften der RPSE-Gruppe. Es bestehen keine Dienstverträge zwischen der Gesellschaft oder den übrigen Gesellschaften der RPSE-Gruppe einerseits und einem oder mehreren Aufsichtsratsmitgliedern andererseits, die Vergünstigungen im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses vorsehen.

Herr Gerd-Jürgen Pohl ist Aktionär der Gesellschaft (siehe „*Organe der Gesellschaft, Oberes Management und Mitarbeiter – Aufsichtsrat – Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder*“, Seite 91). Die Aufsichtsratsmitglieder haben darüber hinaus keine Interessenkonflikte in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft einerseits und ihre privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen andererseits.

Keines der Mitglieder des Aufsichtsrats hat in den letzten fünf Jahren als Mitglied der Geschäftsführung oder eines Aufsichtsorgans oder in einer entsprechenden Position in einem Unternehmen gehandelt, das an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt war. Ebenfalls wurde keines der Mitglieder des Aufsichtsrats in den letzten fünf Jahren wegen betrügerischer Straftaten verurteilt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden weder öffentliche Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Behörden oder Berufsverbänden erhoben bzw. verhängt, noch wurde ihnen von einem Gericht die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft untersagt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats stehen in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zueinander oder zu den Mitgliedern des Vorstands.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Auf Grund des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2004 keine Vergütungen an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlt.

Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder erhalten gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung mit Wirkung ab ihrer Bestellung am 18. März 2005 an zusätzlich zu dem Ersatz ihrer Auslagen, eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbare Vergütung in Höhe von €3.500 brutto je Geschäftsjahr. Eine erfolgsorientierte Vergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrates nicht gewährt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung das Doppelte, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der oben beschriebenen festen Vergütung. Für den Fall, dass jemand lediglich für den Teil eines Geschäftsjahrs Mitglied des Aufsichtsrats ist, erhält er gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung eine anteilige Vergütung.

Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung einen eventuell auf den Auslagenersatz bzw. die Aufsichtsratsvergütung entfallenden Umsatzsteuerbetrag erstattet.

Aktienbesitz der Aufsichtsratsmitglieder

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf Basis der derzeit 4.650.000 ausgegebenen Aktien die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats derzeit gehaltenen Aktien und Aktienoptionen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten keine Aktienoptionen.

Name	Stückaktien	% der ausgegebenen Aktien
Dr. Axel Holtz	–	–
Thomas Bartling	–	–
Gerd-Jürgen Pohl *	754.800	16,2

* mittelbar über die Pohl Beteiligungs GmbH sowie die Reinecke + Pohl Neue Energien AG. Weitere 1.007.000 Aktien sind Herrn Pohl laut Mitteilung vom 6. Dezember 2005 gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Gesellschaft wird vom Vorstand in den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen sowie dann einberufen, wenn die Einberufung zum Wohl der Gesellschaft erforderlich ist. Sie findet gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung am Sitz der Gesellschaft, an einem deutschen Börsenplatz oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 250.000 Einwohnern statt. Die Einberufung muss gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung mindestens einen Monat vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf die Aktien spätestens zu hinterlegen sind, unter Mitteilung der Tagesordnung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht werden; dabei sind der Tag der Bekanntmachung und der letztmögliche Hinterlegungstag nicht mitzurechnen. Gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der

Gesellschaft sind diejenigen Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, die ihre Aktien bei der Gesellschaft oder den sonst in der Einberufung bezeichneten Stellen während der Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen und sich soweit eine Anmeldung erforderlich ist, anmelden. Sind die Aktien bei einem Notar hinterlegt worden, ist die Bescheinigung des Notars über die erfolgte Hinterlegung in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift spätestens einen Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Eine Anmeldung ist gemäß § 16 Abs. 3 der Satzung erforderlich, wenn die Hinterlegung der Aktien nicht bei der Gesellschaft erfolgt. Die Anmeldung hat in diesem Fall in der Weise zu erfolgen, dass die Hinterlegungsbescheinigung oder ein Doppel hiervon spätestens am dritten Tag vor dem Tag der Hauptversammlung bei der Gesellschaft eingereicht wird. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder auf einen am Ort der Hinterlegung staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, so kann die Anmeldung noch am darauf folgenden Werktag vorgenommen werden.

Jede Aktie gewährt gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung auch durch einen Bevollmächtigten eines Aktionärs ausgeübt werden. Werden von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Stimmrechts bevollmächtigt, so kann die Vollmacht schriftlich, per Telefax oder auf einem von der Gesellschaft näher zu bestimmenden elektronischen Weg erteilt werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder andere Satzungsbestimmungen entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorsieht, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Soweit rechtlich zulässig, sind die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse daher durch die Satzung der Gesellschaft herabgesetzt. Dennoch erfordern die nachfolgend beispielhaft aufgeführten Beschlüsse gesetzlich zwingend eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals:

- (i) Ausschluss des Bezugsrechts;
- (ii) Kapitalherabsetzungen;
- (iii) Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals;
- (iv) Beschlüsse zur Änderung des in der Satzung festgelegten Unternehmensgegenstands;
- (v) Auflösung der Gesellschaft;
- (vi) Umwandlungsvorgänge wie Verschmelzung, Spaltung oder Formwechsel;
- (vii) Eingliederung der Gesellschaft in eine andere Gesellschaft;
- (viii) Übertragung des gesamten oder nahezu gesamten Vermögens der Gesellschaft und
- (ix) Abschluss von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen.

Obwohl die Gesellschaft die Einberufung einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung wie oben beschrieben bekannt machen muss, sehen weder das Aktiengesetz noch die Satzung eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor. Dies bedeutet, dass unter Umständen eine Minderheitsbeteiligung ausreicht, um bestimmte Beschlüsse herbeizuführen, die nicht eine besondere Mehrheit des Grundkapitals erfordern.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der RPSE AG unterfallen den Anforderungen des § 161 AktG, der eine jährliche Erklärung darüber vorschreibt, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Vorstand und Aufsichtsrat folgen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der derzeit geltenden Fassung vom 2. Juni 2005 mit folgenden Abweichungen:

- der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen. Die Reinecke + Pohl Sun Energy AG sieht aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Tatsache,

dass der Aufsichtsrat lediglich aus drei Mitgliedern besteht von der Bildung gesonderter Aufsichtsratsausschüsse ab;

- der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die Satzung der Gesellschaft sieht hingegen keine erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung vor.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben am 27. April 2005 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Oberes Management

Es gibt derzeit keine Mitarbeiter der RPSE AG mit leitenden Funktionen.

Pensionsrückstellungen

RPSE hat gegenwärtigen und früheren Mitarbeitern sowie Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat gegenüber keine Pensionszusagen erteilt. Demzufolge betragen die für Pensionsverbindlichkeiten zu bildenden Rückstellungen €0.

Mitarbeiter

Überblick

Zum 31. Dezember 2004, 2003 und 2002 hat die Gesellschaft keine Mitarbeiter (ohne Vorstandsmitglieder) beschäftigt. Die Gesellschaften der RPSE-Gruppe beschäftigten zum 31. Dezember 2004 16 Mitarbeiter (festangestellte Vollzeitkräfte mit Ausnahme der Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführungen), gegenüber 3 Mitarbeitern zum 31. Dezember 2003 und keinen Mitarbeitern zum 31. Dezember 2002. Zum 30. September 2005 wurden in der RPSE-Gruppe 36 Mitarbeiter beschäftigt; die Gesellschaft hatte zu diesem Stichtag keine Mitarbeiter. Am Standort Hamburg wurden zu diesem Stichtag 10 Mitarbeiter beschäftigt, die in erster Linie administrative und vertriebliche Aufgaben hatten. Am Standort Meppen wurden zum 30. September 2005 19 Mitarbeiter sowie am Standort Wesel 7 Mitarbeiter beschäftigt. An beiden letztgenannten Standorten wurden die Mitarbeiter vor allem in der Planung, Realisierung und dem Vertrieb von Photovoltaik-Anlagen sowie dem Einkauf von Komponenten beschäftigt. Zum Datum dieses Prospekts haben sich keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich Anzahl, geografischer Belegenheit und hauptsächlicher Tätigkeit der beschäftigten Mitarbeiter ergeben.

Keiner der Mitarbeiter der RPSE-Gruppe fällt in den Geltungsbereich eines Tarifvertrags oder ähnlicher Verträge; ein Betriebsrat besteht nicht. Bei RPSE ist es bislang nicht zu arbeitskampfbedingten Arbeitsunterbrechungen gekommen.

Aktienbesitz und Aktienoptionen

Die Gesellschaft beschäftigt mit Ausnahme der Vorstandsmitglieder keine Mitarbeiter. Insofern werden keine Aktien oder Aktienoptionen der Gesellschaft von Mitarbeitern gehalten.

HAUPTAKTIONÄRE

Die folgende Übersicht zeigt die Namen derjenigen Aktionäre der Gesellschaft, die nicht Mitglied der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane sind und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Kapital der Gesellschaft oder den entsprechenden Stimmrechten halten, die gemäß den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes gemeldet worden ist:

Name	Anzahl gehaltene Aktien	Anteil am Grundkapital
RSI Societas GmbH, Hamburg		
unmittelbar	750.000	16,13 %
unmittelbar, mittelbar und zugerechnet	(1.757.000)	(37,78 %)
Jörn Reinecke, Hamburg		
mittelbar und zugerechnet	(1.761.800)	(37,89 %)
Pohl Beteiligungs GmbH, Lütjensee		
unmittelbar	750.000	16,13 %
unmittelbar, mittelbar und zugerechnet	(1.757.000)	(37,78 %)
Philip Moffat, Hamburg		
unmittelbar	257.000	5,53 %
unmittelbar und zugerechnet	(1.757.000)	(37,78 %)
HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Meppen	467.000	10,04 %
Hermann Müller, Meppen		
Mittelbar *	(467.000)	(10,04 %)
Monika Müller, Meppen		
Unmittelbar **	230.000	4,95 %
Summe unmittelbar gehaltene Aktien	2.454.000	52,78 %

* über die HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

** Angaben auf Grundlage einer Mitteilung gemäß § 21 WpHG vom Juli 2005, mit der die Aktionärin Stimmrechtsanteile von damals 7,419 % gemeldet hatte. Die genaue Anzahl der aktuell gehaltenen Aktien sowie der Stimmrechtsanteile ist der Gesellschaft nicht bekannt

Die Aktionäre RSI Societas GmbH, Pohl Beteiligungs GmbH und Herr Philip Moffat sind Parteien einer Konsortialvereinbarung, die die gemeinsame Ausübung von Stimmrechten in Hauptversammlungen der Gesellschaft, Zustimmungsvorbehalte für Aktienveräußerungen sowie Mitveräußerungsrechte regelt. Die Vereinbarung ist für jeden Beteiligten zum 31. Dezember 2006 kündbar.

Die HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Frau Monika Müller, Herr Thorsten Preugschas und Herr Stefan Maaß haben hinsichtlich der Aktien, die sie im Zuge der Einbringung von Geschäftsanteilen der Nastro GmbH bzw. der Maaß GmbH erworben haben (siehe „Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Erwerb von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen“, Seite 67), mit der Gesellschaft Vereinbarungen geschlossen, in denen sich die vorstehend genannten Personen verpflichten, Aktien der Gesellschaft nicht vor Ablauf bestimmter Fristen börslich oder außerbörslich direkt oder indirekt zur Veräußerung anzubieten, zu veräußern, dieses anzukündigen oder sonstige Massnahmen zu ergreifen, die einer Veräußerung wirtschaftlich entsprechen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichten sich die vorstehend genannten Personen unabhängig davon, ob der

Verstoß schuldhaft erfolgt, an die Gesellschaft eine Vertragsstrafe in Höhe des Börsenkurses (Eröffnungskurs im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Zuwiderhandlung) der betroffenen Aktien, mindestens jedoch €100.000,00 zu zahlen. Derzeit noch geltende Verpflichtungen betreffen die folgenden Aktionäre im jeweils dargestellten Umfang:

- die HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH hinsichtlich 367.000 Stückaktien bis einschließlich 29. März 2006,
- Frau Monika Müller hinsichtlich 130.000 Stückaktien bis einschließlich 30. März 2007,
- Herrn Thorsten Preugschas hinsichtlich 127.000 Stückaktien bis einschließlich 29. Juni 2007, sowie
- Herrn Stefan Maaß hinsichtlich 104.000 Stückaktien bis einschließlich 29. Juni 2007.

Die Veräußerungsbeschränkungen für Herrn Thorsten Preugschas und Herrn Stefan Maaß finden keine Anwendung, soweit die Veräußerung von Aktien dazu dient, den Erlös zur Erfüllung von etwaigen Schadenersatzverpflichtungen wegen etwaiger Garantieverletzungen aus dem Einbringungsvertrag hinsichtlich der Geschäftsanteile an der Maaß GmbH (siehe „*Geschäftstätigkeit – Wesentliche Verträge – Erwerb von Unternehmen und wesentlichen Beteiligungen*“, Seite 67) zu verwenden. Der RSI Societas GmbH und Frau Monika Müller steht für solche Veräußerungen ein gemeinsames Vorerwerbsrecht zu.

Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine Vereinbarungen betreffend Erwerbs- oder Veräußerungsrechte oder -pflichten hinsichtlich Aktien der Gesellschaft bekannt.

GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

RPSE unterhält vielfältige Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen. Die Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft mit nahe stehenden Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die nachfolgend dargestellten Geschäfte und Rechtsbeziehungen betreffen den Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum Datum dieses Prospekts. Hinsichtlich des Zeitraums bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft im Dezember 2004 sind die Angaben den Jahresabschlüssen der RPSE AG und dem Insolvenzplan entnommen. Weitere Geschäfte und Rechtsbeziehungen sind der Gesellschaft nicht bekannt (siehe „Risikofaktoren – Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von RPSE“, Seite 11).

Geschäftsjahr 2002

- Zwischen der RPSE AG und der BK Bau und Grund GmbH sowie der BK ENDECON GmbH als deren Tochtergesellschaften bestanden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, auf Grund derer die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2002 Verluste von insgesamt T€806 zu übernehmen hatte. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft endeten die Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.
- Mit Vertrag vom November 2002 erhielt die RPSE AG von ihrer Tochtergesellschaft Germania Vermögensanlagen AG ein Darlehen in Höhe von T€428.
- Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2002 bestanden Ausleihungen und Forderungen der Gesellschaft gegen verbundene Unternehmen von T€74 sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von T€565.

Geschäftsjahr 2003

- Im Juni 2003 erwarb das damalige Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Helmut Bückle, von der Gesellschaft einen Kommanditanteil an der BK Grundbesitz GmbH & Co. KG für den Kaufpreis von €1,00.
- Im Juli 2003 erwarb eine Käufergruppe, zu der auch das ehemalige Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Helmut Mattern, gehörte, die von der Gesellschaft gehaltenen Aktien der Germania Vermögensanlagen AG. Der Kaufpreis betrug T€440. Der Kaufpreis für die Aktien wurde von der Käufergruppe unmittelbar an die Germania Vermögensanlagen AG bezahlt und mit dem Darlehensrückzahlungsanspruch der Germania Vermögensanlagen AG gegen die Gesellschaft verrechnet.
- Im Rahmen einer Vereinbarung mit der Insolvenzverwalterin über das Vermögen der Gesellschaft, Frau Rechtsanwältin Barbara Beutler, verpflichtete sich die vorgenannte Käufergruppe sowie das damalige Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, Herr Bernd Kocher, das damalige Mitglied des Aufsichtsrats, Herr Helmut Bückle, und die Germania Vermögensanlagen AG im Dezember 2003 zu einer Zahlung von T€85 in die Insolvenzmasse. Als Gegenleistung verzichtete die Insolvenzverwalterin auf Anfechtungsrechte im Zusammenhang mit dem Aktienkaufvertrag vom Juli 2003.
- Die zum 31. Dezember 2002 bestehenden Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2003 zurückgeführt bzw. außerplanmäßig abgeschrieben.

Geschäftsjahr 2004

- Mit Vertrag vom Februar 2004 wurden durch die Insolvenzverwalterin über das Vermögen der Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der BK Beteiligungs- und Geschäftsführungs GmbH,

einer damaligen Tochtergesellschaft der RPSE AG, an das damalige Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Helmut Bückle, zum Kaufpreis von T€1 veräußert.

- Mit Vertrag vom Februar 2004 wurden durch die Insolvenzverwalterin über das Vermögen der Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der BK ENDECON GmbH, einer damaligen Tochtergesellschaft der RPSE AG, an das damalige Mitglied des Vorstands, Herrn Bernd Kocher, zum Kaufpreis von T€1 veräußert.
- Ebenfalls mit Vertrag vom Februar 2004 erwarb Herr Bernd Kocher von der Insolvenzverwalterin über das Vermögen der Gesellschaft Geschäftsanteile im Umfang von 89 % des Stammkapitals der BK Bau und Grund GmbH, einer damaligen Tochtergesellschaft der RPSE AG, zum Kaufpreis von T€1.
- Zwischen der RPSE GmbH und Herrn Gerd-Jürgen Pohl, Mitglied des Aufsichtsrats und Hauptaktionär der Gesellschaft, wurde im Jahr 2004 der Verkauf einer betriebsfertigen Photovoltaik-Anlage vereinbart. Das Auftragsvolumen betrug T€480. Die Anlage wurde im Dezember 2005 übergeben.
- Zwischen der RPSE GmbH und Herrn Jörn Reinecke, einem Hauptaktionär der Gesellschaft, wurde im Jahr 2004 der Verkauf einer betriebsfertigen Photovoltaik-Anlage vereinbart. Das Auftragsvolumen betrug T€443. Die Anlage wurde im Dezember 2005 übergeben.
- Zwischen der RPSE GmbH und der Reinecke + Pohl Grundbesitz GmbH, Hamburg, einer Gesellschaft, an der Herr Gerd-Jürgen Pohl und Herr Jörn Reinecke beteiligt sind, wurde im Jahr 2004 die Lieferung einer betriebsfertigen Photovoltaik-Anlage vereinbart. Das Auftragsvolumen betrug T€287. Die Anlage wurde im Dezember 2005 übergeben.
- Die RPSE GmbH beauftragte im Geschäftsjahr 2004 die Reinecke + Pohl Neue Energien AG, an der Herr Gerd-Jürgen Pohl und Herr Jörn Reinecke beteiligt sind, mit der Lieferung der drei vorgenannten betriebsfertigen Photovoltaik-Anlagen. Das Auftragsvolumen betrug T€1.086.
- Im Oktober 2004 leistete Herr Philip Moffat, ein Hauptaktionär der Gesellschaft, im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens eine Zahlung von T€50 zur Erhöhung der Insolvenzplanquote.

Geschäftsjahr 2005

- Mit Vertrag vom Februar 2005 brachten die Hauptaktionäre RSI Societas GmbH, deren Alleingesellschafter Herr Jörn Reinecke ist, Herr Philip Moffat und die damals als Pohl Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH firmierende Pohl Beteiligungs GmbH, deren Alleingesellschafter Herr Gerd-Jürgen Pohl ist, sämtliche Geschäftsanteile an der RPSE GmbH unentgeltlich in die Gesellschaft ein.
- Im Mai 2005 schloss die Gesellschaft mit den Alleingesellschaftern der Nastro GmbH, Frau Monika Müller und Herrn Philip Moffat, einen Vertrag über die Einbringung von deren sämtlichen Geschäftsanteilen an der Nastro GmbH in die Gesellschaft. Beiden Einbringenden wurden im Gegenzug jeweils 230.000 Stückaktien der Gesellschaft gewährt. Diese neu ausgegebenen Aktien wurden durch eine Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft geschaffen, die am 29. Juni 2005 in das Handelsregister eingetragen wurde. Das Stammkapital der Nastro GmbH betrug zum Zeitpunkt der Einbringung €50.000,00. Herr Moffat brachte seinen Geschäftsanteil im Nennwert von €20.000,00 ein. Frau Müller brachte ihren Geschäftsanteil im Nennwert von €30.000,00 ein. In Abhängigkeit von den in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 jeweils erzielten Ergebnissen der Nastro GmbH, die sich aus den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen errechnen, ist die Gesellschaft verpflichtet, Frau Müller zusätzlich einen Betrag von bis zu €4.000.000,00 zu zahlen. Dabei erhält Frau Müller eine Zahlung von €3.500.000,00 wenn das EBIT der Nastro GmbH im Geschäftsjahr 2005 den Betrag von €2.050.000,00 erreicht bzw. übersteigt. Erreicht das EBIT der Nastro GmbH im Geschäftsjahr 2005 den Betrag von €1.537.000,00, reduziert sich die Zahlung

auf €1.500.000,00. Liegt das EBIT für das Geschäftsjahr 2005 zwischen den vorgenannten Beträgen, erhält Frau Müller eine entsprechende anteiligen Zahlung. Eine weitere Zahlung von €500.000,00 steht Frau Müller zu, wenn das EBIT der Nastro GmbH im Geschäftsjahr 2006 den Betrag von €4.190.000,00 erreicht oder übersteigt.

- Im August 2005 schloss die Gesellschaft mit sämtlichen Gesellschaftern der Maaß GmbH, darunter der HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, Meppen, einer Hauptaktionärin der Gesellschaft, an der Herr Hermann Müller, Hauptaktionär der Gesellschaft und Geschäftsführer der Nastro GmbH, beteiligt ist, Einbringungsverträge über deren Geschäftsanteile. Das Stammkapital der Maaß GmbH betrug zum Einbringungszeitpunkt €66.750,00. Die HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH brachte Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt nominal €24.750,00 gegen Gewährung von 467.000 Stückaktien in die Gesellschaft ein. Herr Thorsten Preugschas brachte einen Geschäftsanteil in Höhe von nominal €16.750,00 gegen Gewährung von 177.000 Stückaktien und Herr Stefan Maaß brachte einen Geschäftsanteil in Höhe von nominal €25.250,00 gegen Gewährung von 156.000 Stückaktien in die Gesellschaft ein. Die in diesem Zusammenhang neu ausgegebenen Aktien wurden durch eine Sachkapitalerhöhung der Gesellschaft geschaffen, die am 22. November 2005 in das Handelsregister eingetragen wurde. In Abhängigkeit von den in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 jeweils erzielten Ergebnissen der Maaß GmbH, die sich aus den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen errechnen, sind Herr Preugschas und Herr Maaß verpflichtet, der Gesellschaft einen Ausgleichsbetrag von jeweils bis zu €400.000 pro Geschäftsjahr zu zahlen.
- Die Reinecke + Pohl Neue Energien AG gewährte der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 ein Darlehen in Höhe von T€40 zu einem Zinssatz von 6 % p.a.. Zum 30. September 2005 war das Darlehen vollständig getilgt. Die Reinecke + Pohl Neue Energien AG stellt RPSE zudem seit dem Geschäftsjahr 2005 Büroräume nebst Büroausstattung und einem Kraftfahrzeug gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die anteiligen Kosten betragen im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 insgesamt T€185.
- Von der Pohl Beteiligungs GmbH wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 mehrere Darlehen in einer Gesamthöhe von T€1.154 zu einem Zinssatz von 6 % p.a. gewährt. Zum 30. September bestand noch eine Darlehensverbindlichkeit von T€290.
- Von der RSI Societas GmbH, wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 Darlehen in einer Gesamthöhe von T€990 zu einem Zinssatz von 6 % p.a. gewährt. Zum 30. September 2005 bestand noch eine Darlehensverbindlichkeit von T€440.
- Von der Reinecke + Pohl Grundbesitz GmbH wurde der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 ein Darlehen in Höhe von T€15 zu einem Zinssatz von 6 % p.a. gewährt. Zum 30. September 2005 war dieser Betrag vollständig getilgt.
- Von Herrn Stefan Maaß, Geschäftsführer der Maaß GmbH, wurde der Maaß GmbH im Geschäftsjahr 2005 ein Darlehen in Höhe von T€200 zu einem Zinssatz von 8 % p.a. gewährt. Zum 30. September 2005 bestand noch eine Darlehensverbindlichkeit von T€200.
- Von Herrn Thorsten Preugschas, Geschäftsführer der Maaß GmbH, wurde der Maaß GmbH im Geschäftsjahr 2005 ein Darlehen in Höhe von T€200 zu einem Zinssatz von 8 % p.a. gewährt. Zum 30. September 2005 bestand noch eine Darlehensverbindlichkeit von T€200.
- Herrn Stefan Maaß wurden seitens der Maaß GmbH im Geschäftsjahr 2004 Darlehen in einer Gesamthöhe von T€67 zu einem gestaffelten Zinssatz von 3 bis 5 % p.a. gewährt. Zum 30. September 2005 bestand noch eine Darlehensforderung in Höhe von T€67.
- Frau Monika Müller, die Ehefrau des Herrn Hermann Müller, hat der Nastro GmbH im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrags Herrn Hermann Müller zur Ausübung von Geschäftsleitungstätigkeiten überlassen; hierfür ist eine jährliche Vergütung von T€160 vereinbart.

- Die Reinecke + Pohl Neue Energien AG, an der Herr Gerd-Jürgen Pohl und Herr Jörn Reinecke beteiligt sind, beauftragte im Geschäftsjahr 2005 die Nastro GmbH mit der Lieferung der drei im Geschäftsjahr 2004 (s.o.) von der RPSE GmbH an Herrn Jörn Reinecke, Herrn Gerd-Jürgen Pohl und die Reinecke + Pohl Grundbesitz GmbH verkauften betriebsfertigen Photovoltaik-Anlagen. Das Auftragsvolumen betrug T€1.164. Die Anlagen wurden im Dezember 2005 an die Käufer übergeben.
- Zwischen der Nastro GmbH und einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, an der Herr Jörn Reinecke beteiligt ist, wurde im Jahr 2005 der Verkauf einer betriebsfertigen Photovoltaik-Anlage vereinbart. Das Auftragsvolumen betrug T€450. Die Anlage wurde im Dezember 2005 übergeben.
- Zwischen der Nastro GmbH und einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts, an der Herr Gerd-Jürgen Pohl beteiligt ist, wurde im Jahr 2005 der Verkauf einer betriebsfertigen Photovoltaik-Anlage vereinbart. Das Auftragsvolumen betrug T€408. Die Anlage wurde im Dezember 2005 übergeben.
- Mit der RSI Societas GmbH, der Pohl Beteiligungs GmbH sowie der mit den vorgenannten Hauptaktionären der Gesellschaft verbundenen RUPAG Grundbesitz & Beteiligungen AG hat die Gesellschaft einen gemeinschaftlichen Untermietvertrag über Räumlichkeiten in Hamburg geschlossen, die sie ihrerseits zum 1. Mai 2006 angemietet hat. Die untervermietete Fläche beträgt ca. 360 qm; der monatliche Mietzins einschließlich Nebenkosten beträgt rund T€11.

BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt „*Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland*“ beschreibt einige wichtige Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Übertragung von Aktien von Bedeutung sein können. Die Ausführungen sind keine umfassende oder gar abschließende Darstellung aller steuerlichen Aspekte in diesem Bereich. Die Zusammenfassung basiert auf dem zum Datum dieses Prospekts geltenden deutschen Steuerrecht, einschließlich der Doppelbesteuerungsabkommen, die Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Es ist zu beachten, dass sich die Rechtslage – unter Umständen auch rückwirkend – ändern kann.

An einem Aktienerwerb Interessierte sollten ihren Steuerberater zu den steuerlichen Auswirkungen des Erwerbs, des Haltens, der Veräußerung, der Schenkung oder Vererbung von Aktien konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Kapitalertragsteuer geltenden Regeln. Nur im Rahmen einer individuellen Steuerberatung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden.

Besteuerung der Gesellschaft

Kapitalgesellschaften unterliegen in Deutschland grundsätzlich der Körperschaftsteuer in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf (insgesamt 26,375 %).

95 % der Dividendeneinnahmen und anderer Gewinnanteile, welche die Gesellschaft von innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässigen Kapitalgesellschaften erhält, sind grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Die verbleibenden 5 % dieser Einnahmen gelten als Ausgaben, die steuerlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen, und unterliegen somit im Ergebnis der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag. Das gleiche gilt grundsätzlich für Veräußerungsgewinne, welche die Gesellschaft durch Veräußerung von Anteilen an innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässigen Kapitalgesellschaften erzielt.

Kapitalgesellschaften sind außerdem gewerbsteuerpflichtig. Der Gewerbesteuersatz hängt dabei von den Gemeinden ab, in denen die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Der durchschnittliche Gewerbesteuersatz liegt derzeit bei 10-25 %. Der Gewerbesteueraufwand kann von der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- sowie Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Dividendeneinnahmen und andere Gewinnanteile von innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässigen Kapitalgesellschaften sowie Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von Anteilen an diesen Kapitalgesellschaften werden für Zwecke der Gewerbesteuer ebenso behandelt wie für Zwecke der Körperschaftsteuer. Allerdings sind 95 % der empfangenen Dividenden und Gewinnanteile nur dann von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Gesellschaft wenigstens 10 % des Grundkapitals der ausschüttenden Kapitalgesellschaft zu Beginn des Kalenderjahrs hält. Weitere Einschränkungen bestehen für Einnahmen von außerhalb Deutschlands ansässigen Kapitalgesellschaften.

Seit dem 1. Januar 2004 können von der Gesellschaft für Zwecke der Körperschaftsteuer in einem Jahr erlittene Verluste zunächst bis zum Betrag von €511.500 in den unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeitraum zurückgetragen werden. Ein danach verbleibender Verlustvortrag ist nur noch eingeschränkt mit Gewinnen späterer Jahre verrechenbar (so genannte Mindestbesteuerung). Nach Berücksichtigung eines Sockelbetrags von €1.000.000 können für Körperschaft- und Gewerbesteuerzwecke nur noch 60 % des steuerpflichtigen Gewinns mit bestehenden Verlustvorträgen verrechnet werden. Nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge können unbefristet vorgetragen werden und im Rahmen der dargestellten 60 %-Beschränkung zukünftiges steuerpflichtiges Einkommen mindern.

Besteuerung der Aktionäre

Aktionäre unterliegen der Besteuerung insbesondere im Zusammenhang mit dem Halten von Anteilen (Besteuerung von Dividendeneinkünften), der Veräußerung von Anteilen (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von Anteilen (Erbschaft- und Schenkungsteuer).

Besteuerung von Dividendeneinkünften

Kapitalertragsteuer

Die Gesellschaft muss bei der Auszahlung einer Dividende grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 20 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % darauf (insgesamt 21,1 %) einbehalten.

Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer erfolgt unabhängig davon, in welcher Höhe die Dividendenzahlung beim Anteilseigner steuerlich zu berücksichtigen ist, und ob dieser innerhalb oder außerhalb Deutschlands ansässig ist. Bestimmte Ausnahmen können für Kapitalgesellschaften in einem anderen EU-Mitgliedsstaat gelten, wenn die EU-Mutter-Tochter Richtlinie auf sie anwendbar ist.

Sowohl bei inländischen Anlegern (d.h. Anlegern mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Geschäftsleitung bzw. Sitz in Deutschland) als auch bei nicht in Deutschland ansässigen Anlegern (ausländischen Anlegern), die ihre Anteile über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf die persönliche Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet. Soweit die einbehaltene Kapitalertragsteuer die persönliche Steuerschuld übersteigt, wird sie erstattet. Entsprechendes gilt für den Solidaritätszuschlag.

Dividendenzahlungen an ausländische Anleger unterfallen im Ergebnis einer ermäßigten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %), wenn zwischen Deutschland und dem Herkunftsstaat des Anlegers ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen besteht, und der Anleger die Aktien nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, hält. Die Ermäßigung wird dadurch gewährt, dass der Differenzbetrag zwischen der in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe einbehaltenen Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Steuerschuld, die sich aus dem Steuersatz im jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen ergibt (in der Regel 15 %), auf Antrag vom Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, 53225 Bonn, erstattet wird. Die entsprechenden Antragsformulare sind beim Bundesamt für Finanzen sowie deutschen Botschaften und Konsulaten und über die Website des Bundesamts (www.bff-online.de) erhältlich.

Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Anleger, die ihre Aktien im Privatvermögen halten

Bei den Anlegern, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, fließt lediglich die Hälfte der Dividendeneinnahmen in die Bemessungsgrundlage ein (so genanntes Halbeinkünfteverfahren). Dieser Teil der Dividendenzahlungen wird dann dem jeweiligen (progressiv ansteigenden) Einkommensteuersatz des Anlegers (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterworfen. Entsprechend kann auch nur die Hälfte der mit den Dividenden in Zusammenhang stehenden Werbungskosten steuerlich berücksichtigt werden.

Anlegern, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, wird ein so genannter Sparerfreibetrag für ihre gesamten Einkünfte aus Kapitalvermögen in Höhe von jährlich €1.370 (bzw. €2.740 bei zusammenveranlagten Ehegatten) gewährt. Zusätzlich wird eine jährliche Werbungskostenpauschale in Höhe von €51 (bzw. €102 bei zusammenveranlagten Ehegatten) angesetzt, wenn nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden. Im Ergebnis werden Dividendeneinkünfte also nur in der Höhe besteuert, in der der steuerbare Anteil und die sonstigen Einkünfte aus Kapitalvermögen nach (bei Dividenden hälftigem) Abzug der tatsächlich angefallenen bzw. pauschalierten Werbungskosten den Sparerfreibetrag übersteigen.

Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Anleger, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten

Werden die Anteile im Betriebsvermögen gehalten, so richtet sich die Besteuerung danach, ob der Anleger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist:

Kapitalgesellschaften. Bei Kapitalgesellschaften sind die Dividendenzahlungen grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Jedoch gelten 5 % der steuerfreien Dividendeneinnahmen als Ausgaben, die steuerlich nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen, und unterliegen somit im Ergebnis der Besteuerung. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, können bei der Gewinnermittlung in voller Höhe abgezogen werden. 95 % der Dividendeneinnahmen sind für die Ermittlung der gewerbsteuerlichen Bemessungsgrundlage wieder hinzuzurechnen und unterliegen damit der Gewerbesteuer, es sei denn, die Anlegerin ist zu Beginn des Kalenderjahrs zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Einzelunternehmer. Bei Einzelunternehmern wird grundsätzlich die Hälfte der Dividendenzahlungen besteuert. Entsprechend ist auch nur die Hälfte der mit den Dividendeneinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben (vorbehaltlich sonstiger Abzugsbeschränkungen) steuerlich abzugsfähig. Zusätzlich unterliegen die Dividenden in vollem Umfang der Gewerbesteuer, sofern der Anleger gewerbsteuerpflichtig und zu Beginn des Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Die Gewerbesteuer wird jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Aktionärs angerechnet.

Personengesellschaften. Werden die Aktien von einer Personengesellschaft gehalten, fällt Einkommen- oder Körperschaftsteuer lediglich auf der Ebene der Gesellschafter an. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern ist die Dividendenzahlung grundsätzlich zu 95 % steuerbefreit (siehe oben unter „*Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Anleger, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Kapitalgesellschaften*“). Unterliegt der Gesellschafter hingegen der Einkommensteuer, so wird die Hälfte der Dividende besteuert (siehe oben unter „*Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Anleger, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Einzelunternehmer*“). Hinsichtlich der Abziehbarkeit von Betriebsausgaben gilt für körperschaftsteuerpflichtige Gesellschafter das oben unter „*Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Anleger, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Kapitalgesellschaften*“ und für einkommensteuerpflichtige Gesellschafter das oben unter „*Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Dividendeneinkünften in Deutschland ansässiger Anleger, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Einzelunternehmer*“ Ausgeführte. Auf der Ebene einer gewerbsteuerpflichtigen Personengesellschaft unterliegen Dividendenzahlungen zur Hälfte der Gewerbesteuer, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind, wenn die Personengesellschaft zu Beginn des Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt ist. Im Übrigen unterliegen Dividendenzahlungen in voller Höhe der Gewerbesteuer. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf ihre Einkommensteuer angerechnet.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds sind unten beschrieben.

Besteuerung von Dividendeneinkünften nicht in Deutschland ansässiger Anleger

Bei ausländischen Anlegern, die die Aktien nicht über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, ist die Steuerpflicht mit der Einbehaltung der (möglicherweise über entsprechende Erstattung auf Grund eines Doppelbesteuerungsabkommens reduzierten) Kapitalertragsteuer abgegolten. Für Anleger hingegen, die die Aktien über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, halten, gilt das oben in Bezug auf in Deutschland ansässige Anleger Dargestellte entsprechend.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Deutschland ansässiger Anleger, die Aktien im Privatvermögen halten

Die Hälfte des Gewinns aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen gehalten wurden, unterliegt der Einkommensteuer mit dem jeweiligen Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag darauf, wenn die Aktien innerhalb eines Jahres vor der Veräußerung erworben wurden. Bei Aktien, die einem Verwahrer zur Sammelverwahrung nach § 5 Depotgesetz anvertraut worden sind, wird dabei unterstellt, dass bei mehreren Aktienkäufen und -verkäufen die zuerst angeschafften Aktien zuerst veräußert werden. Falls sämtliche Gewinne des Anlegers aus privaten Veräußerungsgeschäften im betreffenden Kalenderjahr insgesamt weniger als €512 betragen, werden diese nicht besteuert. Ein Veräußerungsverlust kann nur durch im gleichen Kalenderjahr aus privaten Veräußerungsgeschäften erzielte Gewinne ausgeglichen oder, wenn dies mangels entsprechender Gewinne nicht möglich ist, unter bestimmten Voraussetzungen von positiven Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften des Vorjahrs oder der Folgejahre abgezogen werden.

Nach Ablauf der vorgenannten 1-Jahres-Frist ist die Hälfte des Veräußerungsgewinns nur zu versteuern, wenn der Veräußerer der Aktien oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Deutschland ansässiger Anleger, die Aktien im Betriebsvermögen halten

Werden die Aktien im Betriebsvermögen gehalten, so richtet sich die Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung danach, ob der Anleger eine Kapitalgesellschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft ist:

Kapitalgesellschaften. Im Falle einer Kapitalgesellschaft als Anlegerin sind Veräußerungsgewinne grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Veräußerungsgewinn ist der Betrag, um den der Veräußerungspreis oder der an dessen Stelle tretende Wert nach Abzug der Veräußerungskosten den steuerlichen Buchwert im Zeitpunkt der Veräußerung übersteigt. Allerdings gelten 5 % des Veräußerungsgewinns pauschal als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, so dass sie im Ergebnis der Besteuerung unterliegen. Tatsächlich entstandene Betriebsausgaben, die im Zusammenhang mit den Anteilen stehen, können, soweit sie nicht Veräußerungskosten sind, bei der Gewinnermittlung in voller Höhe abgezogen werden. Veräußerungsverluste und sonstige Wertminderungen der Aktien können steuerlich nicht berücksichtigt werden.

Einzelunternehmer. Sofern die Aktien von Einzelunternehmern gehalten werden, wird die Hälfte der Veräußerungsgewinne besteuert. Entsprechend können nur die Hälfte der mit solchen Veräußerungsgewinnen zusammenhängenden Betriebsausgaben sowie nur die Hälfte eventueller Veräußerungsverluste steuerlich berücksichtigt werden. Zusätzlich unterfällt die Hälfte der Veräußerungsgewinne der Gewerbesteuer, wenn der Einzelunternehmer gewerbesteuerpflichtig ist. Die Gewerbesteuer wird jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf die Einkommensteuer des Anlegers angerechnet.

Personengesellschaften. Ist der Anleger eine Personengesellschaft, so hängt die Besteuerung davon ab, ob deren Gesellschafter der Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen: Bei Gesellschaftern, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Veräußerungsgewinne grundsätzlich steuerbefreit (siehe oben unter „Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Deutschland ansässiger Anleger, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Kapitalgesellschaften“). Gesellschafter, die der Einkommensteuer unterliegen, haben die Hälfte der Veräußerungsgewinne zu versteuern (siehe oben unter „Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Deutschland ansässiger Anleger, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Einzelunternehmer“). Hinsichtlich der Abziehbarkeit von mit Veräußerungsgewinnen zusammenhängenden Betriebsausgaben

und Veräußerungsverlusten gilt für körperschaftsteuerpflichtige Gesellschafter das oben unter „*Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Deutschland ansässiger Anleger, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Kapitalgesellschaften*“ Ausgeführte und für einkommensteuerpflichtige Gesellschafter das oben unter „*Besteuerung der Aktionäre – Besteuerung von Veräußerungsgewinnen in Deutschland ansässiger Anleger, die ihre Aktien im Betriebsvermögen halten – Einzelunternehmer*“ Ausgeführte. Zusätzlich unterliegen die Veräußerungsgewinne auf der Ebene einer gewerbsteuerpflichtigen Personengesellschaft zur Hälfte der Gewerbesteuer, soweit natürliche Personen beteiligt sind, und zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer jedoch – abhängig von der Höhe des kommunalen Steuersatzes und der persönlichen Besteuerungsverhältnisse – vollständig oder teilweise auf ihre Einkommensteuer angerechnet.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds sind unten beschrieben.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen außerhalb von Deutschland ansässiger Anleger

Veräußerungsgewinne, die von außerhalb Deutschlands ansässigen Anlegern erzielt werden, unterliegen der deutschen Steuer grundsätzlich nur, wenn der veräußernde Anleger oder – im Fall eines unentgeltlichen Erwerbs – sein Rechtsvorgänger zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von fünf Jahren vor der Veräußerung unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. In diesem Fall

- unterliegen gegebenenfalls 5 % des Veräußerungsgewinns der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag, wenn der Anleger eine Kapitalgesellschaft ist und
- ist in allen anderen Fällen die Hälfte des Veräußerungsgewinns steuerpflichtig.

Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen hierbei allerdings eine vollständige Freistellung von deutschen Steuern vor und weisen das Besteuerungsrecht dem Ansässigkeitsstaat des Anlegers zu.

Für Gewinne aus dem Verkauf von Aktien, die über eine inländische Betriebsstätte oder feste Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen, für das im Inland ein ständiger Vertreter bestellt ist, gehalten wurden, gilt das oben für in Deutschland ansässige Anleger Dargestellte entsprechend.

Besondere Regelungen für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen sowie Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds

Für Aktien, die bei Kreditinstituten oder Finanzdienstleistungsinstituten gemäß § 1 Abs. 12 Kreditwesengesetz dem Handelsbuch zuzurechnen sind, findet die üblicherweise für Kapitalgesellschaften geltende Steuerbefreiung bzw. das Halbeinkünfteverfahren weder auf Dividendeneinnahmen noch auf Veräußerungsgewinne bzw. -verluste Anwendung, d.h. Dividendeneinnahmen und Veräußerungsgewinne unterliegen grundsätzlich in vollem Umfang der Körperschaft- bzw. der Einkommenssteuer und gegebenenfalls der Gewerbesteuer. Das gleiche gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des Kreditwesengesetzes mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben wurden. Dies gilt ebenso für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens. Ebenso findet die üblicherweise für Kapitalgesellschaften geltende Steuerbefreiung weder auf Dividendeneinnahmen noch auf Veräußerungsgewinne bzw. -verluste Anwendung, wenn die Aktien den Kapitalanlagen eines Lebensversicherungs- und Krankenversicherungsunternehmens oder eines Pensionsfonds zuzurechnen sind. Bestimmte Ausnahmen können für Kapitalgesellschaften gelten, soweit auf Dividenden der Gesellschaft, die EU-Mutter-Tochter Richtlinie anwendbar ist.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Aktien im Wege der Erbfolge oder Schenkung wird nur unter einer der folgenden Voraussetzungen der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterworfen:

- (i) Der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder ein sonstiger Begünstigter hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Übertragung in Deutschland;
- (ii) Die Aktien werden – unabhängig von diesen persönlichen Voraussetzungen – in einem gewerblichen Betriebsvermögen gehalten, für welches in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wird oder ein ständiger Vertreter bestellt ist; oder
- (iii) Der Erblasser war zur Zeit des Erbfalls oder der Schenker zur Zeit der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Die wenigen Doppelbesteuerungsabkommen zur Erbschaft- und Schenkungsteuer, die Deutschland abgeschlossen hat, sehen üblicherweise vor, dass deutsche Erbschaft- oder Schenkungsteuer nur in der Fallgestaltung (i) und mit gewissen Einschränkungen auch in der Fallgestaltung (ii) erhoben wird. Sonderregelungen gelten für bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

Andere Steuern

Beim Erwerb, der Veräußerung oder anderen Formen der Übertragung der Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Ein Unternehmer kann jedoch für grundsätzlich steuerbefreite Umsätze mit Aktien zur Umsatzsteuer optieren, wenn der Umsatz für einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausgeführt wird. Vermögensteuer wird in Deutschland zur Zeit nicht erhoben.

GLOSSAR

EEG	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien vom 21. Juli 2004 (Erneuerbare-Energien-Gesetz).
Einspeisevergütung	Mindestvergütung, die gemäß dem EEG von den Netzbetreibern für die Einspeisung von durch Photovoltaik-Anlagen gewonnenen Strom zu zahlen ist.
Erneuerbare Energie	Erneuerbare Energie, auch regenerative Energie genannt, bezeichnet die Bereitstellung von Energie aus nachhaltigen Quellen, die entweder nachwachsen oder nach menschlichen Maßstäben unerschöpflich sind. Regenerative Energie wird im wesentlichen in Form von Biomasse, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie genutzt.
Inselanlage	Photovoltaik-Anlage, die der lokalen Stromversorgung vor Ort dient und nicht in das Stromnetz einspeist.
Kilowatt-Peak (kW_p)	Maßeinheit für die genormte Leistung (Nennleistung) einer Solarzelle oder eines Photovoltaikmoduls. Der auf dem Modul angegebene Wert bezieht sich auf die Leistung bei Testbedingungen, die dem Alltagsbetrieb nicht direkt entsprechen. Die Testbedingungen dienen zur Normierung und zum Vergleich verschiedener Solarzellen oder Photovoltaik-Module. Die elektrischen Werte der Bauteile unter diesen Bedingungen werden in den Datenblättern angegeben. Es wird bei 25 °C Modultemperatur und 1.000 W/m ² Bestrahlungsstärke (STC-Bedingungen, STC steht für Standard-Test-Conditions) gemessen.
Kilowatt (kW)	1.000 Watt. Einheit der Leistung, mit der die Leistungsfähigkeit von Photovoltaik-Anlagen gemessen wird.
Kilowattstunde	Einheit der Energie. Der Verbrauch elektrischer Energie wird in Kilowattstunden angegeben. 1 kWh = 1.000 Watt über einen Zeitraum von einer Stunde.
kW	Abkürzung für Kilowatt.
kWh	Abkürzung für Kilowattstunde.
kW_p	Abkürzung für Kilowatt-Peak.
Megawatt (MW)	Einheit der Leistung. 1 Megawatt = 1.000 Kilowatt oder 1.000.000 Watt.
Megawatt-Peak (MW_p)	1 Megawatt-Peak entspricht 1.000 Kilowatt-Peak.

Megawattstunde	Einheit der Energie. Der Verbrauch elektrischer Energie wird auch in Megawattstunden angegeben. Eine Megawattstunde entspricht 1.000 Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde.
Modul	Zusammengeschaltete Solarzellen, siehe auch Photovoltaik-Modul.
MW	Abkürzung für Megawatt.
MWh	Abkürzung für Megawattstunde.
MW_p	Abkürzung für Megawatt-Peak.
Netzbetreiber	Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Netze für die allgemeine Versorgung mit elektrischer Energie betreiben.
Netzgekoppelte Anlagen	Photovoltaik-Anlagen, die an ein öffentliches Energieversorgungsnetz angeschlossen sind.
Photovoltaik	Die Photovoltaik beschäftigt sich mit der Umwandlung von Strahlungsenergie, vornehmlich Sonnenenergie, in elektrische Energie und ist seit dem Jahr 1958 zur Energieversorgung (zunächst von Satelliten) im Einsatz.
Photovoltaik-Anlage	Anlagen (Kraftwerke) zur Erzeugung von elektrischem Strom aus Sonnenenergie. Der in den Photovoltaikmodulen erzeugte Gleichstrom kann etwa zum Betrieb von Motoren oder zum Aufladen von Akkumulatoren verwendet werden. Soll er in das öffentliche Elektrizitätsnetz eingespeist werden oder zum Betrieb gewöhnlicher elektrischer Verbraucher verwendet werden, ist ein Wechselrichter erforderlich, der den Gleich- in Wechselstrom umwandelt.
Photovoltaik-Modul	Ein Photovoltaik- oder Solarmodul besteht aus mehreren miteinander verbundenen Solarzellen, die zwischen zwei Glas- oder Kunststoffscheiben eingebettet und so vor Witterungseinflüssen geschützt sind. Die Spannung einer Solarzelle liegt bei den gebräuchlichsten Zellen (kristalline Siliziumzellen) bei etwa 0,5 Volt. Um besser verwendbare Spannungen zu erreichen, werden in einem Photovoltaik-Modul mehrere Solarzellen miteinander verschaltet. Photovoltaik-Module werden gewöhnlich in einem Rahmen auf dem Dach oder auf einem Trägergestell montiert.
Solarzelle	Solarzellen sind eine Anwendung der Photovoltaik. Sie wandeln Lichtenergie (in der Regel Sonnenlicht) in Gleichstrom unter Ausnutzung des photovoltaischen Effekts um. Durch das Auftreffen von Photonen wird eine elektrische Spannung erzeugt, die durch Anschließen eines elektrischen Verbrauchers an der Solarzelle einen Strom fließen lässt.

W	Abkürzung für Watt.
Wafer	Siliziumscheibe zur Herstellung von Solarzellen.
Watt (W)	Einheit der Leistung, mit der die Leistungsfähigkeit von Photovoltaik-Anlagen genau gemessen werden kann.
Watt-Peak (W_p)	Maßeinheit für die genormte Leistung (Nennleistung) einer Solarzelle oder eines Photovoltaikmoduls. Modulpreise werden gewöhnlich in €W _p angegeben. 1.000 Watt-Peak = 1 Kilowatt-Peak.
Wechselrichter	Photovoltaikmodule erzeugen Gleichstrom. Ein Wechselrichter wandelt Gleichstrom in Wechselstrom um. Dadurch kann die aus Sonnenenergie erzeugte elektrische Energie von elektrischen Endverbrauchern mit 230 Volt Wechselspannung genutzt oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden. Zentralwechselrichter dienen dem Einsatz in Großanlagen, String-Wechselrichter dem Einsatz in Kleinanlagen.
W_p	Abkürzung für Watt-Peak.

FINANZTEIL

INHALTSVERZEICHNIS

Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 nach IFRS (prüferisch durchgesehen)	F-3
– Konzern-Bilanz	F-4
– Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-5
– Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....	F-6
– Konzern-Kapitalflussrechnung	F-7
– Konzern-Anhang zum Konzern-Zwischenabschluss	F-8
– Bescheinigung des Abschlussprüfers.....	F-32
Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 nach IFRS (ungeprüft)	F-33
– Pro-Forma-Konzern-Bilanz zum 30. September 2005	F-34
– Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2005	F-35
– Pro-Forma-Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2004	F-36
– Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2004	F-37
– Pro-Forma-Erläuterungen	F-38
– Bescheinigung des Abschlussprüfers.....	F-40
IFRS-Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 zum besseren Verständnis der Pro-Forma-Finanzinformationen (ungeprüft)	F-41
– IFRS-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der RPSE AG	F-42
– IFRS-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der RPSE GmbH	F-44
– IFRS-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Nastro GmbH	F-46
– IFRS-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Maaß GmbH	F-48
Einzelabschlüsse der RPSE AG nach HGB	
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 nach HGB (geprüft)	F-50
– Bilanz.....	F-51
– Gewinn- und Verlustrechnung	F-52
– Anhang	F-53
– Lagebericht.....	F-58
– Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-61
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 nach HGB (geprüft)	F-62
– Bilanz.....	F-63
– Gewinn- und Verlustrechnung	F-64
– Anhang	F-66
– Lagebericht.....	F-73
– Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-77

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 nach HGB (geprüft) F-78

- Bilanz..... F-79
- Gewinn- und Verlustrechnung F-80
- Anhang F-81
- Lagebericht..... F-89
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers F-92

**Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen für
die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 nach HGB (ungeprüft)..... F-93**

- Eigenkapitalveränderungsrechnungen F-94
- Kapitalflussrechnungen F-95
- Bescheinigung des Abschlussprüfers..... F-96

**Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen
zum 31. Dezember 2004 nach IFRS (prüferisch durchgesehen)**

- Konzern-Bilanz
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzern-Anhang zum Konzern-Zwischenabschluss
- Bescheinigung des Abschlussprüfers

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005
Konzernbilanz

	30. September 2005	31. Dezember 2004	31. Dezember 2004
	€	€	€
Aktiva			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Geschäfts- oder Firmenwert	23.348.747,32	0,00	2.400.000,00
II. Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	19.447,48	0,00	-2.351.321,49
III. Sachanlagen			-61.540,56
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	256.496,34	0,00	12.862,05
IV. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	300.000,00	0,00	0,00
Summe langfristige Vermögenswerte	23.924.691,14	0,00	0,00
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorratsvermögen			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	749.469,64	0,00	0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	3.992.268,08	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	3.837.289,54	0,00	
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.996.282,27	0,00	
III. künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	2.049.713,26	0,00	
IV. Zahlungsmittel	896.171,12	17.786,78	28.646,80
V. Sonstige Vermögenswerte	379.825,98	9.764,91	0,00
Zwischensumme kurzfristige Vermögenswerte	14.901.019,89	27.551,69	11.767,04
VI. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1,10	0,10	0,00
Summe kurzfristige Vermögenswerte	14.901.020,99	27.551,79	40.413,84
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	12.862,05	40.413,84
Bilanzsumme	38.825.712,13	40.413,84	40.413,84
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.100.000,00	3.100.000,00	2.400.000,00
II. Kapitalrücklage	6.253.537,95	6.253.537,95	-2.351.321,49
III. Konzernergebnis	1.174.144,75	1.174.144,75	-61.540,56
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	12.862,05
Summe Eigenkapital	10.527.682,70	10.527.682,70	0,00
B. Einlagen zur Kapitalerhöhung			
	13.056.000,00	13.056.000,00	0,00
C. Schulden			
I. Langfristige Schulden			
	451.875,00	451.875,00	0,00
Summe langfristige Schulden	451.875,00	451.875,00	0,00
II. Kurzfristige Schulden			
1. Rückstellungen	1.786.153,39	1.786.153,39	28.646,80
2. Finanzverbindlichkeiten	43.407,01	43.407,01	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen	3.959.208,86	3.959.208,86	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.603.913,05	3.603.913,05	11.767,04
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.397.472,12	5.397.472,12	0,00
Summe kurzfristige Schulden	14.790.154,43	14.790.154,43	40.413,84
Summe Schulden	15.242.029,43	15.242.029,43	40.413,84
Bilanzsumme	38.825.712,13	38.825.712,13	40.413,84

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
Konzern-Zwischenabschluß zum 30. September 2005
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.-30.09.2005	01.01.-31.12.2004
	€	€
1. Umsatzerlöse	27.051.371,76	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.245,73	54.625,70
3. Vermind. des Warenbestd.	-1.976.073,17	0,00
4. Aufw. f. bezogene Waren	-20.839.907,83	0,00
5. Aufw. f. Sach- und Dienstleist.	-559.166,67	0,00
6. Rohergebnis	3.688.469,82	54.625,70
7. Personalaufwand	-568.507,48	0,00
8. Abschreibungen	-31.917,88	-46.554,00
9. Sonstige betriebliche Aufwend.	-1.067.101,27	-69.980,24
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	2.020.943,19	-61.908,54
11. Zinsen und ähnliche Erträge	8.684,44	449,56
12. Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwend.	-89.246,51	0,00
13. Beteiligungs- und Finanzergebnis	-80.562,07	449,56
14. Ertragsteuern	-765.041,51	-81,58
15. Sonstige Steuern	-1.194,86	0,00
16. Konzernergebnis	1.174.144,75	-61.540,56
Ergebnis pro Aktie in €		
unverwässert (Basis 3,1 Mio. Aktien)	0,38	-0,02
verwässert (Basis 4,65 Mio. Aktien)	0,25	-0,01

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
Konzernzwischenabschluss zum 30. September 2005
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Kumulierte Ergebnisse €	Gesamt €
I. <u>Stand 31. Dezember 2004</u>	2.400.000,00	0,00	-2.412.862,05	-12.862,05
1. Einlage der RPSE GmbH als Zuzahlung in das EK		2.500.000,00		2.500.000,00
2. Verrechnung des Verlustvortrags mit der Kapitalrücklage		-2.412.862,05	2.412.862,05	0,00
3. Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen	240.000,00			240.000,00
4. Agio		2.026.400,00		2.026.400,00
5. Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage	460.000,00			460.000,00
6. Agio		4.140.000,00		4.140.000,00
8. Konzernergebnis			1.174.144,75	1.174.144,75
II. <u>Stand 30. September 2005</u>	3.100.000,00	6.253.537,95	1.174.144,75	10.527.682,70

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
Konzern-Zwischenabschluß zum 30. September 2005
Konzern-Kapitalflussrechnung

	01.01.-30.09.2005	01.01.-31.12.2004
	€	€
Konzernergebnis	1.174.144,75	-61.540,56
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	31.917,88	0,00
- Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	0,00
- Abnahme der Rückstellungen	-120.582,07	-6.000,00
- Zunahme der Vorräte	-1.351.722,10	0,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.416.565,13	0,00
+ Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände	285.949,96	35.279,99
- Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	-23.283,06	0,00
+ Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	2.004.994,96	10.108,18
<u>Cashflow aus gewöhnlicher betrieblicher Tätigkeit</u>	-1.415.144,81	-22.152,39
- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-15.337,43	0,00
- Erwerb von Sachanlagen	-111.972,26	0,00
+ Veräußerung von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
<u>Cashflow aus Investitionstätigkeit</u>	-127.309,69	0,00
+ Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	2.266.400,00	0,00
- Abnahme der Bankverbindlichkeiten	-113.990,46	0,00
<u>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</u>	2.152.409,54	0,00
Finanzmittelbestand am Periodenanfang	17.786,78	39.939,17
+ übernommene Finanzmittelbestände von Tochterunternehmen	268.429,30	0,00
+ Veränderung des Finanzmittelbestands	609.955,04	-22.152,39
= Finanzmittelbestand am Periodenende	896.171,12	17.786,78

**Reinecke + Pohl Sun Energy AG,
Hamburg**

Konzern-Anhang zum Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss zum 30. September 2005 der Reinecke + Pohl Sun Energy AG, Hamburg, (im Folgenden auch kurz „RPSE AG“ oder im Zusammenhang mit dem Konzern „RPSE-Konzern“ genannt) wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten, am Abschlussstichtag verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Die Anforderungen der angewandten Standards wurden erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des RPSE-Konzerns.

Bei dem vorliegenden Abschluss handelt es sich um einen vollwertigen Konzernabschluss für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004. Der Konzernabschluss geht insoweit über die Anforderungen an einen Konzern-Zwischenabschluss nach IAS 34 hinaus. Auf die Angabe von Vorjahreszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2004 wurde verzichtet, da die Vorjahreszahlen auf Grund der im Geschäftsjahr 2005 erfolgten wirtschaftlichen Neugründung der Gesellschaft nur sehr eingeschränkt vergleichbar sind. Im Geschäftsjahr 2004 wurden keine Umsatzerlöse erzielt; es fielen auch keine Aufwendungen für bezogene Waren und Personal an. Die Darstellung eines unterjährigen Vergleichszeitraums hätte damit keine zusätzliche Aussagekraft.

Die Vorjahreszahlen zum 31. Dezember 2004 betreffen den Jahresabschluss der BK Grundbesitz & Beteiligungs AG, München. Ein Konzern lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, insofern entsprechen sich der Jahres- und der Konzernabschluss der Gesellschaft. Die BK Grundbesitz & Beteiligungs AG befand sich zum 31. Dezember 2004 in Abwicklung. In der Hauptversammlung vom 18. März 2005 wurde ein Fortführungsbeschluss für die Gesellschaft gefasst. Zugleich wurde die Gesellschaft in Reinecke + Pohl Sun Energy AG umfirmiert und der Sitz der Gesellschaft nach Hamburg verlegt.

Bei dem vorliegenden Geschäftsjahr handelt es sich um einen Neun-Monats-Zeitraum vom 01. Januar bis 30. September 2005. Der Vorjahreszeitraum umfasst ein volles Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2004. Durch die im Geschäftsjahr 2005 vorgenommene wirtschaftliche Neugründung der Gesellschaft sind die Vorjahreszahlen, wenn überhaupt, nur sehr eingeschränkt mit dem laufenden Geschäftsjahr vergleichbar.

Bis zum 31. Dezember 2004 erfolgte die Rechnungslegung der Gesellschaft noch nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG). Zum 30. September 2005 wird erstmalig ein Konzernabschluss nach IFRS erstellt.

Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 93828 eingetragene Reinecke + Pohl Sun Energy AG hat ihren Sitz in 20354 Hamburg, ABC-Straße 19. Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. insbesondere der Erwerb, die Veräußerung, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, vorrangig aus dem Bereich der Solarenergie, sowie deren Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung.

Die Konzernbilanz ist nach Fristigkeiten gegliedert. Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Konzernberichtswährung ist der Euro (€). Die Angaben erfolgen zum Teil aus Vereinfachungsgründen auch in Tausend-Euro (T€).

2. Einzelne Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäfts- oder Firmenwerte

Aus der Kapitalkonsolidierung resultierende aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nach den Grundsätzen von IFRS 3 i. V. m. IAS 36 und IAS 38 nicht planmäßig abgeschrieben. Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen eines Wertminderungstests (Impairment Test) überprüft, inwieweit eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren.

Sachanlagen (Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung)

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Soweit erforderlich werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen Nutzungsdauern zwischen drei bis 15 Jahren zu Grunde.

Finanzanlagen

Andere Beteiligungen und Wertpapiere werden nach IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte mit dem jeweiligen Zeitwert zum Bilanzstichtag bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Zeitwerts werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals verrechnet. Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen und ein durch Veräußerung realisierter Gewinn oder Verlust werden unmittelbar im Periodenergebnis erfasst.

Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren voraussichtlichen Nettoveräußerungswert bilanziert. Die Bewertung der Vorräte erfolgt dabei unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten mit den direkt zurechenbaren Einzelkosten.

Fertigungsaufträge

Fertigungsaufträge werden im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach IAS 11 nach dem Fertigstellungsfortschritt (Percentage of Completion Methode) bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden sofort in voller Höhe berücksichtigt. Gewinne werden nur dann realisiert, wenn das Ergebnis des Fertigstellungsauftrages verlässlich geschätzt werden kann.

Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird dabei nach der Vollendung fest definierter Projektabschnitte (Milestone Methode) ermittelt. Gemäß diesem Fertigstellungsgrad werden Umsatzerlöse und Aufwendungen erfasst und damit Teilgewinne realisiert. Soweit die kumulierte Leistung (Auftragslöse und Auftragskosten) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der

Fertigungsaufträge aktivisch unter den künftigen Forderungen aus Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte werden mit dem Nennwert bzw. mit den Anschaffungskosten nach Abzug angemessener Wertberichtigungen bilanziert.

Zahlungsmittel

Die Bilanzierung der laufenden Bankguthaben und der Kassenbestände (Zahlungsmittel bzw. liquide Mittel) erfolgt mit dem jeweiligen Nennbetrag.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden gem. IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn aus vergangenen Ereignissen rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen und der Abfluss von Ressourcen zur Erfüllung wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung möglich ist. Die Rückstellungen sind mit dem Betrag angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der Ausgabe darstellt, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Übrige Schulden

Die übrigen Schulden (langfristige Schulden, Finanzverbindlichkeiten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten) sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Für temporäre Differenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz werden latente Steuern unter Verwendung der bei Umkehrung der Differenzen voraussichtlich gültigen Steuersätze gebildet. Dies gilt auch für temporäre Differenzen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen.

Währungsumrechnung

Sämtliche Transaktionen in ausländischer Währung werden zunächst mit dem Kurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles angesetzt. Zum jeweiligen Bilanzstichtag erfolgt eine Bewertung zum Stichtagskurs. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte, die Ermittlung des Fertigstellungsgrades der Projekte und auf die Bewertung von Rückstellungen. In Einzelfällen können die tatsächlichen Werte von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss zum 30. September 2005 sind alle Unternehmen einbezogen, bei denen der RPSE AG direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte zusteht. Die Unternehmen werden beginnend mit dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem die RPSE AG die Möglichkeit der Beherrschung erlangt. Soweit Tochterunternehmen aus Konzernsicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese nach IAS 39 als Finanzinstrument bilanziert.

Neben dem Mutterunternehmen RPSE AG wurden nachfolgende Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss zum 30. September 2005 einbezogen:

	<u>Beteiligung</u>
	%
Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH, Hamburg	100
Nastro-Umwelttechnik GmbH, Meppen	100
Maaß - Regenerative Energien - GmbH, Wesel	100

Die Tochterunternehmen Reinecke + Pohl Solar Verwaltungs GmbH, Hamburg, Reinecke + Pohl Solar Betriebsführung GmbH, Hamburg, und Solar Bauregie GmbH, Hamburg, wurden im Geschäftsjahr 2005 veräußert. Auf eine Einbeziehung in den Konzernabschluss bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Anteile wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten verzichtet.

Auch das 100%ige Tochterunternehmen R+P Sun Energy LLC, Portland/OR, USA, sowie eine vertraglich begründete aber gesellschaftsrechtlich noch nicht wirksame Beteiligung in Höhe von 30% am Grundkapital der Shanghai Prim-Sola Energy Technology Co. Ltd., Shanghai, VR China, wurden auf Grund der untergeordneten Bedeutung weder im Wege der Vollkonsolidierung noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum 30. September 2005 besteht darüber hinaus noch eine 10%ige Beteiligung an der BK Bau und Grund GmbH i.L., München. Auf Grund der geplanten Veräußerung der bereits in voller Höhe abgeschrieben Anteile erfolgt der Ausweis unter den zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der RPSE AG einbezogenen Unternehmen werden nach konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden konsolidiert. Der Bilanzstichtag aller konsolidierten Gesellschaften entspricht dem der Muttergesellschaft.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs mit dem auf sie entfallenen neu bewerteten Eigenkapitalanteil verrechnet. Aktive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den vollkonsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen, die nicht durch Veräußerung an Dritte realisiert sind, werden herausgerechnet, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4. Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr 2005 erfolgten die nachfolgend dargestellten Unternehmenserwerbe durch die RPSE AG:

Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH

Mit Einbringungsvertrag vom 01. Februar 2005 haben die Gesellschafter der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH alle Anteile an dieser Gesellschaft im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in die RPSE AG eingebracht.

Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der im Einbringungsvertrag festgelegte Übertragungsstichtag. Dies ist laut Einbringungsvertrag der Tag, an dem die Hauptversammlung die Fortsetzung der BK Grundbesitz & Beteiligungs AG beschließt und diese in das Handelsregister eingetragen wird.

Erwerbszeitpunkt ist damit grundsätzlich der 07. April 2005. Aus Vereinfachungsgründen und unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der 01. April 2005 verwendet.

Die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs verteilen sich wie folgt auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden:

	<u>01.04.2005</u>
	T€
Vorratsvermögen	932
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142
+ Sonstige Vermögenswerte	135
+ Zahlungsmittel	8
+ Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	76
- Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-1.198
+ Goodwill	<u>2.414</u>
 Anschaffungskosten	 <u><u>2.509</u></u>

Nastro-Umwelttechnik GmbH

Mit Einbringungsvertrag vom 19. Mai 2005 erwarb die RPSE AG 100% der Anteile an der Nastro-Umwelttechnik GmbH. Die Übertragung der Anteile erfolgte im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durch Einbringung von zwei Geschäftsanteilen an der Nastro-Umwelttechnik GmbH. Als Gegenleistung wurden den Gesellschaftern der Nastro-Umwelttechnik GmbH 460.000 Stück neue Aktien der RPSE AG übertragen.

Die Einbeziehung in den Konzernabschluss erfolgt beginnend mit dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen durch Übertragung der Anteile erlangt wurde. Laut Einbringungsvertrag ist dies der Tag, an dem Vorstand und Aufsichtsrat der RPSE AG der Einbringung zugestimmt haben. Dies erfolgte am 23. Mai 2005. Aufgrund der geringen Handelsumsätze der Aktie zu diesem Zeitpunkt sind die Anschaffungskosten der Anteile zum vertraglich vereinbarten Wert von T€8.600 zuzüglich Anschaffungsnebenkosten angesetzt worden. Der in Aktien vereinbarte Kaufpreisannteil beträgt demnach T€4.600 (€10,00 je Aktie). Der Börseneröffnungskurs vom 23. Mai 2005 betrug €10,30 je Aktie. Der Restkaufpreis für die Anteile von T€4.000 ist in bar zu entrichten. Die

Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs verteilen sich wie folgt auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden:

	<u>23.05.2005</u>
	T€
Immaterielle Vermögenswerte	1
Sachanlagen	111
+ Vorratsvermögen	3.528
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	814
+ Sonstige Vermögenswerte	159
+ Zahlungsmittel	95
- Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-4.425
+ Goodwill	<u>8.396</u>
 Anschaffungskosten	 <u><u>8.679</u></u>

Da im Rahmen des Anteilserwerbs der Nastro-Umwelttechnik GmbH Ergebnisgarantien ausgegeben wurden, können sich auf Grund dieser Vereinbarungen in späteren Geschäftsjahren nachträgliche Kaufpreisänderungen ergeben.

Maaß - Regenerative Energien - GmbH

Mit Einbringungsvertrag vom 18. August 2005 erwarb die RPSE AG 100% der Anteile an der Maaß - Regenerative Energien - GmbH. Die Übertragung der Anteile erfolgte im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 800.000 Stück neuer RPSE AG-Aktien.

Die Einbeziehung erfolgt ab dem Erwerbszeitpunkt. Laut Einbringungsvertrag ist dies der Tag, an dem Vorstand und Aufsichtsrat der RPSE AG die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage aus dem genehmigten Kapital beschließen und der Aufsichtsrat der RPSE AG dem Einbringungsvertrag zustimmt. Die Beschlüsse erfolgten am 08. und 12. September 2005. Als Erwerbszeitpunkt wurde der 8. September 2005 festgelegt.

Die Anschaffungskosten für die Anteile sind zum Übernahmzeitpunkt mit dem Börsenkurs zu bewerten. Auf Grund der Marktenge der Aktie wurde der gemittelte Börsenkurs der letzten fünf Handelstage vor dem Übernahmzeitpunkt (€16,32 je Aktie) herangezogen.

Die Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs verteilen sich wie folgt auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden:

	<u>08.09.2005</u>
	T€
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	69
+ Finanzanlagen	300
+ Vorratsvermögen	2.768
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	674
+ Sonstige Vermögenswerte	263
+ Zahlungsmittel	165
- Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-3.605
+ Goodwill	<u>12.532</u>
 Anschaffungskosten	 <u><u>13.166</u></u>

Da im Rahmen des Anteilerwerbs der Maaß - Regenerative Energien - GmbH Ergebnisgarantien ausgegeben wurden, können sich auf Grund dieser Vereinbarungen in späteren Geschäftsjahren nachträgliche Kaufpreisänderungen ergeben.

Auswirkungen der Unternehmenserwerbe auf den Konzernabschluss zum 30. September 2005

Die auf den Zeitraum der jeweiligen Erwerbszeitpunkte bis zum 30. September 2005 entfallenden anteiligen Ergebnisse der Tochterunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH (01. April- 30. September)	89
Nastro-Umwelttechnik GmbH (23. Mai- 30. September)	1.701
Maaß - Regenerative Energien - GmbH (08. September- 30. September)	<u>-25</u>
 Gesamtauswirkung auf das Konzernergebnis	 <u><u>1.765</u></u>

Bei Unterstellung, dass die vorgenannten Unternehmenserwerbe bereits zum 01. Januar 2005 erfolgt wären, hätte dies folgende Auswirkung auf die Umsatzerlöse des Konzerns:

	<u>T€</u>
RPSE AG	0
Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH	7.640
Nastro-Umwelttechnik GmbH	28.670
Maaß - Regenerative Energien - GmbH	14.482
Konzerninterne Umsatzerlöse	<u>-6.750</u>
 Fiktive Umsatzerlöse	 44.043
Tatsächliche Umsatzerlöse	<u>-27.051</u>
 Erhöhung Umsatzerlöse bei Erstkonsolidierung zum 01.01.2005	 <u><u>16.991</u></u>

Nachfolgende Auswirkungen würden sich auf das Konzernergebnis bei unterstellter Erstkonsolidierung aller Beteiligungen zum 01. Januar 2005 ergeben:

	<u>T€</u>
RPSE AG	-591
Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH	-2
Nastro-Umwelttechnik GmbH	1.917
Maaß - Regenerative Energien - GmbH	157
Konsolidierungsmaßnahmen	<u>0</u>
Fiktives Konzernergebnis	1.481
Tatsächliches Konzernergebnis	<u>-1.174</u>
Erhöhung Konzernergebnis bei Erstkonsolidierung zum 01.01.2005	<u><u>307</u></u>

5. Wesentliche Unterschiede zwischen HGB und IFRS

In den nachfolgenden Bereichen kommt es durch die Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS zu wesentlichen Abweichungen gegenüber der bisherigen Bilanzierung nach HGB:

Geschäfts- oder Firmenwert (IFRS 3)

Ein aus dem Erwerb von konsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen resultierender Geschäfts- oder Firmenwert ist mit den Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs zu aktivieren. Nach IFRS erfolgt in den Folgeperioden keine planmäßige Abschreibung. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen und ggf. außerplanmäßig abgeschrieben. Nach den Regelungen des HGB ist ein Firmenwert dagegen planmäßig abzuschreiben oder offen mit den Rücklagen zu verrechnen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (IFRS 5)

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Handelsrechtlich bestehen keine besonderen Bewertungsvorschriften, es gelten allgemeine Grundsätze.

Fertigungsaufträge (IAS 11)

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages verlässlich zu schätzen, sind die Auftrags Erlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Bilanzstichtag jeweils als Erträge und Aufwendungen zu erfassen. Nach HGB ist die Teilgewinnrealisierung im Regelfall nicht zulässig.

Latente Steuern (IAS 12)

Auf temporäre Differenzen zwischen der IFRS- und der Steuerbilanz werden latente Steuern gebildet. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die sich im Zeitpunkt der Umkehrung der Differenz voraussichtlich ergeben.

Eigenkapitaltransaktionen (IAS 32 i. V. m. SIC 17)

Kosten einer Eigenkapitaltransaktion werden, gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile, als Abzug vom Eigenkapital bilanziert und mit der Kapitalrücklage verrechnet. Die Kosten werden im handelsrechtlichen Abschluss voll aufwandswirksam erfasst.

Andere Beteiligungen und Wertpapiere (IAS 39)

Andere Beteiligungen und Wertpapiere werden als zur Veräußerung verfügbare Vermögenswerte mit dem jeweiligen Zeitwert zum Bilanzstichtag bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veränderung des Zeitwerts werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals verrechnet. Wertminderungen durch außerplanmäßige Abschreibungen und ein durch Veräußerung realisierter Gewinn oder Verlust werden unmittelbar im Periodenergebnis erfasst. Handelsrechtlich erfolgt eine Bilanzierung zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen.

6. Auswirkungen des Übergangs auf IFRS zum 01. Januar 2004

Die Umstellung von HGB auf IFRS erfolgt retrospektiv mit Wirkung zum 01. Januar 2004 (Übergangszeitpunkt).

Das Eigenkapital nach HGB zum 31. Dezember 2003 lässt sich wie folgt auf das Eigenkapital nach IFRS überleiten:

	<u>31.12.2003</u>
	T€
Konzerneigenkapital nach HGB	49
Anpassungsbuchungen im Übergang auf IFRS	<u>0</u>
Konzerneigenkapital nach IFRS	<u><u>49</u></u>

Das Konzernergebnis 2004 nach IFRS unterscheidet sich wie folgt vom Jahresergebnis 2004 nach HGB:

	<u>2004</u>
	T€
Konzernergebnis nach HGB	-61
Abweichungen der IFRS	<u>0</u>
Konzernergebnis nach IFRS	<u><u>-61</u></u>

Sowohl das Konzerneigenkapital nach HGB zum 31. Dezember 2003 als auch das Konzernergebnis nach HGB des Geschäftsjahres 2004 unterscheiden sich nicht von dem Konzerneigenkapital bzw. Konzernergebnis nach IFRS.

In den Geschäftsjahren 2003 und 2004 befand sich die damals noch unter „BK Grundbesitz & Beteiligungs AG“ firmierende RPSE AG im Insolvenzverfahren und nach dessen Abschluss in Abwicklung und entfaltete demzufolge kaum Aktivitäten. Erst durch die zu Beginn des Geschäftsjahres 2005 vorgenommene wirtschaftliche Neugründung wurde mit der heutigen Geschäftstätigkeit begonnen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

7. Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte

Die Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte, die sämtlich erst im Verlauf des Geschäftsjahres 2005 erworben wurden, ist dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu entnehmen. Die durch Unternehmenserwerbe übernommenen Vermögenswerte sind in der Spalte „Zugänge Konsolidierung“ gesondert dargestellt.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand Ende Gj. T€
	Stand Beginn Gj. T€	Zugänge T€	Zugänge Kons. T€	Abgänge T€	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	0	23.349	0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	15	6	0	21
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	112	227	-28	311
Beteiligungen		154	146	0	300
	0	23.630	379	-28	23.981

	Abschreibungen					Buchwert Ende Gj. T€
	Stand Beginn Gj. T€	Zugänge T€	Zugänge Kons. T€	Abgänge T€	Stand Ende Gj. T€	
	Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	1	1	0	2	19
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	31	45	-22	54	256
Beteiligungen	0	0	0	0	0	300
	0	32	46	-22	56	23.925

8. Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 0) auf Grund der Erstkonsolidierungen der Tochterunternehmen Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH (T€2.414), Nastro-Umwelttechnik GmbH (T€8.396) und Maaß - Regenerative Energien - GmbH (T€12.539) auf T€23.349 erhöht.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Geschäftsjahr 2005 nicht abgeschrieben. Auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die im Wesentlichen IT-Software betreffen, erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

9. Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen KfZ, Betriebs- und Geschäftsausstattung und IT-Hardware. Im Geschäftsjahr 2005 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

10. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen in voller Höhe die im Rahmen der Einbringung der Maaß - Regenerative Energien - GmbH erworbene 30%ige Beteiligung an der Shanghai Prim-Sola Energy Technology Co. Ltd., Shanghai, VR China. Diese Beteiligung wird nach IAS 39 „als zur Veräußerung verfügbarer Vermögenswert“ mit dem beizulegenden Wert zum Konzernbilanzstichtag 30. September 2005 bilanziert. Im Vergleich zum Erwerbszeitpunkt (08. September 2005) ergaben sich keine Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts.

11. Vorratsvermögen

Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren betreffen die mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewerteten Vorräte der Gesellschaften, die im Wesentlichen Photovoltaik-Module und die in Zusammenhang mit der Projektierung erbrachten Dienstleistungen betreffen.

Die als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen Veränderung des Warenbestands und Aufwendungen für bezogene Waren und für Sach- und Dienstleistungen erfassten Vorräte belaufen sich im Geschäftsjahr 2005 auf T€ 21.399 (Vj. T€ 0). Im Zusammenhang mit dem Einkauf von Vorratsvermögen wurden Währungskursgewinne und -verluste von saldiert T€ 2 erzielt (Vj. T€ 0).

Wie im Vorjahr wurden im Geschäftsjahr 2005 keine Wertminderungen auf Vorräte aufwandswirksam erfasst.

12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Geschäftsjahr 2005 wurden Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 1 (Vj. T€ 0) vorgenommen.

13. Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen

Die Position beinhaltet die aus der Anwendung der Teilgewinnrealisierung für Fertigungsaufträge realisierten Gewinne abzüglich der in diesem Zusammenhang erhaltenen Anzahlungen.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die maßgeblichen Faktoren, die Auswirkung auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft haben (ohne latente Steuereffekte), aus langfristigen Fertigungsaufträgen ersichtlich:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Auftrags Erlöse	8.897	0
Auftragskosten	<u>-7.350</u>	<u>0</u>
Realisierte Gewinne	1.547	0
Übernommene Forderungen aus der Erstkonsolidierung	708	
Erhaltene Anzahlungen	<u>-205</u>	<u>0</u>
Künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	<u><u>2.050</u></u>	<u><u>0</u></u>

14. Zahlungsmittel

Die Position beinhaltet Guthaben bei Kreditinstituten von T€874 (Vj. T€18) und Kassenbestände von T€22 (Vj. T€0).

15. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzten sich wie folgt zusammen:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Kurzfristige Darlehen	222	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	76	0
Umsatzsteuerforderungen	15	0
Ertragsteuerforderungen	8	0
Übrige	<u>59</u>	<u>10</u>
	<u><u>380</u></u>	<u><u>10</u></u>

Im Geschäftsjahr 2005 wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige kurzfristige Vermögenswerte von T€51 (Vj. T€0) vorgenommen.

16. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte betreffen zur Veräußerung bestimmte Beteiligungen.

17. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der gesondert dargestellten Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Konzernbilanzstichtag T€3.100 (Vj. T€2.400) und ist in 3.100.000 nennwertlose Stückaktien (Vj. 2.400.000 Stück Nennbetragsaktien) eingeteilt. Bei den Aktien handelt es sich um Inhaberaktien. Das gezeichnete Kapital hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Stand 01. Januar	2.400	2.400
Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen vom 13./14.04.2005	240	0
Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen vom 23./24.05.2005	<u>460</u>	<u>0</u>
	<u><u>3.100</u></u>	<u><u>2.400</u></u>

Mit Datum vom 08. September 2005 wurde eine weitere Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen beschlossen. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft um T€800 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde noch nicht in das Handelsregister eingetragen. Die Einlagen sind zum Konzernbilanzstichtag bereits geleistet.

Mit Datum vom 09./13./30. September 2005 wurde eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen beschlossen. Dabei wurde das Grundkapital der Gesellschaft um T€750 auf T€3.850 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde erst nach dem Konzernbilanzstichtag am 19. Oktober 2005 in das Handelsregister eingetragen, auch die Einlagen wurden erst nach dem Konzernbilanzstichtag geleistet.

18. Einlagen zur Kapitalerhöhung

Die Position Einlagen zur Kapitalerhöhung betrifft die im Rahmen der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen vom 08. September 2005 geleisteten Einlagen im Gesamtwert von T€13.056. Die Kapitalerhöhung wurde erst nach dem Konzernbilanzstichtag im Handelsregister eingetragen.

19. Langfristige Schulden

Der Ausweis betrifft in voller Höhe langfristige Verpflichtungen aus Unternehmenserwerben (diskontierte Restkaufpreisverbindlichkeiten) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

20. Rückstellungen

Die ausgewiesenen Rückstellungen betreffen Steuerrückstellungen von T€1.072 (Vj. T€21) und sonstige Rückstellungen von T€714 (Vj. T€8).

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Tatsächliche Steuerverpflichtungen	347	21
Latente Steuerverpflichtungen	<u>725</u>	<u>0</u>
	<u>1.072</u>	<u>21</u>

Die latenten Steuerverpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der Anwendung der Teilgewinnrealisierung nach IAS 11.

Die Entwicklung der Steuerrückstellungen ist nachfolgend dargestellt:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Stand 01. Januar	21	21
Auflösung	0	0
Verbrauch	-21	0
Zuführung (inkl. Erwerb durch Erstkonsolidierung)	<u>1.072</u>	<u>0</u>
	<u>1.072</u>	<u>21</u>

Die sonstigen Rückstellungen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	257	8
Kosten der Kapitalerhöhung	127	0
Gewährleistungen	145	0
Übrige	<u>185</u>	<u>0</u>
	<u>714</u>	<u>8</u>

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist nachfolgend dargestellt:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Stand 01. Januar	8	14
Auflösung	0	0
Verbrauch	-8	-14
Zuführung (inkl. Erwerb durch Erstkonsolidierung)	<u>714</u>	<u>8</u>
	<u><u>714</u></u>	<u><u>8</u></u>

21. Finanzverbindlichkeiten

In der Konzernbilanz werden Finanzverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr unter den langfristigen Schulden ausgewiesen. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind als kurzfristige Schulden dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind nicht besichert und betreffen laufende Kontokorrentkonten.

22. Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Position werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Anzahlungen auf Bestellungen, die nicht im Zusammenhang mit Fertigungsaufträgen erfolgten, ausgewiesen.

23. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

24. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von einem Jahr. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Kurzfristige Restkaufpreisverpflichtungen Unternehmenserwerbe	3.500	0
Kurzfristige Darlehen	1.130	0
Übrige	<u>767</u>	<u>0</u>
	<u><u>5.397</u></u>	<u><u>0</u></u>

25. Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Konzernbilanzstichtag bestehen keine Eventualverbindlichkeiten (Vj. T€0).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form v. a. von Modullieferverträgen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in Höhe von T€42.613 (Vj. T€0) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren in Höhe von T€238 (Vj. T€0).

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

26. Umsatzerlöse

Zur Zusammensetzung der Umsatzerlöse wird auf die Konzernsegmentberichterstattung verwiesen.

27. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich in den wesentlichen Positionen wie folgt zusammen:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Verrechnete Sachbezüge Mitarbeiter	10	0
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	3
Einzahlungen Investoren	0	51
Übrige	<u>2</u>	<u>0</u>
	<u><u>12</u></u>	<u><u>54</u></u>

28. Veränderung des Warenbestands, Aufwendungen für bezogene Waren und für Sach- und Dienstleistungen

Der Materialaufwand betrifft den Bestandseinsatz der im Geschäftsjahr veräußerten Waren und bilanzierten Warenbestände sowie die in diesem Zusammenhang durch den RPSE-Konzern erbrachten Dienstleistungen.

29. Personalaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich wie folgt:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Löhne und Gehälter	499	0
Soziale Abgaben	65	0
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>5</u>	<u>0</u>
	<u>569</u>	<u>0</u>

30. Abschreibungen

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres entfallen auf planmäßige Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

31. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich in den wesentlichen Positionen wie folgt zusammen:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	285	65
Werbe- und Reisekosten	126	0
Kosten der Hauptversammlung	76	0
Kfz-Kosten	66	0
Vertriebskosten	63	0
Wertminderungen auf Forderungen	51	0
Raumkosten	38	0
Übrige	<u>362</u>	<u>5</u>
	<u>1.067</u>	<u>70</u>

32. Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position betrifft im Wesentlichen Zinsen auf Bankguthaben.

33. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren in erster Linie aus der Verzinsung von Kontokorrentkrediten bei Kreditinstituten.

34. Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Tatsächliche Steuerverpflichtungen lfd. Geschäftsjahr	-120	0
Tatsächliche Steuerverpflichtungen Vorjahre	0	-2
Latente Steuern	<u>-645</u>	<u>0</u>
	<u><u>-765</u></u>	<u><u>-2</u></u>

Die Überleitungsrechnung vom theoretischen zum tatsächlichen Steuerergebnis ist nachfolgend dargestellt. Das theoretische Steuerergebnis ermittelt sich als Produkt aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern von T€1.940 (Vj. T€- 19) bewertet mit dem theoretischen Steuersatz von 39,4%.

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Theoretisches Steuerergebnis	-764	8
Nichtberücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge	0	-8
Steueraufwand für Vorjahre	0	-2
Übrige	<u>-1</u>	<u>0</u>
Tatsächliches Steuerergebnis	<u><u>-765</u></u>	<u><u>-2</u></u>

Der theoretische Steuersatz ermittelt sich für das Inland dabei wie folgt:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	%	%
Körperschaftsteuer (effektiv)	22,27	22,27
Soliditätszuschlag (effektiv)	1,22	1,22
Gewerbsteuer	<u>15,91</u>	<u>15,91</u>
Gesamt	<u><u>39,40</u></u>	<u><u>39,40</u></u>

35. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Kfz-Steuern.

36. Ergebnis pro Aktie

Das Ergebnis pro Aktie errechnet sich durch Division des Konzernzwischenresultates durch die gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie im Sinne von IAS 33 stellt sich wie folgt dar:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
Konzernergebnis (in €)	1.174.144,75	-61.540,56
Gewichtete Anzahl der Aktien (in Stück)	2.603.210	2.400.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,45	-0,03

Die gewichtete Anzahl der Aktien errechnet sich dabei wie folgt:

	Tage	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	Anzahl	Stück	Stück
Stand 01. Januar 2005	158	2.400.000	2.400.000
Stand 07. Juni 2005	22	2.640.000	0
Stand 29. Juni 2005	<u>63</u>	3.100.000	2.400.000
	<u>243</u>	2.603.210	2.400.000

Dividiert man das Konzernzwischenresultat durch die zum Konzernbilanzstichtag ausgegebene Anzahl von Aktien (3.100.000 Stück), so ergibt sich das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis je Aktie von €0,38. Unter Berücksichtigung der nach dem Konzernbilanzstichtag durchgeführten Kapitalerhöhungen ergibt sich auf Basis von 4.650.000 Stück Aktien ein Ergebnis je Aktie von €0,25, das in der Gewinn- und Verlustrechnung als verwässertes Ergebnis je Aktie aufgeführt wird. Weitere potentielle Aktien (z.B. Optionen, Wandlungsrechte) bestehen nicht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 die Veränderung der Finanzmittel des RPSE AG-Konzerns im Laufe des Berichtsjahres. Es wird zwischen dem Cash Flow aus gewöhnlicher betrieblicher Tätigkeit, dem Cash Flow aus der Investitionstätigkeit und dem Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Nachfolgende Zahlungsströme sind in der Kapitalflussrechnung enthalten:

	<u>30.09.2005</u>	<u>31.12.2004</u>
	T€	T€
Erhaltene Zinsen	9	1
Gezahlte Zinsen	-89	0
Gezahlte Ertragsteuern	-2	-2

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung des RPSE-Konzerns folgt der internen Steuerung und Berichterstattung. Insofern wird der Konzern in die Segmente „Projekte“ und „Handel“ unterteilt.

Das Segment „Projekte“ umfasst die Tätigkeit als Systemanbieter von Photovoltaik-Anlagen sowie als Projektentwickler. Als Systemanbieter plant, liefert und installiert der RPSE-Konzern Photovoltaik-Großanlagen vornehmlich auf Dachflächen gewerblich, öffentlich oder landwirtschaftlich genutzter Gebäude. Dabei werden je nach Vereinbarung mit dem jeweiligen Kunden folgende Leistungen übernommen:

- Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Projekts sowie der technischen Eignung von Installationsflächen (üblicherweise Dachflächen von Gebäuden im gewerblichen, öffentlichen oder landwirtschaftlichen Bereich),
- Sicherstellung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen auf den entsprechenden Flächen,
- Veranlassung der statischen Prüfung von Dachflächen,
- Erstellung von Ertragsgutachten.

Photovoltaik-Anlagen errichtet der RPSE-Konzern auch als Projektentwickler für private und institutionelle Investoren. Hierbei werden zunächst geeignete Anlagen-Standorte identifiziert, Investoren angeboten und die erforderlichen Vereinbarungen zwischen Flächeneigentümer und Investor (Pacht- bzw. Flächennutzungsverträge) vermittelt. Sobald die Voraussetzungen für die Errichtung der Photovoltaik-Anlage geschaffen sind, erbringt der RPSE-Konzern gegenüber dem Investor seine Leistungen als Systemanbieter. Dem Segment sind die Geschäftsaktivitäten der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH und der Nastro-Umwelttechnik GmbH zugeordnet.

Im Segment „Handel“ werden die Ein- und Verkaufsgeschäfte des Konzerns mit Photovoltaik-Modulen sowie Photovoltaik-Komponenten dargestellt. Diese Aktivitäten werden vor allem durch die Maaß - Regenerative Energien - GmbH durchgeführt. Die Gesellschaft koordiniert für den gesamten Konzern die Beschaffung von Photovoltaik-Modulen im In- und Ausland. Dabei werden die Module sowohl bei Zwischenhändlern als auch direkt bei den Herstellern bezogen. Auch die Nastro-Umwelttechnik GmbH ist im Handel mit Photovoltaik-Modulen und -Komponenten tätig, wobei diese Gesellschaft auf Grund der internen Steuerung und Berichterstattung dem Segment „Projekte“ zugeordnet ist.

Die Segmentberichterstattung für den Neunmonatszeitraum zum 30. September 2005 ist nachfolgend dargestellt. Auf die Angabe von Vorjahreszahlen wird hierbei verzichtet, da die Gesellschaft zu Beginn des Geschäftsjahres wirtschaftlich neu gegründet wurde. Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten erfolgt keine Unterteilung in primäre und sekundäre Segmente. Das sekundäre Segment (geographische Region) ist gegenwärtig von untergeordneter Bedeutung. Die Umsatzerlöse werden nahezu ausschließlich im Inland erzielt.

	Segment Projekte	Segment Handel	Überleitung	Konzern
	T€	T€	T€	T€
Außenumsätze	26.128	923	0	27.051
Innenumsätze	5.748	0	-5.748	0
Umsatzerlöse	31.876	923	-5.748	27.051
Segmentergebnis	2.559	-27	-1.358	1.174
- davon Zinsaufwendungen	-52	-7	-30	-89
- davon Zinserträge	4	0	5	9
- davon Abschreibungen	-26	-1	-5	-32
Segmentvermögen	33.951	4.052	823	38.826
Segmentsschulden	9.069	4.263	1.910	15.242
Segmentinvestitionen	71	7	50	127

Die Spalte „Überleitung“ beinhaltet konzerninterne Transaktionen, Holdingaufwendungen sowie nach IAS 14 nicht zu berücksichtigende Ertragsteuerpositionen. Als Segmentergebnis wird das Ergebnis vor Ertragsteuern angegeben.

SONSTIGE ANGABEN

37. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die Reinecke + Pohl Sun Energy AG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nahe stehenden Personen und Gesellschaften in Beziehung.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden sämtliche Liefer- und Leistungsbeziehungen, die mit den folgenden Unternehmen und Personen stattfanden, zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen durchgeführt, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind.

Geschäftsjahr 2004

- Mit Vertrag vom Februar 2004 wurden durch die Insolvenzverwalterin über das Vermögen der Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der BK Beteiligungs- und Geschäftsführungs GmbH, einer damaligen Tochtergesellschaft der RPSE AG, an das damalige Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Helmut Bückle, zum Kaufpreis von T€1 veräußert.
- Mit Vertrag vom Februar 2004 wurden durch die Insolvenzverwalterin über das Vermögen der Gesellschaft sämtliche Geschäftsanteile an der BK ENDECON GmbH, einer damaligen Tochtergesellschaft der RPSE AG, an das damalige Mitglied des Vorstands, Herrn Bernd Kocher, zum Kaufpreis von T€1 veräußert.
- Ebenfalls mit Vertrag vom Februar 2004 erwarb Herr Bernd Kocher von der Insolvenzverwalterin über das Vermögen der Gesellschaft Geschäftsanteile im Umfang von 89 % des Stammkapitals der BK Bau und Grund GmbH, einer damaligen Tochtergesellschaft der RPSE AG, zum Kaufpreis von T€1.

- Zwischen der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH und Herrn Gerd-Jürgen Pohl, Mitglied des Aufsichtsrats und Hauptaktionär der Gesellschaft, wurde im Jahr 2004 der Verkauf einer betriebsfertigen Photovoltaikanlage vereinbart. Das Auftragsvolumen betrug T€460.
- Zwischen der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH und Herrn Jörn Reinecke, einem Hauptaktionär der Gesellschaft, wurde im Jahr 2004 der Verkauf einer betriebsfertigen Photovoltaikanlage vereinbart. Das Auftragsvolumen betrug T€378.
- Zwischen der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH und der Reinecke + Pohl Grundbesitz GmbH, Hamburg, einer Gesellschaft, an der Herr Gerd-Jürgen Pohl und Herr Jörn Reinecke beteiligt sind, wurde im Jahr 2004 die Lieferung einer betriebsfertigen Photovoltaikanlage vereinbart. Das Auftragsvolumen betrug T€460.
- Die Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH beauftragte im Geschäftsjahr 2004 die Reinecke + Pohl Neue Energien AG, an der Herr Gerd-Jürgen Pohl und Herr Jörn Reinecke beteiligt sind, mit der Lieferung der drei vorgenannten betriebsfertigen Photovoltaik-Anlagen. Das Auftragsvolumen betrug T€1.184.
- Im Oktober 2004 leistete Herr Philip Moffat, ein Hauptaktionär der Gesellschaft, im Rahmen des Insolvenzplanverfahrens eine Zahlung von T€50 zur Erhöhung der Insolvenzplanquote.

Geschäftsjahr 2005

- Mit Vertrag vom Februar 2005 brachten die Hauptaktionäre RSI Societas GmbH, deren Alleingeschafter Herr Jörn Reinecke ist, Herr Philip Moffat und die damals als Pohl Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH firmierende Pohl Beteiligungs GmbH, deren Alleingeschafter Herr Gerd-Jürgen Pohl ist, sämtliche Geschäftsanteile an der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH unentgeltlich in die Gesellschaft ein.
- Im Mai 2005 vereinbarte die Gesellschaft mit Herrn Philip Moffat die Einbringung seines Geschäftsanteils an der Nastro-Umwelttechnik GmbH in die Gesellschaft gegen Ausgabe von 230.000 Stückaktien der Gesellschaft.
- Von der HMB Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft, Meppen, einer Hauptaktionärin der Gesellschaft, an der Herr Hermann Müller, Hauptaktionär der Gesellschaft und Geschäftsführer der Nastro-Umwelttechnik GmbH, beteiligt ist, wurden mit Vertrag vom August 2005 Anteile der Maaß - Regenerative Energien - GmbH gegen Ausgabe von 467.000 Stückaktien erworben.
- Die Reinecke + Pohl Neue Energien AG gewährte der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 ein Darlehen in Höhe von T€40 zu einem Zinssatz von 6 % p.a.. Zum 30. September 2005 war das Darlehen vollständig getilgt. Die Reinecke + Pohl Neue Energien AG stellt der Gesellschaft zudem seit dem Geschäftsjahr 2005 Büroräume nebst Büroausstattung und einem Kraftfahrzeug gegen Kostenerstattung zur Verfügung. Die anteiligen Kosten betragen im Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 insgesamt T€185.
- Von der Pohl Beteiligungs GmbH wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 mehrere Darlehen in einer Gesamthöhe von T€1.154 zu einem Zinssatz von 6 % p.a. gewährt. Zum 30. September bestand noch eine Darlehensverbindlichkeit von T€290.
- Von der RSI Societas GmbH wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 Darlehen in einer Gesamthöhe von T€990 zu einem Zinssatz von 6 % p.a. gewährt. Zum 30. September 2005 bestand noch eine Darlehensverbindlichkeit von T€440.

- Von der Reinecke + Pohl Grundbesitz GmbH wurde der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2005 ein Darlehen in Höhe von T€15 zu einem Zinssatz von 6 % p.a. gewährt. Zum 30. September 2005 war dieser Betrag vollständig getilgt.
- Von Herrn Stefan Maaß, Geschäftsführer der Maaß - Regenerative Energien - GmbH, wurde der Maaß - Regenerative Energien - GmbH im Geschäftsjahr 2005 ein Darlehen in Höhe von T€200 zu einem Zinssatz von 8 % p.a. gewährt. Zum 30. September 2005 bestand noch eine Darlehensverbindlichkeit von T€200.
- Von Herrn Thorsten Preugschas, Geschäftsführer der Maaß - Regenerative Energien - GmbH, wurde der Maaß - Regenerative Energien - GmbH im Geschäftsjahr 2005 ein Darlehen in Höhe von T€200 zu einem Zinssatz von 8 % p.a. gewährt. Zum 30. September 2005 bestand noch eine Darlehensverbindlichkeit von T€200.
- Herrn Stefan Maaß wurden seitens der Maaß - Regenerative Energien - GmbH im Geschäftsjahr 2004 Darlehen in einer Gesamthöhe von T€67 zu einem gestaffelten Zinssatz von 3 bis 5 % p.a. gewährt. Zum 30. September 2005 bestand noch eine Darlehensforderung in Höhe von T€67.
- Frau Monika Müller, die Ehefrau des Herrn Hermann Müller, hat der Nastro-Umwelttechnik GmbH im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrags Herrn Hermann Müller zur Ausübung von Geschäftsleitungstätigkeiten überlassen; hierfür ist eine jährliche Vergütung von T€ 160 vereinbart.

38. Personalstand

Im Konzern waren zum 30. September 2005 insgesamt 36 (Vj. 0) Mitarbeiter angestellt.

39. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 der Satzung aus drei Mitgliedern und setzte sich zum 30. September 2005 wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Axel Holtz, Hamburg, Rechtsanwalt (Vorsitzender),
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB: keine
- Herr Thomas Bartling, Hamburg, Wirtschaftsprüfer (stellvertretender Vorsitzender)
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB: Herr Bartling ist Mitglied des Aufsichtsrats der R+P Centurion Energy AG
- Herr Gerd-Jürgen Pohl, Hamburg, Kaufmann
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr. 10 HGB: keine

Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung von T€16 (Vj. T€0), die den Aufsichtsräten für das Geschäftsjahr 2005 anteilig bezahlt wird.

40. Vorstand

Zu Mitgliedern des Vorstands waren im Geschäftsjahr bestellt:

- Herr Martin Schulz-Colmant, Dipl.-Ökonom, Hamburg
- Herr Patrick Arndt, Dipl.-Ökonom, Hamburg
- Herr Sebastian Bovensiepen, Jurist, Oldenburg (ausgeschieden am 31. Oktober 2005)

Gemäß § 6 der Satzung erfolgt die Vertretung der Gesellschaft durch zwei Mitglieder des Vorstands oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind.

Die Mitglieder des Vorstands bezogen in der Zeit vom 01. Januar bis 30. September 2005 insgesamt eine Vergütung von T€160 (Vj. T€0).

41. Entsprechenserklärung

Die gemäß § 161 AktG abzugebende Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird, wurde durch Veröffentlichung auf der Internet-Homepage abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Hamburg, im November 2005

(Der Vorstand)

Bescheinigung über die Prüferische Durchsicht des IFRS-Konzernzwischenabschlusses für den Neunmonatszeitraum vom 01.01.2005 bis 30.09.2005 der Reinecke + Pohl Sun Energy AG

Wir haben den IFRS-Konzernzwischenabschluss für den Neunmonatszeitraum vom 01.01.2005 bis 30.09.2005 der Reinecke + Pohl Sun Energy AG einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des IFRS-Konzernzwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem IFRS-Konzernzwischenabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des IFRS-Konzernzwischenabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der IFRS-Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der IFRS-Konzernzwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt.

Hamburg, den 25. November 2005

Dierk Lemmermann
Wirtschaftsprüfer

**Pro-Forma-Finanzinformationen zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen
zum 31. Dezember 2004 nach IFRS (ungeprüft)**

- Pro-Forma-Konzern-Bilanz zum 30. September 2005
- Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2005
- Pro-Forma-Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2004
- Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2004
- Pro-Forma-Erläuterungen
- Bescheinigung des Abschlussprüfers

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
Pro-Forma Konzernbilanz zum 30. September 2005

	Ist 30. September 2005	Amassungen €	Pro-forma 30. September 2005	Amassungen €	Pro-forma 30. September 2005
Aktiva					
A. Langfristige Vermögenswerte					
I. Geschäfts- oder Firmenwert	23.348.747,32	0,00	23.348.747,32	0,00	3.100.000,00
II. Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	19.447,48	0,00	19.447,48	0,00	6.253.537,95
III. Sachanlagen				-306.721,06	-306.721,06
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	256.496,34	0,00	256.496,34	306.721,06	1.480.865,81
IV. Finanzanlagen	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	10.527.682,70
1. Beteiligungen	300.000,00	0,00	300.000,00	0,00	13.056.000,00
Summe langfristige Vermögenswerte	23.924.691,14	0,00	23.924.691,14	0,00	13.056.000,00
B. Kurzfristige Vermögenswerte					
I. Vorratsvermögen	749.469,64	0,00	749.469,64	0,00	451.875,00
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.992.268,08	0,00	3.992.268,08	0,00	451.875,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	3.837.289,54	0,00	3.837.289,54	0,00	1.786.153,39
3. geleistete Anzahlungen	2.996.282,27	0,00	2.996.282,27	0,00	43.407,01
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.049.713,26	0,00	2.049.713,26	0,00	3.959.208,86
III. künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	896.171,12	0,00	896.171,12	0,00	3.603.913,05
IV. Zahlungsmittel	379.825,98	0,00	379.825,98	0,00	5.397.472,12
V. Sonstige Vermögenswerte	14.901.019,89	0,00	14.901.019,89	0,00	14.790.154,43
Zwischensumme kurzfristige Vermögenswerte	14.901.019,89	0,00	14.901.019,89	0,00	14.790.154,43
VI. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1,10	0,00	1,10	0,00	15.242.029,43
Summe kurzfristige Vermögenswerte	14.901.020,99	0,00	14.901.020,99	0,00	38.825.712,13
Bilanzsumme	38.825.712,13	0,00	38.825.712,13	0,00	38.825.712,13
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital					3.100.000,00
II. Kapitalrücklage					6.253.537,95
III. Ausgleichsposten zur Pro-Forma Konsolidierung				-306.721,06	-306.721,06
IV. Konzernergebnis				306.721,06	1.480.865,81
Summe Eigenkapital			300.000,00	0,00	10.527.682,70
B. Einlagen zur Kapitalerhöhung					
	23.924.691,14		23.924.691,14	0,00	13.056.000,00
C. Schulden					
I. Langfristige Schulden					
Summe langfristige Schulden		749.469,64	749.469,64	0,00	451.875,00
II. Kurzfristige Schulden					
1. Rückstellungen		3.992.268,08	3.992.268,08	0,00	1.786.153,39
2. Finanzverbindlichkeiten		3.837.289,54	3.837.289,54	0,00	43.407,01
3. Erhaltene Anzahlungen		2.996.282,27	2.996.282,27	0,00	3.959.208,86
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.049.713,26	2.049.713,26	0,00	3.603.913,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten		896.171,12	896.171,12	0,00	5.397.472,12
Summe kurzfristige Schulden		14.901.019,89	14.901.019,89	0,00	14.790.154,43
Summe Schulden		14.901.020,99	14.901.020,99	0,00	15.242.029,43
Bilanzsumme	38.825.712,13	0,00	38.825.712,13	0,00	38.825.712,13

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
zum 30. September 2005

	Ist 01.01.-30.09.2005	Anpassungen	Pro-forma 01.01.-30.09.2005
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	27.051.371,76	16.991.238,26	44.042.610,02
2. Sonstige betriebliche Erträge	12.245,73	135.605,68	147.851,41
3. Vermind. des Warenbest.	-1.976.073,17	1.605.642,67	-370.430,50
4. Aufw. f. bezogene Waren	-20.839.907,83	-15.822.742,94	-36.662.650,77
5. Aufw. f. Sach- und Dienstleist.	-559.166,67	-332.149,58	-891.316,25
6. Rohergebnis	3.688.469,82	2.577.594,09	6.266.063,91
7. Personalaufwand	-568.507,48	-525.857,42	-1.094.364,90
8. Abschreibungen	-31.917,88	-34.488,15	-66.406,03
9. Sonstige betriebliche Aufwend.	-1.067.101,27	-1.440.786,00	-2.507.887,27
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	2.020.943,19	576.462,52	2.597.405,71
11. Zinsen und ähnliche Erträge	8.684,44	5.408,31	14.092,75
12. Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwend.	-89.246,51	-57.193,99	-146.440,50
13. Beteiligungs- und Finanzergebnis	-80.562,07	-51.785,68	-132.347,75
14. Ertragsteuern	-765.041,51	-217.170,78	-982.212,29
15. Sonstige Steuern	-1.194,86	-785,00	-1.979,86
16. Konzernergebnis	1.174.144,75	306.721,06	1.480.865,81

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
Pro-Forma Konzernbilanz zum 31. Dezember 2004

	<u>Ist</u>	<u>Anpassungen</u>	<u>Pro-forma</u>	<u>Passiva</u>	<u>Ist</u>	<u>Anpassungen</u>	<u>Pro-forma</u>
	31. Dezember 2004	€	31. Dezember 2004	31. Dezember 2004	€	€	€
Aktiva							
A. Langfristige Vermögenswerte							
I. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	23.348.747,32	23.348.747,32	I. Gezeichnetes Kapital	2.400.000,00	0,00	2.400.000,00
II. Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	4.964,00	4.964,00	II. Kapitalrücklage	-2.351.321,49	0,00	-2.351.321,49
III. Sachanlagen	0,00	71.413,00	71.413,00	III. Ausgleichsposten zur Pro-Forma Konsolidierung	6.609.589,39	6.609.589,39	6.609.589,39
IV. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	0,00	75.678,60	75.678,60	IV. Konzernergebnis	-61.540,56	254.270,92	192.730,36
V. Finanzanlagen	0,00	75.678,60	75.678,60	Summe Eigenkapital	-12.862,05	6.863.860,31	6.850.998,26
Summe langfristige Vermögenswerte	0,00	23.500.802,92	23.500.802,92	B. Einlagen zur Kapitalerhöhung	0,00	13.056.000,00	13.056.000,00
B. Kurzfristige Vermögenswerte							
I. Vorratsvermögen	0,00	1.331.140,00	1.331.140,00	C. Schulden	0,00	451.875,00	451.875,00
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	2.234.305,11	2.234.305,11	I. Langfristige Schulden	0,00	451.875,00	451.875,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	914.612,41	914.612,41	Summe langfristige Schulden	0,00	451.875,00	451.875,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	1.274.501,38	1.274.501,38	II. Kurzfristige Schulden	28.646,80	382.026,91	410.673,71
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	106.693,08	106.693,08	1. Rückstellungen	0,00	194.963,23	194.963,23
III. künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	17.786,78	829.754,90	847.541,68	2. Finanzverbindlichkeiten	0,00	2.674.150,56	2.674.150,56
IV. Zahlungsmittel	9.764,91	301.419,08	311.183,99	3. Erhaltene Anzahlungen	11.767,04	2.489.129,06	2.500.896,10
V. Sonstige Vermögenswerte	27.551,69	6.992.425,96	7.019.977,65	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.381.223,81	4.381.223,81
Zwischensumme kurzfristige Vermögenswerte	0,10	0,00	0,10	5. Sonstige Verbindlichkeiten	40.413,84	10.121.493,57	10.161.907,41
VI. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	27.551,79	6.992.425,96	7.019.977,75	Summe kurzfristige Schulden	40.413,84	10.573.368,57	10.613.782,41
Summe kurzfristige Vermögenswerte	27.551,79	30.493.228,88	30.520.780,67	Summe Schulden	27.551,79	30.493.228,88	30.520.780,67
Bilanzsumme	27.551,79	30.493.228,88	30.520.780,67	Bilanzsumme	27.551,79	30.493.228,88	30.520.780,67

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
zum 31. Dezember 2004

	Ist 01.01.-31.12..2004 €	Anpassungen €	Pro-forma 01.01.-31.12..2004 €
1. Umsatzerlöse	0,00	17.640.160,59	17.640.160,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	54.625,70	277.529,69	332.155,39
3. Vermind. des Warenbest.	0,00	1.951.136,89	1.951.136,89
4. Aufw. f. bezogene Waren	0,00	-16.892.164,31	-16.892.164,31
5. Aufw. f. Sach- und Dienstleist.	0,00	-476.575,48	-476.575,48
6. Rohergebnis	54.625,70	2.500.087,38	2.554.713,08
7. Personalaufwand	0,00	-581.024,47	-581.024,47
8. Abschreibungen	-46.554,00	-30.897,20	-77.451,20
9. Sonstige betriebliche Aufwend.	-69.980,24	-1.446.148,59	-1.516.128,83
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	-61.908,54	442.017,12	380.108,58
11. Zinsen und ähnliche Erträge	449,56	4.469,13	4.918,69
12. Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwend.	0,00	-100.320,14	-100.320,14
13. Beteiligungs- und Finanzergebnis	449,56	-95.851,01	-95.401,45
14. Ertragsteuern	-81,58	-88.732,19	-88.813,77
15. Sonstige Steuern	0,00	-3.163,00	-3.163,00
16. Konzernergebnis	-61.540,56	254.270,92	192.730,36

Erläuterung zu den Pro-Forma-Finanzinformationen

Ziel der Pro-Forma-Finanzinformationen ist eine Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RPSE-Gruppe, als ob die im Geschäftsjahr 2005 erfolgten Unternehmenserwerbe bzw. -einlagen bereits zum 1. Januar 2004 stattgefunden hätten. Die Darstellung erfolgt ausschließlich zu illustrativen Zwecken und stellt lediglich eine hypothetische Situation und folglich nicht die Finanzlage der Reinecke + Pohl Sun Energy AG (RPSE AG), Hamburg, oder ihrer Ergebnisse dar. Die Pro-Forma-Finanzinformationen sollten nur im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Abschlüssen gelesen werden.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen wurden aufgrund der im Geschäftsjahr 2005 erfolgten Unternehmenserwerbe erstellt. Die Pro-Forma-Finanzinformationen unterstellen dabei, dass die Unternehmenserwerbe zu gleichen Wertverhältnissen und Finanzierungsbedingungen bereits zum 1. Januar 2004 stattgefunden hätten. Die Pro-Forma-Finanzinformationen wurden auf konsolidierter Basis und nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der IFRS aufgestellt.

Die Pro-Forma-Finanzinformationen basieren auf den Abschlüssen für den Neunmonatszeitraum vom 1. Januar bis 30. September 2005 und den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2004 der RPSE AG, der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH Hamburg, (RPSE GmbH), der Nastro-Umwelttechnik GmbH, Meppen, (Nastro GmbH) und der Maaß - Regenerative Energien – GmbH, Wesel, (Maaß GmbH). Von diesen Abschlüssen ausgehend wurde eine Pro-Forma-Konzernbilanz zum 30. September 2005 sowie zum 31. Dezember 2004 und eine Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2005 bis zum 30. September 2005 sowie vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 entwickelt.

Die Daten der Pro-Forma-Konsolidierung der Geschäftsjahrs 2004 stellen zunächst eine summenmäßige Zusammenfassung der Finanzdaten der RPSE-Gruppe dar, da zwischen den Gesellschaften in diesem Zeitraum keine Geschäftsbeziehungen bestanden haben. Die Zusammensetzung des Pro-Forma-Eigen- und Fremdkapitals berücksichtigt jedoch die wesentlichen bilanziellen Effekte, die sich aus der Einlage der RPSE GmbH bzw. dem Erwerb der Anteile der Nastro GmbH und der Maaß GmbH und deren zukünftiger Vollkonsolidierung durch die RPSE AG ergeben hätten, wenn die Einlage bzw. der Erwerb bereits im Jahre 2004 erfolgt wäre.

In die Pro-Forma-Darstellung wurden unabhängig vom tatsächlichen Einlage- bzw. Erwerbszeitpunkt die folgenden Gesellschaften einbezogen:

- Reinecke + Pohl Sun Energy AG (vormals BK Grundbesitz & Beteiligungs AG) ab dem 1. Januar 2004,
- Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH ab dem 1. Januar 2004,
- Nastro-Umwelttechnik-GmbH ab dem 1. Januar 2004,
- Maaß – Regenerative Energien – GmbH ab dem 1. Januar 2004.

In die ungeprüften Pro-Forma-Finanzinformationen sind eingegangen:

- Konzernbilanz nach IFRS zum 30. September 2005 und zum 31. Dezember 2004 der Reinecke + Pohl Sun Energy AG,
- Bilanzen der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH, Nastro-Umwelttechnik-GmbH und Maaß – Regenerative Energien – GmbH nach IFRS zum 30. September 2005 und zum 31. Dezember 2004,
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS für die Zeiträume 1. Januar bis 30. September 2005 sowie 1. Januar bis 31. Dezember 2004 der Reinecke + Pohl Sun Energy AG,

- Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS für die Zeiträume 1. Januar bis 30. September 2005 sowie 1. Januar bis 31. Dezember 2004 der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH, Nastro-Umwelttechnik-GmbH und Maaß – Regenerative Energien – GmbH.

Die wesentlichen Pro-Forma-Anpassungen stellen sich dabei wie folgt dar:

- Konsolidierungsbuchungen

Buchungen zur Erfolgs- und Schuldenkonsolidierung zwischen den einbezogenen Unternehmen der Pro-Forma-Finanzinformationen wurden, soweit erforderlich, vorgenommen.

- Erwerbsfiktion auf den 1. Januar 2004

Um die bilanziellen Effekte darzustellen, die sich aus der Einlage bzw. dem Erwerb der Anteile der RPSE GmbH, der Nastro GmbH und der Maaß GmbH und deren zukünftiger Vollkonsolidierung durch die Gesellschaft voraussichtlich ergeben würden, sind folgende Prämissen in der Pro-Forma-Darstellung berücksichtigt worden:

- Eine unterstellte Einlage der Beteiligung an der RPSE GmbH in die Gesellschaft mit Anschaffungskosten von T€2.508 bereits zum 1. Januar 2004.
- Ein unterstellter Erwerb der Beteiligung an der Nastro GmbH durch die Gesellschaft mit Anschaffungskosten von T€8.678 bereits zum 1. Januar 2004.
- Eine angenommene teilweise Finanzierung des Kaufpreises der Nastro GmbH durch ein zinsloses Darlehen der Verkäuferin der Gesellschaftsanteile in Höhe von T€4.000 bereits zum 1. Januar 2004.
- Ein unterstellter Erwerb der Beteiligung an der Maaß GmbH durch die Gesellschaft mit Anschaffungskosten von T€13.166 bereits zum 1. Januar 2004.
- Der Ausweis von Firmenwerten zum 30. September 2005 und 31. Dezember 2004 in Höhe von T€23.349 und somit gleicher Höhe zu jenen, die sich tatsächlich auf Basis der Daten der Erstkonsolidierungen der RPSE GmbH (1. April 2005), der Nastro GmbH (23. Mai 2005) und der Maaß GmbH (8. September 2005) ergeben. Die Verrechnung der Anschaffungskosten für die Beteiligungen mit den anteiligen Eigenkapitalien der Gesellschaften zum 1. Januar 2004 führt jeweils zu einem Unterschiedsbetrag, der innerhalb des Konzern-Eigenkapitals als Ausgleichsposten zur Pro-Forma-Konsolidierung ausgewiesen ist.

Hamburg, im November 2005

(Der Vorstand)

Bescheinigung

An die Reinecke + Pohl Sun Energy AG, Hamburg

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 sowie für den Neunmonatszeitraum vom 01.01.2005 bis 30.09.2005 der Reinecke + Pohl Sun Energy AG, Hamburg, in Übereinstimmung mit den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Finanzinformationen umfassen Pro-Forma-Konzernbilanzen auf den 30.09.2005 und auf den 31.12.2004, Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeiträume vom 01.01.2005 bis zum 30.09.2005 und vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Finanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Unternehmenstransaktionen auf den historischen Abschluss gehabt hätten, wenn der Konzern während des gesamten Berichtszeitraums in der durch die Unternehmenstransaktionen geschaffenen Struktur bestanden hätte. Da Pro-Forma-Finanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zum Anfang des Berichtszeitraums stattgefunden hätten.

Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Angaben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Prüfungshinweises PH 9.900.1 „Prüferische Durchsicht von Pro-Forma-Angaben“ so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Pro-Forma-Finanzinformationen aus den historischen Ausgangszahlen auf Grundlage der von der Gesellschaft getroffenen und in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Überzeugung sind die Pro-Forma-Finanzinformationen in Übereinstimmung mit den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gesellschaft.

Hamburg, den 21.12.2005

Treuökonom
Beratungs-, Revisions- und
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lemmermann
Wirtschaftsprüfer

Kretzenbacher
Wirtschaftsprüfer

IFRS-Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen zum 30. September 2005 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004 zum besseren Verständnis der Pro-Forma-Finanzinformationen (ungeprüft)

- IFRS-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der RPSE AG
- IFRS-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der RPSE GmbH
- IFRS-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Nastro GmbH
- IFRS-Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Maaß GmbH

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
IFRS-Bilanz zum 30. September 2005
mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004

	30. September 2005 €	31. Dezember 2004 €
Aktiva		
A. Langfristige Vermögenswerte		
I. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00
II. Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
III. Sachanlagen	45.080,49	-590.919,16
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.		
IV. Finanzanlagen	24.352.222,51	0,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		
Summe langfristige Vermögenswerte	24.397.303,00	8.762.618,79
B. Kurzfristige Vermögenswerte		
I. Vorratsvermögen	0,00	0,00
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
III. künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0,00	0,00
IV. Zahlungsmittel	18.100,54	333.096,80
V. Sonstige Vermögenswerte	2.729.607,80	27.724,96
Zwischensumme kurzfristige Vermögenswerte	2.747.708,34	451.875,00
VI. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	1,10	0,00
Summe kurzfristige Vermögenswerte	2.747.709,44	451.875,00
Bilanzsumme	27.145.012,44	27.551,79
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.100.000,00	2.400.000,00
II. Kapitalrücklage	6.253.537,95	0,00
III. Verlustvortrag	0,00	-2.351.321,49
IV. Zwischenabschlussergebnis	-590.919,16	-61.540,56
Summe Eigenkapital	8.762.618,79	-12.862,05
B. Einlagen zur Kapitalerhöhung		
	13.056.000,00	0,00
C. Schulden		
I. Langfristige Schulden		
Summe langfristige Schulden	451.875,00	0,00
II. Kurzfristige Schulden		
1. Rückstellungen	333.096,80	28.646,80
2. Finanzverbindlichkeiten	27.724,96	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	288.752,51	11.767,04
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.224.944,38	0,00
Summe kurzfristige Schulden	4.874.518,65	40.413,84
Summe Schulden	5.326.393,65	40.413,84
Bilanzsumme	27.145.012,44	27.551,79

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2005
mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004

	01.01.-30.09.2005	01.01.-31.12.2004
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.508,55	54.631,70
3. Vermind. des Warenbestandes	0,00	0,00
4. Aufw. f. bezogene Waren	0,00	0,00
5. Aufw. f. Sach- und Dienstleist.	0,00	0,00
6. Rohergebnis	9.508,55	54.631,70
7. Personalaufwand	-186.477,18	0,00
8. Abschreibungen	-4.570,48	-46.554,00
9. Sonstige betriebliche Aufwend.	-382.739,87	-69.980,24
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	-564.278,98	-61.902,54
11. Zinsen und ähnliche Erträge	43.658,66	443,56
12. Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwend.	-68.488,61	0,00
13. Beteiligungs- und Finanzergebnis	-24.829,95	443,56
14. Ertragsteuern	-1.555,23	-81,58
15. Sonstige Steuern	-255,00	0,00
16. Zwischenabschlußergebnis	-590.919,16	-61.540,56

Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH
IFRS-Bilanz zum 30. September 2005
mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004

	30. September 2005	31. Dezember 2004	31. Dezember 2004
	€	€	€
Aktiva			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	100.000,00
II. Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
III. Sachanlagen			85.057,02
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	9.724,55	0,00	-2.572,55
IV. Finanzanlagen			87.629,57
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	75.678,60	185.057,02
Summe langfristige Vermögenswerte	9.724,55	75.678,60	0,00
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorratsvermögen			
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	51.032,02	42.900,00	0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	73.065,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	1.114.997,32	0,00	0,00
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	807.176,31	141.520,00	102.512,00
III. künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	0,00	0,00	0,00
IV. Zahlungsmittel	29.683,42	227.387,20	94,97
V. Sonstige Vermögenswerte	4.614.319,72	585,84	1.119.765,67
Zwischensumme kurzfristige Vermögenswerte	6.617.208,79	485.458,04	259.531,48
VI. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0,00	0,00	14.036,14
Summe kurzfristige Vermögenswerte	6.617.208,79	485.458,04	376.079,62
Bilanzsumme	6.626.933,34	561.136,64	561.136,64
Passiva			
B. Einlagen zur Kapitalerhöhung			
I. Langfristige Schulden			
Summe langfristige Schulden	0,00	0,00	0,00
II. Kurzfristige Schulden			
1. Rückstellungen	70.137,00	0,00	0,00
2. Finanzverbindlichkeiten	94,97	0,00	0,00
3. Erhaltene Anzahlungen	1.119.765,67	1.119.765,67	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.378.481,34	1.378.481,34	259.531,48
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.875.474,21	3.875.474,21	14.036,14
Summe kurzfristige Schulden	6.443.953,19	6.443.953,19	376.079,62
Summe Schulden	6.443.953,19	6.443.953,19	376.079,62
Bilanzsumme	6.626.933,34	6.626.933,34	561.136,64

Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH
IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2005
mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004

	01.01.-30.09.2005	01.01.-31.12.2004
	€	€
1. Umsatzerlöse	7.640.167,49	309.658,88
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Erhöhung des Warenbestd.	8.132,02	107.155,00
4. Aufw. f. bezogene Waren	-7.179.218,00	-203.070,88
5. Aufw. f. Sach- und Dienstleist.	-500,00	0,00
6. Rohergebnis	468.581,51	213.743,00
7. Personalaufwand	-127.101,08	0,00
8. Abschreibungen	-2.189,47	0,00
9. Sonstige betriebliche Aufwend.	-260.945,61	-68.501,43
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	78.345,35	145.241,57
11. Zinsen und ähnliche Erträge	160,28	0,00
12. Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwend.	-55.644,50	0,00
13. Beteiligungs- und Finanzergebnis	-55.484,22	0,00
14. Ertragsteuern	-24.938,00	-57.612,00
15. Sonstige Steuern	0,00	0,00
16. Zwischenabschlußergebnis	-2.076,87	87.629,57

Nastro-Umwelttechnik GmbH
IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2005
mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004

	01.01.-30.09.2005	01.01.-31.12.2004
	€	€
1. Umsatzerlöse	28.669.901,76	7.850.945,62
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.951,07	118.985,57
3. Vermind./Erhöhung des Warenbestandes	-1.186.744,27	1.843.981,89
4. Aufw. f. bezogene Waren	-22.597.312,00	-8.488.974,06
5. Aufw. f. Sach- und Dienstleist.	-760.237,81	-222.601,53
6. Rohergebnis	4.127.558,75	1.102.337,49
7. Personalaufwand	-402.029,89	-284.150,52
8. Abschreibungen	-42.918,68	-19.985,50
9. Sonstige betriebliche Aufwend.	-913.447,01	-728.725,73
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	2.769.163,17	69.475,74
11. Zinsen und ähnliche Erträge	5.342,07	615,87
12. Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwend.	-3.974,52	-6.444,90
13. Beteiligungs- und Finanzergebnis	1.367,55	-5.829,03
14. Ertragsteuern	-853.017,14	0,00
15. Sonstige Steuern	-682,86	-1.418,00
16. Zwischenabschlußergebnis	1.916.830,72	62.228,71

Maaß - Regenerative Energien - GmbH
IFRS-Bilanz zum 30. September 2005
mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004

	30. September 2005	31. Dezember 2004	31. Dezember 2004
	€	€	€
Aktiva			
A. Langfristige Vermögenswerte			
I. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	66.750,00
II. Sonstige Immaterielle Vermögensgegenstände	6.540,38	3.891,00	216.101,68
III. Sachanlagen			-63.063,11
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	67.781,58	12.102,00	104.412,64
IV. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	146.282,24	0,00	324.201,21
Summe langfristige Vermögenswerte	220.604,20	15.993,00	0,00
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorratsvermögen	0,00	0,00	0,00
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.579.736,22	1.490.210,94	0,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	1.487.200,37	914.612,41	0,00
3. geleistete Anzahlungen	632.394,77	910.591,39	0,00
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	632.552,24	465.259,46	379.225,11
III. künftige Forderungen aus Fertigungsaufträgen	275.346,87	176.064,96	15.587,08
IV. Zahlungsmittel	4.607.230,47	3.956.739,16	2.630.202,74
V. Sonstige Vermögenswerte			705.951,39
Zwischensumme kurzfristige Vermögenswerte	0,00	0,00	648.712,64
VI. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte			3.648.530,95
Summe kurzfristige Vermögenswerte	4.607.230,47	3.956.739,16	3.648.530,95
Bilanzsumme	4.827.834,67	3.972.732,16	3.972.732,16
Passiva			
B. Einlagen zur Kapitalerhöhung			
	0,00	0,00	0,00
C. Schulden			
I. Langfristige Schulden			
Summe langfristige Schulden	0,00	0,00	0,00
II. Kurzfristige Schulden			
1. Rückstellungen	379.225,11	173.738,19	173.738,19
2. Finanzverbindlichkeiten	15.587,08	194.963,23	194.963,23
3. Erhaltene Anzahlungen	2.630.202,74	1.371.446,72	1.371.446,72
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	705.951,39	1.361.204,99	1.361.204,99
5. Sonstige Verbindlichkeiten	648.712,64	547.177,82	547.177,82
Summe kurzfristige Schulden	4.379.678,96	4.379.678,96	3.648.530,95
Summe Schulden	4.379.678,96	4.379.678,96	3.648.530,95
Bilanzsumme	4.827.834,67	3.972.732,16	3.972.732,16

Maaß - Regenerative Energien - GmbH
IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2005
mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2004

	01.01.-30.09.2005	01.01.-31.12.2004
	€	€
1. Umsatzerlöse	14.482.482,88	9.479.556,09
2. Sonstige betriebliche Erträge	136.391,79	158.538,12
3. Erhöhung des Warenbestandes	808.181,75	0,00
4. Aufw. f. bezogene Waren	-13.636.062,88	-8.200.119,37
5. Aufw. f. Sach- und Dienstleist.	-130.578,44	-253.973,95
6. Rohergebnis	1.660.415,10	1.184.000,89
7. Personalaufwand	-378.756,75	-296.873,95
8. Abschreibungen	-16.727,40	-10.911,70
9. Sonstige betriebliche Aufwend.	-950.754,78	-648.921,43
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	314.176,17	227.293,81
11. Zinsen und ähnliche Erträge	3.338,69	3.859,26
12. Sonst. Zinsen und ähnl. Aufwend.	-56.739,82	-93.875,24
13. Beteiligungs- und Finanzergebnis	-53.401,13	-90.015,98
14. Ertragsteuern	-102.701,92	-31.120,19
15. Sonstige Steuern	-1.042,00	-1.745,00
16. Zwischenabschlußergebnis	157.031,12	104.412,64

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2004 nach HGB (geprüft)

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BK Grundbesitz- & Beteiligungs AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2004

Aktiva	Anhang	31.12.2004 Euro	31.12.2003 Euro	Passiva	Anhang	31.12.2004 Euro	31.12.2003 Euro
A. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				A. Eigenkapital			
I. sonstige Vermögensgegenstände	B. 1.	9.764,91	45.042,00	I. Gezeichnetes Kapital	B. 4.	2.400.000,00	2.400.000,00
II. Wertpapiere				II. Kapitalrücklage	B. 6.	0,00	2.255.000,00
I. Anteile an verbundenen Unternehmen	B. 2.	0,10	3,00	III. Bilanzverlust	B. 6.	-2.412.862,05	-4.606.321,49
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	B. 3.	17.786,78	39.939,17	Nicht gedeckter Fehlbetrag		12.862,05	0,00
				buchmäßiges Eigenkapital		0,00	48.678,51
B. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		12.862,05	0,00	B. Rückstellungen			
				1. Steuerrückstellungen	B. 7.	20.646,80	20.646,80
				2. sonstige Rückstellungen		8.000,00	14.000,00
				C. Verbindlichkeiten			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B. 8.	11.767,04	0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 11.767,04 (Euro 0,00)			
				2. sonstige Verbindlichkeiten		0,00	1.658,86
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 0,00 (Euro 1.658,86)			
Bilanzsumme		40.413,84	84.984,17	Bilanzsumme		40.413,84	84.984,17

BK Grundbesitz- & Beteiligungs AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004

	Anhang	2004 Euro	2003 Euro
1. sonstige betriebliche Erträge	C.1.	3.187,84	237.496,35
2. Personalaufwand		0,00	-37.850,92
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	-2.336,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	C.2.	-46.554,00	-97.432,65
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	C.3.	-69.980,24	-66.143,41
5. Erträge aus Beteiligungen	C.4.	6,00	0,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		443,56	613,77
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-49.144,07
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-497,15
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-112.896,94	-15.294,08
10. außerordentliche Erträge	C.5.	51.437,86	0,00
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-81,58	-1.735,93
12. sonstige Steuern		0,00	2,42
13. Jahresfehlbetrag		-61.540,66	-17.027,59
14. Verlustvortrag		-4.606.321,49	-4.589.293,90
15. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		2.255.000,00	0,00
16. Bilanzverlust		-2.412.862,15	-4.606.321,49

Anhang für das Geschäftsjahr 2004

A. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2004 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB erstellt.

Das über das Vermögen der Gesellschaft am 12. November 2003 durch Beschluss des Amtsgerichts München eröffnete Insolvenzverfahren wurde per Beschluss vom 07. Dezember 2004 nach Bestätigung des Insolvenzplans und Vollzug der Schlussverteilung an die Gläubiger aufgehoben. Die Aktionäre der Gesellschaft haben am 18. März 2005 in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Fortführung der Gesellschaft nach § 274 Abs. 2 Nr. 1, 2. Alt. AktG zugestimmt. Der Beschluss wurde am 07. April 2005 mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber 2003 nicht geändert.

Zur Bewertung der einzelnen Bilanzposten ist anzumerken:

- Das Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
- Der Kassenbestand und die Bankguthaben werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.
- Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Rückzahlungsbetrag.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen an der BK Endecon GmbH sowie der BK Beteiligungs- und Geschäftsführungs GmbH wurden im Geschäftsjahr veräußert. Weiterhin wurden die Geschäftsanteile an der BK Bau und Grund GmbH i.L. bis auf einen Anteil von 10% am Stammkapital der Gesellschaft veräußert.

3. Liquide Mittel

Die Bankguthaben betreffen das Insolvenzanderkonto, das bei der Insolvenzverwalterin geführt wurde. Das Guthaben wird an Gläubiger der Gesellschaft zur Befriedigung von im Rahmen des Insolvenzverfahrens angemeldeten Forderungen ausgeschüttet werden.

4. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von EUR 2.400.000,00 ist voll eingezahlt und gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ist eingeteilt in 2.400.000 auf den Inhaber lautende Nennbetragsaktien zu je EUR 1,00.

5. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2000 ist der Vorstand nach § 4a der Satzung der Gesellschaft ermächtigt worden, in der Zeit bis zum 30. August 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EURO 1.200.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). In den Geschäftsjahren 2003 und 2004 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2005 haben die Abwickler bzw. der Vorstand der Gesellschaft unter Ausnutzung der Ermächtigung in § 4a der Satzung folgende Kapitalerhöhungen beschlossen:

- Am 10. Februar 2005 haben die Abwickler der Gesellschaft beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um EURO 500.000 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von je EURO 1,00 mit Gewinnberechtigung zum 01. Januar 2005 gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Zur Zeichnung der auszugebenden 500.000 neuen Aktien im Nennbetrag von insgesamt EURO 500.000,00 wurde die Talis Projektmanagement und Verwaltungs GmbH, Hildburghausen, zugelassen. Sie bringt dafür als Sacheinlage den einzigen Geschäftsanteil im Nennbetrag von EURO 25.000,00 an der Meridian Solare Energieprojekte GmbH, Hildburghausen, in unsere Gesellschaft ein.
- Am 13. April 2005 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um EURO 240.000,00 durch Ausgabe von 240.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von je EURO 1,00 mit Gewinnberechtigung zum 1. Januar 2005 zum Ausgabebetrag von EURO 10,10 je Aktie zu erhöhen. Zur Zeichnung der auszugebenden 240.000 neuen Aktien im Nennbetrag von insgesamt EURO 240.000,00 wurde die VEM Aktienbank AG, München, zugelassen.

Beide Kapitalerhöhungen wurden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses des Berichtsjahrs nicht durchgeführt.

6. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde zum Ausgleich des aufgelaufenen Verlustvortrags gemäß § 150 Abs. 3 Nr. 2 AktG aufgelöst.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Kosten für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

8. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten betreffen Rechts- und Beratungskosten. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

9. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf der Geschäftsanteile an den Beteiligungen an der BK Endecon GmbH, der BK Beteiligungs- und Geschäftsführungs GmbH sowie der BK Bau und Grund GmbH.

2. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen betreffen Forderungen an die BK Bau und Grund GmbH und die BK Endecon GmbH.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2004 EUR	2003 EUR
Rechts- und Beratungskosten	53.652,52	19.845,60
Abschluss- und Prüfungskosten	11.179,80	3.500,00
Fahrzeugkosten	0,00	16.662,51
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	0,00	8.143,28
Werbe- und Reisekosten	0,00	4.992,68
Raumkosten	0,00	4.229,40
Kosten der Warenabgabe	0,00	2.400,00
Verluste aus d. Abgang v. Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.688,00
Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	0,00
sonstige Aufwendungen	5.147,92	4.681,94
Gesamt	69.980,24	66.143,41

Die Rechts- und Beratungskosten betreffen im Wesentlichen die Kosten der Insolvenzverwalterin.

4. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Dividendenzahlungen für einen Genossenschaftsanteil, der im Geschäftsjahr veräußert wurde.

5. Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus einer Einzahlung durch einen Investor.

D. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

2. Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2004 wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Wohnort	ausgeschieden am
Helmut Bückle (Vorsitzender)	Steuerberater	Bad Urach	18.03.2005
Frank A. Schultz	Kaufmann	Kelkheim	18.03.2005*
Gebhard Reusch	Kaufmann	Metzingen	18.03.2005
Frank Gutbrod	Techniker	Bad Urach	18.03.2005
Jürgen Greiner	Steuerberater	Erfurt	18.03.2005

* Herr Frank A. Schultz wurde für die Zeit vom 08. Januar 2004 bis 30. Juni 2004 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 2004 keine Vergütungen bezahlt.

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr 2004 bestellt:

Name	Beruf	Wohnort	ausgeschieden am
Bernd Kocher	Kaufmann	Reutlingen	17.12.2004
Frank A. Schultz (als Aufsichtsrat entsandt)	Kaufmann	Kelkheim	30.06.2004

Im Geschäftsjahr 2004 haben die Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

3. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat den Aktionären die vom Vorstand und Aufsichtsrat am 27. April 2005 abgegebene Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG auf den Internetseiten der Gesellschaft unter www.rpse.de dauerhaft zugänglich gemacht.

4. Angaben zu meldepflichtigen Wertpapiergeschäften gemäß § 15 WpHG und §§ 21f. WpHG

Folgende Meldungen gingen der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zu:

Herr Philip Moffat hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 30. September 2004 die Schwelle von 5% überschritten hat und nun 92,28% beträgt.

Die Firma Pohl Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in Lütjensee hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 21. Dezember 2004 die Schwelle von 5%, 10%, 25%, 50% und 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und dass ihr Stimmrechtsanteil nunmehr 92,28%, entsprechend 2.214.720 Stimmrechten, beträgt. Davon werden 50,754% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.218.096 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Die Firma RSI Societas GmbH mit Sitz in Hamburg hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 21. Dezember 2004 die Schwelle von 5%, 10%, 25%, 50% und 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und dass ihr Stimmrechtsanteil nunmehr 92,28%, entsprechend 2.214.720 Stimmrechten, beträgt. Davon werden 50,754% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.218.096 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Gerd-Jürgen Pohl hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass er am 21. Dezember 2004 die Schwellen von 5%, 10%, 25%, 50% und 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und dass sein Stimmrechtsanteil nunmehr 92,48%, entsprechend 2.219.520 Stimmrechten, beträgt. Dabei werden 41,726% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.001.424 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 1 Sa. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 50,754% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.218.096 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Jörn Reinecke hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass er am 21. Dezember 2004 die Schwellen von 5%, 10%, 25%, 50% und 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und dass sein Stimmrechtsanteil nunmehr 92,48%, entsprechend 2.219.520 Stimmrechten, beträgt. Dabei werden 41,726% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.001.424 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 1 Sa. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 50,754% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.218.096 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Die FM Fund Management Limited mit Sitz in Georgetown, Grand Cayman, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 09. März 2005 die Schwellen von 5% und 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und dass ihr Stimmrechtsanteil nunmehr 12,9%, entsprechend 310.000 Stimmrechten, beträgt. Die Stimmrechte werden im Absolute Return Europe Fund gehalten.

Hamburg, 28. April 2005

(Der Vorstand)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Konjunktur in Deutschland war auch im Jahr 2004 weitgehend von der positiven Entwicklung der Weltmärkte unbeeinflusst und entwickelte sich mit einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 1,6% nur unterdurchschnittlich im Vergleich der wichtigsten EU-Länder. Die Exportnachfrage erwies sich einmal mehr als Motor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, während die Binnennachfrage sowohl im privaten als auch im Bereich der Anlageinvestitionen schwach war.

Die Gesellschaft befand sich während des Geschäftsjahrs 2004 nach § 262 Abs. 1 Nr. 3 AktG durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 12. November 2003 in Auflösung.

Eine wesentliche Besserung der Vermögens- und Ertragslage konnte auch durch die von der Insolvenzverwalterin im Geschäftsjahr 2004 durchgeführte Liquidation von Gesellschaftsvermögen nicht erreicht werden. Das Eigenkapital war vollständig aufgezehrt und die Bilanz zum 31. Dezember 2004 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von EURO 12.862,15 aus. Veranlasst durch die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft stellt der Vorstand trotz der bilanziellen Überschuldung eine positive Prognose zur Fortführung der Gesellschaft.

Am 01. März 2004 konnte im Einvernehmen mit allen Parteien, im Wesentlichen mit den als Gläubiger auftretenden ehemaligen Tochtergesellschaften BK Bau und Grund GmbH und BK Endecon GmbH, ein Insolvenzplan für die Gesellschaft aufgestellt werden, der am 01. Juni 2004 vom Amtsgericht München bestätigt wurde. Nach der Übernahme von 92% der Aktien unserer Gesellschaft durch Herrn Philip Moffat und einer Einzahlung durch Herrn Moffat in das Vermögen der Gesellschaft konnte das Insolvenzplanverfahren durch eine quotale Befriedigung der angemeldeten Gläubiger am 07. Dezember 2004 abgeschlossen werden.

Die von den Tochtergesellschaften BK Bau und Grund GmbH und BK Endecon GmbH bei der Insolvenzverwalterin zur Tabelle angemeldeten Insolvenzforderungen waren vom damaligen Vorstand bereits im Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2002 als Verbindlichkeiten passiviert und sind im Laufe des Geschäftsjahrs 2003 ausgeglichen worden. Der Vorstand geht davon aus, dass eventuelle Rückforderungsansprüche gegen die ehemaligen Tochtergesellschaften durch die inzwischen erfolgte Auflösung der BK Bau und Grund GmbH bzw. wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage der BK Endecon GmbH wirtschaftlich nicht erfolgreich sein werden.

Im Dezember 2004 erfolgte die Übernahme einer Aktienmehrheit der Gesellschaft durch die RSI Societas GmbH und die Pohl Vermögensverwaltungs GmbH. Dies war die Grundlage für die strategische Neuausrichtung der BK Grundbesitz & Beteiligungs AG im Jahre 2005.

2. Nachtragsbericht

Am 01. Februar 2005 wurde ein Vertrag zur Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile an der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH durch die bisherigen Gesellschafter, RSI Societas GmbH, Pohl Vermögensverwaltungs GmbH sowie Herrn Philip Moffat an die BK Grundbesitz & Beteiligungs AG geschlossen, der nach ihrer Bestellung von den Abwicklern genehmigt wurde. Der Vertrag wurde unter der aufschiebenden Bedingung der Wirksamkeit eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Fortführung unserer Gesellschaft geschlossen und ist somit mittlerweile wirksam geworden. Die Einlage der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH erfolgte als Zuschuss der Gründungsaktionäre in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Das buchmäßige Eigenkapital, das durch Verlustvorträge in der Bilanz zum 31. Dezember 2004 vollständig aufgezehrt war, wird damit vollständig wiederhergestellt.

Herr Bernd Kocher hat sein Vorstands-/Abwickler-Mandat am 28. Dezember 2004 niedergelegt. Nach Beantragung durch den Aufsichtsrat folgten ihm durch gerichtliche Bestellung am 07. Februar 2005 Herr Patrick Arndt sowie Herr Martin Schulz-Colmant als Abwickler der Gesellschaft.

Nach ihrer gerichtlichen Bestellung haben die neuen Abwickler der Gesellschaft unverzüglich eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für den 18. März 2005 einberufen, die gemäß § 274 Abs. 2 AktG die Fortführung der Gesellschaft beschlossen hat. Der Fortführungsbeschluss wurde am 07. April 2005 in das Handelsregister eingetragen.

Neben der Beschlussfassung über die Fortsetzung der Gesellschaft hat die Hauptversammlung am 18. März 2005 eine neue Satzung, die Umfirmierung der Gesellschaft in Reinecke + Pohl Sun Energy AG sowie die Sitzverlegung nach Hamburg beschlossen. Nachdem der bisher amtierende Aufsichtsrat die Niederlegung auf das Ende der Hauptversammlung erklärt hatte, wurde weiterhin der Aufsichtsrat neu gewählt. In analoger Anwendung der Gründungsvorschriften des Aktiengesetzes wurde damit die Gesellschaft wirtschaftlich neu gegründet. Die wirtschaftliche Neugründung wird von Vorstand, Aufsichtsrat und den als Gründungsaktionären geltenden Aktionären RSI Societas GmbH, Pohl Vermögensverwaltungs GmbH und Herrn Philip Moffat dem Amtsgericht Hamburg angezeigt werden. Neben dem Gründungsbericht der Gründer wurde u.a. der Gründungsprüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates eingereicht. Die Bestellung eines externen Gründungsprüfers nach § 33 Abs. 3 AktG ist durch das Amtsgericht Hamburg am 27. April 2005 erfolgt.

Die Abwickler bzw. der Vorstand der BK Grundbesitz & Beteiligungs AG haben im Geschäftsjahr 2005 zwei Kapitalerhöhungen unter Ausnutzung des satzungsmäßigen genehmigten Kapitals beschlossen:

- Am 10. Februar 2005 haben die Abwickler der Gesellschaft beschlossen, zur Übernahme der Meridian Solare Energieprojekte GmbH durch Sacheinlage der Geschäftsanteile gegen Ausgabe von 500.000 neuen Aktien, das Kapital unserer Gesellschaft um EURO 500.000 zu erhöhen.
- Am 13. April 2005 hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, eine Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durchzuführen und dazu 240.000 neue Aktien zum Preis von EURO 10,10 je Aktie auszugeben, somit das Kapital der Gesellschaft um EURO 240.000 zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat hat beiden Beschlüssen zugestimmt, die Eintragung in das Handelsregister steht bei Aufstellung des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr noch aus. Nach Eintragung der Kapitalerhöhungsbeschlüsse wird das Grundkapital unserer Gesellschaft EURO 3.140.000 betragen.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens im Dezember 2004 war unsere Gesellschaft im Wesentlichen vermögenslos. Der Erwerb eines großen Teils der Aktien unserer Gesellschaft durch Aktionäre aus dem Umfeld der Reinecke + Pohl Gruppe war die Voraussetzung für die strategische Neuausrichtung der BK Grundbesitz & Beteiligungs AG und damit für die Geschäftsgrundlage, die die Fortführung unserer Gesellschaft erst möglich machte. Durch die Einlage der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH, den Erwerb der Meridian Solare Energieprojekte GmbH sowie die Barkapitalerhöhung, die

bereits erfolgreich platziert werden konnte, wurden der Gesellschaft wieder wertvolle Vermögenswerte zugeführt.

Unser Unternehmen ist im expandierenden Markt der Solarenergie somit erfolgreich strategisch neu positioniert. Dies wird auch durch die beschlossene Umbenennung in Reinecke + Pohl Sun Energy AG manifestiert, die durch Eintragung in das Handelsregister wirksam werden wird. Als Partner für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen ist die Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH in einem durch dynamisches Marktwachstum geprägten Markt tätig. Die ehemalige Tochtergesellschaft der Reinecke + Pohl Gruppe, einem führenden Unternehmen im Bereich der Realisierung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien, plant, erstellt und veräußert Photovoltaik-Anlagen auf Dach- und Fassadenflächen an institutionelle Investoren oder Gebäudeeigentümer. Das Know-how der Gesellschaft in der Projektierung von Großanlagen sowie die Projektpipeline der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH sowie der Meridian Solare Energieprojekte GmbH sind die zukünftigen Garanten für eine erfolgreiche Zukunft unserer Gesellschaft, der zukünftigen Reinecke + Pohl Sun Energy AG.

Hamburg, 28. April 2005

(Der Vorstand)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BK Grundbesitz und Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 27.11.2003 entsprechend § 262 AktG aufgelöst wurde. Nach Ende des Insolvenzverfahrens am 07.12.2004 begann die Abwicklung der Gesellschaft, die durch den am 07.04.2005 im Handelsregister eingetragenen von der Hauptversammlung am 18.03.2005 gefassten Fortführungsbeschluss nach § 274 AktG beendet wurde. Die Gesellschaft wird somit fortgeführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 29. April 2005

"Treuökonom"
Beratungs-, Revisions- und
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Lemmermann
Wirtschaftsprüfer

Emmerich G. Kretzenbacher
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 nach HGB (geprüft)

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BK Grundbesitz- & Beteiligungs AG, München

Bilanz zum 31. Dezember 2003

Aktiva	Anhang	31.12.2003 Euro	31.12.2002 Euro	Passiva	Anhang	31.12.2003 Euro	31.12.2002 Euro
A. Anlagevermögen	B.1.			A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	B.5.	2.400.000,00	2.400.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	6.975,00	II. Kapitalrücklage	B.7.	2.255.000,00	2.255.000,00
II. Finanzanlagen				III. Bilanzverlust		-4.606.321,49	-4.589.293,90
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	458.040,94	B. Rückstellungen			
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	64.144,07	1. Steuerrückstellungen		20.646,80	0,00
3. Beteiligungen		0,00	1,00	2. sonstige Rückstellungen	B.8.	14.000,00	127.817,66
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	50.952,07
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	87.220,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	9.745,01	Euro 0,00 (EURO 50.952,07)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	B.2.	45.042,00	247.036,45	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		0,00	152,39
II. Wertpapiere				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	B.3.	3,00	0,00	Euro 0,00 (Euro 152,39)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	B.4.	39.939,17	2.220,68	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	565.366,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
		0,00	37,99	Euro 0,00 (Euro 565.366,22)			
Bilanzsumme		<u>84.984,17</u>	<u>875.421,14</u>	4. sonstige Verbindlichkeiten	B.9.	1.658,86	65.426,70
				- davon aus Steuern Euro 0,00 (Euro 48.990,66)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				Euro 1.658,86 (Euro 65.426,70)			
		<u>84.984,17</u>	<u>875.421,14</u>	Bilanzsumme		<u>84.984,17</u>	<u>875.421,14</u>

BK Grundbesitz- & Beteiligungs AG, München
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003

	Anhang	2003 Euro	2002 Euro
1. Umsatzerlöse		0,00	204.500,00
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	-204.500,00
3. sonstige betriebliche Erträge	C.1.	237.496,35	0,00
4. Personalaufwand	C.2.		
a) Löhne und Gehälter		-36.813,00	-113.506,74
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Untestützung		-1.037,92	-1.037,92
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.336,00	-16.053,76
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	C.3.	-97.432,65	-524.603,19
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	C.4.	-66.143,41	-167.521,63
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		613,77	22.022,01
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	C.5.	-49.144,07	-1.929.395,56
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	-806.429,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-497,15	-6.600,87
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-15.294,08	-3.543.127,26
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-1.735,93	0,00
13. sonstige Steuern		2,42	-613,55
14. Jahresfehlbetrag		-17.027,59	-3.543.740,81
15. Verlustvortrag		-4.589.293,90	-1.045.553,09
16. Bilanzverlust		-4.606.321,49	-4.589.293,90

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 2003

Bilanzposten	Anschaffungskosten		Umbuchungen		Abgänge (histor. Werte)		Abschreibungen kumuliert 01.01.2003		Abschreibungen des Geschäftsjahrs		Umbuchungen Auflösungen		Buchwert	
	01.01.2003 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen														
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.838,85	0,00	-37.838,85	30.863,85	2.336,00	-33.199,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.975,00	
II. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.071.018,17	-171.413,15	-899.605,02	612.977,23	0,00	-612.977,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458.040,94	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.144,07	0,00	-64.144,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.144,07	
3. Beteiligungen	1.450.000,00	0,00	-1.450.000,00	1.449.999,00	0,00	-1.449.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	
	2.585.162,24	-171.413,15	-2.413.749,09	2.062.976,23	0,00	-2.062.976,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522.186,01	
Summe Anlagevermögen	2.623.001,09	-171.413,15	-2.451.587,94	2.093.840,08	2.336,00	-2.096.176,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	529.161,01	

Anhang für das Geschäftsjahr 2003

A. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB erstellt.

Das über das Vermögen der Gesellschaft am 12. November 2003 durch Beschluss des Amtsgerichts München eröffnete Insolvenzverfahren wurde per Beschluss vom 07. Dezember 2004 nach Bestätigung des Insolvenzplans und Vollzug der Schlussverteilung an die Gläubiger aufgehoben. Die Aktionäre der Gesellschaft haben am 18. März 2005 in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Fortführung der Gesellschaft nach § 274 Abs. 2 Nr. 1, 2. Alt. AktG zugestimmt. Der Beschluss wurde am 07. April 2005 mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Die Bilanzansätze im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 sind unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens erfolgt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber 2002 insofern geändert als im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 die Wertansätze zu Liquidationswerten erfolgten. Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft haben sich daraus nicht ergeben.

Zur Bewertung der einzelnen Bilanzposten ist anzumerken:

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.
- Das Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.
- Der Kassenbestand und die Bankguthaben werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Rückzahlungsbetrag.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB im Berichtsjahr ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die von der Gesellschaft gehaltenen Geschäftsanteile an der BK Bau und Grund GmbH, BK Endecon GmbH und BK Beteiligungs- und Geschäftsführungs GmbH wurden im Februar 2004 veräußert. Die Beteiligungen werden deshalb im Umlaufvermögen der Gesellschaft ausgewiesen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen gegen die Erwerber der Aktien der Germaniavermögensanlagen AG sowie Steuerforderungen.

3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die folgenden Anteile an anderen Gesellschaften gehalten:

Firma	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Letzter Jahresabschluss von	Ergebnis d. letzten Jahresabschlusses
BK Bau und Grund GmbH	München	126.544,74	127.822,97	2002	-501.500,20 (1)
BK ENDECON GmbH	München	25.564,59	25.564,59	2002	-304.929,40
BK Beteiligungs- und Geschäftsführungs GmbH	München	25.564,59	25.564,59	2001	6.105,00

(1) Die Gesellschaft ist aufgelöst.

4. Liquide Mittel

	2003 EUR	2002 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	39.867,70	2.216,66
Kasse	71,47	4,02
Gesamt	39.939,17	2.220,68

5. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von EUR 2.400.000,00 ist voll eingezahlt und gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es ist eingeteilt in 2.400.000 Nennbetragsaktien zu je EUR 1,00.

6. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. August 2000 ist der Vorstand nach § 4a der Satzung der Gesellschaft ermächtigt worden, in der Zeit bis zum 30. August 2005 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu EURO 1.200.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). In den Geschäftsjahren 2003 und 2004 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr 2005 haben die Abwickler bzw. der Vorstand der Gesellschaft unter Ausnutzung der Ermächtigung in § 4a der Satzung folgende Kapitalerhöhungen beschlossen:

- Am 10. Februar 2005 haben die Abwickler der Gesellschaft beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um EURO 500.000 durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lauten den Aktien mit einem Nennbetrag von je EURO 1,00 mit Gewinnberechtigung zum 01. Januar 2005 gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Zur Zeichnung der auszugebenden 500.000 neuen Aktien im Nennbetrag von insgesamt EURO 500.000,00 wurde die Talis Projektmanagement und Verwaltungs GmbH, Hildburghausen, zugelassen. Sie bringt dafür als Sacheinlage den einzigen Geschäftsanteil im Nennbetrag von EURO 25.000,00 an der Meridian Solare Energieprojekte GmbH, Hildburghausen, in unsere Gesellschaft ein.

- Am 13. April 2005 hat der Vorstand beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um EURO 240.000,00 durch Ausgabe von 240.000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von je EURO 1,00 mit Gewinnberechtigung zum 1. Januar 2005 zum Ausgabebetrag von EURO 10,10 je Aktie zu erhöhen. Zur Zeichnung der auszugebenden 240.000 neuen Aktien im Nennbetrag von insgesamt EURO 240.000,00 wurde die VEM Aktienbank AG, München, zugelassen.

Beide Kapitalerhöhungen wurden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses des Berichtsjahrs nicht durchgeführt.

7. Kapitalrücklage

Der Betrag der Kapitalrücklage stammt aus der Ausgabe von Aktien mit Aufgeld. Die Einstellung wurde im Jahr 2000 in Höhe von EUR 2.255.000,00 vorgenommen.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von EURO 14.000,00.

9. Sonstige Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

	2003 EUR	2002 EUR	Laufzeit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	50.952,07	< 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	565.366,22	< 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00	48.990,66	< 1 Jahr
Übrige Verbindlichkeiten	1.658,86	16.588,43	< 1 Jahr
Gesamt	1.658,86	681.897,38	

10. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

	2003 EUR	2002 EUR
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	113.817,66	0,00
b. Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens	75.288,23	0,00
c. sonstige Erträge	48.390,46	0,00
Gesamt	237.496,35	0,00

a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen:

Die von der Gesellschaft im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für die mögliche Inanspruchnahme aus Mietgarantien konnten aufgelöst werden.

b. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens:

	2003 EUR
Germania VermögensanlagenAG	74.677,17
Fuhrpark	549,00
BK Haus und Grundbesitzverwaltungs GmbH	62,06
Gesamt	75.288,23

c. Sonstige Erträge:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt wurden in Höhe der Insolvenzquote zurückgestellt. Aus Vorjahren resultierende Verbindlichkeiten wurden aufgelöst.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft Gehaltszahlungen an den Vorstand.

3. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen Darlehensforderungen an die BK Bau und Grund GmbH und die BK Grundbesitz & Beteiligungs GmbH & Co. KG.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2003 EUR	2002 EUR
Fahrzeugkosten	16.662,51	43.046,33
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.143,28	10.096,89
Werbe- und Reisekosten	4.992,68	15.479,24
Raumkosten	4.229,40	9.442,49
Kosten der Warenabgabe	2.400,00	7.362,60
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.688,00	0,00
Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	10,30
sonstige Aufwendungen	28.027,54	82.083,78
Gesamt	66.143,41	167.521,63

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen betreffen Ausleihungen an die HG Hochbau Gotha GmbH.

D. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Arbeitnehmer

Es wurden im Geschäftsjahr keine Arbeitnehmer beschäftigt.

2. Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2003 wie folgt zusammen:

Name	Beruf	Wohnort	ausgeschieden am
Helmut Bückle (Vorsitzender ab 08.01.2004)	Steuerberater	Bad Urach	18.03.2005
Frank A. Schultz (Vorsitzender bis 08.01.2004)	Kaufmann	Kelkheim	18.03.2005
Gebhard Reusch	Kaufmann	Metzingen	18.03.2005
Frank Gutbrod	Techniker	Bad Urach	18.03.2005
Jürgen Greiner	Steuerberater	Erfurt	18.03.2005
Max Kuder	Kaufmann	Reutlingen	30.06.2003

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 2003 keine Vergütungen bezahlt.

Als Vorstände waren im Geschäftsjahr 2003 bestellt:

Name	Beruf	Wohnort	ausgeschieden am
Bernd Kocher	Kaufmann	Reutlingen	17.12.2005
Helmut Mattern	Kaufmann	München	23.06.2003

Im Geschäftsjahr 2003 haben die Vorstandsmitglieder Bezüge in Höhe von EUR 36.813,00 erhalten.

3. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat den Aktionären die vom Vorstand und Aufsichtsrat am 27. April 2005 abgegebene Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG auf den Internetseiten der Gesellschaft unter www.rpse.de dauerhaft zugänglich gemacht.

4. Angaben zu meldepflichtigen Wertpapiergeschäften gemäß § 15 WpHG und §§ 21f. WpHG

Folgende Meldungen gingen der Gesellschaft bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses zu:

Herr Philip Moffat hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 30. September 2004 die Schwelle von 5% überschritten hat und nun 92,28% beträgt.

Die Firma Pohl Vermögensverwaltungs GmbH mit Sitz in Lütjensee hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 21. Dezember 2004 die Schwelle von 5%, 10%, 25%, 50% und 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und dass ihr Stimmrechtsanteil nunmehr 92,28%, entsprechend 2.214.720 Stimmrechten, beträgt. Davon werden 50,754% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.218.096 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Die Firma RSI Societas GmbH mit Sitz in Hamburg hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 21. Dezember 2004 die Schwelle von 5%, 10%, 25%, 50% und 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und dass ihr Stimmrechtsanteil nunmehr 92,28%, entsprechend 2.214.720 Stimmrechten, beträgt. Davon werden 50,754% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.218.096 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Gerd-Jürgen Pohl hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass er am 21. Dezember 2004 die Schwellen von 5%, 10%, 25%, 50% und 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und dass sein Stimmrechtsanteil nunmehr 92,48%, entsprechend 2.219.520 Stimmrechten, beträgt. Dabei werden 41,726% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.001.424 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 1 Sa. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 50,754% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.218.096 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Herr Jörn Reinecke hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass er am 21. Dezember 2004 die Schwellen von 5%, 10%, 25%, 50% und 75% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und dass sein Stimmrechtsanteil nunmehr 92,48%, entsprechend 2.219.520 Stimmrechten, beträgt. Dabei werden 41,726% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.001.424 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 1 Sa. 1 Nr. 1 WpHG und weitere 50,754% Stimmrechtsanteile, entsprechend 1.218.096 Stimmrechten, gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

Die FM Fund Management Limited mit Sitz in Georgetown, Grand Cayman, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sie am 09. März 2005 die Schwellen von 5% und 10% der Stimmrechte an der Gesellschaft überschritten hat und dass ihr Stimmrechtsanteil nunmehr 12,9%, entsprechend 310.000 Stimmrechten, beträgt. Die Stimmrechte werden im Absolute Return Europe Fund gehalten.

Hamburg, 28. April 2005

(der Vorstand)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2003

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Jahr 2003 war gekennzeichnet durch ein weiteres Abflauen der allgemeinen Konjunktur. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich im Jahre 2003 schlechter als erwartet entwickelt. Der Konjunkturverlauf in Deutschland war wenig erfreulich und wurde beeinflusst durch die anhaltende Kaufzurückhaltung der Konsumenten sowie die geringe Investitionsbereitschaft der Unternehmen im Inland. Einzig die Exportwirtschaft konnte ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr erreichen, das aber durch die Aufwertung des Euro gegenüber dem Dollar gedämpft wurde. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich im Jahr 2003 weiter erhöht und erreichte am Ende des Jahres 2003 einen Stand von 10,4%.

Die Konjunkturschwäche hat auch die Bau- und Immobilienbranche nicht verschont und zur Krisensituation der gesamten Branche geführt. Hoher Leerstand bei Büroimmobilien und mangelnde Investitionen haben den Unternehmen der Immobilienwirtschaft ein schwieriges Jahr beschert.

Die wirtschaftliche Situation der BK Grundbesitz & Beteiligungs AG verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2003 weiter. Die von der Gesellschaft übernommenen Verluste der Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2002 hatten die Eigenkapitalbasis unserer Gesellschaft bereits stark geschwächt. Durch die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten der operativen Tochtergesellschaften blieb auch 2003 der Erfolg aus. Die daraus resultierenden Liquiditätsprobleme und der Mangel an alternativen Finanzierungsmöglichkeiten haben Herrn Bernd Kocher, nach der Niederlegung von Herrn Helmut Mattern alleiniger Vorstand der Gesellschaft, am 08. Juli 2003 zur Anmeldung der Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit beim Amtsgericht München veranlasst.

Der damals amtierende Vorstand hat bereits am 5. Februar 2003 den Versuch unternommen, durch den Verkauf der Geschäftsanteile an der BK Haus- & Grundbesitzverwaltung GmbH, Gotha, die Liquiditätssituation der Gesellschaft zu verbessern. Am 5. Juni 2003 wurde die Beteiligung an der HG Hochbau Gotha GmbH sowie die Darlehensforderung an diese Gesellschaft veräußert, am 6. Juni 2003 schließlich die von der Gesellschaft gehaltenen Kommanditanteile an der BK Grundbesitz & Beteiligungs GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft hat aus den genannten Forderungs- und Beteiligungsverkäufen EURO 33.101 erlöst, was zu einem Buchverlust von EURO 49.082,01 führte. Weiterhin hat der damalige Vorstand die von der Gesellschaft gehaltenen Aktien der Germania Vermögensanlagen AG (Germania AG) am 03. Juli 2003 gegen Verrechnung eines Darlehensanspruchs der Germania AG gegen unsere Gesellschaft von EURO 429.677,17 verkauft. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens konnte die Insolvenzverwalterin mit den Erwerbern der Aktien der Germania AG eine Vereinbarung über die Zahlung von weiteren EURO 85.000,00 gegen Verzicht auf weitere Ansprüche aus der Übernahme der vormals von der Gesellschaft gehaltenen Aktien erzielen. Die daraus zum Geschäftsjahresende am 31. Dezember 2003 resultierenden offenen Forderungen von EURO 45.000,00 wurden von den Erwerbern im Geschäftsjahr 2004 beglichen. Insgesamt konnte die Gesellschaft somit aus dem Verkauf der Aktien der Germania Vermögensanlagen AG einen Buchgewinn von EURO 74.677,17 erzielen.

Nach Stellung des Insolvenzantrags am 08. Juli 2003 wurde per Gerichtsbeschluss am 06. August 2003 Frau Barbara Beutler als vorläufige Insolvenzverwalterin für die Gesellschaft bestellt. In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 08. August 2003 hat der Vorstand den Aktionären den Verzehr des hälftigen Grundkapitals nach § 92 Abs. 1 AktG angezeigt und zu den Gründen für den Insolvenzantrag Stellung genommen.

Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München am 12. November 2003 eröffnet. Die Gesellschaft befand sich danach nach § 262 Abs. 1 Nr. 3 AktG in Auflösung.

Die Vermögenslage der Gesellschaft war trotz des Abverkaufs einiger Beteiligungen am Ende des Geschäftsjahrs 2003 somit noch immer äußerst angespannt. Das Eigenkapital war durch die Verluste des laufenden sowie der vorherigen Geschäftsjahre vollständig aufgezehrt und die Bilanz zum 31. Dezember 2003 weist ein buchmäßiges Eigenkapital von EURO 48.678,51 aus. Die zu diesem Zeitpunkt verbliebenen wesentlichen Vermögensgegenstände betrafen die o.g. Nachforderung an die Käufer der Aktien der Germania Vermögensanlagen AG aus einer Vereinbarung mit der Insolvenzverwalterin sowie ein Bankguthaben auf dem Insolvenzanderkonto. Dagegen standen vor allem Rückstellungen für Umsatzsteuerforderungen des Finanzamts für die Vorjahre. Die Rückstellungen wurden in Höhe der auf die erhobenen Steuerforderungen entfallenden Insolvenzquote gebildet. Gegen die vom Finanzamt München erhobenen Forderungen wurde Einspruch eingelegt.

Die von den Tochtergesellschaften BK Bau und Grund GmbH und BK Endecon GmbH bei der Insolvenzverwalterin zur Tabelle angemeldeten Insolvenzforderungen waren vom damaligen Vorstand bereits im Jahresabschluss des Geschäftsjahrs 2002 als Verbindlichkeiten passiviert und sind im Laufe des Geschäftsjahrs 2003 ausgeglichen worden.

Die in der Gesellschaft am Jahresende 2003 verbleibende Liquidität reichte zur Deckung der verbleibenden Verbindlichkeiten nicht aus. Da die in der Bilanz zum 31. Dezember 2003 bilanzierten Beteiligungen ihrerseits große wirtschaftliche Probleme hatten, konnte eine wesentliche Besserung der Ertragslage auch durch die von der Insolvenzverwalterin im Geschäftsjahr 2004 durchgeführten Verkäufe nicht erreicht werden.

2. Nachtragsbericht

Am 01. März 2004 konnte im Einvernehmen mit allen Parteien, im Wesentlichen mit den als Gläubiger auftretenden ehemaligen Tochtergesellschaften BK Bau und Grund AG und BK Endecon GmbH, ein Insolvenzplan für die Gesellschaft aufgestellt werden, der am 01. Juni 2004 vom Amtsgericht München bestätigt wurde. Nach der Übernahme von 92% der Aktien unserer Gesellschaft durch Herrn Philip Moffat und einer Einzahlung durch Herrn Moffat in das Vermögen der Gesellschaft konnte das Insolvenzplanverfahren durch eine quotale Befriedigung der angemeldeten Gläubiger am 07. Dezember 2004 abgeschlossen werden. Der Vorstand geht davon aus, dass eventuelle Rückforderungsansprüche gegen die ehemaligen Tochtergesellschaften durch die inzwischen erfolgte Auflösung der BK Bau und Grund GmbH, bzw. der schlechten wirtschaftlichen Lage der BK Endecon GmbH wirtschaftlich nicht erfolgreich sein werden.

Im Dezember 2004 erfolgte die Übernahme einer Aktienmehrheit der Gesellschaft durch die RSI Societas GmbH und die Pohl Vermögensverwaltung GmbH. Dies war die Grundlage für die strategische Neuausrichtung der BK Grundbesitz & Beteiligungs AG im Jahre 2005.

Am 01. Februar 2005 wurde ein Vertrag zur Abtretung sämtlicher Geschäftsanteile an der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH durch die bisherigen Gesellschafter, RSI Societas GmbH, Pohl Vermögensverwaltungs GmbH sowie Herr Philip Moffat an die BK Grundbesitz & Beteiligungs AG geschlossen, der nach ihrer Bestellung von den Abwicklern genehmigt wurde. Der Vertrag wurde unter der aufschiebenden Bedingung der Wirksamkeit eines Beschlusses der Hauptversammlung zur Fortführung unserer Gesellschaft geschlossen und ist somit mittlerweile wirksam geworden. Die Einlage der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH erfolgte als Zuschuss der Gründungsaktionäre in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Das buchmäßige Eigenkapital, das durch Verlustvorträge in der Bilanz zum 31. Dezember 2004 vollständig aufgezehrt war, wird damit vollständig wiederhergestellt.

Herr Bernd Kocher hat sein Vorstands-/Abwickler-Mandat am 28. Dezember 2004 niedergelegt. Nach Beantragung durch den Aufsichtsrat folgten ihm durch gerichtliche Bestellung am 07. Februar 2005 Herr Patrick Arndt sowie Herr Martin Schulz-Colmant als Abwickler der Gesellschaft.

Nach ihrer gerichtlichen Bestellung haben die neuen Abwickler der Gesellschaft unverzüglich eine außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für den 18. März 2005 einberufen, die gemäß § 274 Abs. 2 AktG die Fortführung der Gesellschaft beschlossen hat. Der Fortführungsbeschluss wurde am 07. April 2005 in das Handelsregister eingetragen.

Neben der Beschlussfassung über die Fortsetzung der Gesellschaft hat die Hauptversammlung am 18. März 2005 eine neue Satzung, die Umfirmierung der Gesellschaft in Reinecke + Pohl Sun Energy AG sowie die Sitzverlegung nach Hamburg beschlossen. Nachdem der bisher amtierende Aufsichtsrat die Niederlegung auf das Ende der Hauptversammlung erklärt hatte, wurde weiterhin der Aufsichtsrat neu gewählt. In analoger Anwendung der Gründungsvorschriften des Aktiengesetzes wurde damit die Gesellschaft wirtschaftlich neu gegründet. Die wirtschaftliche Neugründung wird von Vorstand, Aufsichtsrat und den als Gründungsaktionären geltenden Aktionären RSI Societas GmbH, Pohl Vermögensverwaltungs GmbH und Herrn Philip Moffat dem Amtsgericht Hamburg angezeigt werden. Neben dem Gründungsbericht der Gründer wurde u.a. der Gründungsprüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates eingereicht. Die Bestellung eines externen Gründungsprüfers nach § 33 Abs. 3 AktG ist durch das Amtsgericht Hamburg am 27. April 2005 erfolgt.

Die Abwickler bzw. der Vorstand der BK Grundbesitz & Beteiligungs AG haben im Geschäftsjahr 2005 zwei Kapitalerhöhungen unter Ausnutzung des satzungsmäßigen genehmigten Kapitals beschlossen:

- Am 10. Februar 2005 haben die Abwickler der Gesellschaft beschlossen, zur Übernahme der Meridian Solare Energieprojekte GmbH durch Sacheinlage der Gesellschaftsanteile gegen Ausgabe von 500.000 neuen Aktien, das Kapital unserer Gesellschaft um EURO 500.000 zu erhöhen.
- Am 13. April 2005 hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, eine Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital durchzuführen und dazu 240.000 neue Aktien zum Preis von EURO 10,10 je Aktie auszugeben, somit das Kapital der Gesellschaft um EURO 240.000 zu erhöhen.

Der Aufsichtsrat hat beiden Beschlüssen zugestimmt, die Eintragung in das Handelsregister steht bei Aufstellung des Jahresabschlusses für das Berichtsjahr noch aus. Nach Eintragung der Kapitalerhöhungsbeschlüsse wird das Grundkapital unserer Gesellschaft EURO 3.140.000 betragen.

Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens im Dezember 2004 war unsere Gesellschaft im Wesentlichen vermögenslos. Der Erwerb eines großen Teils der Aktien unserer Gesellschaft durch Aktionäre aus dem Umfeld der Reinecke + Pohl Gruppe war die Voraussetzung für die strategische Neuausrichtung der BK Grundbesitz & Beteiligungs AG und damit für die Geschäftsgrundlage, die die Fortführung unserer Gesellschaft erst möglich machte. Durch die Einlage der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH, den Erwerb der Meridian Solare Energieprojekte GmbH sowie die Barkapitalerhöhung, die bereits erfolgreich platziert werden konnte, wurden der Gesellschaft wieder wertvolle Vermögenswerte zugeführt.

Unser Unternehmen ist im expandierenden Markt der Solarenergie somit erfolgreich strategisch neu positioniert. Dies wird auch durch die beschlossene Umbenennung in Reinecke + Pohl Sun Energy AG manifestiert, die durch Eintragung in das Handelsregister wirksam werden wird. Als Partner für die Realisierung von Photovoltaik-Anlagen ist die Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH in einem durch dynamisches Marktwachstum geprägten Markt tätig. Die ehemalige Tochtergesellschaft der Reinecke + Pohl Gruppe, einem führenden Unternehmen im Bereich der Realisierung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Energien, plant, erstellt und veräußert Photovoltaik-Anlagen auf Dach- und Fassadenflächen an institutionelle Investoren oder Gebäudeeigentümer. Das Know-how der Gesellschaft in der Projektierung von Großanlagen sowie die Projektpipeline der Reinecke + Pohl Solare Energien GmbH sowie der Meridian Solare Energieprojekte GmbH sind die zukünftigen Garanten für eine erfolgreiche Zukunft unserer Gesellschaft, der zukünftigen Reinecke + Pohl Sun Energy AG.

Hamburg, 28. April 2005

(Der Vorstand)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der BK Grundbesitz und Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Ohne unseren Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft durch die Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 27.11.2003 entsprechend § 262 AktG aufgelöst wurde. Nach Ende des Insolvenzverfahrens am 07.12.2004 begann die Abwicklung der Gesellschaft, die durch den am 07.12.2004 im Handelsregister eingetragenen von der Hauptversammlung am 18.03.2005 gefassten Fortführungsbeschluss nach § 274 AktG beendet wurde. Die Gesellschaft wird somit fortgeführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 28. April 2005

"Treuökonom"
Beratungs-, Revisions- und
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Lemmermann
Wirtschaftsprüfer

Emmerich G. Kretzenbacher
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 nach HGB (geprüft)

- Bilanz zum 31. Dezember
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Lagebericht
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2002 bis 31.12.2002
BK Grundbesitz- und Beteiligungs AG in Insolvenz
München

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		204.500,00	549.574,88
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		204.500,00	-135.136,10
3. Gesamtleistung		0,00	684.710,98
4. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Ordentliche betriebliche Erträge			
aa) Sonstige ordentliche Erträge	0,00		7.669,38
b) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		13.037,94
c) Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	7.194,78
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	113.506,74		264.694,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.037,92	114.544,66	5.603,86
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	16.053,76		10.610,90
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	524.603,19	540.656,95	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	9.442,49		26.936,44
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.096,89		12.246,32
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	10,30		0,00
ad) Fahrzeugkosten	43.046,33		45.462,57
ae) Werbe- und Reisekosten	15.479,24		54.111,70
af) Kosten der Warenabgabe	7.362,60		88.253,07
ag) verschiedene betriebliche Kosten	82.083,78		126.953,51
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		11.958,61
c) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	167.521,63	0,02
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00	-25.898,31
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.022,01	32.216,37
10. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		0,00	154.028,29
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		1.929.395,56	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		6.600,87	1.706,43
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		806.429,60	967,03
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.543.127,26	223.454,26
15. Sonstige Steuern		613,55	908,57
16. Jahresfehlbetrag		3.543.740,81	-222.545,69
17. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		1.045.553,09	1.268.098,81
18. Bilanzverlust		4.589.293,90	1.045.553,12

ANHANG

der

BK Grundbesitz & Beteiligungs AG, in Insolvenz

München

für das Geschäftsjahr 2002

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2002 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und Aktien-Gesetzes erstellt.

Über das Vermögen der Gesellschaft wurde am 12.11.2003 durch Beschluss des Amtsgerichtes München das Insolvenzverfahren eröffnet. Zur Insolvenzverwalterin wurde Frau Rechtsanwältin Barbara Beutler bestellt.

Die Bilanzansätze sind zu Liquidationswerten erfolgt. Erforderliche Abschreibungen wurden vorgenommen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um angemessene Einzelwertberichtigungen, angesetzt.

Der Kassenbestand und die Bankguthaben werden mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Bei der Bemessung der anderen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen für Steuern, ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB im Geschäftsjahr 2002 ist dem nachfolgend dargestellten Anlagenspiegel zu entnehmen.

(2) Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier sind folgende Ansätze auszuweisen:

	EUR
1. BK Bau und Grund GmbH	1,00
2. BK ENDECON GmbH	1,00
3. BK Beteiligungs- und Geschäftsführungs GmbH	1,00
4. BK Bau Sp.zo.o, Warschau	0,00
5. BK Haus- & Grundbesitzverwaltung GmbH	13.037,94
6. BK Bau und Grund s.r.o., Prag	0,00
7. HG Hochbau Gotha GmbH	5.000,00
8. Germania Vermögensanlagen AG	<u>440.000,00</u>
	<u>458.040,94</u>

(3) Beteiligung

Dieser Wertansatz hat folgende Zusammensetzung:

	EUR
BK Grundbesitz GmbH & Co. KG	1.316.419,33
Abschreibung	./.
	<u>1.316.418,33</u>
	<u>1,00</u>

Die Abschreibung beruht auf einer Verlustzuweisung des Wirtschaftsjahres 2002 von TEUR ./.

2.010. Es ist von einer dauernden Wertminderung auszugehen, da bei der Beteiligungsgesellschaft im Jahr 2003 wesentliche Verträge ausgelaufen sind.

(4) Pflichtangaben zu den Anteilen und Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres	
				2002	2001
BK Bau und Grund GmbH	München	126.544,73	127.822,97	0,00 (1)	0,00
BK Endecon GmbH	München	25.564,59	25.564,59	0,00 (2)	0,00
BK Beteiligungs- und Geschäftsführungs GmbH	München	25.564,59	25.564,59	(4)	6.105
BK Bau Sp. Zo.o Warschau	Warschau	PLN 4.000	PLN 4.000		
BK Haus und Grundbesitzverwaltungs GmbH	Gotha	13.037,95	25.564,59	(4)	3.262
BK Bau und Grund Prag	Prag	CZK 100.000	CZK 100.000		
HG Hochbau Gotha GmbH	Gotha	10.890,52	25.264,59	(4)	-16.163
Germania Vermögensanlagen AG	München	(Anzahl der Aktien) 317.000,00	417.000,00	(4)	-261.651
BK Grundbesitz KG	Reutlingen	(Kapital I) 1.449.999,74	1.590.199,05	-2.204.330,00(3)	28.397

- (1) Verlustübernahme aus Organschaft durch BK AG für das Jahr 2002 voraussichtlich in Höhe von TEUR 501
(2) Verlustübernahme aus Organschaft durch BK AG für das Jahr 2002 voraussichtlich in Höhe von TEUR 304
(3) Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2002 ist vorläufig.
(4) Das Ergebnis lag bei Testerteilung noch nicht vor.

Abwertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligung im Geschäftsjahr 2002

	Anteil 01.01.2002	Zugang	Abschreibung	Anteil 31.12.2002
BK Bau und Grund GmbH	126.675,12	0,00	126.674,12	1,00
BK Endecon GmbH	25.564,59	0,00	25.563,59	1,00
BK Beteiligungs- und Geschäftsführungs GmbH	12.782,30	6.391,14	19.172,44	1,00
BK Bau Sp. Zo.o Warschau	5.971,82		5.971,82	0,00
BK Haus und Grundbesitzverwaltungs GmbH	13.037,94	0,00	0,00	13.037,94
BK Bau und Grund Prag	6.039,63	0,00	6.039,63	0,00
HG Hochbau Gotha GmbH	6.534,31	0,00	1.534,31	5.000,00
Germania Vermögensanlagen AG	440.501,32	427.520,00	428.021,32	440.000,00
BK Grundbesitz KG	1.316.419,33	0,00	1.316.418,33	1,00
Summe	1.954.526,36	433.911,14	1.929.395,56	458.041,94

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die ausgewiesenen Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es handelt sich um diverse Darlehen. Bei dieser Position sind Abschreibungen auf den niedrigeren Teilwert vorgenommen worden.

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen gegen die Firma BK Grundbesitz GmbH & Co. KG bestehen nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Es handelt sich in der Hauptsache um die Firma Villa Mannskopf GmbH.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

In dem Bilanzposten sind Guthaben bei Kreditinstituten enthalten, welche durch entsprechende Salden nachgewiesen wurden.

BK Grundbesitz & Beteiligungs AG, München
Entwicklung des Anlagevermögens auf den 31. Dezember 2002

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2002		Zugänge Zuschreibung (Z)		Abgänge (historische Werte) Umbuchung (U)		Abschreibungen Kumuliert		Abschreibungen (Z) des Geschäftsjahres		Buchwert	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		TEUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbli. Schutzrechte und ähnl. Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0	0
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(0,00)	0,00	0	0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.838,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.005,74	(16.053,76)	6.975,00	6.975,00	22	22
	37.838,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.005,74	(16.053,76)	6.975,00	6.975,00	22	22
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbund. Unternehmen	637.107,03	433.911,14	433.911,14	0,00	0,00	0,00	612.977,23	612.977,23	458.040,94	458.040,94	637	637
2. Beteiligungen	1.450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.449.999,00	1.316.418,33	1,00	1,00	1.316	1.316
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	64.144,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.144,07	64.144,07	64	64
	2.151.251,10	433.911,14	433.911,14	0,00	0,00	0,00	2.062.976,23	1.929.395,56	522.186,01	522.186,01	2.017	2.017
	2.189.089,95	433.911,14	433.911,14	0,00	0,00	0,00	2.094.981,97	1.945.449,32	529.161,01	529.161,01	2.039	2.039

(10) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der BK Grundbesitz & Beteiligungs AG beträgt zum 31.12.2002 unverändert DM 4.693.992,00 oder 2.400.000,00 EURO, eingeteilt in 2.400.000 Stück auf den Inhaber lautend.

(11) Kapitalrücklage

Der Betrag stammt aus der Ausgabe von Aktien mit Aufgeld. Die Einstellung wurde im Jahr 2000 in Höhe von EUR 2.255.000,00 vorgenommen.

(12) Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind die Beträge enthalten, die der voraussichtlichen Inanspruchnahme entsprechen. Diese beinhalten Reservierungen für Mietgarantie (TEUR 87), Vorsteuern aus Emissionskosten (TEUR 30) sowie Kosten Jahresabschlussprüfung (TEUR 11).

(13) Verbindlichkeiten

Die vom Gesetz geforderten Angaben zu den „Verbindlichkeiten“ lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse	2002 TDM
Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	-.-
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	-.-
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	-.-
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungen	-.-

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen:

	TEURO
fällig 2003	1
fällig 2004-2007	0
fällig nach 2007 jährlich	0

Verbindlichkeitspiegel (in TEUR)

Art	davon mit einer Restlaufzeit von				31.12.2001 Gesamt
	31.12.2002 Gesamt	< 1 Jahr	1-5 Jahren	> 5 Jahren	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51	51	0	0	9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	22
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	565	565	0	0	2
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten - aus Steuern - im Rahmen der sozialen Sicherheit	47	47	0	0	4
Übrige Verbindlichkeiten	19	19	0	0	0
Summe:	682	682	0	0	91

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(14) Personalaufwand

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden durchschnittlich beschäftigt:

	2002	2001
Angestellte	0	3
Gewerbliche Mitarbeiter	-	-
Gesamt	0	3

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft und Bezüge:

Mitglieder des Vorstands in 2002 waren die Herren

Dipl. Betriebswirt (FH) Bernd Kocher,
- Vorstandsvorsitzender -

Helmut Mattern

Die Vorstandsmitglieder haben im Jahr 2002 Bezüge in Höhe von TEUR 113 erhalten.

Mitglieder des Aufsichtsrates in 2002 waren die Herren

Herr Helmut Bückle, Steuerberater, Bad Urach,
- Vorsitzender bis 30.10.2002, danach Aufsichtsratsmitglied -
Herr Frank A. Schultz, Kaufmann, Kelkheim,
- Vorsitzender ab 01.11.2002 -
Herr Gebhard Reusch, Kaufmann, Metzingen,
Herr Frank Gutbrodt, Techniker, Bad Urach,
Herr Jürgen Greiner, Steuerberater, Erfurt,
Herr Max Kuder, Kaufmann, Reutlingen, bis 30.06.2003.

Die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wurde abgegeben.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2002 keine Vergütungen bezahlt.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden nicht gewährt.

München, den 05. Januar 2004

gez. Frau Rechtsanwältin Barbara Beutler
als Insolvenzverwalterin

gez. Herr Bernd Kocher
Vorstandsvorsitzender
im Jahr 2002

LAGEBERICHT

Rahmenbedingungen

Die BK Grundbesitz & Beteiligungs AG ist eine Holdinggesellschaft als Dachgesellschaft eines Konzerns. Darunter bestehen verschiedene Immobilienanlage- und Dienstleistungsgesellschaften. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt derzeit in Deutschland. Auf Grund der im Jahr 2003 eingetretenen Insolvenz wird der Konzern in 2003 aufgelöst.

Entwicklung der Immobilienbranche

Die schwierige konjunkturelle und strukturelle Lage der Bauwirtschaft setzte sich auch im Jahr 2002 fort. Die Auswirkungen zeigten sich zwischenzeitlich auch in der gesamten Immobilienbranche, die mit erheblichen Umsatzrückgängen zu kämpfen hatte.

Der deutsche Büromarkt konnte keine Steigerungen erfahren. Die großen Maklerhäuser erwarten für das laufende Jahr ein Ergebnis, das weit unter dem Niveau des Vorjahres liegt. Die Durchschnittsmieten sind weiter gesunken. Die Lage war auch an den steigenden Leerstandsquoten zu erkennen, die sich im Jahr 2003 weiter negativ entwickelt hat.

Durch die restriktive Haltung der Banken gegenüber den Projektentwicklern ist das Angebot an baureifen Projekten weiterhin gesunken.

Der Einzelhandel ist von Verdrängungswettbewerb und Konzentration gekennzeichnet. Die Flächennachfrage konzentriert sich auf erste Lauflagen sowie großflächige Spezialimmobilien.

Der Wohnungsmarkt konnte zum wiederholten Mal keine Steigerung verzeichnen. Insbesondere die Nachfrage von Kapitalanlegern nach Wohnungseigentum ist durch die restriktive Steuerpolitik sehr gering.

Weiterhin stark profitierten die offenen Immobilienfonds von dem Verfall der Aktienmärkte. Sie belegten wie schon im Vorjahr im Hinblick auf die Transaktionsvolumina nach Investorengruppen im Jahr 2002 den ersten Rang.

Bei den geschlossenen Immobilienfonds ist nach wie vor ein starker Trend nach Auslandsimmobilienfonds festzustellen.

Geldmarkt

Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ausgearbeitete neue Eigenmittelvereinbarung Basel II betrifft die ganze Immobilienbranche. Als Folge wurden die Kredite für Projektentwickler erheblich teurer. Viele Banken haben sich aus der Projektfinanzierung ganz zurückgezogen. Zur Schließung dieser Finanzierungslücke wird die Suche nach kurzfristigem Eigenkapital (sogenanntes mezzanines Kapital) bei Projektfinanzierungen eine immer wichtigere Rolle einnehmen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Aktiengesellschaften in Deutschland sind unverändert stabil. Vielfach finden jedoch Anpassungen an internationales, insbesondere angelsächsisches Niveau statt.

Steuerrechtliche Rahmenbedingungen

Durch die jüngste BFH Rechtsprechung ist der seit 1990 gültige Bauherrenenerlass außer Kraft gesetzt worden. Der neue Erlass lässt der Immobilienbranche noch weniger Gestaltungsfreiheit.

Entwicklung der erweiterten Branche

Trotz der allgemeinen Übereinstimmung unter den Marktexperten, dass die Immobilien-Aktie langfristig ein wichtiges Standbein des Immobilieninvestments neben der Direktanlage bzw. den offenen Immobilienfonds wird, hat der Markt einen erheblichen negativen Trend zu verzeichnen. Sowohl die Kurse als auch die Marktkapitalisierung der einzelnen Aktiengesellschaften haben eine stark negative Entwicklung aufzuweisen. Börsengänge sind nicht mehr zu verzeichnen.

Geschäftsverlauf

Die BK Grundbesitz & Beteiligungs AG ist über Tochtergesellschaften mit jeweils klarer Aufgabenstellung gegliedert. Durch erhebliche Wertberichtigungen sowohl bei den Bestandsimmobilien als auch bei den Projektentwicklungen mussten erhebliche Verluste bilanziert werden.

Investitionen

Die Gesellschaft hat keine weiteren Investitionen vorgenommen.

Finanzierung

Die BK Grundbesitz & Beteiligungs AG weist zum 31.12.2002 unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages 2002 ein Eigenkapital von EUR 65.706,10 (Einzelabschluss) aus. Auf Grund der Situation wurden die aktienrechtlich notwendigen Maßnahmen eingeleitet, die im Jahr 2003 zum Antrag auf Insolvenz geführt haben.

Zur Bewältigung der umfassenden steuerlichen und rechtlichen Probleme stehen anerkannte Fachberater zur Verfügung.

Ausblick/Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Das laufende Geschäftsjahr ist wesentlich von dem Antrag auf Insolvenz geprägt. Durch den Abverkauf von Tochtergesellschaften sowie die Auflösung von Ergebnisabführungsverträgen konnte das Insolvenzverfahren eröffnet werden.

Am 8. Juli 2003 hat die Gesellschaft beim Amtsgericht München-Insolvenzgericht- den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt.

Über das Vermögen der Gesellschaft wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 12.11.2003 das Insolvenzverfahren eröffnet. Insolvenzverwalterin ist Frau Rechtsanwältin Barbara Beutler, München.

München, im Dezember 2003

BK Grundbesitz & Beteiligungs AG
Der Vorstand

gez. Barbara Beutler
Rechtsanwältin
als Insolvenzverwalterin

gez. Bernd Kocher

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Ich habe den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

BK Grundbesitz & Beteiligungs AG in Insolvenz

für das zum 31. Dezember 2002 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist nicht gegeben. Über das Vermögen der Gesellschaft wurde durch Beschluss des Amtsgerichts München am 12.11.2003 das Insolvenzverfahren eröffnet.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Heidelberg, den 07. Januar 2004

Christoph Vanselow
Wirtschaftsprüfer

Eigenkapitalveränderungsrechnungen und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 nach HGB (ungeprüft)

- Eigenkapitalveränderungsrechnungen
- Kapitalflussrechnungen
- Bescheinigung des Abschlussprüfers

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
Eigenkapitalentwicklungen nach HGB
für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Bilanzverlust €	Gesamt €
I. Stand 01. Januar 2002	2.400.000,00	2.255.000,00	-1.045.553,09	3.609.446,91
1. Jahresergebnis	0,00	0,00	-3.543.740,81	-3.543.740,81
II. Stand 31. Dezember 2002	2.400.000,00	2.255.000,00	-4.589.293,90	65.706,10
1. Jahresergebnis	0,00	0,00	-17.027,59	-17.027,59
III. Stand 31. Dezember 2003	2.400.000,00	2.255.000,00	-4.606.321,49	48.678,51
1. Jahresergebnis	0,00	0,00	-61.540,56	-61.540,56
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	-2.255.000,00	2.255.000,00	0,00
IV. Stand 31. Dezember 2004	2.400.000,00	0,00	-2.412.862,05	-12.862,05

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
Kapitalflussrechnungen nach HGB
für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004

	2002	2003	2004
	€	€	€
Jahresergebnis	-3.543.740,81	-17.027,59	-61.540,56
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.945.449,32	51.480,07	0,00
+/- Veränderungen der Rückstellungen	-6.451,68	-93.170,86	-6.000,00
+/- Verlust bzw. Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	-73.600,23	0,00
+/- Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	1.435.855,65	298.994,45	35.279,99
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderer Passiva	549.547,33	-629.286,45	10.108,18
Cashflow aus gewöhnlicher betrieblicher Tätigkeit	380.659,81	-462.610,61	-22.152,39
- Erwerb von Sachanlagen	-1.141,89	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0,00	3.500,00	0,00
- Erwerb von Finanzanlagen	-433.911,14	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,00	547.781,17	0,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-435.053,03	551.281,17	0,00
+/- Veränderungen der Bankverbindlichkeiten	41.382,95	-50.952,07	0,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	41.382,95	-50.952,07	0,00
Finanzmittelbestand am Periodenanfang	15.230,95	2.220,68	39.939,17
+ Veränderung des Finanzmittelbestands	-13.010,27	37.718,49	-22.152,39
= Finanzmittelbestand am Periodenende	2.220,68	39.939,17	17.786,78

An die Reinecke + Pohl SUN ENERGY AG, Hamburg:

Wir haben die von der Gesellschaft aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 abgeleiteten Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnungen ergänzen die auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (DRS 2 für Kapitalflussrechnungen und DRS 7 für die Eigenkapitalveränderungsrechnungen) aufgestellten Jahresabschlüsse der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004.

Die Aufstellung auf der Grundlage von deutschen handelsrechtlichen Vorschriften der Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 sowie den zu Grunde liegenden Buchführungen nach deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurden. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung der zu Grunde liegenden Jahresabschlüsse sowie der zu Grunde liegenden Buchführungen.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse sowie den zu Grunde liegenden Buchführungen mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung wurden die Eigenkapitalveränderungs- und Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen für die Geschäftsjahre 2002, 2003 und 2004 sowie den zu Grunde liegenden Buchführungen in Übereinstimmung mit den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen abgeleitet.

Hamburg, den 08. Dezember 2005

Treuökonom
Beratungs-, Revisions- und
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dierk Lemmermann
Wirtschaftsprüfer

Emmerich G. Kretzenbacher
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN ÜBER DEN JÜNGSTEN GESCHÄFTSGANG UND DIE GESCHÄFTSAUSSICHTEN

Nach Durchführung der wirtschaftlichen Neugründung der Gesellschaft hat RPSE im zweiten Quartal 2005 ihre heutige Tätigkeit im Bereich der Photovoltaik aufgenommen. Zum Aufbau des operativen Geschäfts wurden nach Einlage der RPSE GmbH die Tochtergesellschaften Nastro GmbH und Maaß GmbH erworben.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2005 erzielte RPSE konsolidierte Umsätze von €27,1 Millionen. Als Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) konnten im genannten Zeitraum €2,0 Millionen erwirtschaftet werden, das Konzernergebnis belief sich auf €1,2 Millionen. Im dritten Quartal 2005 betragen die Umsatzerlöse hierbei €15,8 Millionen, das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit lag bei €0,9 Millionen.

Wesentliche Aufträge im vierten Quartal 2005 bestanden in der Errichtung einer Photovoltaik-Dünnschicht-Anlage im Raum Münster mit einer Leistung von 1,4 MW_p sowie einer Photovoltaik-Anlage mit einer Leistung von 3,4 MW_p im Raum Zwickau. Das erwartete Umsatzvolumen aus den Aufträgen beträgt in den Geschäftsjahren 2005 und 2006 insgesamt €20,9 Millionen. Die Fertigstellung dieser Anlagen ist teilweise bereits erfolgt und soll im ersten Halbjahr 2006 abgeschlossen werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft hat sich im vierten Quartal 2005 nach Eintragung der Durchführung einer Barkapitalerhöhung um €750.000,00 sowie einer Sachkapitalerhöhung (Einbringung der Anteile an der Maaß GmbH) um €800.000,00 in das Handelsregister von zuvor €3.100.000,00 auf €4.650.000,00 erhöht. Im Rahmen der Barkapitalerhöhung ist der Gesellschaft ein Nettoerlös von ca. €10,8 Millionen zugeflossen. Die Erlöse wurden in Höhe von €730.000 für die Rückführung von Gesellschafterdarlehen eingesetzt. Im Übrigen plant die Gesellschaft die Erlöse der Kapitalerhöhung im üblichen operativen Geschäft einzusetzen. Weitere wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder in der Handelsposition im Vergleich zum Konzern-Zwischenabschluss zum 30. September 2005 haben sich nicht ergeben.

Die Gesellschaft konsolidiert erstmals im vierten Quartal 2005 die Maaß GmbH für den vollen Dreimonatszeitraum. Dies führt zu einem entsprechenden Anstieg des konsolidierten Umsatzes und Periodenergebnisses gegenüber dem dritten Quartal 2005. Die Gesellschaft geht für das vierte Quartal 2005 aufgrund der Abrechnung von margenstarken Großprojekten von einem Anstieg der Rohgewinnmarge gegenüber dem vorangegangenen Quartal aus. Gegenläufig dazu rechnet die Gesellschaft mit gestiegenen Personalkosten, die sich insbesondere durch den vollzogenen Mitarbeiteraufbau erhöht haben. Auf Grund der branchenspezifischen Saisonalität des Geschäfts entwickelte sich das vierte Quartal 2005 hinsichtlich Konzernumsatz und -ergebnis stärker als die jeweiligen vorangegangenen Quartale des Geschäftsjahrs 2005. Für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2005, der zum Zeitpunkt des Prospektdatums noch nicht aufgestellt ist, erwartet die Gesellschaft, dass der Konzernumsatz für das Geschäftsjahr 2005 ca. €46,5 Millionen erreicht hat und ein EBIT von ca. €3,7 Millionen erreicht wurde. Umsatzbedingt sind auch Material- und Personalkosten gestiegen.

In Verfolgung ihrer Internationalisierungsstrategie hat die Gesellschaft im vierten Quartal 2005 eine Tochtergesellschaft in Spanien gegründet, die bereits Anfang des Jahres 2006 Photovoltaik-Projekte umsetzen soll. Darüber hinaus werden von der Gesellschaft zur Zeit weitere Erfolg versprechende Märkte in Europa geprüft, insbesondere in solchen Ländern, in denen dem EEG vergleichbare staatliche Rahmenbedingungen bestehen oder kurzfristig zu erwarten sind, so beispielsweise in Belgien, Portugal oder Griechenland. Des Weiteren hat RPSE an der größten Messe für Photovoltaik im asiatischen Raum, der PVSEC, teilgenommen.

Nachdem das Jahr 2005 von einem starken Marktwachstum im Bereich der Photovoltaik geprägt war, geht die Gesellschaft davon aus, dass sich dieses Marktwachstum auch im Jahr 2006 unvermindert fortsetzen wird. Obwohl die führenden Lieferanten von Photovoltaik-Modulen sowohl im Jahr 2004

als auch im Jahr 2005 ihre Kapazitäten sehr stark erweitert haben, geht die Gesellschaft davon aus, dass der Nachfrageüberhang auch im Jahr 2006 anhalten wird. Der Hauptgrund hierfür ist in dem nach wie vor bestehenden Engpass bei der Herstellung von Silizium zu sehen, das für die Produktion der überwiegend genutzten kristallinen Photovoltaik-Module erforderlich ist. Deshalb werden im Bereich der alternativen Dünnschicht-Technologie derzeit Produktionskapazitäten verstärkt ausgebaut. Dies wird nach Ansicht der Gesellschaft jedoch nicht ausreichen, die Modul-Knappheit im Jahr 2006 zu kompensieren. Die Gesellschaft schließt daher nicht aus, dass die Einkaufspreise für Photovoltaik-Module im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 2005 moderat ansteigen könnten. Die Sicherstellung der Belieferung mit Photovoltaik-Modulen ist weiterhin von wesentlicher Bedeutung für RPSE. Dazu ist RPSE bemüht, bestehende Lieferkapazitäten zu sichern sowie kontinuierlich zu erhöhen.

Witterungsbedingt haben sich Umsatzerlöse und Kosten im Geschäftsjahr 2006 bis zum Datum des Prospekts erwartungsgemäß schwächer als in den Vormonaten entwickelt. Angesichts des für das Jahr 2006 erwarteten erhöhten Marktvolumens für Photovoltaik-Anlagen und Photovoltaik-Module und ihrer nationalen und internationalen Wachstumsstrategie geht die Gesellschaft dennoch von einer Steigerung des Umsatzes im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr aus. Auf der Ergebnisseite erwartet die Gesellschaft insbesondere aus der geplanten Erhöhung des Anteils von Anlagen in Dünnschicht-Technik eine Margensteigerung. Daneben wird nach Einschätzung der Gesellschaft auch die verstärkte Nutzung von Skaleneffekten zu einer gegenüber dem Umsatzwachstum überproportionalen Steigerung des Konzernergebnisses beitragen.

Die Gesellschaft erwartet, dass der Geschäftsbereich „Projekte“ trotz moderater Preissteigerungen im Bereich siliziumbasierter Module seine Marge aufgrund des erhöhten Anteils an Dünnschicht-Modulen im Geschäftsjahr 2006 steigern wird. Für den Geschäftsbereich „Handel“ erwartet die Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr höhere Umsätze, wobei die Margen hier etwa auf Vorjahresniveau und damit unter denen des Geschäftsbereichs „Projekte“ liegen werden.

Hamburg den 10. Februar 2006

Reinecke + Pohl Sun Energy AG

gez. Martin Schulz-Colmant

gez. Patrick Arndt

München, den 10. Februar 2006

VEM Aktienbank AG

gez. Andreas Beyer

[Diese Seite wurde absichtlich freigelassen.]

Reinecke + Pohl Sun Energy AG
ABC-Straße 19 · 20 354 Hamburg
Tel. +49 (0)40 - 696528-0
Fax +49 (0)40 - 696528-59
e-mail: info@rpse.de
Internet: www.rpse.de